Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 01/05 • Januar - Februar 2005

www.kulturrat.de

3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Wert der Kreativität

Nachdem der Referentenentwurf für das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft bekannt wurde, konkretisiert sich die Debatte um den Korb II. Bundesjustizministerin Zypries stellt vor, welche Zielrichtung sie mit dem Gesetz verfolgt. F. Melichar setzt sich mit dem Gesetzentwurf auseinander.

Seiten 1 – 7

Kulturfinanzierung

Wie weit darf, wie weit muss der Bundesrechnungshof in seiner Kritik gehen? Wird er von der Politik instrumentalisiert oder dominiert er die Politik? Am Beispiel der Stiftung Preußischer Kulturbesitz setzen sich die Bundeskulturpolitiker und -haushaltspolitiker mit der Arbeit des Bundesrechnungshof auseinander.

Seiten 8 – 10

Soziale Sicherung

Wie kann die soziale Sicherung von Künstlern sichergestellt werden? Welche Maßnahmen müssen sie selbst ergreifen? Wo ist der Staat gefragt? Mit diesem Thema setzen sich Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und die Gesundheitspolitiker der Fraktionen auseinander. Weiter wird der Strukturwandel der Kulturberufe erörtert.

Seiten 13 – 19

Bildungsreform

Wie kann auch in der kulturellen Bildung Chancengleichheit hergestellt werden? Wie können Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten stärker an kultureller Bildung partizipieren? Diese Fragen und mehr werden am Beispiel der Jugendkulturbarometers und des Kinder- und Jugendtheaters erörtert.

Seiten 23 – 25

Beilage Europa Kultur Stadt

Was zeichnet eine europäische Stadt gegenüber Städten in anderen Kontinenten aus? Welche Chancen bietet der Schrumpfungsprozess der Städte? Was bedeutet der europäische Einigungsprozess für die Städte? Diese Fragen thematisieren u.a. Walter Siebel, Helmut Häußermann, Jacques Levy, Petra Roth.

Seiten I - VIII

Editorial

Ein-Euro-Digitalisierer

Mehr als 20.000 Ein-Euro-Jobs sollen alleine zur digitalen Dokumentation von Kulturgut im nächsten Jahr geschaffen werden. Die Idee dazu hatte ein Unternehmer aus Berlin. Die Kulturstaatsministerin nimmt den Vorschlag so ernst, dass sie 33 Verbände zur Prüfung aufgefordert hat. Die Vorsitzende der Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages findet die Ein-Euro-Jobs zur digitalen Dokumentation von Kulturgut in einem Schreiben an den Initiator sehr interessant und würde sich freuen, wenn die Realisierung eines solchen Vorhabens erfolgreich wäre.

Der Kulturbereich ist das ideale Betätigungsfeld für "Ein-Euro-Jobber". Zu wenig Geld in der Kasse, um alle Aufgaben bewältigen zu können und zudem oftmals als gemeinnützig anerkannt, eine wichtige Voraussetzung um Menschen in Ein-Euro-Jobs nach Hartz IV beschäftigen zu dürfen. Deshalb war es nicht überraschend, dass der Berliner Kultursenator schon vor Monaten den Vorschlag machte, das Bewachungspersonal in Museen durch Ein-Euro-Kräfte zu ersetzen.

Der Kulturbereich hat seine eigenen Erfahrungen mit dem Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemacht. Ohne sie hätten zum

Beispiel viele Soziokulturelle Zentren nie ihren Betrieb aufnehmen und aufrecht erhalten können. Aber der Einsatz der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hat gleichzeitig verhindert, dass wirklich tragfähige Strukturen für Soziokulturelle Zentren mit dauerhaft angestellten und vernünftig honorierten Beschäftigten im ersten Arbeitsmarkt entstehen konnten. Denn schon damals war die Absicht über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, oftmals nur ein frommer Wunsch. Und heute? Aus den 20.000 Ein-Euro-Digitalisierer, die maximal 9 Monate beschäftigt werden dürfen, werden summa summarum fast 27.000 Digitalisierter in Jahr. Macht in fünf Jahren 135.000 Menschen, die nur über dieses eine Projekt in den ersten Arbeitsmarkt Kultur gebracht werden sollen. Absurd!

In Wirklichkeit werden die Hoffnungen der Ein-Euro-Beschäftigten im Kulturbereich enttäuscht werden müssen. Nicht nur weil schon jetzt keine neuen Stellen im Kulturbereich in Aussicht sind, sondern weil die Ein-Euro-Jobs zum radikalen Abbau der festen Anstellungen im Kulturbereich führen werden.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Kopien brauchen Originale

Urheberrecht in der Wissensgesellschaft • Von Brigitte Zypries

Das Urheberrecht gestaltet wichtige Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens: Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Zugleich sichert es Voraussetzungen für kreatives Schaffen und den Entfaltungsspielraum des Einzelnen. In einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft muss das Urheberrecht einen Ausgleich zwischen den Interessen von Kreativen, der Wirtschaft und den Verbrauchern sichern. Nur dann kann es von allen Betroffenen gleichermaßen akzeptiert werden.

Im September 2003 ist der so genannte "Erste Korb" der Urheberrechtsnovelle in Kraft getreten, mit dem zwingende Vorgaben aus europäischem Recht für das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft umgesetzt wurden. Mit dem nun folgenden "Zweiten Korb" regeln wir vor allem die Urhebervergütung im Zeitalter digitaler Medien.

Privatkopie

Mit der Novelle von 2003 haben wir klargestellt, dass die Privatkopie eines urheberrechtlich geschützten Werks auch in digitaler Form zulässig ist. Dabei bleibt es. Allerdings bleibt es auch verboten, den von Urhebern oder Verwertern angebrachten Kopierschutz zu umgehen.

In einem Punkt wollen wir mit der anstehenden Novelle das geltende Recht klarer fassen: Bisher ist eine Kopie verboten, wenn die Vorlage offensichtlich rechtswidrig hergestellt ist. Diese Regelung zielt darauf, die Nutzung illegaler Tauschbörsen zu sanktionieren. Sie ist in der Formulierung aber nicht sehr geglückt. Denn wenn jemand eine zulässige Privatkopie seiner nicht kopiergeschützten Musik-CD fertigt und diese Kopie anschließend unzulässigerweise im Internet zum Download anbietet, handelt es sich für den Kopierer nicht um eine rechtswidrig hergestellte, sondern um eine rechtswidrig genutzte Vorlage. Deshalb wird klargestellt: Wenn für den Nutzer der Tauschbörse offensichtlich ist, dass es sich bei dem Angebot im Internet um ein rechtswidriges handelt, darf er keine Privatkopie davon herstellen.

Kopierschutz-Knacken ist und bleibt verboten!

Der Gesetzentwurf für den "Zweiten Korb" setzt die Linie des "Ersten Korbs" konsequent fort: Es wird auch künftig keine Durchsetzung der Privatkopie gegen Kopierschutz



Justizministerin Brigitte Zypries

Foto: Justizministerium

geben. Rechteinhaber können sich durch technische Maßnahmen selbst schützen. Der Gesetzgeber darf ihnen diesen Selbstschutz nicht aus der Hand schlagen, weil es kein "Recht auf Privatkopie" zu Lasten des Rechteinhabers gibt. Denn: Eine Privatkopie schafft keinen Zugang zu neuen Informationen, sondern verdoppelt lediglich die bereits bekannten.

Je mehr Kopierschutz, desto weniger Gerätevergütung. Privatkopie und pauschale Vergütung auf Geräte und Leerträger gehören untrennbar zusammen, sie bilden zwei Seiten derselben Medaille. Soweit privat kopiert werden darf, gebietet das Grundgesetz eine Kompensation für die Einnahmeausfälle der Kreativen. Geräte und Speichermedien, die tatsächlich und in nennenswertem Umfang für zulässige Privatkopien benutzt werden, bleiben vergütungspflichtig. Schon jetzt wird Kopierschutz eingesetzt und über das so genannte Digital-Rights-Management (DRM) die Nutzung geschützter Werke zunehmend individuell abgerechnet. Die Rechteinhaber sollen und können aber nicht gesetzlich verpflichtet werden, DRM-Systeme einzusetzen. Dies läge weder in ihrem eigenen Interesse noch in dem der Verbraucher. Verbraucher könnten dann immer weniger frei kopieren. Auch werden noch über viele Jahre Werkstücke (z.B. CDs) ohne Kopierschutz im Umlauf sein, die kopiert werden. Auch andere wichtige Quellen für die Privatkopie – etwa Radio und Fernsehen – werden auf lange Sicht ohne Kopierschutz bestehen. Deshalb sind bis auf weiteres Pauschalvergütungen unverzichtbar.

rgutungen unverzichtbar.
Das Nebeneinander von pau-

schaler Vergütung und individueller Abrechnung bedeutet jedoch nicht, dass die Verbraucher doppelt belastet werden. Denn bei der Bestimmung der Höhe der Vergütung für die Urheber ist zu berücksichtigen, in welchem Umfang Kopierschutzmaßnahmen verwendet werden.

Höhe der Pauschalvergütung

Aus dem Zusammenhang von Privatkopie und Pauschalvergütung folgt, dass Geräte und Speichermedien, die in nennenswertem Umfang für Privatkopien benutzt werden, vergütungspflichtig bleiben müssen: Nach geltendem Recht sind Geräte dann vergütungspflichtig, wenn sie zur Vervielfältigung bestimmt sind.

Gegenwärtig gibt es häufig jahrelangen Streit darüber, ob ein Gerät zur Vervielfältigung bestimmt ist. Das ist nachteilig für die Urheber, die auf ihr Geld warten müssen, und nachteilig für die Gerätehersteller. Sie haben keine Rechtssicherheit und müssen wegen der grundsätzlich bestehenden Vergütungspflicht hohe Rückstellungen vornehmen.

Die Höhe der Vergütung soll sich künftig danach bestimmen, in welchem tatsächlichen Ausmaß Geräte und Leerträger des jeweiligen Typs zur Vervielfältigung genutzt werden. Das kann mit Marktforschungsumfragen genau

Weiter auf Seite 2

Kultur-Mensch

Johanna Wanka



Foto: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg

Ab dem 01. Januar 2005 hat die Kultusministerkonferenz eine neue Präsidentin: Johanna Wanka, Kulturministerin aus Brandenburg.

Nachdem über mehrere Jahre hinweg Bildungspolitikerinnen an der Spitze der KMK standen, wird es im Jahr 2005 eine Kulturpolitikerin sein. Es ist zu hoffen, dass dadurch die KMK der Kulturpolitik mehr Aufmerksamkeit schenken wird.

Als ostdeutsche Politikerin hat Johanna Wanka weniger Berührungsängste mit dem Bund. Zumindest bislang ist sie für das Engagement des Bundes in der Kulturförderung und Kulturpolitik eingetreten. Es wird sich zeigen, ob sie diese "bundesfreundliche" Haltung als Präsidentin der KMK behalten wird. Es bleibt zu hoffen, dass sie dabei, wie auch in ihrer sonstigen Amtszeit, eine glückliche Hand hat.

Kopien brauchen Originale

ermittelt werden. Damit sich die Vergütung je Gerät für Hersteller und Verbraucher in zumutbaren Grenzen hält, schreibt der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, dass ein wirtschaftlich angemessenes Verhältnis der Vergütung zum Preis des Gerätes bestehen muss.

Der Absatz von Geräten in Deutschland darf durch die Pauschalvergütung nicht beeinträchtigt werden. Bei Gerätekombinationen oder Geräten mit mehreren Komponenten muss die Vergütung insgesamt angemessen sein. Die gesetzliche Begrenzung gewährleistet, dass die von den Verbrauchern zu leistende Pauschalvergütung der tatsächlichen urheberrechtlich relevanten Privatnutzung entspricht. Gleichzeitig sichert sie die Wettbewerbsfähigkeit der Geräteindustrie in Deutschland. Das alles wird die Vergütung pro Gerät in engen Grenzen halten.

Bestimmt wird die Vergütungshöhe in Zukunft nicht mehr durch den Gesetzgeber, sondern gemeinsam durch die Verbände der Gerätehersteller und die Verwertungsgesellschaften. Bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Angemessenheit des Vergütungsbetrags, sieht der Gesetzentwurf ein schlankes Schlichtungsmodell vor, das rasch Einigung bringen wird. Die Anpassung des Vergütungssystems liegt in Zukunft in der Eigenverantwortung derer, die es am besten und schnellsten können.

Respekt vor dem Geistigen Eigentum

Ein zeitgemäßes Urheberrecht regelt nicht nur das Verhältnis zwischen Kreativen, Verbrauchern und Rechtsinhabern. Es geht dabei um mehr. Es geht um die Frage, welchen Stellenwert die Informationsgesellschaft dem geistigen Eigentum einräumt. Mit dem Slogan "Kopien brauchen Originale" will das Bundesjustizministerium deutlich machen, dass das geistige Eigentum

genauso schützenswert ist wie das Eigentum an einer Sache. Ein solches Bewusstsein kann sich nur verfestigen, wenn das Urheberrecht bei Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz findet. Voraussetzung dafür ist, dass sie das Recht als gerechten Ausgleich zwischen Kreativen, Wirtschaft und Verbrauchern empfinden. Ich bin mir sicher, dass unser Gesetzentwurf dem gerecht wird.

Die Verfasserin ist Bundesministerin der Justiz ■

Was ist eigentlich das Urheberrecht?

Zur Bewertung kreativer Leistungen • Von Olaf Zimmermann



Das Urheberrecht ist das zentrale Recht zur Nutzung und Verwertung geistigen Eigentums. Mit dem Urheberrecht wird ein literarisches, wissenschaftliches oder künstlerisches Werk vor der unberechtigten Nutzung geschützt. Im "Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte", zuletzt geändert durch das "Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" vom 10.09.2003, wird in § 1 das Ziel des Urheberrechtsgesetz beschrieben und in § 2 formuliert, welche Werke zu den geschützten Werken zählen:

Erster Teil. Urheberrecht

Erster Abschnitt. Allgemeines

§ 1. Allgemeines

Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 2 Geschützte Werke

- (1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:
- 1. Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
- 2. Werke der Musik;
- 3. pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;
- 4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
- 5. Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die wie Lichtbildwerke geschaffen werden;
- 6. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
- 7. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.
- (2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche Schöpfungen.

Weiter wird in § 11 UrhG beschrieben, dass der Urheber aus der Verwertung seiner Werke einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen können muss.

Vierter Abschnitt. Inhalt des Urheberrechts

1. Allgemeines

§ 11 Allgemeines

Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich zur Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes.

Neben den Urhebern, also den Schöpfern der Werke, werden durch das Urheberrechtsgesetz auch die Inhaber von Leistungsschutzrechten geschützt. Leistungsschutzberechtigte sind ausübende Künstler, die Hersteller von Tonträgern, Sendeunternehmen und Filmehersteller. Regelungen zu den Leistungsschutzberechtigten finden sich in den § 73ff UrhG.

Das wesentliche Ziel des Urheberrechtsgesetzes ist es, den Wert kreativer Leistungen hervorzuheben und den Schöpfern und Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen, aus dem Wert ihrer kreativen Leistungen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Wert der Kreativität

Kulturgüter, also Bücher, Noten, Bilder, Filme usw. haben einen Doppelcharakter: sie sind zum einen ein Gut, welches gehandelt wird, haben also einen Warencharakter; sie haben zum anderen einen ideellen Wert, da sie die Vergegenständlichung einer Idee sind. Die Diskussion um den Wert kreativer Leistungen ist sicherlich so alt wie das künstlerische Schaffen selbst. Sie hat aber eine neue Dimension, in dem Moment erhalten, in dem aus Kunst handelbare Waren geworden sind. D.h. mit der Entstehung von Kulturmärkten und damit der Emanzipation von Kunst aus dem höfischen Auftragswesen entstand die Notwendigkeit, geistiges Eigentum zu schützen. Urheberschaft und Autorschaft wurden zu wesentlichen Kategorien bei der Verwertung künstlerischer Werke. Voraussetzung für die Entstehung von Kulturmärkten war die technische Möglichkeit der Vervielfältigung künstlerischer Arbeiten. Die mittelalterliche höfische Literatur wurde weitgehend mündlich tradiert. Die noch erhaltenen Handschriften sind kostbare Schätze und seltene Materialisationen eines vornehmlich

mündlichen kulturellen Erbes.

Die Erfindung und Verbreitung des Buchdrucks stellt die erste technische Innovation dar, die es erlaubt hat, künstlerische und publizistische Werke in größerer Stückzahl herzustellen und zu verwerten. Hierzu gehören Bücher, Flugschriften ebenso wie Bilderbögen. Es wurde nunmehr möglich, künstlerische Werke breiteren Kreisen zugänglich zu machen. Mit der Alphabetisierung vergrößerte sich der Kreis der potenziellen Nutzer.

Die Entstehung eines Verlagswesen, sowohl für Bücher, Bildwerke als auch für Noten, ist eng mit der technischen Revolution des Buchdrucks und der Möglichkeit, Werke

zu vertreiben, verbunden. Mit der Entstehung und Verbreitung des Verlagswesen entstand zugleich das Problem der Raubdrucke. Texte von bekannten Autoren wurden ohne deren Autorisierung und ohne, dass sie dafür ein Entgelt erhielten, gedruckt und vertrieben. Das Urheberrecht ist das grundlegende Recht, diesem Missbrauch geistigen Eigentums entgegen zu treten und den Urhebern eine Vergütung aus der Verwertung ihrer schöpferischen Werke zu ermöglichen. In dem "Künstler" immer mehr zu einem Beruf wurde, stieg die Bedeutung dieses essentiellen Rechts. D.h. der autonome Künstlerberuf, die technische Innovation und die Möglichkeit aus der Verwertung der künstlerischen Werke, einen Nutzen zu ziehen, sind untrennbar miteinander verbunden. Es entsteht hieraus die bleibende Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass der Urheber aus der Verwertung seiner schöpferischen Werke einen ökonomischen Nutzen ziehen kann.

Jede technische Innovation erforderte Anpassungen des Urheberrechts, damit die Rechteinhaber weiterhin aus der Verwertung der Werke einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen können. So waren Veränderungen nach der Erfindung und Verbreitung von analogen Aufzeichnungsgeräten, Kopiergeräten usw. erforderlich.

Zur Zeit besteht die Herausforderung, im digitalen Zeitalter die Sicherung des Urheberrechts zu gewährleisten und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Handlungsleitend muss dabei der Gedanke sein, dass das Urheberrecht das zentrale Recht zum Schutz der Kreativität ist. Künstler und Publizisten müssen aus der Verwertung ihrer künstlerischen Werke einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen können. Dieses muss durch urheberrechtliche Bestimmungen gewährleistet bleiben. Wer dieses verneint und die Meinung vertritt, urheberrechtlich geschützte Werke müssen kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt werden, entzieht den Künstlern und Publizisten Existenzgrundlage. Dabei sei darauf hingewiesen, dass es jedem Künstler unbenommen ist, seine Werke kostenlos im Internet zum Herunterladen anzubieten oder aber ein Digital-Right-Management-System (DRM-Systeme) zu nutzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch festzustellen, dass die DRM-Systeme technisch noch nicht ausgereift sind und daher die Pauschalvergütung nach wie vor unabdingbar ist.

Mit der "Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft" vom 22. Mai 2001 wurde von der europäischen Ebene der Rechtsrahmen zur Anpassung der nationalen Urheberrechtsgesetze an die

Anforderungen der Informationsgesellschaft vorgegeben. In Deutschland wurde der verpflichtende Teil der Richtlinie, der so genannte Korb I, im "Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" vom 10. September 2003 zeitnah umgesetzt. Zur Zeit findet der Gesetzgebungsprozess zum so genannten Korb II der Richtlinie, den fakultativen Regelungen der genannten EU-Richtlinie, statt. Im so genannten Korb II bestehen für die Mitgliedsstaaten größere Spielräume bei der Gestaltung der nationalen Gesetze.

Weiten Raum nimmt bei den Verhandlungen zu Korb II die Frage der Privatkopie ein. Mit der Einführung und Verbreitung digitaler Techniken hat das Problem der Raubkopien an Bedeutung gewonnen. Gab es, wie erwähnt, auch früher schon Raubdrucke von Büchern und Noten, so haben diese Urheberrechtsverletzungen längst nicht die ökonomische Dimension erlangt, wie es bei der illegalen Kopie und Verbreitung von Musik und seit jüngstem auch von Filmen der Fall ist. Raubkopien bedeuten nicht nur einen ökonomischen Schaden für die Rechteinhaber, d.h. Künstler und Verwerter, sie implizieren die Gefahr, dass der Respekt vor dem Wert kreativer Leistungen verloren

In der Sparte Musik spielt die Aufführung künstlerischer Werke eine bedeutende Rolle in der Verwertung der künstlerischen Leistungen. Nachdem die Aufführung eines Werkes als urheberrechtsrelevante Leistung gesetzlich anerkannt wurde, entstand das Erfordernis, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, dass Werke aufgeführt werden können, ohne dass eine einzelne Erlaubnis beim Rechteinhaber eingeholt werden und andererseits der Rechteinhaber von jeder einzelnen Aufführung Kenntnis erlangen muss. Dieses war die Geburtsstunde der Verwertungsgesellschaften. Sie nehmen die Rechte der Urheber und der Inhaber verwandter Schutzrechte treuhänderisch wahr. Mitglieder der Verwertungsgesellschaften sind zum einen die Urheber, zum anderen die Verlage bzw. Tonträgerhersteller oder andere Rechteinhaber. Aufgabe der Verwertungsgesellschaften ist es, Aufführungserlaubnisse für Werke bzw. ein umfassendes Repertoire zu erteilen, die vereinbarten Vergütungen einzuziehen und diese wiederum nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel an die Rechteinhaber auszuschütten. Da die Verwertung von Werken nicht nur im Inland stattfindet, haben die Verwertungsgesellschaften mit ihren Schwestergesellschaften in anderen Ländern Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, die sicherstellen, dass bei urheberrechtsrelevanten Verwertungen im Ausland der Rechteinhaber die entsprechende Vergütung erhält. Über die Verwertungsgesellschaften werden auch die pauschalen Vergütungen für Vervielfältigungen im Bereich der Reprographie und die Geräteabgabe abgewickelt.

Die älteste und größte Verwertungsgesellschaft in Deutschland ist die GEMA, die im Jahr 1903 gegründet wurde. Sie nimmt bestimmte urheberrechtliche Nutzungsrechte an Musikwerken für Komponisten, Textdichter und Musikverleger wahr. Mitglieder der Verwertungsgesellschaft Wort sind Autoren, Übersetzer, Journalisten, Buch- und Bühnenverlage. Die VG Wort nimmt bestimmte Nutzungsrechte an Sprachwerken wahr. Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst ist die Verwertungsgesellschaft für bildende Künstler, Fotografen, Grafikdesigner, deutsche Filmurheber und eines Teils der Filmproduzenten. Die wichtigste Verwertungsgesellschaft der Leistungsschutzberechtigten ist die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL). Ihre Mitglieder sind ausübende Künstler und Tonträgerhersteller. Sie nimmt die Rechte aus der Sendung und öffentlichen Wiedergabe von Tonträgern wahr. Weitere Verwertungsgesellschaften sind die Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten (GÜFA), die Verwertungsgesellschaft der Filmund Fernsehproduzenten (VFF), die Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken (VGF), die Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten (GWFF) und die AGCOA Urheberrechtsschutz GmbH.

Das Recht der Verwertungsgesellschaften wird im "Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten" (Urheberrechtswahrnehmungsgesetz) geregelt. Es wurde zuletzt im Zusammenhang mit dem "Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" vom 10.09.2003 geändert.

In § 7 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ist festgelegt, dass die Verteilung der Einnahmen nach einem Verteilungsplan erfolgen muss und dass dabei besonders kulturell bedeutsame Werke und Leistungen gefördert werden soll. D.h. konkret, dass die Rechteinhaber, deren Werke als kulturell bedeutsam klassifiziert wurden, einen höheren Anteil aus den Einnahmen der Verwertungsgesellschaft erhalten als es der realen Verwertung entspricht oder anders formuliert, die Rechteinhaber populärer Werke, die eine höhere Verwertung haben, müssen auf einen Teil ihrer Vergütung zu Gunsten der Rechteinhaber kulturell bedeutsamer Werke verzichten, deren Verwertung in der Regel geringer ist. Allgemein bekannt sind die Grundsätze beispielsweise durch Punktsystem der GEMA. In § 8 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz wird festgelegt, dass die Verwertungsgesellschaften Unter-

stützungseinrichtungen für ihre Rechteinhaber einrichten müssen. Alle Verwertungsgesellschaften unterhalten so genannte Sozialwerke, die in Not geratene Künstler und Publizisten unterstützen.

Zweiter Abschnitt. Rechte und Pflichten der Verwertungsgesellschaften

§ 7 Verteilung der Einnahmen

Die Verwertungsgesellschaft hat die Einnahmen aus ihrer Tätigkeit nach festen Regeln (Verteilungsplan) aufzuteilen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Verteilung ausschließen. Der Verteilungsplan soll dem Grundsatz entsprechen, dass kulturell bedeutende Werke und Leistungen zu fördern sind. Die Grundsätze des Verteilungsplans sind in die Satzung der Verwertungsgesellschaft aufzunehmen.

§ 8 Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen

Die Verwertungsgesellschaft soll Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen für die Inhaber der von ihr wahrgenommenen Rechte oder Ansprüche einrichten.

Die Einnahmen aus Verwertungsgesellschaften sind ein wichtiger Bestandteil des Einkommen der Rechteinhaber. Insbesondere bei Künstlern und Publizisten tragen diese Einnahmen wesentlich zum Lebensunterhalt bei.

Im Urheberrecht verankert sind so genannte Schrankenregelungen, die dazu dienen, urheberrechtlich geschützte Werke zu gesonderten Konditionen der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Schrankenregelungen

In den Paragrafen 44a ff des Urheberrechtsgesetz sind die Schranken des Urheberrechts beschrieben. Hier ist aufgeführt, für welche Zwecke Werke genutzt werden können und lediglich ein Vergütungs- und kein Verwertungsanspruch besteht. Schranken bestehen für:

- Vorübergehende Vervielfältigungshandlungen
- Rechtspflege und öffentliche Sicherheit
- Behinderte Menschen
- Sammlungen für Kirchen-, Schuloder Unterrichtsgebrauch
- Schulfunksendungen
- Öffentliche Reden
- Zeitungsartikel und Rundfunkkommentare (Pressespiegel)
- Berichterstattung über Tagesereignisse
- Zitate
- Öffentliche Wiedergabe
- Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung
- Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch
- Vervielfältigung durch Sendeunternehmen
- Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe in Geschäftsbetrieben
- Unwesentliches Beiwerk
- Werke in Ausstellungen, öffentlichem Verkauf und öffentlich zugänglichen Einrichtungen
- Werke an öffentlichen Plätzen
- Bildnisse

Die Aufzählung der Schranken verdeutlicht, dass dem Urheber bei der Verwertung seiner schöpferischen Leistungen im Interesse der Allgemeinheit spürbare Schranken auferlegt wurden. Dabei kann der Urheber auf seine gesetzlichen Vergütungsansprüche nicht im Voraus verzichten, kann sie aber einer Verwertungsgesellschaft übertragen.

Sechster Abschnitt. Schranken des Urheberrechts

§ 63a Gesetzliche Vergütungsansprüche

Auf gesetzliche Vergütungsansprüche nach diesem Abschnitt kann der Urheber im Voraus nicht verzichten. Sie können im Voraus nur an eine Verwertungsgesellschaft übertragen werden.

Die Regelung von § 63a UrhG unterstreicht nochmals die Bedeutung der Verwertungsgesellschaften für die Einziehung von pauschalen Vergütungen für die Rechteinhaber.

Mit dem "Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" wurde auch die Schrankenregelung zur privaten Vervielfältigung (§ 53 UrhG) neu gefasst. Zunächst wird an der Erlaubnis zur privaten Vervielfältigung festgehalten, eingeschränkt wird dieses Recht dadurch, dass die Vervielfältigung weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen darf und sie ebenfalls von keiner offensichtlich rechtswidrigen Vorlage stammen darf. Die Einschränkung, dass es sich um keine "offensichtlich" rechtswidrige Vorlage handeln darf, wurde von den Ländern im Vermittlungsverfahren durchgesetzt. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum "Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" steht zur Diskussion, ob diese Regelung tatsächlich praxistauglich ist und sich dabei bewährt, digitalen Raubkopien entgegen zu treten.

Schutzdauer

Neben den Einschränkungen des Urheberrechts ist eine weitere Einschränkung die Schutzdauer. Kann materielles Eigentum, wie ein Buch, ein Bild oder ein Tonträger, ewiglich vererbt werden, so erlischt bei geistigem Eigentum die Schutzfrist 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Bei Leistungsschutzrechten beträgt die Schutzfrist 50 Jahre nach der Aufführung. Nach Ablauf dieser Schutzfrist werden die Werke gemeinfrei. Die Erben der Urheber und Leistungsschutzrechtberechtigten können aus der Verwertung der Werke dann keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr ziehen. Welche Bedeutung gemeinfreie Werke für die Kulturwirtschaft z.B. Verlage haben, ist daran anzulesen, dass 70 Jahre nach dem Tod eines Urhebers oftmals eine Vielzahl von neuen Ausgaben zu günstigen Preisen auf dem Markt erscheinen.

Urhebervertragsrecht

Am 1. Juli 2002 trat das "Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung der Urheber und ausübenden Künstler" in Kraft. In dem Gesetz geht es darum, die vertragliche Stellung einer Vertragspartei, nämlich die der Urheber und ausübenden Künstler, gegenüber der der anderen Vertragspartner, nämlich den Unternehmen der Kultur- und Medienwirtschaft zu stärken. Das Gesetz geht von einer strukturellen Unterlegenheit der Urheber und ausübenden Künstler gegenüber der Kultur- und Medienwirtschaft aus. Eine Vielzahl von Urhebern und ausübenden Künstlern stehen als Einpersonenunternehmen einer relativ gesehen kleinen Gruppe an Unternehmen der Kulturwirtschaft gegenüber, die, so die Grundüberlegung des Gesetzes, die Preise diktieren können. In der Gesetzesbegründung heißt es ausdrücklich: "Anders als bei den anderen freien Berufen der Rechtsanwälte, Ärzte, Statiker oder Architekten gibt es für sie (die Urheber und ausübenden Künstler, O.Z.) keine gesetzliche Vergütungsregelung oder Honorarordnung, die ihnen eine



Blick vom Deutschen Museum auf das Deutsche Patent- und Markenamt in München. Das Deutsche Patent- und Markenamt hat die Rechtsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften Foto: Deutsches Patent- und Markenamt

angemessene und regelmäßig auch an die wirtschaftlichen Verhältnisse neu angepasste Vergütung ihrer Arbeit sichern würde. Sie sind vielmehr auf dem Markt in der Regel dem freien Spiel ungleicher Kräfte ausgesetzt, sofern sie nicht dem kleinen Kreis herausragender Branchenstars (etwa 1,5%) angehören, die damit auch über Verhandlungsmacht verfügen und so ihren Vorstellungen Nachdruck verleihen können".

Das "Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung der Urheber und ausübenden Künstler" schließt eine Lücke, die bereits 1965 vom Gesetzgeber festgestellt, aber nicht geschlossen wurde. Seit dem Jahr 1965 hatten verschiedene Bundesregierungen, der unterschiedlichen parteipolitischen Zugehörigkeiten, auf die Notwendigkeit verwiesen, das Urhebervertragsrecht zu regeln. Ein Gesetzesentwurf wurde jedoch bis zum Jahr 2000 nicht vorgelegt. Vielmehr wurde besonders in der Nachfolge des Gutachtens von Eugen Ulmer aus dem Jahr 1977 zum Sendevertragsrecht darauf gesetzt, dass Tarifverträge für arbeitnehmerähnlichen Personen geschlossen sowie Verbandsempfehlungen vereinbart werden.

Im Anschluss an eine vom Bundesministerium der Justiz durchgeführte Verbändeanhörung zum Urhebervertragsrecht wurde im Jahr 2000 der so genannte Professoren-Entwurf der Professoren Dr. Adolf Dietz, Dr. Ulrich Loewenheim, Dr. Wilhelm Nordemann und Dr. Gerhard Schricker sowie des Richters Dr. Martin Vogel vorgelegt.

Dieser so genannte Professoren-Entwurf wurde von den beteiligten Kreisen breit und intensiv diskutiert. Insbesondere von Seiten der Verlagsbranche, der Filmwirtschaft und den Sendeunternehmen wurde massive Bedenken gegenüber dem Professoren-Entwurf vorgetragen. Diesen Bedenken wurde im anschließenden Gesetzgebungsverfahren teilweise Rechnung getragen.

Das Besondere an den getroffenen Regelungen ist, dass nicht etwa versucht wird, für jede Branche einzelne Regelungen zu entwickeln, wie es in den Vorjahren diskutiert wurde, sondern allgemein in § 32 UrhG den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung festzulegen. Was eine angemessene Vergütung ist, soll laut § 36 UrhG von den Vereinigungen der Urheber und den Vereinigungen der Werknutzer in Verhandlungen festgelegt werden. Sollten die Verhandlungen zu kei-

nem Ziel führen, kann eine der Verhandlungsparteien ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Schlichtungsstelle besteht aus einer gleichen Zahl von Beisitzern der jeweiligen Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden.

Mit der Regelung, dass zwischen Vereinigungen der Urheber und Vereinigungen der Verwerter die angemessene Vergütung festgelegt wird, soll gewährleistet werden, dass branchenspezifische Lösungen gefunden werden. Der Gesetzgeber vertritt in seiner Begründung die Meinung, dass diese branchenspezifische angemessene Vergütung auf Grund ihrer weitgehenden Akzeptanz ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Rechtsfrieden garantiert.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens war es auch erforderlich, den Bestseller-Paragraphen neu zu regeln. Denn es sollte sichergestellt werden, dass Urheber und ausübende Künstler, wenn sich herausstellt, dass ihre Arbeit ein außergewöhnlicher wirtschaftlicher Erfolg ist, an diesem Erfolg wirtschaftlich teilhaben, auch wenn zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine angemessene Vergütung gezahlt wurde. Der Urheber kann eine Vertragsanpassung und Nachforderung verlangen, wenn die fiktive Vergütung für einen Bestseller doppelt so hoch ist, wie die früher einmal vereinbarte.

Anknüpfend an das Urhebervertragsrecht besteht nunmehr die Diskussion, inwiefern unbekannte Nutzungsarten von vorneherein übertragen sollten. Von Seiten der Verwerter wird diese Übertragung mit der Begründung eingefordert, dass durch das Urhebervertragsrecht eine angemessene Vergütung sichergestellt wird. Demgegenüber vertreten die Urheber die Auffassung, dass sie bei unbekannten Nutzungsarten ein erneutes Verhandlungsmandat benötigen, um tatsächlich eine angemessene Vergütung zu erreichen.

Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft

Aktuell wird der Referentenentwurf eines "Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" diskutiert. Wesentliche Themen dieses so genannten Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft sind

u.a.:

- Frage der Privatkopie,
- Höhe der Pauschalvergütung,
- Regelung der Archivproblematik,
- Bereitstellung von digitalen Informationen durch Bibliotheken.

Nach langen Diskussionen in vom Bundesministerium der Justiz im Vorfeld der Gesetzgebung eingerichteten Arbeitsgruppen liegt nunmehr der Referentenentwurf vor. Der Deutsche Kulturrat hat hierzu Stellung genommen. In dieser Ausgabe setzen sich Ferdinand Melichar, Gabriele Beger und Anna Leenen mit Themen des so genannten Korb II auseinander.

Keine Berücksichtigung fanden im so genannten Korb II die Ausstellungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler und das Künstlergemeinschaftsrecht. Die Diskussion und v.a. gesetzgeberische Maßnahmen zu beiden Themen werden von den Künstlerverbänden seit Jahren eingefordert. Beide Themen werden im vorliegenden Referentenentwurf nicht angesprochen. In den Anhörungen des BMJ zu Korb II wurde seitens des zuständigen Abteilungsleiters deutlich gemacht, dass diese Themen in den kommenden Jahren bei künftigen Urheberrechtsgesetzesänderungen angesprochen werden könnten.

Beide Themen sind äußerst umstritten, wobei dies für das Künstlergemeinschaftsrecht noch mehr gilt als für die Ausstellungshonorare. Und für beide Fragen liegen bereits fertige von Experten erarbeitete Gesetzesvorschläge bereit, die aus der Schublade gezogen und umgesetzt werden könnten. Voraussetzung wäre eine intensive Diskussion und v.a. eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile entsprechender gesetzlicher Regelungen. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags "Kultur in Deutschland", die nicht unter dem konkreten Druck steht, gesetzgeberisch tätig zu werden, sondern qua Auftrag die Möglichkeit hat, ein Thema tiefergehend zu analysieren, durch Gutachten oder Expertenanhörung die verschiedenen Seiten zu beleuchten, wäre der ideale Ort, um die kontroversen Fragen des Urheberrechts sachlich zu behandeln.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags "Kultur in Deutschland"

Kehrtwende in der Urheberrechtspolitik?

Zum Referentenentwurf für den "2. Korb" • Von Ferdinand Melichar

Am 13. September 2003 trat das "Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" in Kraft. Mit diesem so genannten 1. Korb wurden die von der EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft zwingend vorgegebenen Regeln in das deutsche Urheberrechtsgesetz eingearbeitet.

I Im die Umsetzung der EU-Richtlinie nicht zu verzögern, wollte der Gesetzgeber jeden "Ballast" vermeiden und wirklich nur das unbedingt Notwendige dort regeln. Deshalb sollte dem 1. bald ein 2. Korb folgen, um dort weitere für notwendig erachtete, aber nicht von der EU vorgegebene Probleme zu behandeln. Nach der "Pflicht" also die "Kür". Schon im Dezember 2003 hat der Deutsche Kulturrat eine Stellungnahme zur Vorbereitung dieses 2. Korbes abgegeben (puk Jan./ Feb. 2004 S. 17). Am 27. September 2004 hat nun das Bundesministerium der Justiz einen Referentenentwurf für diesen 2. Korb vorgelegt, nachdem es im Vorfeld eine Hauptarbeitsgruppe und 11 Unterarbeitsgruppen etabliert hatte, besetzt mit Sachverständigen und Vertretern aller betroffenen Gruppen, die sämtlich mehrmals tagten und viel Papier produzierten. Enttäuschend wenig Ergebnisse dieser Arbeit sind allerdings in den Referentenentwurf eingeflossen.

Der Deutsche Kulturrat hat am 9. November 2004 zu diesem Referentenentwurf Stellung bezogen. Da der Deutsche Kulturrat ein höchst heterogenes Gebilde ist, zusammengesetzt aus den unterschiedlichsten Interessengruppen mit oft divergierenden, ja konträren Interessen,

sind ihm Stellungnahmen nur zu konsensualen Punkten möglich. Dies hat Nach-, aber auch Vorteile. Der Nachteil ist, dass sich der Deutsche Kulturrat zu vielen – auch wichtigen – Themen nicht äußern kann (typisches Beispiel in der Vergangenheit war die Diskussion um das Urhebervertragsrecht).

Auch der vorliegende Referentenentwurf enthält solche Punkte mit divergierenden Interessenlagen der verschiedenen Kulturratsmitglieder (dies gilt zum Beispiel für die vorgeschlagene Verbesserung der Rechtsstellung von Filmproduzenten zu Lasten von Künstlern). Es hat aber auf der anderen Seite den Vorteil, dass die Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates in den Punkten, zu denen Stellung bezogen wird, von einer ganz breiten Basis, von Künstlern ebenso wie von ihren Verwertern, getragen werden. Dies eben verleiht den Argumenten des Deutschen Kulturrates besonderes Gewicht.

So ist es sicher kein Zufall, dass die meisten Forderungen und Anregungen des Deutschen Kulturrates in seiner Stellungnahme zum 1. Korb (puk Juni/ August 2002, S. 17) schließlich Eingang in das Gesetz gefunden haben (dies gilt für die Neufassungen von §§ 15 Abs. 2, 42a, 46, 56, 78 Abs. 3, 80 Abs. 2 und 95b Abs. 1). Es steht zu hoffen, dass die nun vom Kulturrat abgegebene Stellungnahme ebenso starke Resonanz im kommenden Gesetzgebungsverfahren finden wird.

Der Deutsche Kulturrat hat seine Pressemitteilung zu dieser Stellungnahme "Kehrtwende des Bundesjustizministeriums in der Urheberrechtspolitik" überschrieben. Zu Recht und ohne Fragezeichen. Zwar wird begrüßt, dass die Regelung der privaten Kopie nicht grundsätzlich geändert werden, also insbes. auch die digitale Privatkopie zulässig bleiben soll. Ebenso wird begrüßt, dass auch zukünftig - trotz und neben Digital Rights Management Systemen - Hersteller und Importeure von Vervielfältigungsgeräten und entsprechendem Trägermaterial als äquivalent für die erlaubte Nutzungsmöglichkeit Pauschalvergütungen zu bezahlen haben. Mehr als unbefriedigend aber ist, wie diese Pauschalvergütungen zukünftig berechnet werden sollen. Nach Auffassung des BMJ soll wesentlicher, wenn nicht einziger Anhaltspunkt für die Höhe der Urheberrechtsvergütung der Verkaufspreis dieser Geräte und Trägermaterialien sein. Damit würde die Angemessenheit der Vergütung für Urheber de facto von zwei in Deutschland marktbeherrschenden Einzelhandelsketten vorgegeben. Da passt es auch ins Bild, dass für die Reprographievergütung "gerätespezifische Verbrauchsmaterialien" nicht für die Urheberrechtsvergütung herangezogen werden sollen, vielmehr die Preisgestaltung für zum Beispiel Tintenpatronen nur berücksichtigt werden soll, wenn damit "Missbrauch" getrieben wird – dabei ist doch bekannt, dass Drucker billig verkauft werden, um dann mit den "heillos überteuerten Tintenpatronen" (so "Der Spiegel") das Geschäft zu machen. Dies alles missachtet das verfassungsrechtliche Gebot, wonach Urheber grundsätzlich angemessen an der Nutzung ihrer Werke zu beteiligen sind. Maßstab für die Höhe der Vergütung kann also nur die Intensität der Nutzung und nichts anderes sein. Obwohl die Bundesregierung in

ihren zwei Vergütungsberichten 1989 und 2002 betont hat, dass die Pauschalvergütungen angehoben werden müssen, um als Ausgleich für die Zulässigkeit der privaten Kopie "angemessen" zu sein, würde die vorgeschlagene Neuregelung zu einem drastischen Rückgang der Pauschalvergütung führen. Zu Recht lehnt der Deutsche Kulturrat deshalb die vorgesehene Neufassung von § 54a Abs. 3 UrhG rundweg ab.

Weitere Kritik bezieht sich auf die nun vorgeschlagene Regelung, wie Archivbestände leichter genutzt werden können. Zwar hat auch der Deutsche Kulturrat darauf hingewiesen, wie wünschenswert es ist, dass die insbes. in den Archiven der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ruhenden "kulturellen Schätze" einem breiten Publikum On- und Offline zur Verfügung gestellt werden können. Dies darf aber nur im Rahmen einer urheberrechtlichen Lösung geschehen, die die vermögens- und persönlichkeitsrechtlichen Interessen der Künstler angemessen berücksichtigt. Diese selbstverständliche Forderung erfüllt vorliegender Entwurf keinesfalls. So soll zwar das den Urheber bisher schützende Verbot der Übertragung von Rechten an unbekannten Nutzungsarten entfallen; dem steht aber kein angemessener Ausgleich gegenüber, denn die nun in § 32c als Ersatz vorgesehene "besondere angemessene Vergütung" für "später bekannte Nutzungsarten" entpuppt sich als Mogelpackung. In der Begründung zur Höhe dieser Vergütung nämlich wird betont, dass diese "gegen Null" tendiere, wenn eine alte durch eine neue Nutzungsart ersetzt wird, und dass zu berücksichtigen sei, wenn "neue Nutzungsarten auf längere Zeit hinaus nur ganz bescheidene Erträge bringen". Besonders misslich aber ist, dass in wichtigen Bereichen die eigentliche Archivproblematik gar nicht gelöst ist - die vorgesehene Regelung für Altwerke (§ 137l) umfasst die Retrodigitalisierung alter Zeitschriftenjahrgänge ebenso wenig wie viele Fälle von Fernsehproduktionen. Die nun vorgeschlagene Regelung erstaunt umso mehr, als in der zuständigen Arbeitsgruppe durchaus konsensfähige und vor allem alle Bereiche umfassende Lösungsvorschläge diskutiert wurden.

Bedauerlich ist auch, dass erneut die Forderung des Deutschen Kulturrates nicht aufgegriffen wurde und der Verletzer von Urheberrechten unverändert nur die übliche Lizenzgebühr (nicht etwa den doppelten Satz) zu zahlen hat. Man stelle sich vor, der ertappte Schwarzfahrer müsste nur die normale Beförderungsgebühr bezahlen

Auch wenn der Referentenentwurf neben Kritik in manchen Punkten durchaus Lob verdient: In den hier beanstandeten Kernpunkten ist er industrie-, aber nicht urheberfreundlich. Sollte der 2. Korb im laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht deutlich verbessert werden, dann wäre dies in der Tat eine Kehrtwende in der Urheberrechtspolitik der Bundesregierung und das Fragezeichen in der Überschrift müsste einem dramatischen Ausrufezeichen weichen. So weit darf es nicht

Der Verfasser ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG WORT und Vorsitzender des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates





Aktuelle Kultur in Ihrem Radio:

Mosaik Montag bis Samstag 6:05 bis 9:00

one y Honertelether exto yayotypy TTC/Whit and dom destaction Frankel www.wdx.yd. belgenou Für Badlio and TV zahlen In ner sty Cent dest Na.

Zwei Mal Familientreffen kurz hintereinander

Umsetzung des Korb II Urheberrecht in der Informanationsgesellschaft • Von Gabriele Schulz



Zwei Mal kurz hintereinander trafen sich die beteiligten Kreise, oder die Urheberrechtsfamilie genannt, zu Diskussionen um den so genannten Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft. Nachdem in der letzten Legislaturperiode mit dem Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft die verpflichtenden Teile der EU-Richtlinie Urheberrecht in der Informationsgesellschaft umgesetzt wurden, steht nun nach der Pflicht die Kür, nämlich der so genannte Korb II, an. Hier hat der nationale Gesetzgeber etwas größere Spielräume bei der Überführung der europäischen Vorgaben in nationales

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hatte Ende des Jahres 2003 einen umfänglichen Fragenkatalog zu den Themen des Korbs II aber auch zu darüber hinausgehenden urheberrechtlichen Fragen vorgelegt. Die beteiligten Kreise hatten Gelegenheit zu den einzelnen Fragen schriftlich Stellung zu beziehen, im Nachgang zu diesem schriftlichen Einholen von Expertenwissen wurden vom BMJ zahlreiche Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen die verschiedenen zu regelnden Aspekte ausführlich debattiert wurden.

Im Herbst dieses Jahres legte das BMJ seinen Referentenentwurf vor. Bundesjustizministerin Zypries stellte die Grundanliegen des Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft am 2. November d. Jahres anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung des BMJ und des Instituts

für Urheberrecht in München vor. Sie schloss ihre Rede mit dem Hinweis, dass nach ihrem Eindruck mit dem Referentenentwurf alle Seiten unzufrieden seien, was darauf hindeute, dass vieles richtig ist, denn ansonsten wäre die Unzufriedenheit nicht so weit verbreitet.

Und tatsächlich galt es bei Korb II widerstreitende Interessen in einen Ausgleich zu bringen und zwar den berechtigten Interessen der Rechteinhaber aus der Verwertung künstlerischer oder wissenschaftlicher Leistungen einen ökonomischen Nutzen zu ziehen auf der einen Seite und jenen Wissenschaftlern oder Informationsmittlern auf der anderen, die sich auf die Informationsfreiheit berufen. Ein weiterer Akteur in diesem Spiel ist die Geräteindustrie, deren Interessen im Referentenentwurf merklich Gehör fanden.

Bei der Anhörung in München stand zum einen die Regelung der Privatkopie und zum zweiten die Pauschalvergütung im Mittelpunkt der Diskussion. Torsten Braun vom Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft zeigte anschaulich auf, dass die Privatkopie nicht nur weit verbreitet ist, sondern durch entsprechende Software auch noch unterstützt wird. Mit Hilfe der entsprechenden Software können Musiktitel einzeln aus Rundfunksendungen heruntergeladen werden. Die Nutzer können so ihre eigene CD zusammenstellen, die dann möglicherweise noch gebrannt und verschenkt oder gar verkauft wird. Diese Form der Musiknutzung stellt eine Gefahr für eine ganze Industriebranche dar. In der nachfolgenden Diskussion wurde zumindest von einigen Podiumsteilnehmern die Informationsfreiheit mit dem Herstellen von Privatkopien verwechselt. Insbesondere von Seiten des Bundesverbands der Verbraucherverbände wurde intensiv an das Erfordernis der Informationsfreiheit appelliert und dieses mit der Erlaubnis der Privatkopie verbunden. Was

allerdings Informationsfreiheit und der Zugang zu Wissen mit dem illegalen Brennen z.B. einer Robbie Williams CD zu tun hat, konnte nicht erklärt werden. Klar wurde jedenfalls, dass es gilt, viel stärker noch zu verdeutlichen, dass die Verwertung kreativer Leistung die Lebensgrundlage für Künstler und Publizisten sowie die Verlage, die Musikindustrie usw. ist.

In einer weiteren Runde ging es um das Thema Pauschalvergütung. Im Mittelpunkt stand dabei die Höhe der Pauschalvergütung und deren Ermittlung. Erkennbar wurde in dieser Runde, dass das BMJ offensichtlich der Geräteindustrie entgegengekommen ist. Hier herrschte große Zufriedenheit mit dem Regelungsvorschlag. Leistet er doch einer bestehenden Tendenz weiteren Vorschub, dass Hardware zu günstigen Preisen angeboten und anschließend mit dem Verbrauchsmaterial z.B. Druckerpatronen das Geld verdient wird. Wenn nunmehr auch noch gesetzlich vorgeschrieben werden soll, dass der Absatz von Geräten durch die Pauschalvergütung nicht beeinträchtigt werden darf, steht außer Frage, dass die Urheber nicht im Mittelpunkt der Regelung stehen. Einig waren sich die Vertreter der Geräteindustrie mit Ferdinand Melichar, der die Verwertungsgesellschaft Wort in diesem Panel vertrat, dass das vorgeschlagene Verfahren zur Festlegung der Pauschalvergütung zur Rechtssicherheit nicht beitragen wird und insbesondere die Praktikabilität der künftigen Schiedsstellenregelung angezweifelt werden muss.

Beide Themen, Privatkopie und Pauschalvergütung, wurden beim zweiten Treffen der Urheberrechtsfamilien, zugegebenermaßen im kleineren Kreis, am 15.11.2004 bei der Anhörung des BMJ in Berlin noch einmal debattiert. Dabei schickte der zuständige Abteilungsleiter der Diskussion voraus, dass in den Arbeitsgruppen des BMJ alle Themen ausgiebig diskutiert und

beleuchtet wurden und daher eine zügige Behandlung der Themen möglich sei. Hinsichtlich der Privatkopie wurden von den selben Akteuren die selben Argumente noch einmal vorgetragen. Die Tonträgerwirtschaft verdeutlichte die ökonomischen Einbrüche ihrer Branche durch die Privatkopie und v.a. die Raubkopie und die Verbraucherschützer verteidigten das Recht auf Privatkopie. Auch hinsichtlich der Pauschalvergütung wurden die bereits zwei Wochen zuvor ausgetauschten Argumente nochmals vorgetragen.

Neue Aspekte erhielt die Diskussion als es um die Schrankenregelung und hier besonders die Frage der on-the-spot-consultation und den Kopienversand auf Bestellung ging. Bei dieser Debatte wurde deutlich, dass eine Konfliktlinie bei den Diskussionen um Korb II nicht zwischen Urhebern und Verwertern, sondern zwischen Rechteinhabern und Nutzern in der Wissenschaft verläuft. Von Seiten der Wissenschaft wurden die geplanten Änderungen als unzureichend und dem heutigen Wissenschaftsbetrieb nicht angemessen beurteilt. Es wurde gefordert, dass digitalisierte Exemplare aus der Bibliothek direkt im Arbeitszimmer des Wissenschaftlers zugänglich sein müssen, so dass der physische Weg in die Bibliothek überflüssig wird. Ebenso sollten Zeitschriftenartikel direkt digital kostenfrei bzw. gegen geringes Entgeld auf den Bildschirm des Wissenschaftlers geliefert werden. Als Argument wurde angeführt, dass die Institutionen ihre Forschungsarbeiten vermarkten müssen und daher optimale Arbeitsbedingungen benötigen. Diese Forderungen wurden von den Rechteinhabern insbesondere von Seiten des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels klar zurückgewiesen. Es wurde vorgetragen, dass Verlage Geschäftsmodelle entwickelt haben, nach denen nicht mehr der Kauf einer ganzen Fachzeitschrift sondern der Erwerb einzelner Artikel möglich ist. Diese

Geschäftsmodelle würden durch digitale Kopienlieferdienste gefähr-

Die Diskussion zu dem Thema zeigt mehrere ineinander verschränkte Probleme auf. Zum einen hat sich offensichtlich die Recherche nach Fachliteratur verändert. Die Bibliothek als physischer Ort spielt eine geringere Rolle. Erwartet werden aber Bibliotheksdienstleistungen, die online zugänglich gemacht werden sollen. Als Argumente werden die Informationsfreiheit und die Wettbewerbsfähigkeit in der Wissensgesellschaft angeführt. Dabei wurde auch nicht davor zurückgeschreckt, auf die eigene gewerbliche Nutzung von Forschungsergebnissen hinzuweisen aber zugleich die Urheberrechte weiter einzuschränken. Weitere Diskussionen sind hier vorprogrammiert.

Bei der Diskussion um unbekannte Nutzungsarten tauchte wieder der alte Konflikt zwischen Urhebern und Verwertern auf. Die Verwerter beanspruchen unter Verweis auf das Urhebervertragsrecht die Übertragung der Rechte auch für unbekannte Nutzungsarten. Wohingegen die Künstler die selben Regelungen anführen, um Rechte für unbekannte Nutzungsarten eben nicht zu übertragen. Als Argument wird dabei v.a. vorgetragen, dass das Urhebervertragsrecht eben noch nicht greift und daher der Urheber nicht im Voraus Rechte übertragen

Aus Zeitgründen konnten weitere Fragen nicht mehr ausführlich erörtert werden. So dass ein Bedauern zurück bleibt, dass innerhalb von zwei Wochen die Themen Privatkopie und Pauschalvergütung, bei aller unbestrittenen Bedeutung, die sie haben, ausführlich in den Vordergrund gerückt wurden und die anderen Fragen Themen naturgemäß zu kurz kamen. Es bleibt abzuwarten, ob die parlamentarische Beratung erlaubt, die weiteren Themen ausführlicher zu debattieren.

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr, inkl. Porto) und erhalte als Geschenk das Buch:

Deutsche Orchester – zwischen Bilanz und Perspektive,

herausgegeben von der Jungen Deutschen Philharmonie, mit Beiträgenvon Wolfram Goertz, Heiner Gembris, Monika Griefahn, Gerald Mertens u.a. ConBrio Verlagsgesellschaft, Regensburg

Meine Adresse (= Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Fax 0941/945 93-50

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!



Deutsche Orchester Zwischen Bilanz und Perspektive,

herausgegeben von der Jungen Deutschen Philharmonie, mit Beiträgenvon Wolfram Goertz, Heiner Gembris, Monika Griefahn, Gerald Mertens u.a. ConBrio Verlagsgesellschaft.

Anlässlich ihres 30. Geburtstages zieht die Junge Deutsche Philharmonie Bilanz und zeigt Perspektiven für die Orchesterlandschaft in Deutschland auf.

160 Seiten, Paperpack, CB 1166 ISBN 3-932581-66-0

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass mit dem Referentenentwurf eines "Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" nunmehr vom Bundesministerium der Justiz eine Diskussionsgrundlage zur Umsetzung des so genannten Korbes II der "EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft" vorgelegt

Der Deutsche Kulturrat hat bereits im Dezember 2003 eine "Stellungnahme zur Vorbereitung eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" abgegeben. Wir beziehen uns mit der vorliegenden Stellungnahme ausdrücklich auf diese Stellungnahme¹. Weiter verweisen wir auf die weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu urheberrechtlichen Fragen, in denen der Deutsche Kulturrat verdeutlicht hat, dass im Urheberrecht ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber, Leistungsschutzberechtigten, sonstigen Rechteinhabern, Vermittlern und Nutzern geschaffen werden muss². Darüber hinaus hat der Deutsche Kulturrat zu weiteren geplanten Veränderungen im Urheberrecht Position bezogen so erst jüngst mit einer "Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Binnenmarkt"3.

Der Deutsche Kulturrat nimmt im Folgenden zu einigen wesentlichen unter den Verbänden der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft unstreitigen Fragen Stellung. Zu anderen wichtigen Punkten, zu denen innerhalb des Deutschen Kulturrates unterschiedliche Auffassungen bestehen, äußern wir uns hier nicht.

I. Wert der Kreativität

Urheber und ausübende Künstler leben von der Verwertung ihrer künstlerischen Arbeiten. Ihre Kreativität bildet die Grundlage für ihren Lebensunterhalt und sie gehören zu den wichtigen Inhaltslieferanten der Informations- und Wissensgesellschaft. Das Urheber- und Leistungsschutzrecht bietet für Künstler und für die Unternehmen der Kulturwirtschaft, insbesondere Verleger und Produzenten, einen wesentlichen Rechtsrahmen für eine wirtschaftliche Ausübung ihrer Tätigkeit. Künstlerische Arbeiten haben neben dem wichtigen ideellen auch einen ökonomischen Wert. Diesen Wert kreativer Leistungen zu schützen, muss auch im digitalen Zeitalter das wesentliche Anliegen des Urheberund Leistungsschutzrechts bleiben.

II. Position des Deutschen Kulturrates zu einzelnen Aspekten des Urheber- und Leistungsschutzrechtes

1. § 53 UrhG (Vervielfältigung zum privaten Gebrauch)

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass das Bundesministerium der Justiz seinem Vorschlag gefolgt ist, zunächst abzuwarten, ob sich die mit dem Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft neu gefassten Regelungen bewähren und die Regelungen zur privaten Kopie nicht grundsätzlich zu ändern.

2. Pauschalvergütung und Digital Right Management

Der Deutsche Kulturrat begrüßt weiterhin, dass seine Forderung nach dem parallelen Fortgelten beider Systeme, Pauschalvergütung und Digital Right Management, weitgehend aufgenommen wurde. Der Deutsche Kulturrat betont an dieser Stelle nochmals, dass die Digital Right Management-Systeme zum gegenwärtigen Zeitpunkt technisch noch nicht ausgereift und derzeit allenfalls in eng begrenzten Bereichen der Online-Übermittlung von Werken wirksam sind. Auch auf längere Sicht, wenn die Digital Right-Management-Systeme ausgereift sind, wird nach Auffassung des Deutschen Kulturrates die Notwendigkeit der pauschalen Vergütung für die private Vervielfältigung von Werken erforderlich bleiben.

3. Vergütungshöhe (§ 54 a, Abs. 3

Der Deutsche Kulturrat ist bestürzt über die geplante Neufassung des § 54 a Abs. 3 UrhG und lehnt die Vorschläge des Referentenentwurfs ab. Mit dem neuen § 54 a Abs. 3 UrhG wird das verfassungsrechtliche und auch in § 11 S. 2 UrhG postulierte Gebot einer angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten in sein Gegenteil verkehrt. Die Bundesregierung selbst hat in ihren beiden Vergütungsberichten darauf hingewiesen, dass die Abgabesätze dringend erhöht werden müssen. Zuletzt hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage am 27.9.2001 erneut darauf hingewiesen, dass diese Vergütungssätze seit 1985 nicht erhöht worden sind und es nicht einmal einen "Inflationsausgleich" gab (BT-Drucks. 14/6993 S. 34, Frage 54). Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Bundesregierung, nachdem sie sich in der vergangenen Legislaturperiode ausdrücklich für eine angemessene und notwendige Anhebung der Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgesprochen hat, nunmehr eine angemessene Vergütung in Abhängigkeit von Preisniveau eines Speichermediums oder Gerätes festlegen will und zusätzlich einschränkt, dass deren Absatz nicht beeinträchtig werden dürfe. Dieses führt die Idee der angemessenen Vergütung bei der Vergütungspflicht für private Vervielfältigungen ad absurdum. Gänzlich unakzeptabel ist die im Referentenentwurf enthaltene Begründung, wonach sich das Verhältnis zum Gerätepreis auf die Preisbestandteile beschränken soll, die dem Anteil der privaten Vervielfältigungsvorgänge entsprechen. Wenn fälschlicherweise bei der Frage der angemessenen Vergütung sachfremd Wettbewerbserwägungen im Binnenmarkt Berücksichtigung finden, können sich diese immer nur auf die gesamten Geräte, nicht aber auf fiktive Bestandteile beziehen.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung auf, § 54 a Abs. 3 des Referentenentwurfs für ein Zweites Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft zu streichen.

Darüber hinaus bedauert der Deutsche Kulturrat, dass der Referentenentwurf keine klare Regelung hinsichtlich der Abgabenhöhe vorsieht, die bisher in der Anlage zu § 54d UrhG festgelegten gesetzlichen Tarife vielmehr de facto aufgehoben werden. Der Deutsche Kulturrat sieht den Staat in der Verantwortung, ein schnelles und klares Verfahren vorzuschlagen, dass Rechtssicherheit sowohl für die Rechteinhaber als auch die Nutzer gewährleistet. Dazu gehört auch die Festlegung der Vergütungshöhe durch Gesetz oder Verordnung. Ferner bedauert der Deutsche Kulturrat, dass der Gedanke eines "Gerichts des geistigen Eigentums", das zur Rechtssicherheit einen wesentlichen Beitrag leisten könnte, nicht weiter verfolgt wird. Das statt dessen vorgeschlagene Schiedsverfahren entspricht weitestgehend dem Schiedsverfahren, wie es bis 1985 praktiziert wurde. Da sich dieses Modell seinerzeit als unpraktikabel und ineffizient erwiesen hat, raten wir von der Wiedereinführung dringend

4. Verwertung von Archivbeständen

In seiner "Stellungnahme zur Vorbereitung eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" hat der Deutsche Kulturrat die Bundesregierung aufgefordert, eine Lösung der Archivproblematik unter Berücksichtigung des Urheberpersönlichkeitsrechts herbeizuführen.

Der Deutsche Kulturrat hat darauf hingewiesen, dass in den Archiven bedeutende kulturelle "Schätze" in Form von Aufzeichnungen insbesondere musikalischer und literarischer Werke und Darbietungen liegen. Mit Hilfe der neuen technischen Mittel könnte und sollte dieses wichtige kulturelle Erbe einem breiteren Publikum on- und offline zur Verfügung gestellt werden. Das Urheberrecht muss dabei dazu dienen, den Rechteinhabern für solche Nutzung eine angemessene Vergütung zu sichern.

Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass der vorgelegte Entwurf keine Lösung der Archivproblematik bringt. Entgegen der Begründung des Referentenentwurfes ist die Änderung von § 31 Abs. 4 für die Archivproblematik untauglich. Denn die Archivproduktionen enthalten fast immer Werke oder geschützte Leistungen, die im Wege einfacher Nutzungsrechte erworben wurden, so z.B. Musik in Fernsehfilmen. Für diese Nutzungsrechte gilt der neue § 137 I nicht. Ebenso wenig hilft diese Regelung bei der Retrodigitalisierung alter Zeitschriftenjahrgänge (vgl. § 38

5. Verbesserung der Position Bildender Künstler

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass im vorgelegten Referentenentwurf keine Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Position Bildender Künstler vorgeschlagen werden. Im Vergleich zu Urhebern anderer künstlerischer Sparten besteht eine strukturelle Benachteiligung Bildender Künstler, deren Werke ebenso wie die Werke musikalischer Autoren der Öffentlichkeit überall zugänglich gemacht werden, ohne allerdings hierfür Vergütungen zu erhalten. Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung im jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren auf, diese strukturelle Benachteiligung zu beseitigen. Darüber hinaus sollte in § 59 I UrhG eine Vergütungspflicht für Kunstwerke im öffentlichen Raum eingeführt werden, wenn die dadurch privilegierte Nutzung zu gewerblichen Zwecken erfolgt.

6. Elektronische Pressespiegel

Obwohl elektronische Pressespiegel an Bedeutung gewinnen, wurde im vorliegenden Referentenentwurf keine gesetzliche Regelung getroffen. Der Deutsche Kulturrat würde sich wünschen, dass im anstehenden Gesetzentwurf eine entsprechende Regelung erfolgt.

Der Deutsche Kulturrat hat bereits 1998 auf die verstärkte Nutzung elektronischer Pressespiegel hingewiesen. Der BGH hat in seiner Entscheidung vom 11.7.2002 "Elektronischer Pressespiegel" (ZUM 2002, 740) ausdrücklich bestätigt, dass elektronische Pressespiegel bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen – der Privilegierung von § 49 unterliegen. Aufgrund dieses Urteils ist es zwischenzeitlich zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Presse Monitor GmbH (als Vertreter der Zeitungsverlage) und der VG WORT gekommen. Dennoch könnte dieses Urteil zum Anlass genommen werden, um in § 49 UrhG abschließend auch das Recht der elektronischen Pressespiegel zu regeln. Dabei sollte eine bisher bestehende Lücke geschlossen und Abbildungen – auch wenn es hierfür in der Praxis befriedigende vertragliche Regelungen gibt in die gesetzliche Regelung einbezo-

7. Schadensersatz bei Verletzungen

Handlungsbedarf besteht aus Sicht

des Deutschen Kulturrates ebenfalls nach wie vor hinsichtlich des Schadensersatzes bei Urheberrechtsverletzungen. Bei Urheberrechtsverletzungen hat der Verletzer nach derzeit geltender Regelung in Deutschland nur die übliche Lizenzgebühr zu bezahlen, die er auch bei entsprechend ordnungsgemäßem Erwerb der Rechte zu bezahlen gehabt hätte. Das deutsche Urheberechtsgesetz sollte – ausländischen Beispielen folgend – jedenfalls bei vorsätzlichen Urheberrechtsrechtsverletzungen insbesondere bei Verletzungen des Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechts mindestens die doppelte Lizenzgebühr als Schadensersatz zum Regelfall machen. Der Deutsche Kulturrat fordert das Bundesministerium der Justiz auf, in den Gesetzesentwurf eine entsprechende Regelung aufzuDer Deutsche Kulturrat betrachtet das nun beginnende Gesetzgebungsverfahren als Chance, dass die angemahnten Veränderungen noch in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden. Das Urheber- und Leistungsschutzrecht dient dazu den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten sowie sonstigen Rechteinhabern eine angemessene Vergütung aus der Verwertung kreativer Leistungen zu ermöglichen. Diese Grundidee des Urheberrechts muss auch bei der anstehenden Urheberrechtsnovelle handlungsleitend sein

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Bundesregierung auf, diese und die weiteren geforderten dringenden Änderungen jetzt durchzuführen. Den Urhebern, Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Rechteinhabern ist ein abermaliges Zuwarten auf eine nächste Urheberrechtsnovelle nicht mehr zuzumuten

Berlin, den 09.11.2004. ■

- Die Stellungnahme wurde veröffentlicht in politik und kultur 1/2004, S.
 und kann im Internet unter http://www.kulturrat.de/aktuell/Stellungnahmen/korb2.htm abgerufen werden.
- 2 In seiner Stellungnahme "Urheberund Leistungsschutzrecht in der Informationsgesellschaft" vom September 1998 hat der Deutsche Kulturrat hervorgehoben, dass für eine positive Entwicklung der Informationsgesellschaft ein funktionierendes Urheberrecht unabdingbare Voraussetzung ist. Im Schreiben des Deutschen Kulturrates an das BMJ vom 24.2.1999 wurde zum "Diskussionsentwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes" ausführlich Stellung bezogen. Dabei wurde betont, dass eine 5. Urheberrechtsnovelle nicht nur der Umsetzung der beiden WIPO-Verträge dienen dürfe, sondern weitergehende, dringende Änderungen des Urheberrechtsgesetzes notwendig sind. Dies gilt unverändert. In der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein "Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" hat der Deutsche Kulturrat bereits zu wichtigen Aspekten bei Umsetzung der genannten EU-Richtlinie Stellung bezogen. In der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein "Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" hat der Deutsche Kulturrat, einige wesentliche Gesichtspunkte zur Umsetzung der EU-Richtlinie herausgegriffen und die Regelung weiterer Fragestellungen angemahnt.
- 3 Die Stellungnahme wurde in politik und kultur 4/2004/ S. 24 veröffentlich und kann im Internet unter http://www.kulturrat.de/aktuell/Stellungnahmen/eu-urheberrecht.htm abgerufen werden.

On the spot consultation

Pro: ein Privileg für Bibliotheken

Vom Spagat zwischen Bestandserhaltung und Benutzung • Von Gabriele Beger

Der Zugang zu Information und Wissen ist ein hohes Gut in der Demokratie. Er ist Voraussetzung für die Mitbestimmung, das berufliche Fortkommen, die Bildung und Kultur, aber auch für den Wissenschaftsund Wirtschaftsstandort. Bibliotheken erwerben, erschließen und bewahren Wissen, um den Zugang für jedermann ohne Ansehen der Person zu gewährleisten. Ihre Tätigkeit im Allgemeininteresse wird deshalb von jeher durch eine Reihe von Ausnahmen und Beschränkungen im Urheberrechtsgesetz unterstützt. An die Stelle der Ausleihe außer Haus ist im digitalen Umfeld der begrenzte Kreis von Zugangsberechtigten getreten. Bibliotheken verhindern so eine digitale Spaltung der Gesellschaft. Der so genannten Zweite Korb zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes in der Informationsgesellschaft hat sich dieser Aufgabe im digitalen Umfeld gestellt.

Inter dem Begriff On the spot consultation hat das Europäische Parlament den Mitgliedsstaaten empfohlen, Bibliotheken, Museen und Bildungseinrichtungen zu gestatten, ihre Bestände in den Netzen ihrer Einrichtung digital anbieten zu können, ohne dass es einer Zustimmung des Rechtsinhabers bedarf. Dieses Recht wird beschränkt auf Bestände, bei deren Erwerb keine anderslautenden vertraglichen Bestimmungen vereinbart wurden und auf die Nutzung zum persönlichen Gebrauch an Terminals der privilegierten Einrichtungen. Damit genießen Lizenzverträge über die Nutzung von Off- und Online-Werke weiterhin Vorrang,

kommerzielle Nutzungen sowie eine unbeschränkte Zugänglichmachung über das Internet sind ausgeschlos-

Das von der EU vorgeschlagene Privileg bedeutet für die Bibliotheksarbeit, dass elektronische Medien und digitalisierte Printmedien an elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken und Bildungseinrichtungen zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden können. Da der Spagat zwischen Bestandserhaltung und Benutzung eines Mediums die Bibliotheken vor vielfältige Probleme stellt, ermöglicht das neue Bibliotheksprivileg sowohl ein bedarfsgerechtes Angebot als auch die Überlieferung des Originals. Gleichfalls können durch Kauf erworbene Offline-Medien netzgestützt angeboten werden, ohne dass eine zusätzliche Individuallizenz für die Einspeisung in ein CD-ROM-Netz erforderlich wird. Die zum Teil komplizierten Installationen und Retrieval aber auch kostenintensive Erwerbungen stehen einer Ausleihe außer Haus oder einer Selbstnutzung vor Ort oft entgegen. Durch eine Netzwiedergabe können somit Benutzungen optimal zentral gesteuert und nutzerfreundlich angeboten werden. Auch verfügen die Nutzer häufig im häuslichen Umfeld nicht über die notwendige technische Ausstattung, so dass auch hier eine Ausleihe den Bedarf am Zugang zum Wissen nicht erfüllen würde. Und dennoch stellt dieses Privileg nichts anderes dar als den Besitzstand.

Schon seit langem gibt es CD-ROM-Netze in Bibliotheken und so genannten Sicherheitsverfilmung, politik kultur

stellt gegenüber

Das Thema "on the spot conultation" ist zwischen den Rechteinhabern und den Informationsvermittlern sehr umstritten. *politik und kultur* stellt in dieser Ausgabe, in einem pro und contra, die Auffassung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels und des Deutschen Bibliotheksverbands vor.



Außenanschicht der Bayerischen Staatsbibliothek Foto: Bayerische Staatsbibliothek

später Digitalisierung von Bibliotheksbeständen, um sie der Nachwelt zu erhalten (Archivprivileg). Das ist bewährte Praxis. Durch das neue Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, welches im September 2003 Eingang in das Urheberrechtsgesetz fand, wurde jede Einspeisung in ein Netz zum Abruf durch Bibliotheksbenutzer zu zustimmungsbedürftigen Handlung. Somit ist das neue Bibliotheksprivileg eine Voraussetzung dafür, dass die Bibliotheken ihren bisherigen Leistungskatalog überhaupt erhalten können.

Um die On the spot consultation zu einem modernen zukunftsorientierten Bibliotheksprivileg werden zu lassen und für die Anwendung eine angemessene Vergütung zu rechtfertigen, müsste das Bundesministerium der Justiz (BMJ) zumindest den Rahmen, den die EU-Informationsrichtlinie den Mitgliedsstaaten mitgibt, ausschöpfen. Das BMJ hat hingegen in seinem Referentenentwurf zum 2. Korb die Wiedergabe von Bibliotheksbeständen an elektronischen Leseplätzen (§ 52 b) allein auf öffentlich zugängliche Bibliotheken und ihre Bibliotheksräume sowie den zeitgleichen Aufruf auf die physisch vorhandenen Exemplare im Bibliotheksbestand beschränkt. Damit werden viele Möglichkeiten, die On the spot consultation bieten, verschenkt. Viele wissenschaftliche Spezialbibliotheken bleiben ausgeschlossen, Studenten und Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen fahren weiterhin quer durch die Stadt, um in die Bibliotheksräume zu gelangen, obwohl gerade das Netz ein Angebot unabhängig von Ort und Zeit ermöglicht und die Beschränkung auf die gleichzeitig physisch vorhandenen Exemplare verhindert, dass die Bibliotheken Mehrexemplare aussondern und die Originale arbeitsteilig aufbewahren können. Die Folge sind unsinnige Anmietungen aufgrund des ständig wachsenden Bedarfs an Archivflächen. Geld, das besser zum Erwerb neuer Medien verwandt werden sollte. Das Anliegen des BMJ, damit zu verhindern, dass die Bibliotheken aufgrund der Ausnahme ihr Erwerbungsverhalten ändern könnten, kann ebenso wirkungsvoll durch eine Selbstverpflichtung der Bibliotheken sichergestellt werden. Die Bibliotheksverbände sind gern dazu bereit, wie sie es in der Vergangenheit bereits erfolgreich bewiesen haben.

Die Verfasserin ist Direktorin in der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin, zugleich stellv. Vorstand, Vorsitzende der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksverbandes, Mitglied in den IFLA Kommissionen Copyright und FAIFE

Contra: Balance der Interessen

Zwischen einfacher Teilhabe und hinreichender Amortisation • Von Anne-Katrin Leenen

Nach § 52b Satz 1 des Referentenentwurfs für ein zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (RefE) soll es in Zukunft zulässig sein, "veröffentlichte Werke aus Bibliotheksbeständen in den Räumen öffentlich zugänglicher Bibliotheken an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen zur Forschung und für private Studien zugänglich zu machen, soweit dem keine vertraglichen Regelungen entgegenstehen".

Durch die Einführung dieser sog On-the-Spot-Consultation wird eine neue Schranke in das Urheberrechtsgesetz aufgenommen. Es wird Art. 5 Abs. 3 Buchstabe n der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (Harmonisierungsrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt. Bei dieser Richtlinienbestimmung handelt es sich um eine fakultative Schranke; die Mitgliedstaaten sind zu ihrer Umsetzung also nicht verpflichtet. Bisher hat - von Dänemark abgesehen - kein anderer Mitgliedstaat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die neue Urheberrechtsschranke dient den kultu-

rellen Interessen der Allgemeinheit. Nach der Begründung des Referentenentwurfs soll dem Bildungsauftrag der Bibliotheken Rechnung getragen und die Medienkompetenz der Bevölkerung gefördert werden. Wenn die Schaffung neuer Urheberrechtsschranken auch naturgemäß nicht im Interesse der Rechteinhaber liegt, so haben die im Börsenverein zusammengeschlossenen Verlage die von den Bibliotheken geforderte und in den Referentenentwurf übernommene Regelung mitgetragen in Anerkennung der besonderen Aufgaben der Bibliotheken und in dem Bestreben, auf diese Weise einen Beitrag zur Stärkung der Bibliotheken als Versammlungsort zu

Wenn sich die Verlage der Schaffung einer neuen Schranke nicht entgegengestellt haben, so taten sie dies im Vertrauen auf eine hinreichende Berücksichtigung ihrer Interessen. Diese zu wahren ist Aufgabe und Ziel des in Art. 5 Abs. 5 der Harmonisierungsrichtlinie niedergelegten Dreistufentests, der gleichsam eine "Schrankenschranke" darstellt. Nach diesem - auf eine lange urheberrechtliche Tradition zurückblickenden – Prinzip muss eine den Inhalt des Rechts beschränkende Regelung so ausgestaltet sein, dass die normale Auswertung des Werkes

nicht beeinträchtigt wird. Bezogen auf die neue Schranke der On-the-Spot-Consultation bedeutet das, dass es durch ihre Einführung nicht zu einer Veränderung des Anschaffungsverhaltens seitens der Bibliotheken kommen darf.

Deshalb war die Regelung, wie sie jetzt im Satz 2 des § 52b RefE vorgesehen ist, geradezu zwingend. Danach dürfen nicht mehr Exemplare eines Werkes an den eingerichteten elektronischen Leseplätzen gleichzeitig zugänglich gemacht werden, als der Bestand der Bibliothek umfasst. Ohne diese Regelung stünde nämlich zu befürchten, dass viel genutzte Werke wie beispielsweise Lehrbücher nur noch einmal anschafft werden, um sie dann in großer Anzahl an den elektronischen Leseplätzen bereit zu halten. Die in diesem Zusammenhang von den Bibliotheken ins Spiel gebrachte Möglichkeit einer Selbstverpflichtungserklärung vermag diese Befürchtung nicht zu zerstreuen. Der Inhalt einer solchen Erklärung müsste sich zwangsläufig mit der Formulierung von Satz 2 des § 52b RefE decken, wenn eine Veränderung des Anschaffungsverhaltens tatsächlich ausgeschlossen werden soll. Die Bibliotheken hätten durch sie also keine Vorteile, die Verlage hingegen den Nachteil der im Vergleich zu einer gesetzlichen Regelung fehlenden Bindungswirkung.

So wichtig die Begrenzung auf eine Terminalnutzung pro Bestandsexemplar auch ist, sie allein ist noch nicht ausreichend. Denn auch bei dieser Regelung kommt es immerhin zu einer Vervielfältigung und damit zu einer Verdoppelung der Nutzungsmöglichkeiten pro verkauftem Werk. Den Vorgaben des Dreistufentests muss deshalb weiter dadurch Rechnung getragen werden, dass den Rechteinhabern eine angemessene Vergütung für die Nutzungsverdoppelung gezahlt wird. Eine entsprechende Regelung findet sich konsequenterweise in § 52b Satz 3 des Referentenentwurfs. Soll diese Regelung ihren Kompensationszweck erfüllen, so muss "die angemessene Vergütung" jedoch auch entsprechend hoch veranschlagt werden. Eine Größenordnung von 75 Prozent des Kaufpreises des jeweiligen Werkes scheint sinnvoll und sachgerecht. Sie sollte im Gesetzesentwurf – zumindest in der Begründung - ausdrücklich festgeschrieben werden. Da die tatsächlichen Auswirkungen der Einführung der On-the-Spot-Consultation auf die normale Werkauswertung nicht absehbar sind, sollte die Vorschrift unter den Vorbehalt einer späteren Überprüfung gestellt werden.

Jede Gestaltung des Urheberrechts muss sich am Ziel eines gerechten Interessenausgleichs orientieren. Es gilt eine Balance zu finden zwischen den Interessen der Allgemeinheit an einer möglichst einfachen Teilhabe am kulturellen Schaffen und denen der Verwerter an einer ausreichenden Auswertungsmöglichkeit und einer hinreichenden Amortisation der von ihnen getätigten Investitionen. Mit der Umsetzung der fakultativen Schrankenbestimmung zur On-the-Spot-Consultation wurde dem nachvollziehbaren Wunsch der Bibliotheken, ihren Nutzern moderne Terminals mit attraktiven Inhalten zu bieten, entsprochen. Den entgegenstehenden Interessen der Autoren und Verlage wurde vor allem durch die Berücksichtigung der Vorgaben des Dreistufentests Rechnung getragen. Die Forderungen der Bibliotheken zur Streichung all jener Vorschriften, die der Berücksichtigung der Interessen der Rechteinhaber dienen, gefährden den im Referentenentwurf angelegten Interessenausgleich.

Die Verfasserin ist Rechtsanwältin beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels

Kulturpolitik mit anderen Mitteln?

Zu den Prüfberichten des Bundesrechnungshofes • Von Olaf Zimmermann

Was verbindet Inter Nationes, den Hauptstadtkulturfonds und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz? Alle werden vom Bund gefördert und bei allen wurden und werden die Prüfberichte des Bundesrechnungshof in der politischen Auseinandersetzung als Argumentationshilfen benutzt.

Inter Nationes e.V.

Als sich Inter Nationes e.V., Ende der neunziger Jahre weigerte mit dem Goethe-Institut zu fusionieren, kam der Rechnungshof mit seinem Bericht im Sommer 1999 wie gerufen. Er empfahl zu überlegen, ob es nicht sinnvoller sei, Bereiche von Inter Nationes oder gar "die Aufgaben insgesamt auf das Goethe-Institut" zu übertragen. Empfohlen – getan: Aus Inter Nationes wurde zuerst Goethe-Institut Inter Nationes e.V. um 2003 auch namenstechnisch vollständig im Goethe-Institut aufzugehen.

Hauptstadtkulturfonds

Als der Streit um die umstrittene RAF-Ausstellung im vergangenen Jahr eskalierte, kam der Geldgeber der Ausstellung, der Hauptstadtkulturfonds, ins Schussfeld der politischen Auseinandersetzungen. Auch hier wurde der Bundesrechnungshof um "Amtshilfe" gebeten. Die FDP-Bundesagsfraktion schrieb in ihrer Pressemitteilung vom 06.10.2004: "Der Bundesrechnungshof stellt in seinem Bericht der Förderpraxis des Hauptstadtkulturfonds ein alarmierendes Zeugnis aus und bestätigt die seit langem geübte Kritik der FDP. Der von der FDP-Bundestagsfraktion beantragte Prüfbericht bemängelt nicht nur die fehlende Entscheidungskompetenz des Bundes, sondern sagt auch klar und deutlich, dass die Beschäftigung einer Kuratorin bzw. eines Kurators nicht notwendig sei." Empfohlen – getan: Die Vergabepraxis des Hauptstadtkulturfonds wurde umgestellt und die Kuratorin, Ex-Kultursenatorin Adrienne Goehler, entmachtet.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz : Museumsinsel Berlin

In den "Bemerkungen 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes" schrieb der Bundesrechnungshof im November 2004: "Baukosten von mehr als 130 Mio. Euro könnten einspart werden, wenn die aus Zuwendungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanzierten Baumaßnahmen auf der Museumsinsel in Berlin darauf beschränkt würden, vorrangig die historischen Bauwerke wieder herzustellen. Deshalb und wegen des ohnehin stark gestiegenen Finanzbedarfs sollte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf ihre Planung verzichten, ein "Neues Eingangsgebäude" zu bauen, die historischen Bauwerke mit unterirdischen Gängen zu verbinden und den Kellerfußboden des Pergamonmuseums abzusenken." Empfohlen - noch nicht getan, dafür ist diese Empfehlung noch zu neu. Doch ist es bemerkenswert, wenn die sozialdemokratische Berechterstatterin für den Kulturbereich im Haushaltsauschuss, Petra Merkel, MdB, bei der Haushalsdebatte im Deutschen Bundestag am 24.11.2004 zur Prüfung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch den Bundesrechnungshof sagt: "Ich meine allerdings, dass die fiskalische Kontrolle Aufgabe des

Rechnungshofs ist. Er sollte jedoch nicht die politischen Zielsetzungen formulieren." In der Prüfungsordnung des Bundesrechnungshofes heißt es dazu im § 6,1 "Sofern das Ergebnis einer Prüfung des Bundesrechnungshofes politische Entscheidungen berührt, soll er deutlich machen, dass er sich einer eigenen politischen Bewertung enthält und auf die Information und Beratung der Berichtsempfänger beschränkt. Dabei kann der Bundesrechnungshof auf Prüfungserkenntnisse hinweisen, die die Voraussetzungen oder Auswirkungen politischer Entscheidungen betreffen."

Wir wollten es dieses Mal genauer wissen, ob bei der Prüfung der Museumsinsel Berlin (Stiftung Preußischer Kulturbesitz) Kulturpolitik mit anderen Mitteln gemacht wird und haben an den Bundesrechnungshof, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen im Deutschen Bundestag und Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die folgenden Fragen gestellt:

• Politische Entscheidung im Rah-

men des geltenden Rechts unterliegen nicht der Beurteilung des Bundesrechnungshofes, so wird auf der Homepage des Bundesrechnungshofes deren Arbeit vorgestellt. In welchem Verhältnis steht Ihres Erachtens diese Vorgabe zu den Prüfungsbemerkungen, die z.B. bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine politische Entscheidung, nämlich den Masterplan, zur Disposition stellen?

- Wie schätzen Sie ein, dass die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes sich bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf künftige Vorhaben richten. Sehen Sie die Gefahr, dass politischen Entscheidungen dadurch vorgegriffen wird und damit der Deutsche Bundestag als Souverän durch eine Behörde eingegrenzt wird?
- Sehen Sie die Gefahr, dass geprüfte Einrichtungen durch die Kritik des Bundesrechnungshofes diskreditiert werden können und dadurch die Einwerbung von – auch privaten – Mitteln erschwert wird?

Die Antworten lesen Sie im Folgenden. ■

Falscher Eindruck erweckt

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Jahresbericht des Bundesrechnungshofs

Der Jahresbericht des Bundes-rechnungshofs erweckt den Eindruck, als ob die Stiftung bei der Wiederherstellung und Vollendung der Museumsinsel unsachgemäß und unnötig Kosten verursache und verschwenderisch mit knappen Finanzmitteln umginge. Das ist nicht der Fall. Die auf einer gesicherten planerischen Grundlage basierenden Kostenberechnungen für die Einzelprojekte sind bisher exakt eingehalten worden. Die Alte Nationalgalerie wurde im vorgesehenem Zeit- und Kostenrahmen fertig gestellt, ebenso werden die Kostenberechnungen für das Bode-Museum, das bis 2005 saniert wird, nicht überschritten.

Darüber hinaus erwecken die Ausführungen des Bundesrechnungshofs zunächst den Eindruck, als ob sie sich gegen die derzeitigen Planungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zur Museumsinsel richteten. Bei genauerem Hinsehen ist dies aber gar nicht der Fall. Denn die Forderung, sich angesichts der allgemeinen Finanzlage zunächst vorrangig auf die historischen Gebäude der Insel zu konzentrieren, entspricht bereits längst der mit der

Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesbauministerium zusammen entwickelten und bereits praktizierten Vorgehensweise der Stiftung. Der 1999 verabschiedete Masterplan Museumsinsel wurde nicht durch zusätzliche Bauten erweitert. Für das weitere Vorgehen sind sich die Beteiligten darin einig, die wesentlichen Elemente des Masterplans beizubehalten, die zeitliche Abfolge wurde jedoch nach Maßgabe der finanziellen Situation verändert: erst die Sanierung der historischen Substanz, dann etwaige Ergänzungsbauten, über die aber erst 2010 entschieden werden wird. Für das Pergamonmuseum werden derzeit drei Varianten berechnet, um Oualität und Kosten exakt prüfen zu können und sich im Hinblick auf Einsparpotenziale für den optimalen Weg entscheiden zu können. Erst nach Bewertung der im nächsten Jahr vorliegenden Alternativen wird eine Entscheidung über die Baumaßnahme selbst getroffen.

Die Stiftung sieht es aufgrund ihrer Sachkenntnis als ihre Pflicht an, auf den Bedarf für ein Neues Eingangsgebäude hinzuweisen. Denn mit zukünftig voraussichtlich vier Millionen Besuchern pro Jahr ist die bereits jetzt ungenügende Infrastruktur auf der Insel mehr als unzureichend. Die aufgrund der Qualität und dem Umfang der Sammlungen mit den Kunstzentren Paris, London und New York vergleichbare Museumsinsel sollte mit den Servicefunktionen und den Einrichtungen, die den Besuchern Orientierung, eine angenehme Aufenthaltsqualität und Konsummöglichkeiten bieten, nicht im 19. Jahrhundert verhaftet bleiben, sondern wie die anderen Kunstzentren auch dem 21. Jahrhundert gemäß sein und internationalen Standards genügen.

Insgesamt ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit dem Bundesfinanzministerium einig darin, dass es hinnehmbar ist, wenn die Realisierung des Masterplans Museumsinsel länger dauert als zunächst angenommen. Entscheidend ist, dass das Gesamtergebnis gut ist. Dies entspricht verantwortungsvollem Handeln.

Prüfungsmaßstäbe

Stellungnahme Bundesrechnungshof • Von Michael Reinert

Wie Sie zutreffend feststellen, beurteilt der Bundesrechnungshof keine politischen Entscheidungen im Rahmen des geltenden Rechts. Prüfungserkenntnisse, die die Voraussetzungen oder Auswirkungen derartiger Entscheidungen betreffen, können aber eine Überprüfung durch die Träger der politischen Entscheidungen gerechtfertigt erscheinen lassen; insoweit hält es der Bundesrechnungshof für geboten, über solche Erkenntnisse oder über die Umsetzung derartiger Entscheidungen zu berichten. So ist es zum Beispiel nicht Aufgabe des Bundesrechnungshofes, politisch zu bewerten, ob bei der Mittelvergabe die Voraussetzungen beachtet wurden und ob die Förderung die beabsichtigten Wirkungen

Die Prüfungsmaßstäbe des Bundesrechnungshofes sind Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Untersuchungen des Bundesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme können dabei einzelwirtschaftlicher oder gesamtwirtschaftlicher Natur sein.

Vor einer abschließenden Be-

wertung geprüfter Sachverhalte hört der Bundesrechnungshof die geprüfte Stelle und bittet sie um Stellungnahme zu seinem Prüfungsergebnis. Durch dieses kontradiktorische Verfahren ist sichergestellt, dass die Rechte der geprüften Stellen gewahrt bleiben. Im Übrigen gestaltet der Bundesrechnungshof seine Prüfungsverfahren so, dass die Rechte Dritter, die von Prüfungshandlungen betroffen werden, angemessen geschützt werden.

Die vorgenannten Grundsätze haben auch bei der Berichterstattung des Bundesrechnungshofes zu den Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf der Museumsinsel in Berlin Berücksichtigung gefunden.

Der Verfasser ist bei der Pressestelle des Bundesrechnungshofes tätig ■

Daneben geschossen

Kritik des Bundesrechnungshofes an Umbauplänen für Museumsinsel ist unbegründet • Von Eckhardt Barthel

ie Arbeit des Bundesrechnungshofes ist ein unerlässliches Korrektiv für die Ausgabenpolitik des Staates. Er prüft die jährlichen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen und achtet darauf, dass kein Geld verschwendet wird. So weit, so gut. Würde man die Bewertungen des Bundesrechnungshofes mit einem Dart-Spiel vergleichen, so könnte man sagen, dass er häufig ins Schwarze getroffen hat. Zahlreiche Fälle der Verschwendung von Steuergeldern wurden in der Vergangenheit moniert, womit der Rechnungshof jedes Mal auch das Bewusstsein für den Umgang mit

staatlichen Mitteln sensibilisiert hat. Bei seinem jüngsten Bericht über die Umbaupläne für die Museumsinsel muss er allerdings einen schlechten Tag gehabt haben, denn sein Pfeil hat die Dart-Scheibe vollkommen verfehlt.

Mit der Kritik an den Baumaßnahmen auf der Museumsinsel hat
der Bundesrechnungshof den damit
verbundenen Masterplan bewertet.
Dieser wurde durch die Bundesregierung, den Bundestag und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz
beschlossen und ist somit eine politische Entscheidung im Rahmen
geltenden Rechts. Als solche liegt er

eindeutig außerhalb der Bewertungskompetenzen des Bundesrechnungshofes. Es ist nicht Aufgabe der Rechnungsprüfer zu entscheiden, wie die Museumsinsel eines Tages aussehen soll. Dies ist allein Sache der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Politik.

Die Kritik, der Bund könnte 130 Millionen Euro sparen, wenn er auf das neue Eingangsgebäude, die "Archäologische Promenade" sowie die Absenkung des Kellerfußbodens im Pergamonmuseum verzichte, ist nicht nur eine Kritik kulturpolitischer Entscheidungen, sondern bezieht sich darüber hinaus nicht

auf bereits getätigte Ausgaben, sondern auf künftige Vorhaben. Über die Ergänzungsbauten soll erst 2010, nach Sanierung der historischen Bauten, entschieden werden. Der Rechnungshof beschwert sich also, salopp formuliert, über ungelegte Eier. Darüber hinaus fördert er mit diesem Vorgreifen auch die Debatte um die Finanzierung der Hauptstadtkultur, ein sensibles Terrain, auf das man nicht unbedacht vorstoßen sollte.

Besonders brisant ist die strenge Kritik meines Erachtens aber auch noch aus einem anderen Grund. Anfang Dezember wird im Fernsehen eine Werbekampagne starten, mit der die Bevölkerung zu Spenden für die Berliner Museumsinsel aufgerufen werden soll. Der Erfolg dieser Kampagne ist nach der negativen Bewertung und dem Vorwurf der Verschwendung natürlich fraglich. Wer gibt schon gerne Geld, wenn er damit rechnen muss, dass es zum Fenster hinausgeworfen wird?

Der Verfasser ist Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfrak-

tion **I**

Beurteilung entscheidend

Falsche Einschätzung der Beratungsfunktionen • Von Günter Nooke

ie Art der Fragestellung und die Wortwahl suggerieren, der Bundesrechnungshof habe bei seiner in Rede stehenden Beurteilung (Bundestagsdrucksache 15/ 4200, hier: Seiten 102f) die Grenzen seiner Kompetenz überschritten. Dazu ist festzustellen: "Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder richterliche Unabhängigkeit besitzen, prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er hat außer der Bundesregierung unmittelbar dem Bundestag und dem Bundesrat jährlich zu berichten." (Artikel 114, Absatz 2, Satz 1 und 2, Grundgesetz).

Auf seiner in der Fragestellung verkürzt zitierten Homepage hält der Bundesrechnungshof (BRH) fest: "Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen berät der BRH die geprüften Stellen sowie Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. (...) Die Beratung umfaßt konkrete Vorschläge für Qualitätsverbesserungen, Einsparungen oder Mehreinnahmen."

Zu Frage 2

Die Fragestellung impliziert, der Bundesrechnungshof habe nicht im Rahmen seiner Zuständigkeit gehandelt. Dieser Auffassung bin ich nicht. Auch halte ich, anders als der Deutsche Kulturrat, die inhaltliche Auseinandersetzung mit den konkreten Vorschlägen des Bundesrechnungshofes für lohnenswerter als die Infragestellung der festgelegten Verfahrensweise und Aufgaben. Aufgabe des Bundesrechnungshofes ist die Vorlage eines Prüfungsberichtes. Aufgabe der Adressaten des Berichtes (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung und die geprüften Einrichtungen) ist es, sich mit diesen Vorschlägen auseinanderzusetzen. Die Vertreter der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag werden sich kritisch mit den angeführten Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auseinandersetzen und dabei besonderen Wert darauf legen, die künftige Arbeit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu stärken und nicht Vorhaben der Stiftung vorschnell "zur Disposition" zu stel-

Nicht die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes stellen eine "Gefahr" dar, sondern allenfalls die Bewertung seiner Aussagen durch berufene oder unberufene Stellen. Eine vorschnelle Umsetzung der Bemerkungen ohne intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Empfehlungen ist nicht erfolgt und ist auch nicht zu erwarten.

Da die Beratungen in den zuständigen Gremien und damit die inhaltliche wie politische Bewertung der Bemerkungen selbstverständlich erst noch erfolgen, kann von Vorgriffen nicht die Rede sein. Nicht der Bundesrechnungshof greift mit seinen Bemerkungen im Rahmen seiner Aufgabe politischen Entscheidungen vor; vielmehr kann der Eindruck entstehen, der Deutsche Kulturrat greife mit seiner Beurteilung der Bemerkungen der politischen Entscheidungsfindung in den zuständigen Gremien vor.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 3

Zur Frage der "Gefahr" wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Klarzustellen ist, dass nicht der Bundesrechnungshof Einrichtungen durch seinen Auftrag der Prüfung "diskreditiert", sondern allenfalls die Beurteilung oder die Umsetzung seiner Prüfungsergebnisse. Falsche Einschätzung und Darstellung der Beratungsfunktion des Bundesrechnungshofes und seiner Bemerkungen sowie des Verfahrens sind jedenfalls nicht hilfreich.

Im Übrigen sollte der Deutsche Kulturrat überlegen, ob manche seiner Forderungen nach öffentlicher Finanzierung durch den Bund nicht zwangsläufig zu neuen Kritikpunkten des Bundesrechnungshofes führten.

Der Verfasser ist kulturpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■

Bärendienst für Berlin

ie Äußerungen des Bundesrech-Die Ausstang nungshofes zur Finanzierung der Berliner Museumsinsel sind ein Eingriff in die politische Entscheidungsbildung und schießen weit über die eigentlichen Aufgaben des Bundesrechnungshofes hinaus. Zudem zeigen sie eine erschreckende Unkenntnis der komplizierten Sachlage. Schließlich soll über die im Masterplan vorgesehenen Ergänzungsbauten erst 2010 nach der Sanierung der historischen Substanz entschieden werden. Diese Entscheidung hängt von vielen Faktoren ab, die jetzt noch nicht überschaubar sind. Durch seinen unbedachten Verschwendungsvorwurf präjudiziert und delegitimiert der Bundesrechnungshof somit politische Entscheidungen in ferner Zukunft. Er ignoriert dabei nicht nur all die praktischen Schwierigkeiten, die mit einem so großen und ehrgeizigen Projekt wie der Sanierung der Museumsinsel notwendig verbunden sind, sondern verkennt auch Berlins Rolle als Magnet des Kulturtourismus: Schließlich ist nach Fertigstellung mit vier Millionen Besuchern jährlich

auf der Museumsinsel zu rechnen da gehört es zur Seriosität der Planungen, über Infrastruktur und Zusatzbauten nachzudenken. Andernfalls droht aufgrund der Besucherströme tatsächlich der Kollaps der Museumsinsel, gerade dann, wenn alle historischen Gebäude allein den großartigen Sammlungen vorbehalten bleiben sollen. Es ist selbstverständlich - auch das übersieht der Bundesrechnungshof -, dass bei der Planung der Infrastruktur auch über private Investoren nachgedacht wird. Mit seinen einseitigen und populistischen Vorwürfen, in denen ebenso unerwähnt bleibt, dass bisher alle Sanierungen im Rahmen des Kostenplans umgesetzt wurden, erweist der Bundesrechnungshof dem Kulturstandort Berlin einen Bärendienst. Private Spender und engagierte Bürger, die um die Bedeutung des Projekts Museumsinsel wissen, sollten sich dadurch aber bitte nicht beirren lassen!

Antje Vollmer, kulturpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ■

Wichtiges Korrektiv

7ielen Dank für ihre Fragen zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2004 und besonders zu denen zur Berliner Museumsinsel. Als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages arbeiten wir selbstverständlich sehr eng mit dem Bundesrechnungshof zusammen. Sein Jahresbericht, seine Bemerkungen und Prüfungsberichte bilden die Grundlage unserer parlamentarischen Arbeit. Ich habe - soweit ich das beurteilen kann - an der Arbeit des Bundesrechnungshofes bislang keinerlei Kritik üben können; vielmehr bildet ein außerordentlich wichtiges Kor-

rektiv zu haushaltspolitisch oft zweifelhaften Entscheidungen der Exekutive. Wie die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes jedoch bewertet werden, ist allein dem dafür zuständigen parlamentarischen Gremium vorbehalten. Dessen Entscheidungen kann und möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht vorgreifen. Grundsätzlich kann ich feststellen, dass ich die von Ihnen geäußerten Bedenken nicht teile.

Norbert Barthle, Mitglied für die CDU/CSU-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags

Fiskalische Kontrolle

Ansprechpartner Bundesrechnungshof • Von Petra-Evelyne Merkel

Politische Entscheidungen trifft das Parlament, nicht der Bundesrechnungshof. Die fiskalische Kontrolle ist Aufgabe des Rechnungshofes. Die politische Zielsetzung formuliert jedoch das Parlament. Und wir werden weiterhin Entscheidungen wie die archäologische Promenade oder ein Eingangsgebäude auf der Museumsinsel verantwortlich diskutieren. Unser Stand bisher: die archäologische Promenade wird zurzeit nicht gebaut, aber durch notwendige Vorsorgemaßnahmen innerhalb der Häuser wollen wir uns die Entscheidung später auch nicht verbauen! Und ein Eingangsgebäude wird notwendig sein – wie das gestaltet werden wird, steht noch nicht fest. Dieses gigantische Projekt lebt von den Museen, die müssen vordringlich saniert werden. Aber Museen sind auch Lebensraum und der muss auch geschaffen werWichtig ist, dass gerade mit einem so großen Projekt wie der Museumsinsel, verantwortungsvoll umgegangen werden muss, sowohl bei der Sanierung der kostbaren Bauwerke als auch mit den Steuermittel, die diese Sanierung erst ermöglichen. Ich habe angeregt – unabhängig vom Rechnungshofbericht – mit meinen für Kultur zuständigen Kollegen im Haushaltsausschuss ein jährliches Berichterstattergespräch vor Ort durchzuführen, um genau dies sicherzustellen.

Zu Frage 2

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofs sind die Grundlage der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses – insofern haben sie einen hohen Stellenwert. Selbstverständlich spielen die Bemerkungen auch eine Rolle bei den Haushaltsberatungen.

Zu Frage 3

Das Budgetrecht / Haushaltsrecht ist das ureigenste Recht des Parlaments - dieses kann vom Bundesrechnungshof nicht einschränkt werden. Der Bundesrechnungshof ist eine unabhängige Kontrolleinrichtung, im Grundgesetz verankert und damit auch eine wichtige Institution, da ein wirtschaftlicher und verantwortlicher Umgang mit Steuergeldern/mitteln selbstverständlich und Grundlage der Arbeit ist. Der Bundesrechnungshof steht den Mitgliedern des Ausschusses als Ansprechpartner zur Verfügung, sowohl bei Kritik an der Wirtschaftsführung als auch für zukünftige Maßnahmen.

Die Verfasserin ist für die SPD-Fraktion Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags

Anspruch auf Fairness

m Rechnungsprüfungsausschuss **⊥**bin ich als einziger Abgeordneter zuständig für alle Bemerkungen des Bundesrechnungshofes, die das Bundeskanzleramt betreffen. Damit bin ich auch für den Bereich "Kultur und Medien" von Staatsministerin Weiß zuständig. Ich beabsichtige in Gesprächen mit allen Beteiligten zu einem Ergebnis zu kommen, das dann auch die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses findet. Meine Prüfung der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes wird nicht politische Entscheidungen beinhalten, sondern allein die Frage nach effektiver Verwendung von Steuergeldern. Um ein Ergebnis meiner noch ausstehenden Gespräche und Prüfungen nicht vorweg zu nehmen, bitte ich um Verständnis, dass ich ihre Fragen zur Zeit nicht beantworten möchte und auch nicht darf. Bundesrechnungshof und die Staatsministerin haben bei meiner Prüfung der Bemerkungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz Anspruch auf Fairness.

Jürgen Koppelin, Mitglied für die FDP-Fraktion des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags

Effektive Verwendung von Steuergeldern gefragt

Keine Gefahr für die geprüften Institutionen • Von Hans-Joachim Otto

Die suggestiven und in eine ganz bestimmte Richtung zielenden Fragen möchte ich mit einer einzigen Antwort beantworten, da der Spielraum, der bei Beantwortung der einzelnen Fragen bliebe, als zu klein erscheint.

Es ist die Aufgabe des Bundesrechungshofes, auf vermutete oder tatsächliche Verschwendungen öffentlichen Geldes hinzuweisen. Er tut dies auf Bitten des Parlamentes, aber auch aus eigener Motivation. Insbesondere in seinen jährlichen Berichten weist der Bundesrechnungshof immer wieder auf Missstände hin. Als neutrale Instanz ist

er dabei für die Arbeit des Parlamentes ein unerlässlicher Partner.

In seinen diesjährigen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftführung hat sich der Bundesrechnungshof unter anderem mit den Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auf der Museumsinsel in Berlin beschäftigt. Er stellte dabei fest: "Baukosten von mehr als 130 Millionen Euro könnten eingespart werden, wenn sich die Stiftung darauf beschränkte, vorrangig die historischen Bauwerke wiederherzustellen." Die Empfehlung, auf die über die Wiederherstellung der Altbauten hinausgehenden

Baumaßnahmen zu verzichten, ist die konsequente Schlussfolgerung daraus. Nicht mehr und nicht weniger. Dass der Bundesrechnungshof eine solch gewaltige Baumaßnahme prüft, gehört zu seinen ureigensten Aufgaben. Prof. Lehmann hat zudem bereits darauf hingewiesen, dass die Forderungen des Rechnungshofes ohnehin im Einklang mit der Vorgehensweise aller Beteiligten stehen.

Der Bundesrechnungshof ist aber nicht das Parlament und die Haushaltsentscheidungen sind immer noch die Sache des Deutschen Bundestages. Unzweifelhaft muss der Bundestag die politische Entscheidung treffen, wie es mit den Baumaßnahmen auf der Museumsinsel weitergeht. Dabei hielte ich es für einen großen Fehler, auf das Eingangsgebäude und die archäologische Promenade zu verzichten. Diese beiden Bauteile sind die Voraussetzung dafür, dass die Museumsinsel mit ihren fünf Häusern als Einheit erlebbar wird und künftigen Besucherströmen gewachsen ist. Niemand wäre in Frankreich auf die Idee gekommen, auf die Pyramide (das Eingangsgebäude) des Louvre zu verzichten, um die Gesamtkosten des Umbaus um 10 Prozent zu senken.

Aber dies ist – wie gesagt – eine Frage, die die Politik entscheiden muss. Dafür, dass wir wissen, vor welchem finanziellen Hintergrund wir diese Entscheidungen treffen, hat der Bundesrechnungshof einen wichtigen Beitrag geleistet. Eine Gefahr, dass die geprüften Einrichtungen dadurch diskreditiert werden, sehe ich nicht.

Der Verfasser ist kultur- und medienpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion und FDP-Koordinator für Internet und Medien

Dauerhafte Verpflichtung der Kulturverantwortlichen

Die Aufarbeitung des Kunstraubs während des Nationalsozialismus • Von Günter Winands

Nach dem verheerenden Brand am 3. September 2004 in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar war die öffentliche Anteilnahme nicht nur in der Kulturwelt hoch. Der Verlust unersetzlicher Kulturgüter war zu beklagen, und die bundesweite Aufmerksamkeit zeigte eines ganz deutlich: Der Wert des kulturellen Erbes, also von Kulturgütern, die unsere Vorfahren gesammelt, gepflegt und den nachfolgenden Generationen hinterlassen haben, dieser Wert für ein Land, aber auch für seinen Eigentümer wird uns erst so richtig bewusst, wenn dieses unwiederbringlich verloren

Der Verlust von Kunstschätzen und alten Buchbeständen hat eine Dimension, die über den materiellen, in Geld messbaren Schaden hinausgeht. Kulturgüter sind identitätsstiftend. Und deshalb war der jedes Maß übersteigende, organisierte Raub von Kulturgütern in der Zeit der Nazibarbarei nicht nur perfide und verbrecherisch. Er war eine Missachtung der Kultur und der Menschenwürde der meist jüdischen Eigentümer. Der französische Journalist Hector Feliciano hat dies in seinem Mitte der 90er Jahre erschienen Buch "Das verlorene Museum", in dem der Kunstraub der Nazis in Frankreich geschildert wird, wie folgt auf den Punkt gebracht: "Das Thema berührt Fragen der Kunst und der Kultur, die Seele und Geist einer Nation ausmachen. Indem die Nazis französische Kunstsammler und -händler beraubten, nahmen sie ihnen mehr als nur materielle Werte. Sie stahlen ihnen auch Seele, Lebensinhalt und gesellschaftlichen Rang."

Zu verstehen, was zwischen 1933 und 1945 deutscher Ungeist angerichtet hat, fällt jedem, der heute für Kunst und Kultur in diesem Land Mitverantwortung trägt, schwer. Fassungslos steht man vor den Einzelschicksalen jüdischer Sammler und deren Familien, der brutalen Vernichtung menschlicher Existenzen in einem bis dahin nie gekannten, auf ganz Europa ausgedehnten Holocaust. Wir können dies nicht mehr "Wiedergutmachen". Jener in den 50er Jahren aufgekommene Begriff suggerierte jahrzehntelang, als könnte man die Verbrechen durch materielle Leistungen irgendwie wieder in Ordnung bringen, so gern wir Deutsche diese Schmach unserer Geschichte gerne auch tilgen würden. Aber weil wir die Dinge eben nicht mehr zurückdrehen können, müssen wir sie aufklären - und wo wir noch vereinzelt nazi-belastetes Kulturgut finden, ohne Wenn und Aber zurückgeben – ich betone: ohne Wenn und Aber. Dies ist unsere heutige Verantwortung. Und da mag ein Bild auch noch so lange in einem deutschen Museum hängen, ein Buch oder eine Handschrift - häufig sogar ohne Kenntnis seiner Herkunft - irgendwann in eine Bibliothek oder ein Archiv eingereiht worden sein, es ist, wenn es früheren jüdischen Eigentümer weggenommen oder abgepresst wurde, ein makelhafter Besitz.

Die Provenienzrecherche ist lange noch nicht überall zum Abschluss gebracht, mitunter sogar mancherorts noch nicht einmal systematisch begonnen worden. Provenienzrecherche ist eine spezifische Aufgabe, die nur vor Ort in den Museen, Bibliotheken und Archiven durch eine Überprüfung der jeweiligen Inventare und Erwerbsunterlagen durchgeführt werden kann. Die originäre Verantwortung der Kultur-



Im Tresorraum der Reichsbank in Frankfurt/M.: US-Colonel B. Bernstein zeigt amerikanischen Radioreportern die aus dem Salzbergwerk Grasleben nach Frankfurt/M. transferierten polnischen Kirchenschätze

Foto: Fotograf unbekannt, Juli 1945; bpk Berlin

einrichtungen und ihrer Träger haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung vom 14. Dezember 1999 zur "Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" deutlich hervorgehoben und klargestellt

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Provenienzrecherche kann den einzelnen Museen und deren Trägern nicht abgenommen werden. Insbesondere kann der Bund dies nicht. Er ist eben gerade nicht für die Landes- und kommunalen Museen zuständig, die Kulturhoheit der Länder ist hier gefragt. Bedauerlicherweise gibt es derzeit in einigen Einrichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene Probleme mit der Weiterbeschäftigung von anerkannten Provenienzforschern und forscherinnen. Hier wird, so schwierig die Haushaltslage auch allgemein ist, am falschen Ende gespart. Es ist zu wünschen, dass die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit für die Gesamtproblematik dazu führt, die eigentumsrechtlichen Prüfungen der Sammlungsgegenstände weiter fortzusetzen. Um es noch deutlicher auszusprechen: Die Aufarbeitung des NS-Unrechts ist keineswegs allein Aufgabe des Bundes, vielmehr eine gesamtgesellschaftliche und eine solche auf allen staatlichen Ebenen. Jeder hat in seinem Bereich Verantwortung dafür, Unrecht, welches im deutschen Namen geschah, aufzuklären.

Bundesseitig wurde in Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von 1999 ein Referat in der Oberfinanzdirektion Berlin eingerichtet, das Kulturgut im Bundesvermögen nochmaligen Herkunftsprüfungen

unterzieht. Bei den vom Bund maßgeblich geförderten Einrichtungen kommt insbesondere die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in bemerkenswerter Weise ihrer Aufgabe nach. Manche Missklänge in der internationalen Öffentlichkeit würde es nicht geben, wenn die dortige Grundhaltung, im Zweifel zu restituieren, verbreiteter wäre.

Allerdings bedarf eines auch der Klarstellung. So bedauerlich es ist, dass wir heute noch NS-belastetes Kulturgut in unseren Einrichtungen auffinden, so ist doch der weitaus überwiegende Teil der NS-Kulturraubzüge bereits unmittelbar nach Kriegsende rückgängig gemacht worden. Die westlichen alliierten Militärbehörden haben sofort nach Beendigung des Krieges in großem Umfang geraubte Kulturgüter sichergestellt und sie an die wirklichen Eigentümer zurückgegeben. Die Suche nach diesen Eigentümern war nicht immer leicht, da viele der größtenteils jüdischen Eigentümer ermordet worden waren und ihre Erben sich meist im Ausland um den Aufbau einer neuen Existenz sorgen mussten. Trotz dieser schwierigen Lage gelang es den Alliierten in einem hohen Umfang, das von den Nationalsozialisten in ganz Europa geraubte Kulturgut den wirklichen Eigentümern wieder zurückzugeben. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernahm diese auf der Grundlage der alliier-Rückerstattungsregelungen diese Aufgabe.

In der ehemaligen DDR ist die Restitution von NS-entzogenen Vermögensgütern über einige Anfänge nie hinausgekommen. Deshalb hat sich das wiedervereinigte Deutschland nach 1990 dazu verpflichtet, endlich auch in Ostdeutschland NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zurückzugeben oder zu entschädigen, und zwar nach den

Bestimmungen des hierzu erlassenen so genannten Vermögensgesetzes. Zwar sind hier die Anmeldungsfristen zwischenzeitlich heute abgelaufen; aufgrund einer globalen Anmeldung seitens der Jewish Claims Conference (JCC) gilt dies jedoch nicht für Ansprüche im Hinblick auf Kulturgüter jüdischer Geschädigter.

Die Bundesrepublik Deutschland hat dann - ungeachtet aller vorangegangen Anstrengungen auf der Washingtoner Konferenz über Holocaustvermögen am 3. Dezember 1998 nachdrücklich ihre Bereitschaft erklärt, nochmals intensiv nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden. Dies geschah nicht nur aufgrund der Erwartungen des Auslands. Vielmehr stand dahinter auch die Erkenntnis, dass in den Jahren zuvor nicht mehr allzu viel Energie auf die Provenienzüberprüfungen im Hinblick auf NS-entzogene Kulturgüter aufgewendet worden war. Das Thema war auch in den alten Bundesländern seit Mitte der 60er Jahre in den Hintergrund gerückt.

Appell erneuern

In ihrer bereits erwähnten Erklärung vom 14. Dezember 1999 haben die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände eindringlich an die verantwortlichen Gremien der Träger öffentlicher Museen, Archive und Bibliotheken appelliert, ihre Bestände auf NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut durchzusehen und dieses zurückzugeben. Diesen Appell werden sie voraussichtlich demnächst, fünf Jahre nach der damaligen

Erklärung, nochmals erneuern. Als weiterführende Maßnahmen haben der Bund und alle Länder im Jahre 2001 die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg eingerichtet. Damit wurde eine zentrale Stelle zur Entgegennahme und Internetdokumentation von Fund und Suchmeldungen ("www.lostart.de") geschaffen. Die Fortführung dieser Einrichtung bis ins Jahr 2009 wurde soeben vereinbart. Nicht zuletzt wurde eine "Handreichung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes" erarbeitet. Diese Handreichung ist quasi ein Leitfaden für umfassende bestandshistorische Recherchen

Durch die "Berliner Erklärung" und die "Handreichung" ist es sicherlich gelungen, viele Museen, Bibliotheken und Archive auf das noch immer nicht vollständig gelöste Problem der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu lenken. Die Bundesregierung würde es - dies sei nochmals betont - begrüßen, wenn die Suche nach diesen Kulturgütern als eine Daueraufgabe begriffen würde. Die von dem amerikanischen Anwalt Edward Fagan angekündigte 18-Milliarden-Klage gegen Deutschland hat zwar, wie die Wochenzeitung "Die Zeit" geschrieben hat, viel mit Selbstinszenierung zu tun, und es lohnt auch nicht, hierauf heute näher einzugehen, aber: die Medienresonanz insbesondere im Ausland zeigt, welchen Stellenwert das Thema für das Ansehen Deutschlands in der Welt hat.

Die rein juristische Betrachtung und Auseinandersetzung stößt ohnehin freilich zunehmend an ihre Gren-

zen. Je länger die schrecklichen Vorgänge zurückliegen, um so schwieriger wird die Rekonstruktion und rechtliche Bewertung des Geschehenen. Nicht berufen sollten sich allerdings deutsche staatliche Einrichtungen auf gutgläubigen Erwerb, Ersitzung oder die Verjährungseinrede. Wer in der Rechtsnachfolge des NS-Unrechtsstaates steht, gleich auf welcher staatlichen Ebene, kann dies den Opfern und Nachfahren des Regimes nicht entgegenhalten.

Da die rechtliche Aufarbeitung zunehmend an ihre Grenzen stößt, haben die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände im Juli 2003 die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" eingerichtet. Die Kommission unter Leitung der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, soll bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Trägern der öffentlichen Sammlungen und den ehemaligen Eigentümern eine Mediatorenrolle übernehmen.

Empfehlungen der Kommission

Als Ergebnis ihrer Tätigkeit soll die Kommission Empfehlungen aussprechen. Sie kann nur dann tätig werden, wenn beide Seiten sie anrufen und um ihre Vermittlung bitten. Derzeit laufen diverse Vorbereitungen zur Befassung der Kommission; der Kommission werden deshalb im nächsten Jahr voraussichtlich mehrere Fälle zur Beratung vorliegen.

Wie komplex die Rückführung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zusätzlich sein kann, zeigen die Fälle, die eine Schnittmenge mit der sogen. Beutekunst bilden. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die sowjetischen Trophäenbrigaden Millionen von Kulturgütern in die Sowjetunion verbrachten, befanden sich darunter auch viele Kulturgüter, die zuvor vom NS-Regime jüdischen Bürgern entzogen worden waren. Trotz der Rückgaben an die DDR in den 50iger Jahren und den Rückführungs-Abmachungen zwischen Deutschland und Russland aus den Jahren 1990 und 1992 befinden sich auch heute noch

große Teile davon in russischen Museen und Depots. Das so genante russische Beutekunstgesetz von 1998 sieht zwar hierfür explizit einen Ausnahmetatbestand vor. Bisher hat sich Russland hierauf gestützt aber noch keine Rückgaben nach Deutschland ermöglicht.

Das Bemühen um Provenienzrecherchen und Restitution ist keine lästige Pflichtübung, vielmehr eine Verneigung vor den Opfern eines verbrecherischen Regimes. Beim Umgang mit diesem sensiblen Thema sollte stets erkennbar sein, dass diejenigen, die heute für Kunst und Kultur in Deutschland Verantwortung tragen, nicht vergessen wollen und haben, was Schreckliches und Unmenschliches – sogar im Bereich der Kultur – vor 60 Jahren geschehen ist.

Der Verfasser ist Ministerialdirigent bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Leicht gekürzter Eröffnungsvortrag der Tagung "Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts: Politischer Wille und praktische Umsetzung" am 23.09.2004 in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Veranstalter: Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V., Berlin und Koordinierungsstelle für Kulturgüterverluste, Magdeburg) ■

Verantwortung für die lost art

Über die Aufgaben der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg • Von Michael Franz

1933-1945: Durch die nationalsozialistische Verfolgung verlieren Millionen Menschen ihr Leben; Hab und Gut wird enteignet, Kulturgüter werden als so genannten "Raubkunst" entzogen oder vernichtet. Im Zweiten Weltkrieg werden Objekte aus Museen, Bibliotheken und Archiven als "Beutekunst" geraubt, zerstört oder verlagert. Nach Kriegsende sollen 202 Gemälde aus Deutschland in die USA verbracht werden. Walter Farmer, Kunstschutzoffizier der US-Army, tritt dem entgegen und formuliert mit anderen Offizieren das sogenannte "Wiesbadener Manifest" (Auszug): "We wish to state that from our knowlegde, no historical grievance will rankle so long, or be the cause of so much justified bitterness, as the removal, for any reason, of a part of the heritage of any nation, even if that heritage may be interpreted as a prize of war." Die Bilder kehren zwar 1949 wieder nach Deutschland zurück, die Aussagen des Manifests jedoch bleiben vor dem Hintergrund etwa der noch heute in Russland belegenen Kulturgüter deutscher Provenienz auch nach knapp sechzig Jahren aktuell.

2000: Die von der deutschen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg betriebene Internet-Datenbank www.lostart.de geht online. Über vier Jahre später wird sie mehr als 80.000 detailliert beschriebene Such- und Fundmeldungen zur Raub- und Beutekunst von in- und ausländischen Einrichtungen und Personen verzeichnen und in mehreren Fällen zur Identifizierung und Rückgabe entsprechender Kulturgüter an die Berechtigten beigetragen haben.

2003: Die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, wird in Magdeburg eingerichtet. Diese Kommission kann bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Einrichtungen, in denen sich ein streitbefangenes Objekt befindet, und den ehemaligen Eigentümern beziehungsweise Erben solcher Kulturgüter eine Mediatorenrolle übernehmen und Empfehlungen aussprechen, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird

2004: Anfang des Jahres wird in Magdeburg für kulturgutbewahrende Einrichtungen in Sachsen-Anhalt ein auch von der Koordinierungsstelle mit veranstalteter Workshop aus deren Reihe "Verantwortung wahrnehmen" durchgeführt. Es ist nach Berlin und Sachsen die dritte Veranstaltung, die die Institu-

tionen bei der Ermittlung und Erfassung von Raub- und Beutekunst unterstützen soll; im Herbst wird "Verantwortung wahrnehmen" für Niedersachsen und Bremen veranstaltet werden. Im Frühling besucht die ukrainisch-deutsche Kommission zu Fragen der Rückführung von verschollenen oder unrechtmäßig verbrachten Kulturgütern die Koordinierungsstelle. Anlässlich dieses Treffens werden als Zeichen der sehr guten supra-nationalen Zusammenarbeit über 7.000 Objekte aus sechs ukrainischen Museen, die von der Ukraine seit dem Zweiten Weltkrieg vermisst werden, in www.lostart.de aufgenommen. In Berlin findet im Herbst die zweitägige Konferenz "Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts: Politischer Wille und praktische Umsetzung" statt. In Passau organisiert die European Law Students Association (elsa) ein Seminar zum Kunstrecht, das auch Fragen zur Beutekunst und Raubkunst behandelt. In Washington D.C. beschäftigt sich im November ein zweitägiges "International Provenance Research Colloquium" mit Fragen der Provenienzforschung insbesondere unter dem Blickwinkel der Raubkunst, gefolgt von einer Veranstaltung ebenfalls zur Raubkunst - in der dortigen österreichischen Botschaft.

Schon diese nur schlaglichtartige Darstellung macht deutlich, dass das Thema der Raubkunst und Beutekunst auch knapp sechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs immer noch Gegenstand zahlreicher Aktivitäten im In- und Ausland ist. Dabei stehen alle diese unterschiedlichen Anstrengungen im Zeichen der Wahrnehmung von Verantwortung aus der Geschichte mit dem Ziel, den Betroffenen Gerechtigkeit zukommen zu lassen, sofern dies noch möglich ist.

Nähert man sich dem Thema, so stellt man schnell fest, dass es von ganz unterschiedlichen Seiten aus beleuchtet werden kann: So beschäftigt die Raub- und Beutekunst nicht nur seit vielen Jahren die Politik in Form der Rückführungsverhandlungen etwa zwischen Deutschland und Russland oder Deutschland und Polen. Es ist auch Gegenstand juristischer Fragen, wie beispielsweise das Verfahren vor dem High Court London zeigte, in dessen Folge 1998 ein aus Gotha kriegsbedingt verbrachtes und Anfang der neunziger Jahre in London aufgetauchtes Gemälde wieder nach Gotha zurück fand. Schließlich verdeutlicht die Einrichtung der Beratenden Kommission die mora-Bedeutung lisch-ethische des Gegenstandes.

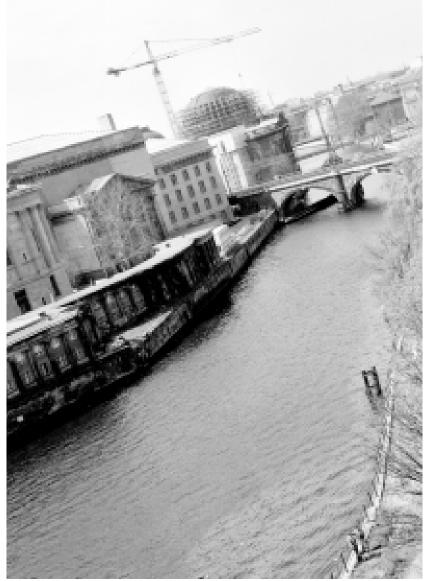
Die Basis für diese verschiedenen Formen der Befassung wird durch die Dokumentation gelegt. Denn erst durch eine Erfassung der Raub- und Beutekunst wird etwa der Gegenstand politischer Verhandlungen definiert oder der Tatbestand gebildet, der dann als Grundlage für die juristische Bewertung dient.

Um ebendiese Dokumentation zu schaffen, schlossen sich 1994 einige wenige Länder zusammen und richteten zur Erfassung der kriegsbedingten Verluste zunächst ausgewählter deutscher öffentlicher Einrichtungen die Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern ein. Sieben Jahre später wurde die Stelle aufgrund der deutschen Zustimmung zu den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (1998), und der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, vom Dezember 1999 zur Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste erweitert, die von der Bundesregierung und allen Ländern finanziert wird.

Unter organisatorischem Blickwinkel ist die Koordinierungsstelle als öffentliche Einrichtung beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg angesiedelt und dort direkt der Abteilung Kultur angegliedert. Organe der Koordinierungsstelle sind ein Kuratorium, in dem die Bundesregierung - hier die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – und alle Länder vertreten sind, und ein Vorstand. Kuratoriums- und Vorstandsvorsitzender ist Dr. Gerold Letko, der zugleich Abteilungsleiter Kultur des Kultusministeriums ist.

Dass dabei der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz mit dem länderseitigen Teil des Kuratoriums der Koordinierungsstelle personengleich ist, verdeutlicht zugleich die Synergieeffekte dieser Struktur: Aufgrund dieser Doppelfunktion kann beispielsweise in Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle und den für Kultur zuständigen Ministerien beziehungsweise Senatsverwaltungen der Länder die eingangs genannte Weiterbildungsreihe "Verantwortung wahrnehmen" reibungslos, effizient und unbürokratisch organisiert und durchgeführt werden.

Weitere Synergieeffekte ergeben sich durch die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle und dem Sekretariat der KMK: Durch Abstimmungen zwischen der



Die Museumsinsel in Berlin: die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist vorbildlich bei der Restitution von Kulturgut Foto: Olaf Zimmermann

Koordinierungsstelle und dem Sekretariat werden Sitzungen terminiert und inhaltlich vorbereitet, wobei die KMK- und Kuratoriumsebene geschickt miteinander verbunden wird.

Unter den Aufgaben der Koordinierungsstelle ist insbesondere die Dokumentation durch die Internet-Datenbank www.lostart.de zu nennen, die inzwischen die bereits eingangs erwähnten über 80.000 Suchund Fundmeldungen mit mehr als 8.000 Abbildungen verzeichnet. Dass die Länder dabei in teilweise erheblichem Umfang betroffen sind, zeigt ein Blick in www.lostart.de, worin zur Zeit beispielsweise Bayern mit 14 Einrichtungen, Berlin mit 56, Brandenburg mit 26, Mecklenburg-Vorpommern mit 20, Nordrhein-Westfalen mit 18, Sachsen mit 40 und Sachsen-Anhalt mit 36 Einrichtungen registriert sind, die Beutekunstverluste erlitten haben. Um die Zahl dieser Meldungen zu steigern und zugleich die Thematik der Raub- und Beutekunst in der Diskussion zu halten, unternimmt die Koordinierungsstelle eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Publikationen, den eingangs bereits genannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, einer nationalen und internationalen Presse- und Medienarbeit, etc. Eine weitere Aufgabe der Koordinierungsstelle liegt schließlich in der Wahrnehmung der Geschäftsstelle der Beratenden Kommission.

Vor wenigen Monaten einigten sich die Bundesregierung und alle Länder auf die Fortführung der Koordinierungsstelle ab 2005 bis zunächst 2009. In einer Zeit der Zusammenlegung oder gar Schließung kultureller Einrichtungen und des Kürzens oder Streichens von Etats für die kulturelle Arbeit wird gerade mit dieser Fortführung der Koordinierungsstelle nicht nur national, sondern auch - und vielleicht insbesondere - international ein deutliches Zeichen gesetzt, dass sich Deutschland auch weiterhin seiner Verantwortung aus der Geschichte stellt.

Der Verfasser ist Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg ■

Plünderungen, Verwüstungen, Raubgrabungen

Raub-Archäologie im Irak bewirkt Zerstörung historischer Stätten • Von Walter Sommerfeld

Die Plünderung und Verwüstung des Nationalmuseums in Bagdad und die Brandschatzung von Bibliotheken und Archiven, die durch die Untätigkeit der Besatzungsmächte ermöglicht wurden, haben im April 2003 weltweite Empörung ausgelöst. Eine noch weitaus größere Katastrophe, deren Ausmaß inzwischen jede Vorstellungskraft sprengt, sind die jetzt im ganzen Land grassierenden Raubgrabungen und die dadurch bewirkte Zerstörung archäologischer Stätten.

In Mesopotamien ist die erste Schrift erfunden worden, das erste Rad, die Mathematik, die Astronomie, eine arbeitsteilige Gesellschaft. All das, was aus unserer modernen Welt gar nicht mehr wegzudenken wäre: Hier liegen die Wurzeln und nur hier können die Ursprünge unserer Kultur erforscht werden.

Die aus Lehmziegeln errichteten Gebäude dieser Städte sind zwar zerfallen, aber die Grundrisse sind im Boden erhalten. Die Straßen und Plätze, die Stadtmauern, die Ruinen der Tempel, der Paläste der Reichen und der Behausungen der einfachen Leute, die Handwerksbetriebe, Bibliotheken und Verwaltungsarchive, Kunst und Alltagsgerät – all das, was die Menschen, die dort einst lebten, erschaffen und zurückgelassen hatten, ließe sich von den Archäologen entdecken.

Die Ruinenplätze von Großstädten der "Wiege der Zivilisation", die Jahrtausende nahezu unbeschadet überstanden hatten, werden jetzt in industriellem Maßstab ausgeplündert und damit unwiderruflich zerstört. Schutzmaßnahmen gibt es so gut wie keine.

Auf der Suche nach Schätzen wird die empfindliche Architektur mit tiefen Raublöchern und Tunneln durchzogen, so dass die Rekonstruktion des archäologischen Zusammenhanges nicht mehr möglich ist. Niemand weiß nach dem Werk der Raubgräber, woher die Objekte stammen, und ihr Kontext, der für ihre Interpretation und die Rekonstruktion untergegangener Kulturen entscheidende Informationen liefert, ist für immer zerstört. Auf der Suche nach verkaufbaren Objekten, die vielleicht nur ein Prozent des gesamten archäologischen Bestandes ausmachen, werden bis zu 100 Prozent der Informationen vernich-

Wissenschaftlich kontrollierte Ausgrabungen gehen sorgfältig zu Werke und sichern jedes Detail, um daraus in minutiöser Arbeit möglichst viele Einzelheiten der Jahrtausende alten Hochkulturen zu rekonstruieren. In einer zweimonatigen Ausgrabung in Mesopotamien werden im Durchschnitt 20.000 Keramikscherben, 500 Fragmente von Kleinfunden und nur 20-50 vollständig erhaltene Gegenstände geborgen. Nur diese sind für den Antikenhandel interessant – ein Bruchteil der wissenschaftlich wertvollen Funde.

Die Detektivarbeit der Archäologie holt die versunkenen Hochkulturen ins helle Licht. Dies ist allerdings nur möglich, wenn jedes auch noch so unscheinbare Indiz an dem Ort zurückgeblieben ist, an dem es vor Jahrtausenden zurückgelassen wurde. Alles ist wichtig: die Lehmziegel der Hausruinen, Reste von Abfallgruben, verrottetes Holz. Die Scherben gehören ebenso zu dieser Detektivarbeit wie die Tontafeln, Statuen und Rollsiegel, die für den Handel geeignet sind.

Nicht selten mussten vor mehr als 4.000 Jahren Städte aufgegeben werden, weil die erschöpften, oft versalzten Böden in der Umgebung der Bevölkerung keine ausreichende Lebensgrundlage mehr boten. Die Tempel wurden sorgsam evakuiert, kein bedeutsamer Kultgegenstand wurde vor Ort gelassen, nur die Architektur blieb erhalten. Archäologen können hier einmalige Erkenntnisse über die Lebensweise der ersten städtischen Zivilisation gewinnen. Solche von Funden fast leere, aber äußerlich immer noch imposante Ruinenhügel ziehen jedoch in Goldrauschstimmung auch die Raubgräber unwiderstehlich an. Die mit Lehmziegeln gebauten Städte der Sumerer lassen sich ebenso leicht umgraben wie ein Garten. Für jedes einzelne der attraktiven Objekte, die dann im Handel angeboten werden, werden viele Kubikmeter einmaliger Architektur und der gesamte Fundzusammenhang zerstört.

Den Raubgräbern droht keine Sisyphusarbeit. Der Irak ist ein einziges archäologisches Gelände, von tausenden antiken Städten sind noch Reste erhalten. Auch spektakuläre Funde, die die Gier beflügeln, birgt der Boden. Der fast 4.500 Jahre alte Königsfriedhof in Ur aus der Blütezeit der sumerischen Kultur oder die Grüfte der assyrischen Königinnen in Nimrud aus dem 8.



Wertlos für die Forschung: durchpflügte Grabungsstätte im Irak

Foto: Walter Sommerfeld

Jahrhundert v. Chr. waren bei ihrer Wiederentdeckung noch unversehrt erhalten geblieben. Die zahlreichen Grabbeigaben aus Gold und Edelsteinen, von den besten Handwerkern und Künstlern ihrer Zeit gefertigt, gehören zu den sensationellsten und bedeutendsten Funden in der Weltgeschichte der Archäologie. Sie geben uns eine unmittelbare Vorstellung von der sagenumwobenen Pracht Babyloniens und der Sieben Weltwunder. In den Händen von Raubgräbern wäre ihre Aussagekraft nicht größer als die irgendeines

hübschen Mitbringsels von einem

orientalischen Bazar. In den Jahrzehnten seit der Unabhängigkeit haben die irakischen Kulturbehörden vorbildliche Schutzgesetze erlassen und wirksam durchgesetzt. Das Weltkulturerbe wurde sorgsam bewahrt, und Raubgrabungen waren unbekannt. Durch das Embargo, das 1990 nach der Besetzung von Kuweit verhängt wurde, verarmte die irakische Bevölkerung in unmenschlicher Art und Weise. Gleichzeitig kam im reichen Westen das Sammeln altorientalischer Antiquitäten in Mode. Die große Nachfrage erschloss vielen armen Irakern die Möglichkeit, ihre Existenz durch Raubfunde zu sichern, und so begannen sie, antike Ruinenhügel systematisch nach verkäuflichen Gegenständen zu durchpflügen. Händlernetze organisierten den Schmuggel, und zehntausende Objekte wurden in den letzten Jahren illegal außer Landes gebracht.

Die Raubgrabungen haben nach dem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung seit April 2003 explosionsartig zugenommen und werden jetzt in geradezu industriellen Maßstab durchgeführt. Die Besatzungsmächte haben Anarchie und Chaos zugelassen und treffen auf immer größer werdenden Widerstand. Alle Versuche, Stabilität wieder herzustellen, sind bislang gescheitert. Was interessieren da schon ein paar Ruinen in den weiten ländlichen Gebieten?

Jetzt sind Tag für Tag tausende Raubgräber am Werk und hinterlassen eine Mondlandschaft. Die lokalen Händler fahren mit Lastwagen vor und transportieren das Beutegut ab. Es gelangt dann in den internationalen Antikenmarkt, der Milliardenumsätze macht und astronomische Gewinnspannen erzielt, die inzwischen denjenigen aus dem Rauschgift- und Menschenhandel den Rang ablaufen. Vor allem im Süden des Irak wird eine große sumerische oder babylonische Stadt nach der anderen in kurzer Zeit völlig umgepflügt. Das alte Sumer wird es bald nicht mehr geben. Altorientalische Antiquitäten, die das Sammlerherz erfreuen, sind durch das große Angebot so preiswert geworden, dass sie für fast jedermann erschwinglich sind. Der wahre Preis - die Vernichtung der ersten Hochkultur der Menschheit wird dabei mutwillig in Kauf genom-

Die Wurzel des Übels liegt indessen nicht im Irak, wo hungernde Bauern mit antiken Stücken ein paar Dollar verdienen können, sondern im florierenden Antikenhandel. Ohne diesen Markt gäbe es keine Raubgrabungen. Jeder Euro, der für

solche Funde ausgegeben wird, fließt unmittelbar in neue Raubgrabungen, in neue Zerstörung. Die Gier der Sammler, weit entfernt vom Überlebenskampf der irakischen Bevölkerung, die Profite der Händler, das internationale rechtliche Vakuum schaffen erst die Voraussetzungen für dieses Desaster.

In Deutschland ist der Handel mit geraubtem irakischem Kulturgut völlig legal, sofern nicht der Diebstahl eindeutig nachgewiesen werden kann. Dies ist vielleicht bei gut dokumentierten Stücken aus Museumsbeständen möglich, aber niemals bei unbekannten Objekten anonymer Herkunft. Während Großbritannien und die Schweiz, früher Drehscheiben des legalisierten Antikenschmuggels, inzwischen vorbildliche Schutzgesetze erlassen haben, gehört Deutschland zu den Staaten, die die UNESCO-Konvention von 1970 (und seine Ergänzung von 1995) "zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut" nicht ratifiziert haben. Hier gibt es immer noch keine gesetzliche Grundlage, um das Kulturerbe anderer Staaten zu schützen und Antiguitäten, die in den Herkunftsländern illegal akquiriert und ins Ausland geschmuggelt wurden, zu konfiszieren und zurückzugeben.

Ein wirksamer Schutz des mesopotamischen Kulturerbes kann allerdings nur durch ein generelles Ende dieses Handels erreicht werden. Erst wenn ein potentieller Raubgräber sicher ist, dass er für seine Funde kein Geld bekommt, wird er den Anreiz für sein zerstörerisches Tun verlieren. Erst die Umkehr der Beweispflicht, der obligatorische Nachweis des legalen Erwerbs, und wirksame Strafmaßnahmen können die Finanzierung der Raubgrabungen unterbinden oder zumindest erschweren.

Beim Artenschutz hat man dies konsequent getan – ein Elfenbeinobjekt beispielsweise wird konfisziert. Diese klare Regelung hat Wirkung gezeigt: Die vom Aussterben bedrohten Elefantenpopulationen konnten sich erholen. Sollte das zum Schutz des Weltkulturerbes nicht auch möglich sein?

Der Verfasser ist Altorientalist an der Universität Marburg und forscht seit zwei Jahrzehnten regelmäßig im Irak

Zeitschriften bei ConBrio















Zur Zukunft der KSK

Ulla Schmidts Rede bei BMGS und Deutschem Kulturrat am 2. Dezember 2004 in Berlin

In den vergangenen Tagen haben wir mal wieder eine bühnenreife Inszenierung zum Thema "Zukunft der Sozialversicherung" verfolgen können.

Diesmal ging es im Zusammenhang mit der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Kultur in Deutschland" um die Zukunft der Künstlersozialversicherung (KSV). Es rauschte gewaltig im Blätterwald. Und es wurde sogar von der Gefahr gesprochen, die KSV abzuschaffen. Solchen Falschmeldungen möchte ich hier ganz entschieden entgegentreten

Die KSV ist eine in Europa einzigartige soziale und kulturpolitische Errungenschaft, auf die wir stolz sind. Die Bundesregierung verbürgt sich für ihren Bestand in der Zukunft. Der KSV hat so manche Künstlerin, so mancher Künstler zu verdanken, in schweren Zeiten nicht zum "Lebenskünstler" werden zu müssen oder gar zum "armen Poeten", den Carl Spitzweg im Jahre 1839 auf die Leinwand gebracht hat.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Künstlersozialkasse große Anerkennung aussprechen.

Rund 140.000 Menschen, die uns mit ihrem künstlerischen Schaffen bereichern, sind heute in der KSV vor den Lebensrisiken abgesichert. Sie erhalten dadurch die nötige Absicherung, um möglichst unbelastet und frei ihre Kreativität und ihren Ideenreichtum verwirklichen zu können. Und das soll und wird auch in Zukunft so sein.

Allerdings bleibt auch die Künstlersozialkasse nicht von konjunkturellen Einflüssen und Arbeitslosigkeit verschont.

Wir stehen heute in allen Zweigen der Sozialversicherung vor enormen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung und die schwierige konjunkturelle Lage zwingen uns zu tief greifenden Reformen. In diesem Reformprozess werden wir die sozialen Sicherungssysteme an die gewandelten Rahmenbedingungen anpassen, um sie fit für die Zukunft zu machen.

Mit der Gesundheitsreform haben wir im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung strukturelle Veränderungen eingeleitet, die bereits nach einem knappen Jahr Früchte tragen.

Auch in der Rentenversicherung haben wir Maßnahmen ergriffen, damit noch unsere Kinder und Enkelkinder darauf vertrauen können, im Alter gut versorgt zu sein.

Die Politik gestaltet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Altersvorsorge. Die Politik macht aber auch konkrete Angebote, die sich an jede und jeden einzelnen richten.

Ich möchte die heutige Veranstaltung nutzen und ausdrücklich dafür werben, die Angebote, die wir in der zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen haben, auch zu nutzen.

Besonders bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim Deutschen Kulturrat, der heute gemeinsam mit dem BMGS eingeladen hat, um über die "Riester-Rente für selbständige Künstler und Publizisten" zu informieren und vor allem dafür zu werben.

Wer jung und gesund ist, verdrängt gerne die Lebensrisiken, die jeden von uns schon morgen treffen können: Sei es Krankheit, eine Behinderung oder eine Berufsunfähigkeit. Darüber denkt niemand gerne nach, der sich heute fit und

voller Schaffenskraft fühlt.

Gerade beim Thema Alterssicherung gibt es aber sehr gute Gründe, sich damit schon in jungen Jahren zu befassen: Denn erstens haben wir angesichts der gestiegenen Lebenserwartung alle miteinander gute Aussichten, ein stattliches Alter zu erreichen. Und zweitens müssen wir uns klar darüber werden, dass zur Absicherung des Lebensstandards im Alter in Zukunft stärker als bisher gehören wird, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen.

Auch die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler nutzen die Möglichkeit der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge bisher noch zu wenig. Dabei ist sie gerade für diejenigen unter ihnen, die eher niedrige Einkünfte haben, besonders attraktiv.

Ich freue mich, dass wir heute über die verschiedenen Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge informieren können. Mein Haus hat dazu eine Übersicht erstellt, die heute für Sie ausliegt.

Und auch die anwesenden Anbieter staatlich geförderter Altersvorsorgeprodukte werden auf dem "Markt der Möglichkeiten" später über ihre Bedingungen und Produkte Auskunft geben. Ihnen danke ich für Ihr Engagement für die interessante Klientel der Künstler und Publizisten.

Ich hoffe, dass wir heute den ersten Akt in einem fruchtbaren Dialog zwischen den Anbietern und den Künstlerverbänden erleben. Als Schlussakt kann ich mir Rahmenoder Gruppenverträge für die Verbandsmitglieder vorstellen. Zumindest aber eine gemeinsame Werbeaktionen der Verbände, in der die Künstler und Publizisten gezielt über die Möglichkeiten der zusätzlichen

politik kultur stellt sich dem Arbeitsmarkt Kultur

Erst jüngst wurde in einer Studie für die Kulturstaatsministerin beschrieben, dass 780.000 Menschen in Kulturberufen oder künstlerisch tätig sind. Der Kultur- und Medienbereich gehört zu den großen Arbeitsmärkten und hat in den vergangene Jahren beträchtliche Wachstumsraten erlebt. Wie es auf dem kulturellen Arbeitsmarkt tatsächlich aussieht, wie gesichert bzw. wie unsicher die Beschäftigung ist und v.a. wie die Zukunft der sozialen Sicherung gesichert werden kann, wird im Schwerpunkt angesprochen.

Die Redaktion ■

Alterssicherung informiert werden.

Kunst und Kultur machen unser gesellschaftliches Leben vielfältiger und vielstimmiger. Sie bereichern unseren Alltag, sie sorgen für spannenden Diskussionsstoff, sie locken aufgefasert wird und niemand durch die Maschen rutscht.

Aber aktiv werden muss jeder selbst. Jede und jeder einzelne muss sich über die attraktiven Angebote zusätzlicher Alterssicherung infor-



Nach dem Vortrag (v.l.): Ulla Schmidt, Max Fuchs, Olaf Zimmermann

Foto: Gabriele Schulz

Menschen aus der ganzen Welt in unser Land. Und sie haben so manchen "Exportschlager" geschaffen...

Die Gesellschaft braucht Künstlerinnen und Künstler und Künstler rinnen und Künstler wiederum brauchen – wie jede und jeder von uns – die Sicherheit, im Falle von Alter, Krankheit oder Not aufgefangen zu werden.

Wir tun alles dafür, dass das auch so bleibt. Dass das soziale Netz nicht mieren und diese auch wahrnehmen. Nur so können auf Dauer auch Künstlerinnen und Künstler den best möglichen sozialen Schutz erhalten.

Das wollen wir und das gehört auch dazu, damit unser Land eine Kulturnation bleibt.

Die Verfasserin ist Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung ■

Subvention über das Einkommen

Künstlereinkommenssicherung als Einstieg in ein Grundeinkommen für alle? • Von Michael Opielka

Der deutsche Wohlfahrtsstaat gerät in den Blick der Kulturpolitik. Lange Zeit war das nicht der Fall. Ähnlich wie die Bildungspolitik schienen Kunst und Kultur aus sich begründete Politikdomänen. Mit den jüngsten Umbauten des Sozialstaats ("Agenda 2010", "Hartz IV") wird die Privatisierung bislang öffentlicher Investitionen und Risikoverteilung forciert. Im Folgenden wird gefragt, was das für das Kunst bedeutet und ob alternative Strategien möglich sind, beispielsweise in Form eines Grundeinkommen, auf das unabhängig von der jeweiligen Erwerbsarbeit alle Bürger Anspruch

Brotlose Kunst?

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage über die "Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland" (BT-Drs. 15/2275 v. 19.12. 2003) wird deutlich, dass die Kunst für Künstler und ihre Helfer überwiegend zwar nicht brotlos ist, aber eben für nicht viel mehr als Brot reicht. So liegt das bei der Künstlersozialkasse gemeldete durchschnittliche Einkommen selbstständiger Künstler mit zirka 11.100 Euro p.a. (2003) nur bei etwas mehr als einem Drittel der Arbeitnehmereinkommen (29.200 Euro) und stieg in den vergangenen 10 Jahren zudem deutlich langsamer. Doch auch das Ein-

kommensniveau im nichtselbstständigen, "subventionierten" Kunstsystem ist für einen Großteil der Hilfs- und künstlerischen Berufe unterdurchschnittlich: so verdient eine Vollzeitreinigungskraft beispielsweise bei den Städtischen Bühnen Münster in der Lohngruppe eins brutto 1.527,55 Euro, das Durchschnittsgehalt der künstlerischen Mitarbeiter liegt bei 2.000 Euro brutto p.M. (lt. Theater heute, 2, 2003). "Hartz IV" wird die in vielen Bereichen des deutschen Kultursektors übliche Mixtur aus Projektbeschäftigung und abgesicherter Arbeitslosigkeit zu Lasten derjenigen beschränken, deren formelle Beschäftigungsphasen relativ kurz sind. Das Problem ist nicht auf Deutschland beschränkt. Im Sommer 2003 konnte man in Frankreich beobachten, wie der Protest von Künstlern hohe Wellen schlug, denen die Ansprüche auf Geld aus der Arbeitslosenversicherung – eine ihrer wichtigsten Einkommensquellen angesichts unregelmäßiger Engagements – beschnitten werden sollten.

Ende 2003 wurde durch den Deutschen Bundestag eine Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" eingesetzt. Über pragmatische und sicher sinnvolle Maßnahmen hinaus – beispielsweise die Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten von Künstlern in (vor-)schulischen Bildungseinrichtungen – behandelt sie auch einige grundsätzliche Fragen,

wenn auch wohl nicht unbedingt diese: Garantiert das geringere Einkommensniveau den Künstlern nicht auch eine gewisse Unabhängigkeit und so mehr Glück? Gibt es eine Schwelle, unterhalb derer der Glücksgewinn in Existenzangst umschlägt - und damit wieder Kunst behindert? Verweist eine wohlfahrtsstaatliche Absicherung von Künstlern nicht auf ein grundlegendes Problem der Einkommensverteilung in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften: die marktwirtschaftliche Ideologie, nur Markteinkommen seien gerechte Einkommen?

Kunst als öffentliches Gut?

Für die Begründung von Staatsgeldern für Kunst und Kultur existieren zwei Denkfiguren, die entschiedener und mit Erfolg auf die Begründung von Kulturpolitik angewendet werden könnten: das Verhältnis von öffentlichen und privaten Gütern einerseits, von investiven und konsumtiven (Staats-)Ausgaben andererseits. Beide Verhältnisbestimmungen sind in der gegenwärtigen kulturpolitischen Diskussion im Fluss. Werden sie genauer untersucht, dann wird die wohlfahrtsstaatliche Bestimmung von Kunst und Kultur deutlich. Deshalb wäre ein Weg hilfreich, der den Wohlfahrtsstaat als Kulturstaat in die Verantwortung nimmt und zugleich einen Beitrag zur Entstaatlichung leistet, um die Individualität der Kunst und die Gemeinschaftsbildung der Kultur zu gewährleisten.

Wenn aber bestimmte Tätigkeiten als besonders förderungswürdig, also als "öffentliches Gut" betrachtet werden: warum soll deren Subvention nicht direkt über das Einkommen erfolgen, anstelle über immer komplizierte und bürokratisierte Sachsubventionen (was für die Landwirtschaft immer wieder diskutiert wurde, doch bisher an den Lobbyisten scheiterte)? Wäre es nicht ordnungspolitisch sinnvoller, zumindest einen Teil des Grundbedarfs an Einkommen für alle Bürger - und durchaus zunächst: für Künstler (aber auch für: Erziehende, Kinder, Alte, Ehrenamtliche) – gesamtgesellschaftlich zu garantieren? Wäre eine Künstlereinkommenssicherung dann nicht ein Urbild für alle Bürger – und erinnerte das nicht an Joseph Beuys' Wort, wonach jeder Mensch ein Künstler sei?

Angesichts von "Hartz IV" und einer Sozialpolitik, die zumindest versucht, Erwerbsarbeit und Einkommensgarantien wieder stärker zu verkoppeln, erscheint die Idee eines Grundeinkommens für alle Bürger, das Arbeit und Einkommen eher entkoppelt, reichlich utopisch. Doch es gibt gute Gründe für utopischen Pragmatismus. Wenn sich der Wohlfahrtsstaat nämlich mehr auf die Grundeinkommenssicherung der Bürger konzentrierte, sorgt er zugleich für mehr Entstaatlichung in

den Sachen selbst - hier: von Kunst und Kultur. Das klingt auch liberal. Aber es wäre mehr, nämlich eine kluge, weil "garantistische" Rekombination von Liberalismus (mit dem Ziel Freiheit), Sozialdemokratie (mit dem Ziel Gleichheit) und Konservativismus (mit dem Ziel Sicherheit). Natürlich genügt für die einem "Kulturstaat" würdige kulturelle "Grundversorgung" die Grundeinkommenssicherung der Künstler (und der Bürger insgesamt) nicht. Es braucht auch Gebäude, Material, rechtlich gesicherte Zugänge und in vielen Fällen auch öffentliche Mittel für mehr als nur das Grundeinkommen. Nicht nur "Leuchttürme" kosten manchmal viel Geld. Doch das "Mehr" lässt sich weitaus besser aushandeln und erreichen, wenn das Grundeinkommen gesichert ist. Dann aber kann und soll sich der Staat aus der Entscheidung über die kulturellen und vor allem künstlerischen Prioritäten heraushalten. Solange Kulturförderung auf dem Sachleistungsprinzip beruht und nicht auf dem Prinzip der Einkommenssicherung, kann er das nicht.

Der Verfasser ist Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena,
Visiting Scholar an der University of
California Berkeley, School of Social
Welfare, und Geschäftsführer des
Institut für Sozialökologie in
Königswinter

Mit dem Feuer gespielt

Zur Anhörung der Enquete-Kommission zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstler • Von Gabriele Schulz

Am 22. November 2004 führte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags "Kultur in Deutschland" eine öffentliche Anhörung durch. In der Pressemitteilung wurde sie als Beratung über die "Zukunft der Künstlersozialkasse" angekündigt. In der Anhörung selbst wurde immer wieder darauf abgehoben, dass es um die Stärkung der Künstlersozialversicherung ginge.

Was war geschehen? Offensichtlich hatte die ein wenig reißerisch aufgemachte Pressemitteilung der Enquete-Kommission, in der nämlich zu lesen stand, dass der Fortbestand der Künstlersozialkasse mittlerweile in Gefahr sei, dazu geführt, dass Künstler massenweise E-Mails an die Abgeordneten-Mitglieder der Enquete-Kommission gesandt hatten, in denen sie auf die Notwendigkeit des Fortbestands der Künstlersozialversicherung abhoben.

Die Vorsitzende der Enquete-Kommission Gitta Connemann, MdB sah sich also direkt bei der Eröffnung der Sitzung bemüßigt, darauf hinzuweisen, dass von den Abgeordneten niemand die Künstlersozialversicherung abschaffen wolle und beschrieb die Aktion der Künstler als Panikmache.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung versicherte zwei Wochen nach der Anhörung der Enquete-Kommission in einer gemeinsamen Veranstaltung ihres Ministeriums und dem Deutschen Kulturrat zur zusätzlichen Altersicherung von Künstlern und Publizisten, dass sich die Bundesregierung für die Zukunft der Künstlersozialversicherung verbürgt.

War die Aufregung um die Künstlersozialversicherung also nur Theaterdonner oder steckt mehr dahinter? Klar scheint zu sein, dass die Künstlersozialversicherung zunächst von niemandem angezweifelt wird. Sie hat sich in den nunmehr 21 Jahren ihres Bestehens einen guten Ruf erworben und es hat sich gezeigt, dass die soziale Absicherung der selbständigen Künstler und Publizisten ein wichtiger kultur- und sozialpolitischer Schritt war. Verändert hat sich aber entscheidend der Arbeitsmarkt Kultur. Ging es anfangs darum ca. 30. - 40.000 Künstler und Publizisten zu versichern, so ist zwischenzeitlich die Zahl der Versicherten auf rd. 140.000 angestiegen und ein Ende ist, wer ehrlich ist, noch nicht abzusehen. Denn so sehr auf der einen Seite hervorgehoben wird, dass der Kultur- und Medienbereich ein wichtiger Arbeitsmarkt ist, der lange Zeit noch Wachstumsraten verzeichnete als es in anderen Branchen schon längst bergab ging, so muss man sich auf der anderen Seite auch klar machen, dass die Beschäftigten dieses Sektors kranken-, pflege- und rentenversichert sein müssen. Von einer Arbeitslosenversicherung ist schon längst nicht mehr die Rede.

Der einerseits wachsende Arbeitsmarkt Kultur führt also unweigerlich zu einer steigenden Zahl an Versicherten, da es sich eben um keinen klassischen Arbeitnehmerarbeitsmarkt, sondern vielmehr um einen Arbeitsmarkt von kleinen Selbständigen handelt. Dabei vermischen sich teilweise die Tätigkeitsbereiche, so dass eine klare Trennung zwischen Künstler und Verwerter manchmal kaum mehr

möglich ist. Denn wie bezeichnet man die Komponistin, also freiberufliche Künstlerin, die zugleich Inhaberin eines kleinen Verlags, also Verwerterin, ist?

Parallel zum allgemeinen Wachstum des Arbeitsmarktes Kultur fand in den klassischen Kulturbetrieben der Kulturwirtschaft ein Rationalisierungsprozess statt, der dazu führte, dass ehemalige Angestellte nunmehr freiberuflich für ihren alten Arbeitgeber ihre Arbeit fortführen, nur eben nicht als sozialversicherungspflichtige Angestellte sondern als freie Mitarbeiter, die Mitglied der Künstlersozialkasse sind. Besonders der Personalabbau in der Verlagsbranche, und zwar sowohl bei den Buch- als auch den Zeitungsverlagen, führte dazu, dass die Zahl der in der Künstlersozialversicherung Versicherten steigt.

Darüber hinaus trägt die Privatisierung von Kultureinrichtungen ebenfalls dazu bei, dass ehemals Angestellte nunmehr selbständig werden und sich in der Künstlersozialversicherung versichern. In der Anhörung wurde das Beispiel einer städtischen Musikschule angeführt, die eine neue Rechtsform erhalten sollte und bei der Mitarbeiter gekündigt und anschließend als Honorarkräfte erneut beschäftigt werden sollten. Die Künstlersozialversicherung entwickelt sich also mehr und mehr zu einer Versicherung, in der eben nicht nur die Künstler und Publizisten im engeren Sinne, sondern der weitere Bereich der Kulturberufler Mitglied wird.

Der Direktor der Künstlersozialkasse Harro Bruns führte in der Anhörung aus, dass die Mehrzahl der Versicherten ein Einkommen unter 31.000,— Euro im Jahr hat. Nur 0,66% der Versicherten in Westdeutschland haben ein Einkommen über 61.000,— Euro im Jahr, also liegen über der Beitragsbemessungsgrenze und bei den ostdeutschen Versicherten gilt dies für 0,28% der Versicherten bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 51.000,— Euro im Jahr. D.h. im Vergleich zu der überwiegend vorhandenen akademischen Ausbildung erreichen die Versicherten ein relativ kleines Einkommen. Dank der Künstlersozialversicherung haben sie überhaupt eine Kranken-, Pflegeund Rentenversicherung.

Die Zahl der Abgabepflichtigen, also der Verwerter, die zur Künstlersozialabgabe herangezogen und damit einen Teil des fiktiven Arbeitgeberanteils aufbringen müssen, hat mit der Entwicklung der Versicherten nicht gleichgezogen. D.h. nach wie vor werden nicht alle Verwerter, die künstlerabgabepflichtig wären, tatsächlich zur Abgabe herangezogen. Dieser Missstand wird besonders von Seiten der Verwerter selbst beklagt, weil hier die Ehrlichen für die anderen die Zeche mitzahlen. Hier ist der Bund gefordert, die Künstlersozialkasse personell so auszustatten, dass sie alle Verwerter erfassen und damit zur Abgabe tatsächlich heranziehen kann.

Zum zweiten wurden mit der Ausweitung der Ausnahmeregelungen von der Abgabepflicht, die in der letzten Legislaturperiode eingeführt wurden, einigen potenziellen Abgabepflichtigen ein Türchen geöffnet, die Künstlersozialabgabe zu umgehen. Wenn Volkshochschulen keine Künstler gegen Honorar mehr einsetzen, sondern Bürgerschaftlich Engagierte, die eine Auf-

wandsentschädigung im Sinne der so genannten Übungsleiterpauschale erhalten, können sie die Abgabepflicht umgehen. Dabei interessiert der tatsächliche Status des vermeintlich Bürgerschaftlich Engagierten wenig, es kommt auf die Form der Vertragsgestaltung bzw. Rechtsbeziehung an. Wenn der Gesetzgeber diese Türchen öffnet, um die Abgabepflicht zu umgehen, ist es nur recht und billig, dass er für die entstehenden Einnahmeverluste der Künstlersozialkasse auch aufkommt. Eine Anhebung des Bundeszuschusses auf dem ehemaligen Stand von 25% wäre also überfällig.

Die bei der Anhörung anwesenden Verwerter, Christian Sprang vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels und Jens Michow vom Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft, haben sich klar zur Künstlersozialversicherung bekannt. Diese ist eine wesentliche sozialpolitische Errungenschaft und muss gesichert werden. Die wichtige politische Aufgabe besteht darin, sie zukunftsfest zu machen. Dazu gehört, alle Verwerter tatsächlich zur Abgabe heranzuziehen und verlässliche Abgabesätze zu etablieren, die für die Abgabepflichtigen verkraftbar sind.

Die Mitglieder der Enquete-Kommission wären gut beraten, bei ihren Handlungsempfehlungen das ganze Tableau vom veränderten Arbeitsmarkt Kultur bis zur sozialen Sicherung zu betrachten. Auf sie werden die Augen der Versicherten aber auch der Abgabepflichtigen gerichtet sein, ob es ihnen gelingt, mit den Handlungsempfehlungen der Künstlersozialversicherung eine Perspektive für die nächsten Jahre zu geben.





Mehr als 300 Konzerte pro Jahr frei Haus WDR 3 Konzert
Montag bis Samstag ab 20:05
in Ihrem Radio

on 3-1 Bearbalahou oullo ployili 333 OCIVAIn aux dem deutschen Festnetz verworby de relative FOF Earlie and TV auhlen a nur 53 Gert am Tag.

wdr 3. Das Kulturereignis

Wer sorgt für wen?

Solidarische Bürgerversicherung nutzt allen • Von Andrea Nahles

Solidarität in einer Gesellschaft ist ohne eine Beteiligung der Leistungsfähigen und Begüterten nicht denkbar. Ohne die Verantwortung der Starken in einer Gesellschaft wird es nie möglich sein, Solidarität zur Grundlage für die sozialen Güter zu machen. Eine Privatisierung des Krankheitsrisikos ist ausgeschlossen, wenn man eine Solidarität will.

Für die Menschen in Deutschland ist die Gesundheitsversorgung ein wichtiges Gut. Sie wollen medizinische Leistungen auf hohem qualitativen Niveau. Sie wollen, dass ihre hart verdienten Beiträge effizient und wirtschaftlich verwendet werden. Und sie wollen, dass das Gesundheitssystem solidarisch und gerecht ist.

Kern sozialdemokratischer Politik für soziale Sicherungssysteme ist der Gedanke der Leistungsfähigkeit. Für Sozialdemokraten bedeutet dies, dass der Schutz vor den großen Lebensrisiken: die Absicherung im Alter, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit von der Gemeinschaft solidarisch und nach Leistungsfähigkeit getragen wird. Einkommensbezogene Beiträge gehören deshalb klar zu unserem Modell einer solidarischen Bürgerversicherung.

Im deutschen Gesundheitssystem gibt es weder Solidarität noch echten Wettbewerb. Die Versicherten der Privaten Krankenversicherung (PKV) können nach erfolgter Einschreibung praktisch nicht mehr wechseln, da sie ihre Altersrückstellungen verlieren würden. Die Versicherten der Gesetzlichen Kranken-

versicherung (GKV) sehen sich einem Wettbewerb gegenüber, der sich auf gute Risiken beschränkt. Und zwischen den Systemen gibt es kaum Wettbewerb, da er 70 Prozent der Bevölkerung per Gesetz aufgrund einer Versicherungspflichtgrenze ausschließt.

Anschluss an die Weltspitze suchen

Auch die Qualität der Versorgung leidet, wenn medizinische Spitzenkräfte ihre Dienste nach der Zahlungsfähigkeit der Patienten einteilen, und nicht nach der Bedürftigkeit. Erst wenn auch die medizinisch Bedürftigsten den besten Arzt ungehindert wählen können, erreicht die Versorgung in Deutschland wieder Anschluss an die Weltspitze.

Die SPD hat auf ihrem Parteitag im November 2003 beschlossen, den Weg zur Bürgerversicherung einzuschlagen und hat am 29. August 2004 in Eckpunkten ihr Modell vorgelegt. Eckpunkte des Modells der Bürgerversicherung der SPD sind:

- Wir wollen die Solidarität stärken. Gesunde sorgen für Kranke, Alleinstehende für Familien. Wer gut verdient, trägt dazu bei, dass auch Menschen mit geringem Einkommen die beste medizinische Versorgung bekommen. Denn Krankheit ist ein Lebensrisiko, das jeden treffen und das niemand alleine schultern kann. Solidarische Absicherung ist deshalb wichtig für alle.
- Auch mit dem Einbezug anderer Einkommen, wie Einkünften aus Kapitalvermögen und aus selbst-

ständiger Tätigkeit stärken wir die Solidarität. Bisher wird das Gesundheitswesen über Löhne und Gehälter finanziert, die alleine die Last nicht mehr tragen können. Zukünftig werden Einkünfte wie Zinsen und Dividenden an Bedeutung gewinnen.

- Erwerbseinkommen und Kapitaleinkommen finanzieren zusammen die Bürgerversicherung. Zwei Säulen tragen mehr als eine. Auch damit reagieren wir auf die demographische Entwicklung.
- Positiv für alle: die Beitragssätze sinken. Damit entlasten wir Arbeitnehmer und Arbeitgeber sofort.
- Solidarität muss bezahlbar bleiben. Die Bürgerversicherung schafft mehr Effizienz durch Wettbewerb: den Wettbewerb um Qualität, den Wettbewerb um die besten medizinischen Angebote und die günstigsten Beiträge.

Eine Bürgerversicherung für alle bedeutet auch, dass zu klären ist, wie bislang eigenständig gesetzlich versicherten Künstlerinnen und Künstler einbezogen werden können. Dazu heißt in dem Bericht der Projektgruppe Bürgerversicherung: "Landwirte und Künstler sind derzeit in eigenständigen gesetzlichen Krankenkassen versichert, die nicht in den Finanzausgleich des übrigen GKV-Systems eingebunden sind. Im Prinzip ist eine Übertragung der Bürgerversicherung auf diese Gruppen möglich und auch sinnvoll. Sie setzt jedoch erhebliche Strukturveränderungen, insbesondere im Hinblick auf die Beitragsbemessung und die Finanzierungsgrundlagen

voraus. Daher wird empfohlen, zu prüfen, ob eine mittelfristige Einbeziehung der Landwirte und Künstler in die Bürgerversicherung erfolgen kann." Der Reformbedarf in der derzeitigen Künstlersozialversicherung ist unbestritten. Es gibt also die Chance, die Voraussetzungen für eine Überführung der Krankenversicherung der Künstler in die Bürgerversicherung im Hinblick auf eine vergleichbare Beitragbemessung und die bisherigen Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

Durch unsere Bürgerversicherung werden all diejenigen, die kleine und mittlere Einkommen beziehen, unmittelbar profitieren. Sie werden spürbar entlastet. Stärker belastet wird nur der kleine Teil der Bürgerinnen und Bürger, der über hohe Kapitaleinkommen verfügt. So leisten Ehepaare mit Kapitalvermögen über 90.000 einen stärkeren Beitrag zur Finanzierung unseres Gesundheitswesens als bisher.

Bürgerinnen und Bürger können ihre Kasse frei wählen. Wer gesetzlich versichert ist, kann künftig zwischen den Bürgerversicherungsangeboten der gesetzlichen und der privaten Kassen wählen. Wer bereits einen privaten Versicherungsvertrag nach altem Muster hat, kann diesen behalten oder in einen Bürgerversicherungstarif seiner Wahl wechseln. Wer neu krankenversichert wird, geht sofort in die Bürgerversicherung. Dabei wird nicht vorgeschrieben, ob das gesetzliche oder das pri-

vate Bürgerversicherungsangebot gewählt wird. In der Bürgerversicherung sind Familienmitglieder ohne eigenes Einkommen und Kinder beitragsfrei mitversichert.

Vier Prinzipien für die Bürgerversicherung

- Sachleistungsprinzip: Patientinnen und Patienten erhalten die Leistungen unmittelbar und müssen nicht voraus zahlen.
- Gesetzlicher Leistungskatalog: Alles medizinisch Notwendige ist versichert: zu 100 Prozent und in bester Qualität.
- Kontrahierungszwang: Jede Versicherung – ob gesetzliche oder privat – muss jeden ohne Gesundheitsprüfung aufnehmen.
- Einkommensbezogene Beiträge: Jeder zahlt nach seiner Leistungsfähigkeit seine Beiträge.

Die Einbeziehung der Einkünfte aus Kapitalvermögen kann entweder über Beiträge erfolgen oder aber als Zuschlag zu einer Abgeltungssteuer auf Kapitalvermögen. Welche Variante in Frage kommt, hängt davon ab, ob die Abgeltungssteuer kommt.

Die Entscheidung für die Bürgerversicherung ist auch eine Entscheidung für die Stärkung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Die Frage ist: Wie wollen wir leben? Sorgt in Zukunft jeder nur noch für sich allein, oder sind die Menschen für die Menschen da?

Die Verfasserin leitet die Arbeitsgruppe Bürgerversicherung beim SPD-Parteivorstand ■

Die solidarische Gesundheitsprämie

Gesundheit gerecht und dauerhaft verlässlich finanzieren • Von Andreas Storm

Gesundheit ist ein hohes Gut. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Deutschland ihren Versicherten eine umfassende medizinische Versorgung auf dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens und Könnens bietet. Jeder Versicherte hat die Gewissheit, dass er im Krankheitsfall von der Solidargemeinschaft der GKV getragen wird unabhängig von seinem Alter, Einkommen, Geschlecht oder Vorerkrankungen. Um dieses hohe Sicherungsniveau zu gewährleisten, braucht unser Gesundheitswesen dauerhaft verlässliche und stabile Finanzierungsgrundlagen.

iese Voraussetzung ist heute nicht mehr in gleichem Maße gegeben wie zuvor. Die Einnahmen der Krankenkassen sind an die Einkommenshöhe der Versicherten gebunden. Für einen Durchschnittsverdiener erhält die GKV deshalb erheblich mehr Geld als z.B. für Rentner oder Arbeitslose. Damit ist klar: Steigende Arbeitslosigkeit und ein wachsender Rentneranteil führen zu sinkenden Einnahmen, während die Ausgaben als Folge verbesserter Behandlungsmöglichkeiten weiter steigen. Die Folge sind steigende Beitragssätze, steigende Lohnnebenkosten und erneut steigende Arbeitslosigkeit - ein Teufelskreis, der unbedingt durchbrochen werden muss!

Möglich ist dies nur durch eine Entkoppelung von Gesundheitsund Arbeitskosten. Nur so kann die Finanzierungsbasis unseres Gesundheitswesens unempfindlicher gegen konjunkturelle Schwankungen werden, damit der medizinische Fortschritt dauerhaft und für alle Versicherten bezahlbar bleibt, und nur so kann ein permanenter Anstieg der Arbeitskosten verhindert werden, der die Gesundheitspolitik zu Leistungskürzungen und Rationierungen veranlasst.

Jeder ist der Krankenkasse gleich viel wert

Genau dies leisten CDU und CSU mit ihrem Vorschlag für eine solidarische Gesundheitsprämie. Die Krankenkassen erhalten für jeden Versicherten unabhängig von seinem Einkommen den Beitrag, den sie für seine medizinische Versorgung benötigen. Jeder Versicherte ob arm oder reich, erwerbstätig oder arbeitslos, Rentner oder Aktiver - ist der Krankenkasse gleich viel wert. Jede Kasse kalkuliert die Höhe der Prämie so, dass damit die durchschnittlichen Ausgaben pro erwachsenem Versicherten gedeckt sind. Nach derzeitigem Stand sind dies durchschnittlich 169 Euro pro Monat.

Auch weiterhin sind die Arbeitgeber an der Finanzierung der Gesundheitskosten beteiligt. Ihre Belastung wird aber durch eine Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags bei 6,5% dauerhaft begrenzt. Damit erhalten Arbeitgeber und Investoren langfristige Klarheit und Verlässlichkeit, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht durch einen weiteren Anstieg der Lohnnebenkosten gefährdet wird. Ein Teil der Arbeitgeberbeiträge wird dazu verwendet, die Prämie für alle Versicherten auf durchschnittlich 109 Euro zu senken.

Dabei wird selbstverständlich die soziale Balance gewahrt. Niemand zahlt mehr als 7 % seines Einkommens, ein Rentner mit 1.000 Euro Einkommen also 70 Euro. Auch Ehepaare zahlen zusammen nicht mehr als 7 % ihres gemeinsamen Einkommens. Versicherte mit niedrigem Einkommen erhalten dazu eine Prämienverbilligung, die aus den Arbeitgeberbeiträgen finanziert wird. Mit diesen Vorkehrungen ist sichergestellt, dass der Krankenversicherungsschutz in der GKV auch weiterhin für jedermann bezahlbar bleibt – dies ist gerade für die soziale Absicherung von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern durch die Künstlersozialversicherung von großer Bedeutung.

Mehr Transparenz und Wettbewerb durch Prämie

Versicherte, die aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht auf eine Prämienverbilligung angewiesen sind, zahlen eine persönliche Gesundheitsprämie von durchschnittlich 109 Euro. Weil jede Kasse ihre Prämienhöhe eigenverantwortlich festlegt, können die Versicherten durch den Wechsel zu einer sparsam wirtschaftenden Kasse bares Geld sparen. Die Prämie legt diese Unterschiede zwischen den Kassen offen und erzeugt so mehr Transparenz und Wettbewerb.

Kinder sind weiterhin beitragsfrei mitversichert. Dies ist eine Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die von der Allgemeinheit finanziert werden sollte. Deshalb sieht das Konzept der Union vor, dass die Mitversicherung von Kindern perspektivisch vollständig aus Steuermitteln finanziert wird, so dass alle Steuerzahler nach ihrer Leistungsfähigkeit einen Beitrag leisten. Mit Rücksicht auf die Lage der öffentlichen Haushalte kann dieses Ziel nur schrittweise erreicht werden. Zunächst wird deshalb der Spitzensteuersatz statt auf 36 % nur auf 39 % abgesenkt und eine notwendige Zwischenfinanzierung durch einen Teil der Arbeitgeberbeiträge gesichert.

Über den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer werden also erstmals auch Privatversicherte mit hohem Einkommen an der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern beteiligt. Weil jedes Kind für die Gesellschaft gleich viel wert ist, profitieren davon sowohl gesetzlich als auch privat versicherte Kinder und ihre Familien. Kleine Beamte werden durch einen Zuschuss für die Krankenversicherung ihrer Kinder entlastet, während Privatversicherte mit hohem Einkommen über die Einkommensteuer mehr beitragen, als sie selbst für ihre Kinder herausbekommen.

Gegenüber der heutigen GKV-Finanzierung bieten solidarische Gesundheitsprämien nach dem Konzept von CDU und CSU damit eine ganze Reihe von Vorteilen. Kleine Einkommen zahlen nicht mehr als heute, mittlere Einkommen wie z.B. Facharbeiter werden entlastet, und Spitzenverdiener zahlen erstmals für die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern. Die Arbeitgeber sind weiterhin an der Finanzierung der Gesundheitskosten beteiligt, sie erhalten aber durch eine Festschreibung des Arbeitge-

berbeitrags langfristig Planungssicherheit und Klarheit über ihre Lohnnebenkosten. Die Krankenkassen bekommen heute und in Zukunft für jeden Versicherten unabhängig von seinem Einkommen den Betrag, den sie für seine medizinische Versorgung brauchen.

Modell solidarischer Gesundheitsprämien

Weil bessere Behandlungsmöglichkeiten als Folge des medizinischen Fortschritts nicht mehr zu steigenden Arbeitskosten führen, können im Gesundheitswesen neue Arbeitsplätze entstehen, ohne dass andere Branchen darunter leiden. Zudem ermöglichen solidarische Gesundheitsprämien den gezielten und rechtzeitigen Aufbau ergänzender kapitalgedeckter Vorsorgeelemente. Sie dienen der Deckung steigender Gesundheitskosten als Folge des medizinischen Fortschritts und der demographischen Entwicklung und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer fairen Lastenverteilung zwischen Jung und Alt. Damit ist das Modell solidarischer Gesundheitsprämien auf die Herausforderungen der Zukunft eingestellt - im Gegensatz zu den rot-grünen Plänen für eine "Bürgerzwangsversicherung".

> Der Verfasser ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Untauglich als Massenabsicherung

Die Rolle der Künstlersozialversicherung in der Bürgerversicherung • Von Markus Kurth

Die Grüne Konzeption einer Bürgerversicherung hat Karriere gemacht. Nachdem Bündnis 90/Die Grünen schon vor Jahren die Forderung nach einer solidarischen Gesundheitsversicherung gestellt haben, die dem Prinzip "Eine von allen für alle" folgt, schlossen sich andere Parteien dieser Debatte an. Ich bin der Überzeugung, dass nach 2006 eine Reform des deutschen Krankenversicherungssystems beginnt, die sich an den Grünen Eckpunkten zur Bürgerversicherung orientieren wird. Sowohl die Erfahrungen aus der Schweiz als auch die zurückliegende Auseinandersetzung zwischen den Unionsparteien zeigen, dass das konkurrierende Modell der "Kopfpauschale" die Frage der solidarischen Finanzierung des Lebensrisikos "Krankheit" offen lässt. Auch das so genannte Kompromissmodell von **CDU und CSU mit einer Kombination** aus Pauschale und eingefrorenem Arbeitgeberbeitrag kommt nicht ohne Leistungsausschlüsse (zum Beispiel Zahnbehandlung) gewaltige Steuertransfers aus. die

leichzeitig ist der Problemdruck Jist offensichtlich: Die Gerechtigkeitslücken bei der solidarischen Finanzierung unseres Gesundheitswesens müssen geschlossen werden. Die Tatsache, dass sich ausgerechnet die einkommensstärksten und gesündesten zehn Prozent der Bevölkerung nicht an der Finanzierung des solidarischen Systems beteiligen, ist ungerecht und beeinträchtigt die Fähigkeit der Versicherungssystems, die Anforderungen des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts zu bestehen. Aus diesem Grund ist es unser Ziel, die gesamte Wohnbevölkerung und alle Einkommensarten in die Bürgerversicherung einzubeziehen, um eine Beitragssatzsenkung sowie eine dauerhafte Stabilisierung der Beiträge zu erreichen. Selbstredend sind diese Umwälzungen auf der Einnahmeseite mit einer noch immer ausste-

alles andere als gesichert sind.

henden Strukturreform auf der Ausgabenseite zu verbinden. So sind durch einen verbesserten Wettbewerb der Leistungserbringer, wirksame Präventionsmaßnahmen und höhere Qualitätsstandards erhebliche Effizienzreserven im Gesundheitswesen zu mobilisieren.

Nach unserem Verständnis erfordert das Prinzip der Bürgerversicherung auch, dass mittelfristig alle Sondersysteme für bestimmte Berufsgruppen (Landwirtschaftskassen, Künstlersozialversicherung) in das System der Bürgerversicherung integriert werden müssen. Sonder- und Übergangsregelungen müssen die besonderen Lebensumstände und Erwerbsverhältnisse dieser Versichertengruppen und nicht zuletzt die Finanzlage der betroffenen Spezialkassen berücksichtigen. Der Parteitag der Grünen im Oktober dieses Jahres hat diese Anforderungen in seinem Beschluss zur Bürgerversicherung noch einmal bekräftigt.

Allerdings stellen sich vor dem Hintergrund der Reformdebatten teilweise unabhängig von der Frage der Bürgerversicherung - Fragen nach der Leistungsfähigkeit und Legitimität von Sondersystemen für bestimmte Berufsgruppen. Die Künstlersozialkasse (KSK) ist wegen der zunehmenden Finanzierungsprobleme bei gleichzeitig außergewöhnlich günstigen Konditionen für die Versicherten in besonderem Maße diesem Leistungsdruck ausgesetzt. Ursprünglich als spezialisierte Nischenversicherung für die überschaubare Zahl von 12.000 Versicherten angelegt, entwickelte sie sich seit 1983 zu einem veritablen Versicherungszweig, dessen Versichertenzahl von mittlerweile rund 140.000 sich mit so mancher Betriebskrankenkasse messen kann. Nach Angaben des Leiters der KSK, Harro Bruns, existiert noch ein Potential von weiteren 80.000 Selbständigen, die einen Anspruch auf Versicherung in der KSK hätten.

Ich persönlich halte sogar einen weitergehenden Anstieg der Versichertenzahlen für wahrscheinlich. Gerade im Bereich der künstlerischen Berufe und in der Medienbranche - mitsamt den Grenzbereichen vom Eventmanagement bis zum Grafiker - wird das sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnis weiter an Bedeutung verlieren.

Sobald wir es jedoch mit Versichertenzahlen in der Größenordnung von mehreren Hunderttausend zu tun haben, drängt sich unweigerlich der Vergleich mit Selbständigen in anderen Branchen und die Frage der Abgrenzbarkeit auf. Ist der selbständige Tontechniker, der eine Anlage einrichtet und steuert, schon ein Künstler? Warum sind Kunsthistoriker, die nicht überwiegend publizistisch tätig sind (etwa als Museumspädagogen) oder sein können, nicht in der KSK? Und wie sieht die Kabel schleppende Ich-AG oder der freiberufliche Caterer die privilegierte Absicherung der Schauspieler am gemeinsamen Drehort? Schließlich müssen sich die genannten nicht-künstlerischen Berufsgruppen nach dem aktuellen Sozialrecht zu weitaus ungünstigeren Bedingungen selbst versichern. Mit welcher Berechtigung muss sich der selbständige Programmierer, der einem Grafiker die Anwendungsprogramme schreibt, mit fast 300 Euro Mindestversicherungsbeitrag an der gesetzlichen Krankenversicherung beteiligen (und für seine Rente selbst sorgen) und eben jener künstlerisch tätige (Computer-) Grafiker nicht?

Diese Beispielfälle zeigen, dass Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz der Künstlersozialversicherung mit dem Anstieg von prekären Beschäftigungsverhältnissen im gleichzeitig immer bedeutender werdenden Mediensektor schnell überfordert werden. Kommen dann noch eigentümliche Besonderheiten hinzu, droht aus einer Krise der Leistungsfähigkeit und Akzeptanz schnell eine die Existenz der KSK gefährdende Legitimationskrise zu werden. Lassen Sie

mich den advocatus diaboli spielen: Ich denke etwa an das zu Missbrauch einladende Verfahren der Beitragsbemessung auf dem Wege der Selbsteinschätzung der Versicherten. Dem Beobachter stellt sich schon die Frage, ob angesichts der Tatsache, dass nur in Verdachtsfällen eine nachträgliche Überprüfung der Einkommensschätzung der Versicherten erfolgt, nicht ein gewisser Anreiz besteht, das zu erwartende Einkommen notorisch zu gering zu veranschlagen. Auch der Verzicht auf eine Nachzahlungspflicht für den Fall, dass das tatsächlich erzielte Einkommen höher ausfällt als das erwartete, stellt eine sozialpolitische Kuriosität dar, die den regulär gesetzlich Versicherten kaum einleuchten dürfte.

Auf der anderen Seite steht die abgabenpflichtige Seite der Verwerter, die nach den Angaben des KSK-Leiters Bruns vor der Bundestags-Enquête über einen großen Einfallsreichtum zu verfügen scheint, wenn es darum geht, die Abgabenpflicht zu unterlaufen. Gleichzeitig verstärkt die "Rückfallversicherung KSK" die Bestrebungen der großen Medienredaktionen, immer mehr Mitarbeiter in ungesicherte Beschäftigungsformen zu drängen. Ich bin mir sicher, dass die Proteste der betroffenen Journalisten und ihrer Gewerkschaften ungleich lauter gewesen wären, hätte nicht der Notnagel KSK zumindest die sozialrechtlichen Folgen der zurückliegenden großen Entlassungswellen abgefedert. Dieser knappe Problemaufriss macht deutlich, dass es für eine Massenversicherung KSK eine Reihe systematischer Defizite gibt, auf die nicht nur im Rahmen der möglichen Überführung der KSK in die Bürgerversicherung Antworten gefunden werden müssen. Wenn erst der erste "Florida-Rolf" der KSK über den Boulevard getrieben wird, könnte es schon zu spät sein. Die schriftlichen Stellungnahmen der Versichertenseite vor der Enquête-Kommission "Kultur in Deutschland" belegen m.E. leider, dass die

Versichertenorganisationen nicht gut auf eine früher oder später unvermeidliche Legitimationsdebatte vorbereitet sind.

Bündnis 90/Die Grünen werden den anstehenden Systemwechsel in der Krankenversicherung nutzen, um hier leistungsfähige Modelle zu entwickeln. Die soziale Absicherung von Kulturschaffenden mit niedrigem Einkommen muss auch mit der Bürgerversicherung weiterhin möglich sein. So muss die Finanzierungsbasis des durch Bundeszuschuss und Verwerterabgabe nachgebildeten Arbeitgeberanteils einer "Künstler-Bürgerversicherung" durch eine leistungsgerechte Beteiligung aller Verwerter erweitert werden. Wenn das Arbeitsmarktsegment der Medienberufe weiter an Bedeutung gewinnt, ist nicht einzusehen, dass die Anzahl zahlender Verwerter parallel dazu immer kleiner wird. Gerade die Unternehmen und Verlage, die ihre Mitarbeiter in die KSK drängen, um Sozialabgaben zu sparen, müssen hier ihrer Verantwortung nachkommen. Allerdings wird an einem gewissen Punkt ein durch den Erhebungs- und Verfolgungsaufwand bedingter Grenznutzen auftreten, der den einbezogenen Verwerterkreis begrenzt. Dies legt den Schluss nahe, dass auch in der Bürgerversicherung die Künstlersozialversicherung nur als Absicherung eines eng begrenzten Segments von selbstständigen Künstlern eine Zukunft haben kann. Als Massenabsicherung taugt die KSK nicht - egal wie das zukünftige Versicherungsmodell auch konzipiert ist. Zukunftsfähig und gegenüber allen kleinen Selbständigen vertretbarer ist dann eher ein neuer "Small-business-Selbständigentarif" im Rahmen der allgemeinen Bürgerversi-

Der Verfasser ist gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag **■**

Schrittweiser Übergang

Vom Systemwechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung • Von Dieter Thomae

rung steht wie alle umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme vor großen finanziellen Herausforderun-

ufgrund des demografischen **A**Wandels werden die Kosten für Krankheit, Pflege und Rente stetig steigen. Hinzu kommt für die Krankenversicherung der medizinischtechnische Fortschritt. Beide Faktoren zusammen sind mit Ausgabensteigerungen verbunden und werden ohne Reform zu deutlich steigenden Beitragssätzen und einer weiteren Verschärfung der heute schon schwierigen Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Erschwerend kommt die starke Lohn- und Gehaltsbezogenheit der Beitragsbasis hinzu, die zu einer starken Konjunkturabhängigkeit und angesichts eines sinkenden Anteils der Einkommen aus abhängiger Beschäftigung zu sinkenden Einnahmen führt. Nicht zuletzt widerspricht das heutige Krankenversicherungssystem dem Wunsch vieler Menschen, ihre Belange möglichst umfassend in eigener Verantwortung zu regeln. Trotz wiederholter Forderung mach dem mündigen Patienten schränken

Wahlfreiheit des Einzelnen ein.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Neuausrichtung in der Gesundheitspolitik erforderlich. Die seit Jahren praktizierte, überwiegend auf Kostendämpfung beschränkte Politik, reicht nicht aus. Die Anforderungen an eine soziale Krankenversicherung in einer hoch entwickelten Volkswirtschaft mit einer niedrigen Geburtenrate sind andere als bei Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1883.

Die FDP spricht sich daher für einen grundsätzlichen Systemwechsel beim Krankenversicherungsschutz aus.

Der Systemwechsel muss bewirken, dass die Versicherten wieder im Mittelpunkt stehen und ihren Versicherungsschutz weitgehend selbst gestalten können. Vertragsfreiheit, Therapiefreiheit und freie Arztwahl müssen selbstverständlich sein. Anstatt den medizinischen Fortschritt nur unter dem Vorzeichen der Kostenexplosion zu betrachten, müssen seine Chancen in den Vordergrund gestellt werden. Bürokratische Vorschriften müssen auf ein unabdingbares Minimum reduziert werden. Die staatliche Regulierung begrenzt sein, die sicherstellt, dass jeder Bürger im Krankheitsfall eine qualitativ gute medizinische Versorgung hat, auch wenn er über wenig Geld verfügt. Gleichzeitig muss der Systemwechsel im Hinblick auf den demographischen Wandel vorsor-

Der beste Garant hierfür ist ein privater Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für

Durch die Umverteilung zwischen jung und alt in der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich eine verdeckte Verschuldung von über 700 Milliarden Euro angesammelt. Mehr Nachhaltigkeit in dem Sinne, dass wir nicht mehr den nachwachsenden Generationen die ganzen Lasten aufbürden, ist nur durch mehr Kapitaldeckung erreichbar, wie sie derzeit in der privaten Krankenversicherung praktiziert wird. Es ist deshalb der falsche Weg, die private Krankenversicherung abschaffen zu wollen. Man muss vielmehr überlegen, wie man die Vorteile eines solchen Systems für die ganze Bevölkerung nutzen kann. Ohne einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit, ohne eine Entlastung der nachwachsenden Generabewusste Gesundheitspolitik nicht glaubwürdig antreten.

Im Einzelnen sieht das Gesundheitskonzept der FDP folgende Eckpunkte vor:

Jeder ist verpflichtet, bei einem Krankenversicherungsunternehmen seiner Wahl einen Krankenversicherungsschutz abzuschließen, der zumindest die gesetzlich vorgegebenen Regelleistungen umfasst. Diese Regelleistungen entsprechen in etwa dem heutigen Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung, reduziert um Krankengeldansprüche, die über die Existenzsicherung hinausgehen, und einen Großteil der zahnmedizinischen Leistungen und des Zahnersatzes. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

Die Leistungsabrechnung erfolgt im Wege der Kostenerstattung. Kostenerstattung schafft Transparenz und erhöht das Kostenbewusstsein. Kostenbewusstsein ist die Grundvoraussetzung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit knappen Ressourcen. Ärzte und Patienten müssen lernen, auch über die ökonomische Seite einer Behand-

immer neue Reglementierungen die muss auf eine Rahmensetzung tionen kann eine verantwortungs- lung zu reden. Wer den Behandlungsaufwand zunächst selbst bezahlen muss, wird eher ein Gefühl dafür entwickeln, dass ihn seine eigene Gesundheit auch finanziell etwas angeht.

Die Tarifkalkulation erfolgt grundsätzlich nach versicherungstechnischen Kriterien: mit Altersrückstellungen, damit die Finanzierung der Gesundheitskosten über den gesamten Lebenszeitraum hinweg gleichmäßig verteilt wird; mit risikogerechten Beiträgen; mit Versicherung von Neugeborenen unabhängig von ihrem Gesundheitszustand und ohne Risikozuschlägen entsprechend dem Versicherungsumfang der Regelleistungen und ohne Kündigungsrecht der Versicherungsanbieter, um einen lebenslangen Versicherungsschutz zu garan-

Anders als im heutigen PKV-System muss jedoch ein Wechsel des Versicherungsunternehmens jederzeit möglich sein, ohne dass hieraus wegen der Altersrückstellungen unzumutbare Nachteile für den Versicherten entstehen.

Die Regelleistungsprämie für

Kinder wird über das Steuersystem finanziert. Ebenso die Kosten, die mit Schwangerschaft und Mutterschaft verbunden sind.

Da jeder Bürger in der Lage sein muss, eine Versicherung abzuschließen, die zumindest die Regelleistungsversorgung umfasst, sind darüber hinaus zwei sozialpolitische Maßnahmen erforderlich:

Zum einen wird jedes private Krankenversicherungsunternehmen verpflichtet, einen einheitlichen Basistarif anzubieten, der die Regelleistungen umfasst. Für alle Versicherten eines Unternehmens gilt hierfür eine einheitliche Prämie, die weder Risikozuschläge enthält, noch nach sonstigen Kriterien differenziert. Zwischen den einzelnen Versicherungsunternehmen kann dieser Tarif in der Höhe variieren.

Jeder hat das Recht, in diesen Tarif aufgenommen zu werden. Für die Versicherungsunternehmen besteht somit Kontrahierungszwang. Damit wird ein komfortables Auffangnetz geschaffen, das jedem die Sicherheit eines guten Gesundheitsschutzes bietet.

Zum anderen muss ein steuerfinanzierter Sozialtransfer geschaffen werden für diejenigen, die nicht in der Lage sind, die Prämien für die Basisabsicherung aus eigener Tasche aufzubringen, bis hin zur kompletten Übernahme der Prämie.

Die Umwandlung der umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung durch Einstieg in ein kapitalgedecktes System mit Kostenerstattung und Wahlfreiheit im Versicherungsschutz wird auch Auswirkungen auf die Künstlersozialversicherung haben. Durch die Einbeziehung aller Personenkreise in die Pflicht zur Versicherung wird sichergestellt, dass auch die bisher im Rahmen des KSVG krankenversicherten selbständigen Künstler und Publizisten durch den Aufbau von Altersrückstellungen Vorsorge vor steigenden Beiträgen im Alter treffen können. Bei der konkreten

Umsetzung ist darauf zu achten, dass selbständige Künstler und Publizisten nicht schlechter gestellt wer-

Der Systemwechsel ist nicht von heute auf morgen möglich. Die gesetzlichen Krankenkassen müssen die Möglichkeit erhalten, sich in private Versicherungsunternehmen umzuwandeln. Die Bildung von Kapitalrückstellungen, die bisher in der GKV nicht erfolgt ist, kann nicht mit einem Schlage nachgeholt werden. Vorbedingung für den Systemwechsel ist außerdem eine große Steuerreform, wie die FDP sie mit ihrem Stufentarif von 15 / 25 / und 35 Prozent in den Bundestag eingebracht hat, damit den Bürgern mehr

Geld zur eigenen Verfügung steht sowie die Umwandlung des Arbeitgeberbeitrags in einen steuerpflichtigen Lohnbestandteil.

Deshalb bedarf es eines schrittweisen Übergangs vom heutigen Krankenversicherungssystem zu einem System, das sich nicht mehr um seine intergenerative Verantwortung drückt und das gleichzeitig den Bürgern größtmögliche Freiheiten bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes einräumt und sie davor schützt, im Krankheitsfall unversorgt zu sein.

Der Verfasser ist gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion ■

Solidarisch und verteilungsgerecht

Zum PDS-Vorschlag für eine Solidarische Bürgerversicherung • Von Klaus Gebauer

Nach einer aktuellen Umfrage halten 76 Prozent der Deutschen den von CDU und CSU ausgehandelten Kompromiss zur Gesundheitsreform, das Modell "Bürgerprämie", für das falsche, weil ungerechte Konzept. Auch die PDS vertritt bezüglich des Weges zur nachhaltigen Sicherung der Finanzen des Gesundheitswesens eine prinzipiell andere Position. Wie SPD und Grüne setzt sie sich für eine Solidarische Bürgerversicherung ein, für einen Weg, den auch DGB, einige Sozialverbände (Sozialverband Deutschland/SoVD, Volkssolidarität) sowie Initiatoren der Massenproteste gegen die Agenda 2010, darunter Attac, vorschlagen.

azu wurde kürzlich ein Modell Vorgestellt, das den Konzepten von SPD und Grünen nur auf den ersten Blick ähnelt. In Wirklichkeit soll es vor allem kräftig an den Hauptursachen der akuten Finanzschwäche der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ansetzen: Es soll die permanente Umverteilung von unten nach oben bremsen, in deren Resultat die Lohnquote, der Anteil der Einkommen der abhängig Beschäftigten am Bruttoprodukt, in den letzten Jahren ständig gesunken ist. Und es soll helfen, die Massenarbeitslosigkeit durch Förderung der Binnennachfrage zurückzudrängen. Indem alle Gesellschaftsmitglieder in die GKV einzahlen und dies entsprechend ihrer wirklichen finanziellen Leistungsfähigkeit - gemessen sowohl an Erwerbs- wie auch Vermögenseinkommen - und die bisherige Beitragsbemessungsgrenze ganz wegfällt, kann ein Finanz- und Umverteilungspotenzial erreicht werden, das trotz demografisch bedingter Ausfälle insgesamt nachhaltige Kostendeckung verspricht. Durch eine deutliche Beitragssatzsenkungen gerade bei den einkommensschwachen Schichten wird Kaufkraft gestärkt, um die Binnennachfrage anzuregen und der Massenarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

Im einzelnen beinhaltet der PDS-Vorschlag folgende Hauptlinien:

Erstens: Durch Einbeziehung von Beamten, Politikern und Selbständigen in die GKV werden Bevölkerungsgruppen mit überdurchschnittlichem Einkommen und unterdurchschnittlichen Gesundheitsrisiken in deren Finanzierung integriert. Die GKV wird Pflichtversicherung für alle, was die private Krankenvollversicherung überflüssig macht. Die PKV kann als Zusatzversicherung mit ergänzenden Leistungen außerhalb des Kataloges der Solidarischen Bürgerversicherung weiter laufen.

Zweitens: Die heutige Beitragbemessungsgrenze von 3.480 € wird – im Gegensatz zum SPD-Modell – anund später ganz aufgehoben. Zusammen mit der Einbeziehung der Vermögenseinnahmen in die Beitragsberechnung (unter Anrechnung angemessener Freibeträge für kleine und mittlere Sparer beziehungsweise Anleger) ermöglicht das eine deutliche Senkung der Bei-

tragssätze, was vor allem gering Verdienenden und ihrer Kaufkraft zugute kommt.

Drittens: Mehr Solidarität sichert auch die Wiederherstellung der Parität der Finanzierung der GKV zwischen abhängig Beschäftigten und Unternehmen. Letztere beteiligen sich heute nur noch mit 38 Prozent an den Gesundheitskosten. Die gemeinsame finanzielle Verantwortung von Unternehmen und Versicherten auf Basis der Parität gehörte in der Vergangenheit zu den Erfolgsfaktoren der GKV, war Ausdruck des erreichten Maßes an solidarischer Finanzierung. Ein Abweichen von der Parität im Interesse niedrigerer Lohnnebenkosten führt zu einer erheblichen Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb lehnen wir auch den von der CDU/ CSU angestrebten bei 6,5 Prozent gedeckelten Arbeitgeberbeitrag ab.

Viertens: Die PDS strebt mit der Solidarischen Bürgerversicherung den Übergang zur Beitragserhebung auf Grundlage der Wertschöpfung an. Das würde personalintensive Unternehmen, vor allem kleinere und mittlere, stärken und Barrieren für die Schaffung von Arbeitsplätzen abbauen helfen.

Fünftens: Mit der künftigen Solidarischen Bürgerversicherung soll ein neuer Leistungskatalog für alle Versicherten festgeschrieben werden. Dazu gehören auch die Wiederaufnahme des Zahnersatzes und Krankengeldes als grundlegende Gesundheitsleistungen in den Leistungskatalog der GKV. Beides soll nach bestehender Gesetzeslage bereits 2005 ausschließlich von den Versicherten finanziert werden.

Sechstens: Parallel zur Veränderung der Finanzierung der Krankenversicherung müssen nach Ansicht der PDS die längst fälligen Gesundheitsstrukturreformen erfolgen – im Interesse höherer Medizinqualität, aber auch mit dem Ziel größerer Wirtschaftlichkeit. Dazu gehören u.a. stärkere integrierte Versorgung mit ambulanten und stationären medizinischen Maßnahmen sowie wirtschaftliche Versorgungsformen, wie Ärztezentren und Polikliniken. Besserer öffentlicher Gesundheitsdienst und wirksamere Präventionsangebote sollen den medizinischen Bedarf insgesamt durch Reduzierung von Krankheit am natürlichen Ausgangspunkt absenken. Positivliste und Senkung der Kassenzahl stehen weiterhin auf der Agenda. Eingeschlossen in die Strukturreformen im Gesundheitswesen ist für die PDS die Stärkung der kollektiven und individuellen Patientenrechte.

Ein Konzept mit diesen Grundlinien würde auch vielen im Rahmen der 1983 gegründeten Künstlersozialversicherung (KSV) Versicherten erhebliche Vorteile und mehr Sicherheit bieten, vor allem jenen, die Nutznießer einer möglichen Beitragssatzsenkung der Krankenversicherung im Ergebnis des stattfindenden Umverteilungsprozesses wären. Die KSV könnte aber vor allem langfristig finanziell stabilisiert und als wichtige soziale Errun-

genschaft erhalten werden, auch als selbständige Einrichtung. Die Passfähigkeit der KSV beziehungsweise der Künstlersozialkasse (KSK) zu einer künftigen GKV in Gestalt der Solidarischen Bürgerversicherung wäre gewährleistet, zumal grundlegende Prinzipien von GKV und KSK im wesentlichen übereinstimmen. So befinden sich selbständige Künstler und Publizisten größtenteils in einer ähnlichen wirtschaftlichen und sozialen Situation wie Arbeitnehmer und sie zahlen wie diese auch den halben Beitrag. Prinzipiell stehen einer selbständigen Existenz der KSV, sofern sie die Krankenversicherung betrifft, unter dem Dach einer Solidarischen Bürgerversicherung u. E. keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen. Der Weg dorthin ist allerdings weit. Insofern fordert auch die PDS zunächst, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, den Bundeszuschuss zur KSV wieder auf 25 Prozent zu erhöhen und umgehend Maßnahmen einzuleiten, damit die Lücken bei der Erfassung der künstlersozialabgabepflichtigen Unternehmen geschlossen werden können - im Interesse der Künstlerinnen und Künstler und ihrer sozialen Sicherheit, aber auch der vielen kleineren Verwerterunternehmen.

Der Verfasser ist Referent für Soziale Sicherungssyteme beim Parteivorstand der PDS ■

Großer Erfolg auf tönernen Füßen

Karriere im Soziokulturellen Zentrum setzt Risikofreude voraus • Von Andreas Kämpf

Es ist nicht leicht ein Soziokulturelles Zentrum in freier Wildbahn anzutreffen, denn für gewöhnlich geben sie sich nicht als solche zu erkennen. Ganz gleich ob es sich um das "E-Werk" in Erlangen, die "Zeche Karl" in Essen, das "Osterfeld" in Pforzheim oder das "Waschhaus" in Potsdam handelt - allesamt Einrichtungen, die für sich zweifelsfrei beanspruchen soziokulturelle Arbeit zu machen - es findet sich zumeist nur die Bezeichnung "Kulturzentrum" oder auch "Kulturfabrik", "Kulturwerkstatt", sowie gelegentlich die Erweiterung zu "Kultur- und Kommunikationszentrum". Begriff "Soziokulturelles Zentrum" gilt nicht als sexy. Die Landesverbände der Zentren in Niedersachsen, Sachsen und Hamburg arbeiten derzeit daran, dies zu ändern ("Soziokultur - Wow!"). Ob es gelingt, wird man sehen.

Wenn schon nicht im täglichen Leben, so hat sich Soziokultur als Fachbegriff in der kulturpolitischen Diskussion seit den 70er Jahren zweifellos durchgesetzt. Ausdruck hiervon ist nicht zuletzt die Sektion "Rat für Soziokultur und Kulturelle Bildung" innerhalb des Deutschen Kulturrates. Doch jenseits aller Fragen der Begrifflichkeit, können die unter "Soziokulturelle Zentren" subsumierten Einrichtungen ohne Zweifel auf eine Erfolgsgeschichte zurück schauen. In der kürzestmöglichen Form ausgedrückt, bedeutet das: 27 Millionen Menschen fanden im Jahr 2002 den Weg in die Einrichtungen. Sie besuchten dort 85.000 Kulturveranstaltungen oder nahmen an den 100.000 Kursund Beratungsangeboten sowie diversen Gruppentreffs teil. Innerhalb der letzten 10 Jahre konnte der Besucherzustrom damit um 31 Prozent gesteigert werden. Ein großartiger Erfolg, der allerdings unter

höchst problematischen Bedingungen zustande kam.(*)

Wie in Deutschland zumeist der Fall, gibt es die Erfolgsgeschichte der Soziokulturellen Zentren gleich in doppelter Ausführung. Die Variante West reicht bis in die 60er Jahre der alten Bundesrepublik zurück, als die allerersten Vertreter der Spezies die Szene betraten. Vor allem in den späten 70er und in den 80er Jahren entstanden dann zahlreiche Einrichtungen im Zusammenhang der damaligen Neuen Sozialen Bewegungen. In Ostdeutschland setzte ein Gründungsboom von Soziokulturellen Zentren nach der Wende ein. Getragen waren diese Neugründungen vom Geist der Bürgerbewegung. Heute kann man angesichts der 450 Mitgliedseinrichtungen der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren davon ausgehen, dass diese Einrichtungen relativ gleichmäßig verteilt in allen Regionen Deutschlands anzutreffen sind. Soziokultu-



Auch von Kürzungen bedroht: Das soziokulturelle Zentrum KFZ in Marburg Foto: KFZ

relle Zentren finden sich in den großen Ballungsräumen, in Stuttgart,

Großer Erfolg auf tönernen Füßen

Frankfurt am Main, in Leipzig und Hamburg, ebenso wie in der Uckermark oder im Schwarzwald. Sie gehören mittlerweile zur selbstverständlichen kulturellen Infrastruktur einer Kommune. Hier arbeiten sie in der Regel in enger aber unabhängiger Partnerschaft mit der jeweiligen Kulturverwaltung zusammen, denn freie Trägerschaft gehört zu den Essentials der Soziokulturellen Zentren.

Nun wusste schon Karl Valentin: "Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit!" Als Frage formuliert, bedeutet das: Wer sorgt dafür, dass die 85.000 Veranstaltungen und 100.000 Kursangebote mit den 27 Millionen Besuchern zusammenkommen? Die mit Abstand größte Gruppe derjenigen, die hierfür verantwortlich sind, bilden die Ehrenamtlichen, die mit über 51 Prozent die eindeutig größte Gruppe unter den Mitarbeitern in den Soziokulturellen Zentren stellen. Die Zentren sind somit klassische Orte des bürgerschaftlichen Engagements. Sie verdanken ihre Entstehung in der Regel einer Bürgerinitiative und schulden auch im laufenden Betrieb einen großen Teil ihrer Attraktivität jenen Menschen, die ihre Kreativität, ihre Erfahrungen und ihre ganz besonderen Interessen hier einbringen. Ein Soziokulturelles Zentrum ohne bürgerschaftliches Engagement würde seinem Begriffe nicht gerecht. Insofern ist der 51 Prozent-Anteil an der Gesamtmitarbeiterschaft der Zentren unbestreitbar eine Erfolgsmeldung, wenngleich eine höchst ambi-

ren tätigen Menschen stehen den 51 Prozent der Ehrenamtlichen ganze 13 Prozent jener Glücklichen gegenüber, die über ein so genanntes unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis verfügen - kurzum das, was man gemeinhin ein "normales" Arbeitsverhältnis nennt. Nimmt man die 8 Prozent hinzu, die über ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis verfügen, so stehen immer noch ganze 21 Prozent Hauptamtliche einer Mitarbeiterschaft gegenüber, die zu 51 Prozent aus Ehrenamtlichen, zu 27 Prozent aus geringfügig Beschäftigten, Honorarkräften etc. und zu 1 Prozent aus Zivildienstleistenden besteht. Dass dies für Einrichtungen, von denen täglich hoch professionelle Arbeit erwartet wird, eine ausgesprochen problematische Zusammensetzung ihrer Mitarbeiterschaft ist, wird niemand bezweifeln. Es ist Alltag in den Soziokulturellen Zentren, dass Ehrenamtliche Arbeiten übernehmen müssen, die grundsätzlich nach dem Einsatz entsprechend qualifizierter Hauptamtlicher verlangen. Auf diese Weise wird ehrenamtliches Engagement überfordert und letztlich frustriert. Gleichzeitig wird die Arbeitsfähigkeit der Häuser in Frage gestellt. Das an sich essentielle Ehrenamt wird so für die Zentren zu Auftrag und Verhängnis zugleich.

valente. Denn bei allen in den Zent-

Die leider immer noch ungenügende Unterstützung durch Kommunen und Länder hat es für die Soziokulturellen Zentren in den vergangenen Jahren unmöglich gemacht, einen Mitarbeiterstamm aus Hauptamtlichen aufzubauen, der den laufenden Betrieb der Häuser sicherstellt und den Ehrenamtli-

chen ein organisatorisches Gerüst für die Einbringung ihres Engagements bietet. Der große Erfolg der Zentren steht auf personalpolitisch tönernen Füßen.

Er steht auch auf sozialpolitisch tönernen Füßen, wie man unschwer feststellen kann, wenn man einen Blick auf die Art der Beschäftigung in diesen Einrichtungen wirft. Weniger als die Hälfte derjenigen, die über eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Stelle verfügen, besitzt einen Vollzeitarbeitsplatz. Neben den Ehrenamtlichen stellen mit 27 Prozent die Geringfügig Beschäftigten, die Honorarkräfte und Jobber den größten Anteil der Mitarbeiter. Bei den 8 Prozent, die über ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis verfügen, kann nach bisheriger Praxis davon ausgegangen werden, dass es sich zum größten Teil um Stellen handelt, die über arbeitsmarktpolitische Programme finanziert werden (ABM/SAM/LKZ/ASS etc.). Natürlich stellt sich die Frage, welche Folgen die derzeitigen Reformprogramme der Bundesregierung in diesem Bereich hervorrufen werden. Dies wird aber erst in einiger Zeit zu ermitteln sein. Bisher finden wir in den Soziokulturellen Zentren typischerweise einen Mix aus ABM-Finanzierung, befristeten Honorartätigkeiten, geringfügiger Beschäftigung und Ehrenamt. Oft durchläuft ein und dieselbe Person all diese Stadien im Laufe einiger Jahre. Dabei entsteht der Kreislauf der sogenannten "ABM-Karrieren", was heißt: Ein oder zwei Jahre eine relativ gut bezahlte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, danach offizielle Arbeitslosigkeit, aber unbezahlte, ehernamtliche Weiterarbeit im Zentrum bis die Anspruchsdauer für

eine erneute ABM-Stelle erfüllt ist. Also wieder zwei Jahre eine relativ gut bezahlte Stelle, im Anschluss vielleicht Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose oder Eingliederungsbeihilfen oder, oder, oder. In diesen Zusammenhang gehören natürlich auch Arbeitsverträge mit reduzierter Stundenzahl, bei deren Abschluss beide Parteien davon ausgehen, dass tatsächlich mehr gearbeitet wird und es gehören hierzu natürlich auch Nachtarbeit und Wochenendarbeit ohne jegliche Zuschläge. Am besten lassen sich die in den Soziokulturellen Zentren anzutreffenden Arbeitsverhältnisse als "Versteckte Ehrenamtlichkeit" beschreiben, man kann natürlich auch den ebenso zutreffenden Begriff der "Selbstausbeutung" verwenden. Sieht man sich die Alterstruktur der Mitarbeiter in den Zentren an, so trifft man auf immerhin einen Anteil von 30 Prozent, der zwischen 41 und 60 Jahren alt ist. Das heißt, ein erheblicher Teil dieser Mitarbeiter wird in den nächsten 5 oder 10 Jahren das Rentenalter erreicht haben. Vielleicht auch schon früher als erwartet, was bei den oftmals strapaziösen Arbeitsbedingen in den Zentren nicht verwundern würde. Wie es um die Rentenansprüche von Menschen aussieht, deren ganzes Arbeitsleben von "versteckter Ehrenamtlichkeit" und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen geprägt war, dürfte relativ leicht vorstellbar sein. Grund zur Sorge ist zweifellos gegeben.

Wie schon erwähnt, ist durch die diversen Reformmaßnahmen der Bundesregierung bei den verschiedenen Instrumenten zur Beeinflussung des Arbeitsmarktes einiges in Bewegung. Letztlich dürfte dies am grundsätzlichen Befund jedoch

nichts ändern: Auf Grund der ungenügenden Unterstützung ihrer Arbeit durch die Kommunen und die Länder sind die Soziokulturellen Zentren nicht in der Lage einen ausreichend großen Stab aus gut qualifizierten, angemessen bezahlten und abgesicherten Mitarbeitern aufzubauen, der dem Stellenwert, den die Zentren heute im kulturellen Spektrum Deutschlands einnehmen, entspräche. Die Zuflucht zu ABM und ähnlichem geschieht in der Regel, da dringend erforderliche Stellen anders nicht zu finanzieren sind. Ändern sich die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, so wird man versuchen auch bei diesen wieder sein Heil zu finden. Erweist sich dies als nicht mehr möglich, so werden die Zentren ihren Betrieb einstellen oder zumindest das Angebot drastisch reduzieren müssen. Dass die Kommunen als Retter auf den Plan treten werden, ist derzeit nicht eben wahrscheinlich. Unbestreitbar könnte allerdings von Seiten der Länder erheblich mehr getan werden. Hier ist das Engagement von Land zu Land sehr unterschiedlich. (*) Diese und alle folgenden Zahlen gehen auf die letzte Befragung zurück, die von der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren unter ihren 450 Mitgliedseinrichtungen

durchgeführt wurde. Basis waren die Zahlen des Jahres 2002.

Der Verfasser ist Mitglied im Vorstand der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren, Mitglied im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates und Geschäftsführer im Kulturzentrum GEMS, Singen ■

Philharmonisches Paradies?

Arbeitsmarkt- und Berufssituation von Orchestermusikern • Von Gerald Mertens

Deutschland sei ein "philharmonisches Paradies" schrieb Klaus Umbach kürzlich im SPIEGEL. Musiker in kleineren Orchestern seien zwar "kaum auf Rosen gebettet", darben müsse iedenfalls keiner. Gewiss, in Deutschland gibt es gegenwärtig noch 136 Kulturorchester mit offiziell zirka 10.220 Planstellen. Für viele Orchester gelten Tarifverträge, aber längst nicht für alle. Es ist auch unbestritten, dass in den renommierten Spitzenorchestern relativ gut verdient wird. Bei den kleinen und mittleren Orchestern jedoch liegt der Monatsbruttolohn eines normalen Musikers im Durchschnitt zwischen 1.100 bis 2.900 EURO (nach mindestens 16 Jahren im Orchester). Das ist trotz Hochschulstudium und langjähriger Ausbildung nicht gerade üppig.

Tmmer mehr Orchestermusiker, Inicht nur in den neuen Bundesländern, sondern zunehmend auch in den alten, verzichten teilweise auf Vergütung, um ihren Betrieb nicht in weiteren Personalabbau oder die Zahlungsunfähigkeit rutschen zu lassen. Seit 1992 sind 32 von ehemals 168 deutschen Kulturorchestern durch Auflösung, Fusion oder gar Insolvenz abgebaut worden. Dabei gingen über 1.900 Arbeitsplätze für Berufsmusiker verloren. Das erscheint als gering im Vergleich zu den Zahlen aus Bereichen der freien Wirtschaft, ist aber immerhin ein Abbau von 16 Prozent bundesweit, Tendenz weiter zunehmend.

Mit den Strukturanpassungen in der deutschen Orchesterszene der vergangenen 14 Jahre gingen auch zahlreiche Rechtsformänderungen einher: Allein 27 Musiktheater beziehungsweise Konzertorchester wurden als GmbH ausgegründet, 9 Ensembles wurden in Eigenbetriebe, 11 in eingetragene Vereine umgewandelt; zum Stichtag 1. Januar 2005 sind schließlich bundesweit 7 Betriebe als Stiftung organisiert. Dort wo die Rechtsformen des privaten Rechts gewählt wurden (insbesondere GmbH und eingetragener Verein) kam es in den vergangenen Jahren im Theater- und Orchesterbereich insgesamt zu 5 echten Unternehmensinsolvenzen mit schweren sozialen Folgen für die Betroffenen. Eine wirkliche Evaluation, ob die durchgeführte Änderung der Rechtsform auch tatsächlich die beabsichtigten Einspar- und Flexibilisierungspotenziale erbracht hat, ist an keinem Standort bekannt geworden.

Nur wenige Musiker finden bei Auflösung, Verkleinerung oder gar Insolvenz ihres Ensembles wieder eine neue Orchesterstelle, was einerseits mit dem Lebensalter, andererseits mit der großen Konkurrenz sowie mit dem allgemeinen Stellenabbau zusammenhängt. Bei den Orchestern gilt in der Regel eine ungeschriebene Altersgrenze für Einstellungen von maximal 35 Jahren. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe: Einerseits richtet sich die Vergütung von Musikern auch nach ihrer bisherigen Berufspraxis, ihrer Orchestererfahrung; jüngere Musiker kosten weniger, sind also "billiger". Andererseits kommt immer neuer Nachwuchs von den deutschen Musikhochschulen und aus dem Ausland. Ein weiterer Grund für die Einstellungsaltersgrenze mag in der Zeitspanne von zirka 30 weiteren Jahren liegen, die gewöhnlich bis zum Eintritt ins Rentenalter für den Aufbau einer halbwegs vernünf-



Im Gegensatz zum Münchner Rundfunkorchester nicht in seiner Existenz gefährdet: das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, hier ohne seinen Chefdirigenten Mariss Jansons Foto: BR

tigen Altersversorgung benötigt wird.

Ist ein Orchester von Auflösung oder Verkleinerung bedroht, sind die Jüngeren die ersten, die sich nach einer neuen Stelle umschauen. Die Konkurrenz ist groß: Auf eine Stellenanzeige beim Sinfonieorchester des Westdeutschen Rundfunks kommen beispielsweise bis zu 300 Bewerbungen, bei anderen Orchestern sind über hundert Bewerbungen keine Seltenheit. Andererseits

haben die mittleren und kleinen Orchester manchmal sogar Schwierigkeiten adäquate Bewerber zu finden, was vielleicht auch mit schlechteren Verdienstmöglichkeiten und Perspektiven in der so genannten "Provinz" zu tun haben

Bewerben sich also Musiker aus einem von Auflösung oder Verkleinerung bedrohten Orchester auf eine der wenigen Orchesterstellen, müssen sie die erste Hürde der Bewerberauswahl nehmen. Werden sie dann zum Probespiel - in der Regel vor dem gesamten Orchester eingeladen, stellen sie sich einer Konkurrenz von bis zu 20 weiteren Kandidaten, viele kommen frisch von der Musikhochschule, einige aus dem Ausland.

Musiker jenseits des 35. Lebensjahres haben meistens keine Chance

mehr in ihrem Beruf, sie werden von anderen Orchestern in der Regel nicht mehr für Probespiele eingeladen. Nur wenige können in den Bereich der Musikschule ausweichen, da auch hier Stellen abgebaut oder in Honorarstellen umgewandelt werden. Als private Instrumentallehrer können nur die wenigsten weiter machen, zu groß die Konkurrenz, zu gering der Ertrag. Auch das so genannte "Muggen"-Geschäft, also musikalische Nebentätigkeiten als Aushilfsmusiker, in Kirchen und bei Privatveranstaltungen ist durchweg rückläufig. Da bleibt für viele nur noch der Weg zum Arbeitsamt und in die Umschulung mit den dann für alle Arbeitslosen üblichen Problemen.

Am schwierigsten ist die Situation für arbeitslose Musiker zwischen dem 40. und 60. Lebensjahr. Obwohl in ihrem Beruf und durch Hochschulstudium gut qualifiziert, teilen sie letztlich das Schicksal anderer Langzeitarbeitsloser, allerdings mit dem Unterschied, dass sie ihre Ausbildung am Instrument schon zwischen dem fünften bis

zehnten Lebensjahr beginnen mussten, um überhaupt Berufsmusiker werden zu können.

Doch nicht nur die Berufssituation der Musiker in den Orchestern ist angesichts weiterer Stelleneinsparungen kritisch, auch die Zukunftsperspektiven von Studierenden für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Gesamthochschulen und Pädagogischen Hochschulen werden immer schwieriger. Hier gibt es im Wesentlichen vier bedeutende Entwicklungen:

- 1. Die Gesamtzahl der Studierenden ist seit 1992/93 von 25.461 auf 26.587 in den Jahren 2002/03 leicht gestiegen.
- 2. Die Zahl der Erstsemester ist demgegenüber in denselben Vergleichsjahren von 2.595 auf 3.486 Studierende ebenfalls weiter angestiegen.
- 3. Die Zahl der Studierenden im Fach Instrumental-/Orchestermusik als vergleichsweise stärkste Sparte hat seit 1992/93 von 6.804 auf 8.419 in den Jahren 2002/03 weiter stark zugenommen; das gilt in diesem Fach auch für die Zahl der Erstsemester, die kontinuierlich von 790 im Jahr 1992/93 auf zuletzt 1.202 gestie-

gen ist.

4. Die Zahl der Absolventen im Fach Instrumental-/Orchestermusik ist von 1.357 im Jahr 1994 auf 1.451 im Jahr 2002 gestiegen, im Jahr 1999 lag sie mit 1.568 Absolventen sogar noch darüber. Ob hierin erstmals ein rückläufiger Trend zu sehen ist, bleibt abzuwarten.

Allein in der Sparte Instrumental-/Orchestermusik haben in den neun Jahren von 1993 bis 2002 insgesamt 13.216 Musikerinnen und Musiker ihr Examen abgeschlossen. In diesen Zahlen sind noch nicht die Studierenden der Konservatorien und Fachakademien enthalten; auch bleiben für die Beurteilung der Berufsaussichten Stellensuchende aus der EU und dem weiteren Ausland unberücksichtigt, was die sich aus den genannten Zahlen und Fakten zu ziehenden Schlussfolgerungen in einem noch dramatischeren Licht erscheinen lässt.

Im Bereich der deutschen Kulturorchester wurden in der Zeit von 1998 bis 2002 nach einer Erhebung der Deutschen Orchestervereinigung altersbedingt insgesamt nur 844 Stellen frei. Hierbei ist nicht berücksichtigt, ob auch alle frei werdenden Stellen tatsächlich zur Wie-

derbesetzung ausgeschrieben werden durften oder ob sie nicht gesperrt oder ganz gestrichen worden sind. Eine aktuelle Erhebung lässt eine weitere Verknappung des Angebots an freien Orchesterstellen befürchten: Für die kommenden drei Spielzeiten, also von 2004/05 bis 2006/07, ist von einer Zahl altersbedingt frei werdender Stellen in deutschen Kulturorchestern, Rundfunkchören und Big Bands von nur noch knapp 400 auszugehen. Auch diese Zahl belegt die inzwischen dramatischen Folgen der Ensembleauflösungen, -fusionen und -verkleinerungen seit der deutschen Wiedervereinigung. Selbst wenn man unterstellt, dass vielleicht nicht alle Absolventen einen Arbeitsplatz im Bereich der deutschen Orchester anstreben, wird doch das immer gravierendere Missverhältnis zwischen der steigenden Zahl der fertig ausgebildeten Musiker und den sinkenden Beschäftigungsmöglichkeiten der Berufsorchester deutlich.

Auch die Zahlen der Künstlersozialkasse (KSK) spiegeln ein eindeutiges Bild wider: Im Jahr 1992 waren im Bereich Musik 14.649 Versicherte im Bestand, zum 30. September 2004 waren es 36.974; gegenüber

den Versichertenbereichen "Darstellende Kunst" und "Bildende Kunst" ein überproportionaler Anstieg im Vergleichszeitraum. Nur der vierte Versichertenbereich der KSK "Wort" hat eine ähnliche Entwicklung genommen.

Fazit

Die Berufsaussichten und die Arbeitsmarktsituation für Berufsmusiker in Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Immer mehr fertig ausgebildete Musikerinnen und Musiker finden nach einem Musikhochschulabschluss keine Festanstellung mehr, die überwiegende Zahl begibt sich zwangsläufig in die unsichere Selbstständigkeit oder ist schließlich mit einem Berufswechsel konfrontiert. Die zunehmende Zahl von Stellenstreichungen bei den deutschen Berufsorchestern und Profiensembles wird die Entwicklung weiter verschlimmern.

Der Verfasser ist Geschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung ■

Kulturelle Vielfalt, der Welthandel und der Staat

Warum wir eine Konvention für kulturelle Vielfalt brauchen • Von Max Fuchs

Man kann heute durchaus den Eindruck bekommen, dass Kulturpolitik früher schon einmal einfacher war: Man kämpfte um die Höhe der Zuwachsrate, man ärgerte sich vielleicht darüber, dass wieder einmal Kinder- und Jugendkulturarbeit zurückstehen musste gegenüber politisch erfolgreicher agierenden Kultureinrichtungen - und ging zur Tagesordnung über. Diese Zeiten scheinen endgültig vorbei zu sein. Und dass man sie rückblickend mit Attributen wie "paradiesisch" versehen könnte, hätte damals niemand ernsthaft angenommen.

eute blickt der informierte Kul-Hturpolitiker mit Sorge auf die Föderalismuskommission, die mit der Aufgabe einer Machtbegrenzung des Bundesrates begonnen hat und die gut und gerne mit der Demontage von Bundeszuständigkeiten in der Kultur-, Bildungs- oder Wissenschaftspolitik enden kann. Man zittert um die Existenz der Künstlersozialkasse und gewöhnt sich allmählich daran, bei vielen Fragen eher nach Brüssel als nach Berlin zu schauen, weil dort die entscheidenden Weichen gestellt werden. All dies kennt man inzwischen, doch scheinen die Prüfungen kulturpolitischer Lernfähigkeit kein Ende zu nehmen. Nicht nur, dass Paris als Sitz der OECD und damit der für PISA verantwortlichen Organisation seit 2001 zu einem selbstverständlichen Bezugspunkt geworden ist: Jetzt muss man auch noch nach Genf und erneut nach Paris schauen. Der erneute Blick nach Paris betrifft die UNESCO, bei der kundige Beobachter vielleicht noch wissen, dass es einmal eine UNO-Weltdekade Kultur und Entwicklung gegeben hat, die mit einer großen Konferenz 1998 in Stockholm geendet hat. Seither weiß man "Entwicklung" auch als kulturpolitischen Leitbegriff zu würdigen. Nachdem man sich gerade daran gewöhnt hat, war es "Nachhaltigkeit", zu der nunmehr auch die Kulturpolitik einen Beitrag zu leisten habe. Selbst der Begriff der "kulturellen Vielfalt" ist einem vertraut. Denn das Jahr 2001 war das Jahr der kulturellen Vielfalt und im November dieses Jahres verabschiedet die UNESCO eine "Universelle Erklärung". Zu lernen war

seinerzeit nicht nur, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlicher Präferenz friedlich zusammenleben sollen – was zu untermauern sicherlich angesichts des 11. 9. 2001 verdienstvoll war. Man hat sich auch daran gewöhnt, dass "Multikultur" von "Interkultur" abgelöst werden sollte, dass "Kultur" kein Ding, kein Container ist, auch kein noch so buntes Mosaik, sondern ein Fluss - angesichts der erneuten Leitkulturdiskussion in Deutschland sicherlich eine wertvolle Erkenntnis. Und nun ist zu hören, dass es eine "Konvention zur kulturellen Vielfalt" geben soll. Man mag dies im Kontext gesellschaftspolitischer Bewegungen für sinnvoll halten, könnte sich aber dann auch überlegen, wieso nicht eine Konvention für Nachhaltigkeit oder für Entwicklung? Völlig verwirrt dürfte man schließlich dann sein, wenn diese neue Konvention in einem Atemzug mit der Welthandelsorganisation und einem Freihandelsabkommen für Dienstleistungen (GATS: General Agreement on Trade with Services) genannt wird. Diese Dienstleistungsdiskussion im Kulturbereich kennt man vielleicht zwar inzwischen von dem berühmt-berüchtigten "Grünbuch-Prozess" zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, doch was das mit der Gutmensch-Politik der Unesco zu tun hat, die man zwar stets billigen konnte, die aber bislang recht wenig mit den harten ökonomischen Realitäten zu tun hatte, bleibt die Frage. Was steckt also dahinter?

Irritation über raschen Wandel

Aus meiner Sicht ist zunächst einmal die Irritation über den raschen Wandel (kultur)-politischer Leitbebriffe bei der Unesco in der Tat ein Problem. Jeder der oben genannten Begriffe erfasst zwar eine handfeste Problematik, die es politisch zu steuern gilt. Doch wenn zu rasch immer neue Begriffe so kommuniziert werden, dass nunmehr alle Energien auf sie zu lenken seien, entsteht der Eindruck der Beliebigkeit. Man ist dann schnell bei den allseits bekannten Weltproblemen und Weltkrisen und erwartet dann, dass vielleicht bald ein Jahr der Migration, der Armut, der Geschlechtergerechtigkeit etc. folgen wird. Was inzwischen schmerzhaft fehlt, ist eine kohärente Konzeption, die die real vorhandenen Problemlagen miteinander so verknüpft, dass man sich zumindest mittelfristig an bestimmte Leitbegriffe gewöhnen kann.

Nun ist "Vielfalt" in der Tat ein offenbar schwer zu bewältigendes gesellschaftliches Problem, für dessen Bewältigung Kulturpolitik einen guten Beitrag leisten könnte. Doch wo ist der Zusammenhang mit dem Welthandel? Und wie kommt plötzlich die Welthandelsorganisation WTO ins Spiel? Gerade in deutscher Tradition, spätestens seitdem Horkheimer und Adorno in ihrer "Dialektik der Aufklärung" die Kulturindustrie, also die Ökonomisierung des Guten, Wahren und Schönen, kritisiert haben, ist die Beziehung zwischen Kunst/Kultur und Wirtschaft zumindest als Problematik fest im Bewusstsein deutscher Intellektueller verankert. Um so bemerkenswerter war daher der Paradigmenwechsel am Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts, als man Kultur als Wirtschaftsfaktor entdeckte und feierte und zudem mit einem von der Betriebswirtschaftslehre oft zu umstandslos übertragenen Konzept von "Kulturmanagement" den Kulturbereich modernisieren wollte. Inzwischen kennt jeder die gigantischen Umsatzzahlen im Kulturbereich, den Anteil am Bruttosozialprodukt und die Größe des Arbeitsmarktes. Und dass Film, Musik und Bücher nicht bloß mehr oder weniger künstlerische Produkte sind, sondern ganze Wirtschaftszweige beschäftigen, ist ohnehin jedem klar. Kunst und Kultur haben mit Geld zu tun, so dass es eigentlich nicht verwunderlich ist, dass Wirtschaftorganisationen dies auch irgendwann einmal entdeckten. Gerade in Deutschland hat ein entsprechender Diskurs hierzu hervorragend den Boden bereitet. Etwas außerhalb unserer Wahrnehmung ist das auch geschehen: "Nachhaltig" – um eines der oben genannten Stichwörter zu nennen - etwa damals, als man in der Welthandelsorganisation zu Recht überlegt hat, dass inzwischen Dienstleistungen

sehr viel wichtiger geworden sind als

Güter. Mit diesen und der Liberalisierung der entsprechenden Weltmärkte hatte man inzwischen gute Erfahrungen gemacht. Denn nach dem Zeiten Weltkrieg hatte man den Morgenthau-Plan, der eine Rückführung von Deutschland und Zentraleuropa in den Zustand eines Agrarlandes vorsah, verworfen und sich stattdessen für eine Unterstützung des Wiederaufbaus (Marshallplan) entschieden. Gleichzeitig hatte man in den Verhandlungen von Bretton-Woods den Dollar als Leitwährung mit einer festen Bindung an Gold, die Einrichtung der Weltbank, des Weltwährungsfonds und eben auch einen internationalen Freihandelsvertrag (GATT: General Agreement an Trade and Tariffs) beschlossen. All dies klingt nun sehr ökonomisch und war sicherlich auch so gedacht. Doch sollte man die klassische Motivation nicht unterschätzen, dass ein freier Handel von Gütern auch Ideen (von Frieden, Menschenrechten, Freiheit etc.) transportiert. Im Jahre 1995 gründete man die Welthandelsorganisation mit Sitz in Genf, die nunmehr auf drei Beinen stehen sollte: neben dem bewährten GATT ist ein entsprechendes Schutzabkommen für geistiges Eigentum, es waren vor allem Patente gemeint (TRIPS: Trade related aspects of intellectual property), und schließlich das neue GATS-Abkommen die Basis der WTO. Mit Kultur hat dieses Abkommen insofern zu tun, als man seinerzeit eine Systematik von allen möglichen (insgesamt 16) Dienstleistungskategorien entwickelt hat, worunter nicht nur die üblichen (etwa die Finanz-) Dienstleistungen, sondern eben auch soziale und kulturelle Dienstleistungen, Bildung und audiovisuelle Medien gezählt werden. Den Kulturbereich hat das damals nicht sonderlich bekümmert, da das alles weit entfernt schien. Diese Naivität ist inzwischen verschwunden. Denn heute weiß man, dass das kulturelle Leben ganz massiv von GATS betroffen ist. Dabei stoßen hier grundlegend verschiedene Sichtweisen über die Rolle des Staates beziehungsweise des Marktes zusammen. Die einen sagen, dass der Markt der ideale Verteilungsmechanismus auch für kulturelle Güter und Dienstleistungen ist. Unschwer lässt sich hier ein angelsächsisches und us-amerikanisches Verständnis vermuten. Andere sind überhaupt nicht dieser Meinung und beharren darauf, dass es besondere staatliche Schutzmaßnahmen und Zuwendungen (Preisbindungen, Zölle etc.) für bestimmte Bereiche geben müsse.

Weitere Konfliktlinie

Eine weitere Konfliktlinie ergibt sich zudem in der Bewertung von GATS: Die einen sagen, dass das Reglement dieses Abkommens so flexibel sei. dass es zum einen freien kulturellen Austausch eher befördere als diesem schade und falls letzteres doch eintrete, dann ließe es sich leicht reparieren. Andere sagen, dass eine einmal beschlossene Einbindung von Kultur (Bildung, Sozialem und AV-Medien), also ihre Privatisierung und "Liberalisierung", kaum noch zurückgenommen werden könnte. Nun kann jedes Land selbst entscheiden, welche Märkte es in das GATS-Abkommen einbringen will. Für Deutschland gibt es jedoch zwei Probleme: Zum einen ist das Verhandlungsmandat schon längst an die EU übergegangen, und diese hat stets - und in der neuen Kommission vermutlich noch ausgeprägter eine starke neoliberale Neigung. Zum anderen hat Deutschland durch seine Mitgliedschaft in GATS und in der WTO akzeptiert, immer mehr Märkte in den Wirkbereich dieses Vertrages einzubringen. Zudem gibt es starke Forderungen etwa aus den USA -, auch Kultur und Medien zu berücksichtigen (man denke an das lukrative Geschäft mit Filmen, mit Musik und privaten Rundfunkanstalten). Parallel zu dieser Debatte verläuft - in einer ähnlichen Stoßrichtung - die europäische Diskussion über "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse", in Deutschland oft unter dem Titel "Daseinsvorsorge" diskutiert. Auch hierbei geht es darum, ob es bestimmte Versorgungsbereiche (etwa Elektrizität und Wasser) geben darf, in denen die Binnenmarktgesetzte der EU nicht gelten. Natürlich gibt es hierbei Interventionen, dass

Kulturelle Vielfalt, der Welthandel und der Staat

AV-Medien und Kultur weiterhin in öffentlicher Verantwortung betrieben (und gefördert) werden sollen, doch ist diese Diskussion, die parallel zur GATS-Debatte verläuft, ebenfalls noch nicht entschieden.

Vor diesem Hintergrund, den viele als handfeste Gefahr für ihr kulturelles Leben sehen, hat man sich speziell in (auch) französischsprachigen Ländern wie Kanada überlegt, dass man einen zusätzlichen Schutzmechanismus braucht, um weiterhin eine nationale Kulturpolitik betreiben zu können. Dass es insbesondere das französisch sprechende Kanada war, wo solche Überlegungen besonders vehement angestellt wurden, wird einem sofort klar, wenn man sich zum einen an die besondere Situation in Kanada (Englisch vs. Französisch) und an die 8000 km offene Grenze zu den USA erinnert. An dieser Stelle kommt nun der Begriff der "kulturellen Vielfalt" ins Spiel. Denn dass man eine große Organisation dafür gewinnen könnte, einfach nur den Satz "Wir wollen auch weiterhin eine nationale Kulturpolitik machen dürfen, ohne dass uns dies die WTO verbietet!" als geltendes Völkerrecht zu verabschieden, war sehr unwahrscheinlich. Nun gab es aber einen eingeführten Begriff, der durchaus als Träger dieses Anliegens fungieren konnte, der international akzeptiert war und der bereits eine gewisse, wenn auch schwache völkerrechtliche Etablierung durch die "Universelle Erklärung" erhalten hatte: "kulturelle Vielfalt". Für diesen Begriff sprach auch das eher heuristische Argument, dass man eine Parallele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt glaubte herstellen zu können, die inzwischen durch eine eigene Konvention geschützt wurde. Zum anderen konnte man auf die empirische Plausibilität hinweisen, dass eine reine Marktorientierung kulturelle Vielfalt empfindlich stören kann. Hierzu hat Joost Smiers inzwischen weitere Belege vorgelegt. Der Beschluss vom Juli 2004 wurde nach einer intensiven Diskussion bei der Hauptversammlung der Unesco im Herbst 2003 gefasst: Es soll eine entsprechende Konvention geben. Selbstverständlich waren die USA – gerade erst wieder in die Unesco eingetreten dagegen, konnten sich jedoch gegen eine überwältigende Mehrheit nicht durchsetzen. Eine Kommission erfahrener VölkerrechtlerInnen wurde vom Generaldirektor der



Für kulturelle Vielfalt: Das UNESCO Hauptgebäude

Foto: Niamh Burke

Unesco einberufen. Zu dieser gehört die Völkerrechtlerin an der Universität Jena, Sabine von Schorlemmer. Unglaublich rasch wurde bereits im Juli 2004 ein Entwurf vorgelegt, der seither heftig diskutiert wird.

In Deutschland hat sich unter der Federführung der Deutschen Unesco-Kommission eine "Bundesweite Koalition zur kulturellen Vielfalt" zusammengeschlossen, die inzwischen zwei bundesweite Treffen durchgeführt hat. Ziel ist nicht nur eine Beratung der Bundesregierung in Hinblick auf eine Positionierung zum vorliegenden Entwurf, sondern auch eine Verbreiterung zumindest der fachöffentlichen Diskussion über die Konvention und die dahinter stehende Problematik.

Der Konventionsentwurf von Juli 2004

Der offizielle Titel des Entwurfes spricht von einer "Convention on the protection of the diversity of cultural contents and artistic expression".

Er besteht aus einer Präambel, die - wie in solchen Dokumenten üblich - alle relevanten Referenzpapiere und die Leitideen benennt: Kulturelle Vielfalt als Triebfeder nachhaltiger Entwicklung (womit alle drei eingangs erwähnten Konzepte benannt sind), als Grundlage von Demokratie, Frieden, Sicherheit etc., die wichtige Rolle der Künste und Künstler und - zentral - der Doppelcharakter kultureller Güter und Dienstleistungen. Damit kein Missverständnis darüber entstehen kann, was damit gemeint ist, wird im Anhang eine umfangreiche Liste der betreffenden Artefakte und Prozesse angehängt: Es betrifft alle Kunst- und Kulturformen ohne Ausnahme. Der "Doppelcharakter"

besteht dabei darin, dass die genannten Gegenstände und Prozesse sowohl ökonomisch betrachtet werden können (also "Waren" sind), als auch kulturell aufgefasst werden können, was heißt, dass sie Träger von Identitäten, Werten und Bedeutungen sind.

Die Konvention besteht aus sechs Teilen mit 32 Artikeln und vier Anhängen. Die Teile I und II enthalten Ziele, Prinzipien und Begriffe, wobei man sich an die - etwa in der "Universellen Erklärung" eingeführte - Terminologie hält und die "Prinzipien" auf der Linie der anderen Konventionen und Pakte liegen. Neu ist der Begriff der "cultural expression" (womit eine Definition von "Kunst" oder "Kunstwerk" umgangen wird). Kritisiert wird, dass der Geltungsbereich sehr weit gefasst wird und auch das Kunsthandwerk mit einbezogen ist (Art. 4.4). Problematisch sind auch Begriffe wie "cultural capital" (Art. 4.6), die jenseits eingeführter Definitionen (etwa von Pierre Bourdieu) genutzt werden. Hier wird sicherlich ein Abgleich mit Wissensbeständen in anderen Disziplinen, die den Völkerrechtlern möglicherweise nicht so gegenwärtig waren, notwendig. Teil III enthält Rechte und Pflichten der Mitgliedsstaaten. Es handelt sich hierbei um den Kernbereich der Konvention, weil hier sichergestellt werden soll, dass Staaten weiterhin ihre eigene Kulturpolitik (Rahmenbedingungen und Förderung) betreiben können sollen. In Deutschland dürfte dieser Teil die meisten Schwierigkeiten bereiten, da man die Ausführungen mit einem "Na und?" quittieren könnte. In der Tat ist bei uns weitgehend unbekannt, dass die Gefahr, die von GATS (und der EU!) ausgeht, darin beseht, dass vorhandene Regelungen und Förderungen nicht mehr möglich sein könnten. Es geht also nicht um eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustands, sondern um dessen Beibehaltung. Den Rest der Konvention will ich etwas pauschal als Vorstellung von Regularien in der Umsetzung beschreiben. Hierbei ist der entscheidende Artikel der Artikel 19, bei dem es um das Verhältnis zu anderen internationalen Regelungen (vor allem GATS) geht: Bleibt die Konvention diesen untergeordnet oder kann sie gegebenenfalls diese Verträge brechen? Offensichtlich gewinnt die Konvention nur dann an Wert, wenn sie GATS nicht nachgeordnet wird. Wie allerdings dieses Verhältnis in eine juristische Form gebracht werden kann (und was politisch gewollt wird), ist noch unklar und wird sich in der jetzt stattfindenden Beratungsrunde entscheiden. Kritisiert wurde auch schon, dass der jetzige Entwurf einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert. Interessant – neben der Liste kultureller Güter und Dienstleistungen im Anhang I ist eine Auflistung möglicher kulturpolitischer Strategien, die dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung kultureller Vielfalt dienen sollen. Jeder, der immer noch nicht weiß, wozu man eine solche Konvention braucht, sollte sich diesen Anhang II durchlesen unter der Perspektive, dass all diese - meist in Deutschland praktizierten – Strategien wegfallen könnten. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als eine Kulturpolitik, so wie wir sie kennen.

Wie geht es weiter?

Die Beratungen des Entwurfs laufen auf Hochtouren. Viele internationale und nationale Kulturverbände haben ihre Stellungnahmen an ihre die Unesco selbst abgegeben oder tun es noch. Die Regierungen haben bis zum 15. 11. ihre Stellungnahmen abgeben müssen. Auf Kritik ist gestoßen, dass die WTO - also eine ebenso unabhängige Weltorganisation wie die Unesco - schon im Vorfeld der Beratungen um eine Stellungnahme gebeten worden ist. Gleichzeitig bemüht sich die EU um das Verhandlungsmandat für die EU-Mitglieder, was wenig wünschenswert ist. Der Deutsche Bundestag hat kürzlich einstimmig eine deutliche Positionierung zugunsten der Eigenständigkeit einer nationalen Kulturpolitik und zur kulturellen Vielfalt abgegeben. Das ist gut und hilfreich. Auf nationaler Ebene ist die Kenntnis über diesen Prozess zu verbreitern, da viele immer noch nicht die Gefahr erkennen, die sich rund um WTO und EU für Kultur und Medien zusammengebraut hat. Wichtig ist auch, die eigenen Vorstellungen so zu präzisieren, wie es der Deutsche Kulturrat mit seinem Positionspapier "Kultur als Daseinsvorsorge" und seinen Stellungnahmen zu GATS und zu "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" getan hat. Das ist für viele Kulturakteure und sogar für traditionsreiche Kulturverbände eine große Herausforderung. Denn eine erste Niederlage ist durchaus einzugestehen: Über Kultur und Kulturpolitik wird "nachhaltig" inzwischen in ganz anderen Politikfeldern als der Kunst- und Kulturpolitik verhandelt. Eine narzisstische Kränkung darüber, dass die Eigenwertigkeit des eigenen Arbeitsfeldes somit ignoriert wird, liegt nahe. Doch wenn wir uns jetzt nicht auf diesen ökonomischen Diskurs offensiv einlassen, werden wir nicht bloß gekränkt, sondern wir werden überflüssig sein: Die Handelsrechtler, die internationale Kulturindustrie und die Unternehmensberater werden das bisschen Kulturpolitik, das sie dann noch brauchen, schon selbst machen.

Regierungen beziehungsweise an

Hinweise

Informationen über Konvention und die Bundesweite Koalition sowie den Text des Konventionsentwurfs erhält man über die Homepage der Deutschen Unesco-Kommission, www.unesco.de.

Über GATS und die "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" (EU) informiert die Homepage des Deutschen Kulturrates (www.kulturrat.de)

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Europa und die Kultur

Die Kommission stellt ihre Prioritäten vor: Präsident Barroso wünscht wichtige Rolle für die Kultur • Von Barbara Gessler

Zuerst war noch der zweite Anlauf für das neue Team um Präsident Barroso im Europäischen Parlament zu bestehen, dafür gibt es jetzt eine gute Vertrauensbasis für die kommenden fünf Jahre. Bei seinem ersten Besuch nach Amtsantritt am 22. November konnte der für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit zuständige Kommissar Ján Figel' seine Überlegungen zum Thema Kultur darlegen. Zunächst auf einer Veranstaltung im Pariser Madeleine-Theater, einige Tage darauf auf der Berliner Konferenz, hatte Kommissionspräsident Barroso selbst sein Plädoyer für eine bedeutende Rolle der Kultur in der europäischen Politik gehalten und große Zustimmung nicht nur in den Kulturkreisen geerntet. Auch Ján Figel' bekräftigte

sein Ziel, für die kulturelle Vielfalt in Europa einzutreten. Dieses wird insbesondere dann wichtig werden, wenn die Kommission auf Grundlage eines Mandats des Rats ab Februar bei den Verhandlungen um die Konvention zum Schutz der Kulturellen Vielfalt bei der UNESCO auftritt. Eine vorherige Konsultation der Zivilgesellschaft zu diesem Zweck ist vorgesehen und auch innerhalb der Kommissionsdienste und unter den Kommissaren sollen die Voraussetzungen für die Herstellung einer kohärenten Position geschaffen werden. Dies ist auch im Sinne einer Stärkung des Instruments der Kulturverträglichkeit generell gemeint. Die Reorganisation insbesondere auch zwischen den jetzt konkret mit Kultur und Film befassten Generaldirektionen

EAC und INFSOC soll am Anfang diesen Jahres umgesetzt werden.

Aber auch in den Verhandlungen um die Haushaltsplanung für die Jahre 2007 bis 2013 sollte sich die Unterstützung für die Vorschläge der Kommission zur finanziellen Ausstattung der neuen Generation der Kultur- und audiovisuellen Programme vonseiten der Haushaltsbehörde, ganz besonders in manchen Mitgliedstaaten, in barer Münze ausdrücken. Hier spielt noch ein anderer Faktor, nämlich die Zeit, eine wichtige Rolle, denn wenn die pekuniären Vereinbarungen nicht zeitgerecht getroffen werden, läuft man akut Gefahr, dass die aktuellen Programme auslaufen und Kontinuität nicht gewährleistet werden kann. Auch das hätte negative Auswirkungen für potenzielle Antragsteller aus dem Kultur- und Filmbereich. Letzterer wiederum könnte Grund zur Freude haben, wenn demnächst im Rahmen des neuen MEDIA 07-Programms bis zu 75 %ige Unterstützung möglich sein soll. Ob hingegen die finanzielle Förderung durch die EU eher auf die Fernsehanstalten zur Stärkung von Koproduktionsmöglichkeiten oder aber zugunsten der unabhängigen Produzenten ausgerichtet sein soll, wird derzeit debattiert.

Noch heftigere Diskussionen jedoch, nicht nur bezüglich seiner Auswirkungen auf den audiovisuellen Sektor, löst das aktuelle Entscheidungsfindungsverfahren über die Liberalisierung von Dienstleistungen aus. Genauere Abgrenzungen darüber, was denn nun als Kulturdienstleistung oder audiovisuel

les Werk definiert werden kann, werden immer nötiger, auch, ob und wie man daraus den Wunsch nach Ausnahmen von gemeinschaftlichen Regelungen herleiten kann oder sollte. Das Thema Daseinsvorsorge im weiteren Sinne wird also den Kultursektor auch in diesem Jahr noch intensiv beschäftigen. Dies wird auch bei der Neufassung der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen", die dieses Jahr konkretisiert werden soll, eine Rolle spielen.

Die neuen Präsidentschaft von Luxembourg hat sich vorgenommen, außerdem der Entwicklung der Themen des Kulturtourismus und dem Interkulturellen Dialog die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

> Die Verfasserin ist Leiterin der EU-Vertretung in Bonn ■

Kulturhauptstadtbewerbung 2010: Braunschweig

Offensive Region will auf europäisches Parkett • Von Gert Hoffmann



Wahrzeichen der Stadt: das berühmte Löwenstandbild auf dem Burgplatz. Der Braunschweiger Löwe wurde 1166 von Heinrich aufgestellt.

Foto: Gisela Rothe

Braunschweig, eine Stadt ohne klingenden Namen, wird 2010 Kulturhauptstadt Europas? Mit dieser Frage muss ich mich auseinandersetzen, seit ich 2001 erstmals öffentlich vorschlug, Braunschweig solle sich darum bewerben, mit diesem Gütesiegel ausgezeichnet zu werden.

Natürlich war diese Initiative auch ein Reflex auf die Begegnung mit Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern: Bei vielen war der Wunsch nach Veränderungen groß, doch die Zweifel, ob sie gelingen können, ebenso. Aber schon bald erwies sich, dass diese Bewerbung das Zusammenwachsen einer europäischen Region enorm beschleunigen könnte. Die Resonanz auf die Idee war in Wolfsburg und Salzgitter sowie in Goslar, Wolfenbüttel, Helmstedt und Peine mit den dazugehörigen Landkreisen groß.

Wahr ist allerdings, ein Wunsch allein genügt nicht. Doch bereits eine nüchterne Bestandsaufnahme zeigt, was diese Region zu bieten hat: Braunschweig ist das Herz der wichtigsten niedersächsischen Industrieregion mit der Geschichte einer Landeshauptstadt, die weit in das Mittelalter zurückreicht. Sie zählt zu den wichtigen europäischen Wissenschafts- und Forschungszentren mit zehn Großforschungseinrichtungen von Weltrang. Braunschweig verfügt über 15 Hochtechnologiecluster von der Biotechnologie über Mechatronik bis zum digitalen Fernsehen. Der Braunschweiger Forschungsflughafen ist ein einzigartiges Zentrum für Verkehrsforschung und Luftfahrttechnologie. Und in aller Stille hat sich Braunschweig zu einem bedeutenden Finanzdienstleistungszentrum gewandelt.

Bekannter freilich sind die kulturellen Schätze: der siebenarmige Leuchter im Dom, der Bronzelöwe des europäisch wirkenden Sachsenherzogs Heinrich oder die international bekannte Gemäldesammlung des Herzog Anton Ulrich-Museums. Von hier gingen in der Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftsgeschichte wichtige Impulse auf Europa aus, die sich mit Namen wie Gotthold Ephraim Lessing, Carl Friedrich Gauß und Friedrich Voigtländer verbinden. Heute arbeiten in der Region über 500 Betriebe, die dem Bereich Hochtechnologie zuzuordnen sind, mehr als die

Hälfte davon in Braunschweig, darunter die Weltkonzerne Siemens und Volkswagen.

Diese Region ist eine der interessantesten Deutschlands: Sie reicht von der sich dynamisch entwickelnden, jungen Stadt Wolfsburg im Norden bis zur alten Kaiserstadt Goslar im Süden, dazu gehören die Industriestandorte Salzgitter und Peine, sowie die alte Universitätsstadt Helmstedt, Gifhorn und die frühere herzogliche Residenzstadt Wolfenbüttel.

Ihre kulturelle, historische und wirtschaftliche Vielfalt auf engem Raum ist zumindest in Deutschland einmalig. Sie ist mehr als ein Fundament für eine Bewerbung, sie lässt vielmehr bereits eine Silhouette erkennen, die Braunschweig und die Region 2010 als Kulturhauptstadt abgeben werden.

Das Motto "Zeitlandschaften" bildet in der Bewerbung den Rahmen für eine Auseinandersetzung mit der historischen und künftigen Entwicklung der Region. In ihm finden sich so unterschiedliche Vorhaben wieder wie der Wiederaufbau des Braunschweiger Residenzschlosses, mit dem eine im Zweiten Weltkrieg entstandene Lücke geschlossen wird und in das städtische Kultureinrichtungen einziehen, oder ein Dichterpalast in unmittelbarer Nähe zum Grab Lessings. In Wolfsburg wird bereits die Experimentierlandschaft Phaeno gebaut, im Landkreis Wolfenbüttel soll der geplante archäologische Park Kaiserpfalz Werla entstehen. Auch das Museum für Industrie, Technik und Arbeit in Salzgitter oder Projekte zu 150 Jahren Industriegeschichte und Strukturwandel am Stahlstandort Peine setzen Vergangenes, Verlorenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges in Beziehung.

Welche Vielschichtigkeit das Motto "Zeitlandschaften" entfaltet, zeigen exemplarisch zwei Pole: die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig, die bundesweit die Zeit vorgibt, und 400.000 Jahre alte Holzspeere, die nahe Schöningen im Landkreis Helmstedt gefunden wurden. Dort ist nun ein archäologisches Forschungs- und Erlebniscenter geplant. Eine Zeitlandschaft für sich ist das Weltkulturerbe der Goslarer Altstadt und des Rammelsbergs, der über 1000 Jahre Bergbaugeschichte dokumentiert.

Bauen können Stadt und Region

auch auf ein hervorragendes kulturelles Angebot, das sie jetzt schon bieten. Dafür stehen etwa die beachteten Inszenierungen des Staatstheaters Braunschweig oder die Ausstellungen für moderne Kunst im Kunstmuseum Wolfsburg. Zahlreiche Festivals wie Braunschweig Classix, das Filmfest, Movimentos in Wolfsburg und Tanztheater International wiederum in Braunschweig sind überregional

der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Dort ist "Nathan der Weise" entstanden; "Emilia Galotti" wurde in Braunschweig uraufgeführt. Die Beschäftigung mit dem von Lessing entscheidend geprägten Toleranzbegriff ist zentrales Thema der Bewerbung. Diese Schlaglichter zeigen bereits, dass es bei einer Kulturhauptstadtbewerbung um mehr geht als um ein Jahr mit kulturellen Veranstaltungen.



Das Ensemble am Altstadtmarkt

bekannt. Bei der Feier zur Verleihung des "Kaiserrings" treffen sich in Goslar deutsche Kaiser-Erinnerungen und europäische Avantgardekünste. Und Braunschweig feiert alle zwei Jahre mit der Kulturnacht ein Ereignis, das einmalig ist in Deutschland. Die Stadt ist dann Bühne für jeden, der künstlerisch etwas zu bieten hat – und Zehntausende sind dabei.

Auch 2004 haben Braunschweig und die Region von sich reden gemacht: Mit dem Braunschweig Parcours, der zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum ins Blickfeld gerückt und so zu Auseinandersetzung und Diskussion angeregt hat, und besonders mit der großen Rubens-Ausstellung im Herzog-Anton-Ulrich-Museum, die von dem Festival "Barocke Leidenschaften" und zeitgenössischer Foto- und Videokunst unter dem Titel "Aufruhr der Gefühle" im Museum für Fotografie ergänzt wurde. Als weiteres Referenzprojekt zur Kulturhauptstadtbewerbung haben die Veranstaltungen zum 275. Geburtstag von Gotthold Ephraim Lessing die Auseinandersetzung mit Werk und Ideen des deutschen Aufklärers befördert. Lessing war Bibliothekar

Foto: Stadt Braunschweig

Die Bewerbung hat Energien freigesetzt. Aufbruchstimmung ist spürbar. Eine Bestätigung war nicht zuletzt die Bereitschaft von Professor Christoph Stölzl, Kurator der Bewerbung zu werden. Aber auch aus der Kulturszene kommen neue Anstöße. Ein Beispiel ist die Cityjazznight, die in diesem Jahr ins Leben gerufen wurde. Auch die Medien erkennen das Potential Braunschweigs zunehmend an. So haben wir die kritische Redaktion von "Kulturzeit" des Senders 3sat überzeugt, die ihre "Kultur-Tüv"-Plakette nur an vier der zehn Bewerberstädte vergeben hat. Positiv hat sich auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung geäußert.

Wir haben an echtem Gemeinsinn und Identität gewonnen. Beides wirkt sich auf die Gestaltung der Region über 2010 hinaus aus. Wie immer die Bewerbung ausgeht – eines ist sicher: Braunschweig und die Region gehen aus diesem Prozess mit neuem Profil hervor. Ich bin gespannt auf das Resultat.

Der Verfasser ist Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig ■

politik kultur

Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas

2010 stellt Deutschland die Kulturhauptstadt Europas. Für ein Jahr wird die deutsche Kulturhauptstadt Europas parallel mit einer Stadt aus Ungarn Europa und Europäische Kultur repräsentieren. In Deutschland bewerben sich zehn Städte um den Titel.

Bis zum 31. März 2004 mussten 15 der 16 Bewerberstädte für die Kulturhauptstadt Europas ihre Bewerbung bei den jeweiligen Kulturministerien der Länder abgeben. Die erste Runde hatten die Bewerberstädte Augsburg, Bamberg, Braunschweig, Dessau/Wittenberg, Essen, Görlitz, Halle, Karlsruhe, Kassel, Köln, Lübeck, Münster, Osnabrück, Potsdam, Regensburg damit genommen. Bis Juni 2004 fanden in den Ländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Ausscheidungsrunden auf der Landesebene statt.

Am 2.Juli 2004 haben die Länder dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, welche Stadt sich bewerben wird. Bremen als Stadtstaat hat ebenfalls seine Bewerbung dem Auswärtigen Amt übergeben. Das Auswärtige Amt hat den Ball an den Bundesrat weitergereicht, der seinerseits die Kultusministerkonferenz aufgefordert hat, die **Bundesratsentscheidung vorzube**reiten. Die KMK hat eine Jury berufen, die im März aus der Runde der zehn Bewerberstädte zwei bis vier auswählt und diese dem Bundesrat vorschlagen. Bis Juni 2005 muss der Bundesrat seine Entscheidung dem Auswärtigen Amt mitteilen.

Wie viele Städte Deutschland

nach Brüssel melden muss, steht bislang noch offen. Noch vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments im Juni 2004 hatte das "alte" beschlossen, dass Staaten, in denen sich mehr als eine Stadt als Kulturhauptstadt Europas bewirbt, mindestens zwei nach Brüssel melden muss. Dieser Beschluss wurde von der EU-Kommission zurückgewiesen, so dass noch unklar ist, ob von deutscher Seite eine oder mehrere Städte nach Brüssel gemeldet werden müssen. Das Auswärtige Amt übermittelt diese Entscheidung dann der Europäischen Kommission. Die siebenköpfige Jury der Experten aus den Mitgliedstaaten wird dann eine Empfehlung aussprechen, die dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament mitgeteilt wird. Im Jahr 2006 wird die Entscheidung fallen, welche Stadt zusammen mit einer ungarischen Stadt Kulturhauptstadt Europas 2010 werden wird.

politik und kultur stellt in jeder Ausgabe jeweils zwei Bewerberstädte kurz vor. Die Vorstellung der Bewerberstädte soll neugierig machen auf die Konzepte der Städte und zugleich zeigen, welche kulturelle Vielfalt in Deutschland besteht. Als Bewerberstädte für 2010 stellen sich in dieser Ausgabe vor: Braunschweig und Halle.

Bereits vorgestellt haben sich die Städte Bremen und Görlitz (puk 3/2004), Lübeck und Karlsruhe (puk 4/2004), Essen und Regensburg (puk 5/2004), Kassel und Potsdam (puk 6/2004). ■

Kulturhauptstadtbewerbung 2010: Halle

Stadtumbau als kulturelles Phänomen • Von Hans-Jochen Marquardt

Halle, schrumpfendes Gemeinwesen, überaus reich an kulturellen Schätzen, bewirbt sich als eine fast 1200 Jahre alte Stadt mit einem Thema von europäischer Dimension - dem Stadtumbau, betrachtet als kulturelles Phänomen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Wieso denn ausgerechnet Halle? Das mag sich vielleicht fragen, wer die Stadt an der Saale lange Zeit nicht besucht und noch das Klischee von der "Diva in Grau" im Kopf hat. Aber eine maßgeblich von der chemischen Industrie geprägte Stadt ist Halle schon lange nicht mehr. Fast lautlos hat es sich zu einem zukunftsorientierten Hochtechnologie- und Dienstleistungsstandort entwickelt, womit tiefgreifende Veränderungen in der städtischen Alltagskultur einhergehen. Wissenschaft, Bildung und Kultur werden zu immer wichtiger werdenden Standortfaktoren.

Schon das bloße Postulat "Halle verändert", zunächst Initialzündung unserer Bewerbungsphilosophie, bewirkt einen Handlungsimpuls, der die Menschen mitreißt. "Halle verändert" ist deshalb zugleich auch Motto einer umfassenden Marketingstrategie, welche auch über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig wirksam bleiben soll. Auf diesem Halleschen Weg geht es um einen komplexen Ansatz für die Erneuerung einer europäischen Stadt in Zeiten des Schrumpfens. Damit verbunden sind die Anpassung an neue Lebensgewohnheiten und die sinnvolle Umnutzung vorhandener Infrastruktur. Derartige Prozesse erfordern von allen Beteiligten ein erhebliches Maß an Kreativität und Kompromissbereitschaft. Mit dem Motto "Halle verändert" betont Halle seine ständige Bereitschaft zur Neustrukturierung in allen städtischen Bereichen. Der 1200jährige stete Wandel, gefasst als ganzheitlicher kultureller und sozialer Prozess, war und ist dabei Antriebskraft. Bei unserer Bewerbung geht es deshalb auch darum, die daraus resultierende Erhöhung der Lebensqualität der Menschen sinnlich-konkret und also erlebbar darzustellen.

Halle gehört zu den großen alten Kulturstädten Deutschlands. Davon zeugen die Franckeschen Stiftungen mit ihren einzigartigen Sammlungen, die Stiftung Moritzburg -Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt (mit dem Schwerpunkt Klassische Moderne, darunter die Gerlinger-Sammlung expressionistischer Kunst, darunter der Halle so sehr verbundene Lyonel Feininger), das Landesmuseum für Vorgeschichte mit der inzwischen weltberühmten Himmelsscheibe von Nebra, das Händel-Haus, die jährlich stattfindenden Händel-Festspiele, die von Peter Sodann geschaffene, in Deutschland einmalige Kulturinsel mit ihren beiden Bühnen, dem neuen Theater und dem Puppentheater, nebst einer Galerie, einer Akademie und einer Sammlung vor dem Haldentod geretteter Bücher, das Thalia-Theater, die Oper und das Philharmonische Staatsorchester, die Halleschen Museen mit dem Christian-Wolff-Haus (Stadtgeschichtliches Museum) und dem Saline-Museum, die 450 Jahre alte Marienbibliothek, die halbtausendjährige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit ihren wunderbaren Museen (darinnen, wer hätte das gedacht, das Logbuch von James Cook) und ihrer architektonisch höchst gelungenen Symbiose von Alt und Neu auf dem innerstädtischen Campus zwischen Opernhaus und Kulturinsel, die Burg Giebichenstein - Hochschule für Kunst und Design, die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik, die mehr als dreihundertjährige Leopoldina, die einzige Campo santo-Anlage nördlich der Alpen, der Stadtgottesacker, auf dem neben anderen Berühmtheiten Christian Thomasius, August Hermann Francke und Händels Eltern ihre letzte Ruhe gefunden haben, Halles fünf Türme, jene vier der Marktkirche und der Rote Turm, die gemeinsam das vielgemalte Wahrzeichen Halles bilden, das von Kardinal Albrecht, Widersacher Luthers, geprägte Renaissance-Bild der Stadt mit Moritzburg, Neuer Residenz, Dom und Marktkirche. Die kulturellen und sozialen Umbrüche der Vergangenheit haben sich in der halleschen Architekturgeschichte vergegenständlicht. Halle ist mit seinen so zahlreichen Baudenkmalen aus nahezu allen Stilepochen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, vornehmlich aber der Renaissance und der Gründerzeit, ein einziges Flächendenkmal, gelegen an einer 14 km langen, revitalisierten Flussland-

Dieser Reichtum allein wäre schon hinreichender Grund, sich um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2010" zu bewerben. Thema unserer Bewerbung aber sind die Umbrüche der Gegenwart und ihre Zukunftsfolgen. Sie betreffen - früher oder später, mehr oder weniger – auch viele andere Städte Deutschlands und Europas. Sie erheischen nachhaltige Lösungen. Gefordert ist eine - neuartige - Kultur des Veränderns, welche die Kultur selbst ver-



Dom zu Halle

ändert. So erfährt sie neue Inhalte und Funktionen, durch diese wiederum neuartige Strukturen und Formen. Die im Umbruch durch Schrumpfung befindliche Stadt Halle böte ein Forum europäischen Formats, um Lösungsvorschläge reifen und sie im öffentlichen Raum der Stadt ästhetisch sinnfällig werden zu lassen. Es gilt, Stand-Punkte zu verrücken. Halle verändert - das heißt, es ist Subjekt und Objekt des Veränderns zugleich. Es dokumentiert sowohl den Zustand gleichsam bereits geronnener Veränderung,

wie sie sich, in Stein, Umriss und Farben, Tönen und Worten materialisiert, auf Schritt und Tritt darbietet, als auch den Vorgang allmählich Gestalt werdender städtebaulicher Zukunftsentwürfe, die ihrerseits gleichsam geronnene Zeugnisse der Stadtentwicklung sein werden. Der Kunst obliegt die vornehme Aufgabe, jener neuartigen kulturellen und sozialen Lebens(um)welt durch ästhetische Imagination und Antizipation zur Kenntlichkeit zu verhelfen und sie dadurch zu befördern. Anstelle von schrumpfendem Wachstum ist so Wachstum im Schrumpfen möglich.

Halle möchte sich diesen Veränderungen offensiv und kreativ stellen und andere Städte in Deutschland und in Europa ermutigen, ein Gleiches zu tun.

Denn viele europäische Städte durchlaufen solche einschneidenden Veränderungsprozesse. In der schrumpfenden Doppelstadt Halle mit ihrem Altstadtkern und dem 40 Jahre alten Halle-Neustadt sind sie mit Händen greifbar. Geschichte und Gegenwart sollen zukunftsorientiert zu einem organischen Ganzen verschmelzen. Dies kann nur gelingen, wenn das Bewusstsein für die großen kulturgeschichtlichen Traditionen der Stadt identitätsstiftend wiedererweckt wird und wenn gleichzeitig, aus diesen Wurzeln heraus, die Veränderungen der Gegenwart als sinnerfüllend und deshalb als zukunftsweisend empfunden werden.

"Antworten aus der Provinz" lautet das Motto der von den Franckeschen Stiftungen initiierten Themenjahre; kommunale Antworten, die auf diesem Halleschen Weg gefunden werden, können dabei modellhaft sein auch für Anwendungen in anderen Regionen des schrittweise zusammenwachsenden Europa.

Die Fähigkeit, sich flexibel an veränderte Gegebenheiten anzupassen, basiert vorrangig auf Halles 1200jähriger Geschichte. Innerhalb dieses langen Zeitraums war die Stadt vielfach mit gesellschaftlichem Wandel konfrontiert und stand dabei mehr als einmal im Mittelpunkt europäischen Interesses, so zum Beispiel, als Martin Luther und Kardinal Albrecht aufeinanderprallten, als Halle mit der Gestaltungskraft August Hermann Franckes ein Zentrum des Pietismus und mit dem folgenreichen Wirken von Christian Thomasius und Christian Wolff ein Zentrum der europäischen Frühaufklärung war. Diese lebendig gebliebene Tradition der Flexibilität, der Kreativität und des Mutes zum Aufbruch prädestinieren Halle auch heute zu einem europäischen Austragungsort innovativer Ideenfindung zur Lösung unserer gemeinsamen Probleme. Halle verändert.

Der Verfasser ist Beigeordneter für Kultur und Bildung der Stadt Halle (Saale) ■



Franckesche Stiftungen zu Halle

Foto: Thomas Ziegler

Mehr Chancengleichheit in der kulturellen Bildung

Zu den Ergebnissen des "Jugend-Kulturbarometers 2004 – Zwischen Eminem und Picasso" • Von Susanne Keuchel

Der Anteil junger Leute. die künstlerischen Hobbys nachgehen und zeitgenössische Kunstausstellungen besuchen, ist in den letzten 30 Jahren gestiegen. Zu diesem überraschenden Ergebnis kommen das "Jugend-Kulturbarometer 2004" und entsprechende Zeitvergleiche des Zentrums für Kulturforschung, das die aktuelle Umfrage mit bundesweit 2.625 befragten jungen Leuten zwischen 14 und unter 25 Jahre durchführte. Gefördert wurde die Studie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit finanzieller Unterstützung des Sparkassen-Kulturfonds des Deutschen Sparkassenund Giroverbandes, der Kunststiftung NRW und der Stiftung Niedersachsen.

Umso bedauerlicher ist eine andere Erkenntnis des Jugend-Kulturbarometers, nämlich dass es sich hier nur um einen Teil der jungen Bevölkerung handelt, der von kulturellen Bildungsangeboten profitiert und sich hier auch stärker engagiert. Unter den jungen Leute, die in der Freizeit ein künstlerisches Bildungsangebot, beispielsweise eine Musik- oder Tanzschule, besuchen, sind gerade einmal 8 Prozent Hauptschüler beziehungsweise Hauptschulabsolventen. Das Gros der künstlerischen Aktiven besucht das Gymnasium beziehungsweise hat Abitur. Auch wenn man hier den Blick etwas weitet und wegen möglicher finanzieller Barrieren, die allgemeinen künstlerischen Hobbyaktivitäten betrachtet, die junge Leute in Vereinen, mittels Angebote der Jugendhilfe, offenen Schulangeboten, allein oder mit Freunden pflegen, und der Betrachtung einen weiten Kulturbegriff zugrundelegt, der beispielsweise auch Grafitti und ähnliches beinhaltet, wird der Anteil der jungen Leute mit niedriger Schulbildung nicht viel größer und

liegt nunmehr bei 18 Prozent.

Dass junge Leute mit niedriger Bildung kaum (mehr) künstlerisch aktiv sind und einen Zugang zu klassischen Kulturangeboten haben, liegt zum Einen daran, dass sich speziell die Hauptschulen von dem Anspruch, kulturelle Bildung zu vermitteln, weitgehend verabschiedet haben. Nur 15 Prozent der Hauptschüler beziehungsweise Hauptschulabsolventen haben mit der weiterführenden Schule schon mindestens einmal ein Theater, Museum oder Konzert besucht. Zum Vergleich: 50 Prozent der Gymnasiasten beziehungsweise Abiturienten haben dies speziell mit ihrer weiterführenden Schule getan. Diese schulische Selektion in der kulturellen Bildung kann überraschend auch schon in der Grundschule beobachtet werden. Nur 25 Prozent der jungen Leute mit niedriger Schulbildung haben schon einmal mit der Grundschule einen Kulturbesuch unternommen, dagegen 46 Prozent derjenigen, die heute eine hohe Schulbildung besitzen. Dies stärkt die Vermutung, dass Grundschulen in besser situierten Wohngegenden aktiver kulturelle Bildung vermitteln als in weniger gut situierten Stadtvierteln. Die erfassten Daten zur Wohngegend der Befragten bestätigen dies.

Das Versagen bei der Vermittlung kultureller Bildung für alle Bevölkerungsgruppen kann jedoch nicht ausschließlich der Schule angerechnet werden. Vielmehr belegt die Studie, dass die Schule als alleiniger Vermittler in den seltensten Fällen erfolgreich ist. Nur 3 Prozent der in der Freizeit künstlerisch aktiven jungen Leute wurden beispielsweise ausschließlich über ein offenes Schulangebot motiviert, zum Beispiel durch eine Theater-AG oder einen Schulchor. Auch findet man keine allgemeine Beziehung zwi-

schen dem Kulturinteresse der jungen Leute und einem besonders positiv erlebten Musik- oder Kunstunterricht oder gar starken Unterrichtsausfällen in diesen Fächern. Eine schwache Korrelation besteht zwischen dem Kulturinteresse und den bisherigen Schulbesuchen in Theatern oder Museen, also dem Erleben professioneller künstlerischer Darbietungen.

Über den Zugang zu kulturellen und künstlerischen Angeboten entscheiden im Wesentlichen das Elternhaus und das soziale Umfeld der jungen Leute. Immerhin knapp zwei Drittel der jungen Leute, die künstlerischen Hobbyaktivitäten nachgehen, folgen hier der Tradition ihrer Eltern, die ebenfalls künstlerische Hobbys pflegen. Am ehesten musizieren oder malen 39 Prozent der künstlerisch Aktiven mit ihrem Freundeskreis. Es folgen an zweiter und dritter Stelle die Eltern (34 Prozent) und die Musikschule (32 Prozent). Besonders stark ist das Kulturinteresse bei jungen Leuten, wenn verschiedene Multiplikatoren in der kulturellen Bildung zusammenwirken, ähnlich, wie dies auch in anderen Bildungsbereichen beobachtet werden konnte: Je mehr Multiplikatoren, Schule, Elternhaus, Jugendkunstschule, Freundeskreis etc. an der Vermittlung kultureller Bildung beteiligt sind, desto positiver ist die Einstellung der jungen Leute zur Kultur, hier auch zu "klassischen"

Kulturangeboten.

Ein weiteres "Geheimrezept", das derzeit ebenfalls in der Bildungspolitik sehr intensiv diskutiert wird, liegt in der frühkindlichen Vermittlung von kulturellen Bildungsaspekten: Unter den jungen Leuten (13 Prozent), die schon im Alter von unter 6 Jahren ein Kulturangebot besucht haben, sind heute allein 43 Prozent sehr stark beziehungsweise stark kulturinteressiert. Hier ver-

birgt sich eine Möglichkeit, die Chancengleichheit in der kulturellen Bildung wieder stärker herzustellen, beispielsweise indem man mehr Kindergärten in die kulturelle Bildungsarbeit einbindet.

Mehr Chancengleichheit in der kulturellen Bildung würde nicht nur die künstlerischen und kreativen Fähigkeiten der Nachwuchsgeneration stärken. Das Jugend-Kulturbarometer zeigt auch viele positive Wechselwirkungen auf zwischen Kunst, Kultur, gesellschaftlichen und Bildungsinteressen. Sehr auffällig ist beispielsweise das deutlich bessere Leseverhalten der künstlerisch aktiven beziehungsweise klassisch kulturinteressierten jungen Leute. Diese lesen deutlich mehr Bücher (Schulbücher nicht mitgerechnet) in der Freizeit. Dies gilt auch für Hauptschüler beziehungsweise Hauptschulabsolventen mit entsprechenden Interessen.

Erwähnenswert ist auch die größere Offenheit junger Leute mit Kulturinteressen gegenüber fremden Kulturkreisen: Sie setzen sich deutlich stärker für eine bessere kulturelle Verständigung und speziell für die Förderung von Kunst aus fremden Kulturkreisen ein, auch wenn sie damit selbst noch nicht vertraut sind.

Das Jugend-Kulturbarometer hat sich jedoch nicht nur auf bildungspolitische Fragen und die Erfassung von Kulturbiographien der Jugendlichen beschränkt. Junge Leute, die sich weniger für Kultur interessieren, werden hier auch ganz konkret nach Gründen für ihre "Kulturverdrossenheit" gefragt. Federn gelassen bei den jungen Leuten haben vor allem die auditiven "klassischen" Künste, klassische Musikkonzerte und Oper. Zugelegt haben, wie eingangs erwähnt, dagegen die visuellen Künste. Erklärtes Ziel der Studie ist es, Handlungsempfehlun-

gen zu entwickeln, wie man junge Leute wieder stärker für klassische Kulturangebote interessieren kann. Ein wesentlicher Punkt: Junge Leute möchten (wieder) mehr unterhalten werden. Dabei schließen sich Bildungsinteressen und der Wunsch nach Spaß bei der Kulturvermittlung keineswegs aus. Neben einer stärkeren Betonung des unterhaltenden Aspekts und einer Senkung von Eintrittspreisen (54 Prozent) wird von jungen "Kulturmuffeln" vor allem ein jugendgerechteres Ambiente bei Kulturangeboten eingefordert (37 Prozent). Allein 20 Prozent der jungen Leute, die bisher weniger oder gar nicht vom Kulturangebot erreicht wurden, sehen ein Defizit in der ungenügenden Berücksichtung von Jugendmedien bei der Öffentlichkeitsarbeit der Kulturhäuser. Diese und weitere Aspekte der Angebotsgestaltung wurden untersucht, um ein "jugendgerechtes" Kulturmarketing entwickeln zu können. Denn eins ist klar: Auch wenn die junge Bevölkerungsgruppe als potentielle Zielgruppe aufgrund des soziodemographischen Wandels immer kleiner wird, ist diese das Fundament für das Kulturpublikum von morgen und für den Erhalt kultureller Werte und Traditionen in einer Gesellschaft, die ohne selbige zum Scheitern verurteilt ist.

Das Jugend-Kulturbarometer wird auf einer Fachtagung vom 2.2. bis 4.2.2005 in der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel einem größeren Fachkreis vorgestellt. Eine Buchpublikation wird Ende 2005 erscheinen.

Die Verfasserin ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Kulturforschung ■

Neues Interesse und Lebendigkeit

Erstes Deutsches Kinder-Theater-Fest in Rudolstadt (Thüringen) • Von Katrin Kellermann und Norbert Radermacher

"Welt, Kunst, Moral tritt durch das Spiel der Personen hervor, und durch die Freiheit des Urteils gewinnt es für die Zuschauer neues Interesse und Lebendigkeit." Mit diesem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe (aus einem Brief an Christine von Reinhard, 1807) begrüßte der Thüringer Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel die Teilnehmer und Gäste des 1. Deutschen Kinder-Theater-Festes in Rudolstadt. Er machte deutlich, wie groß die eigene Ausdrucksqualität von Kindern auf der Bühne sein kann und verwies auf das künstlerische Potential, das in den Aufführungen sichtbar wird.

as Konzept des Bundes Deut-Scher Amateurtheater (BDAT), erstmals in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Fachverbänden ein Theaterfest von Kindern für Kinder mit bundesweiter Beteiligung zu veranstalten, stieß bei den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dem Publikum, der Politik und den Medien auf große Resonanz und setzte wichtige Impulse für die künftige Theaterarbeit mit Kindern. Neun Theatergruppen aus zahlreichen Bundesländern mit Spielerinnen und Spielern im Alter zwischen 6 und 14 Jahren stellten ihre Produktionen in Rudolstadt vor. Vier Tage, vom 28. bis 31. Oktober 2004, hieß es für die jungen Darsteller: sehen und gesehen werden, sich austauschen, reflektieren, Festivalatmosphäre schnuppern und die Früchte ihrer monatelangen Arbeit genießen.

Gelungene Auswahl

Rund 60 Theatergruppen hatten sich für die Teilnahme an dem 1. Deutschen Kinder-Theater-Fest beworben. Die Jury setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Veranstalter und der Kooperationspartner zusammen, darunter der BDAT, das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesverband Darstellendes Spiel (BVDS), die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Spiel & Theater, der Bundesverband Theaterpädagogik (BuT) und der ThüringerAmateurTheaterverband (TAT). Ziel war es, eine breite Formenvielfalt und inhaltliche Bandbreite zu präsentieren. Nicht die "Star-Mentalität" sollte bedient werden, vielmehr war die Qualität der Ensemblearbeit ein entscheidendes Auswahlkriterium.

Ein Weg mit Hindernissen

Es war ein langer Weg bis zu diesem ersten deutschlandweiten Theatertreffen von Kindern für Kinder. Die Theaterpädagogik der achtziger und neunziger Jahre hatte in Deutschland entsprechende Vorstöße und



Die K5-Schnawwl-Kids (Mannheim), Szene aus "Der Aschenputteltraum"

Initiativen sehr zurückhaltend aufgenommen und immer wieder verzögert. Obwohl in schulischen, kirchlichen und soziokulturellen Zusammenhängen ein breites Feld der theaterpädagogischen Arbeit mit Kindern vorhanden war, wurde ihnen eine eigene künstlerische Ausdrucksfähigkeit und Bühnenpräsenz oftmals nicht zugetraut. Thea-

ter von Kindern für Kinder spielte sich überwiegend außerhalb der großen Öffentlichkeit, im intimen Kreis der Familienangehörigen, Freunde und Bekannten ab.

Sowohl in den skandinavischen als auch in den osteuropäischen Ländern wird die Theaterarbeit mit Kindern schon seit langem mit der eigenen Bühnenerfahrung der Kinder und den Auftritten vor einem großen Publikum verbunden. In Deutschland bezieht sich der Begriff "Kindertheater" bislang immer noch auf das professionelle Theater für Kinder – die Zweigleisigkeit die-

Foto: Deutsches Kinder-Theater-Fest

ses Terminus wird damit ignoriert.

Weiter auf Seite 24

Neues Interesse und Lebendigkeit

Dem Theater mit Kindern werden keine theaterästhetischen Qualitäten zugetraut und ihre Arbeit wird mit der Begrifflichkeit "Spiel" definiert.

Ein besonderes Merkmal des Bundes Deutscher Amateurtheater, dem mehr als 2.100 Mitgliedsbühnen angeschlossen sind, ist die vielgenerationsübergreifende Struktur der Bühnen und Vereine. Hier spielen unter anderem fünfjährige Kinder und achtzigjährige Erwachsene mit einem großen Selbstverständnis gemeinsam Theater. Daneben gibt es in dem Dachverband hunderte von eigenständigen Kinder- und Jugendtheatergruppen, die über viele Jahre engagierte Theaterarbeit betreiben. Damit wird nicht zuletzt ein kulturpädagogischer Ansatz umgesetzt, der Eigenverantwortlichkeit, Teamarbeit, Kreativität und künstlerische Oualität fördert.

Mit dem 1. Welt-Kindertheater-Fest, das 1990 auf Initiative des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen (Ems) durchgeführt wurde, kam Bewegung in diese Diskussion. Das erste Weltfestival führte Kindertheatergruppen aus 24 Nationen aller Kontinente zusammen und sowohl die Aufführungen als auch das begleitende Fachsymposium zeigten die besondere Ausdrucks-



Die Schlipse (Kassel), Szene aus "Stern-Taler". Foto: Deutsches Kinder-Theater-Fest

qualität von Kindern auf der Bühne und machten das enorme künstlerische Potential sichtbar.

Fantasie, Kreativität und Spielfreude überzeugte

Beim 1. Deutschen Kinder-Theater-Fest waren die Themen der Produktionen, aber auch die Arbeitsmethoden und die jeweiligen Arbeitsvoraussetzungen der Gruppen so heterogen wie die soziale und regionale Herkunft der Kinder. Kinderclubs professioneller Theater waren ebenso vertreten wie Schultheatergruppen und Theaterensembles aus dem Bereich der soziokulturellen Zentren. Entsprechend abwechslungsreich gestaltete sich das Programm vom klassischen Märchen über soziale Problemstellungen bis zur Feriengeschichte und zum Zirkus-Varieté. Auch die Auswahl der Darstellungsformen bot dem Publikum mit Szenencollagen, akrobatischen Geschichten, kompletten Theaterstücken oder auch "szenischen Häppchen" – am Tisch präsentiert, interessante Einsichten in die Stärken und die eigene Qualität der Theaterarbeit mit Kindern.

"Ich finde, es ist ein sehr lebendiges Festival. Bei den Stücken sind immer wieder andere Ansätze zu sehen, keines gleicht dem anderen. Vielfach stehen jüngere und ältere Kinder gemeinsam auf der Bühne und jeder trägt das Seine dazu bei, dass die Aufführung gelingt. Damit ist auch eine starke Ensemble-Leistung zu sehen." (Dr. Gerd Taube, Leiter des Kinder- und Jugendtheaterzentrums in der Bundesrepublik Deutschland)

"Lobbyarbeit für ein Theater mit Kindern"

Unter dem Motto "Vergegenwärtigen-Nachdenken-Diskutieren" hatte das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieses Festivals zu einer Tagung eingeladen, an der zirka 50 Fachleute teilnahmen. Neben dem zweijährigen Modellprojekt "Kinder spielen Theater", das hier seine Abschluss fand, standen die Aufführungen im Mittelpunkt des Diskurses. Beobachtungen, Anregungen und die kriti-

sche Auseinandersetzung mit den Produktionen waren ebenso Teil des Diskurses wie die Darstellung der unterschiedlichen Arbeitsvoraussetzungen und der Methoden durch die Spielleiterinnen und Spielleiter.

Gemeinsames Ziel der am Projekt beteiligten Verbände war und ist es, vorhandene Ressourcen im Bereich des Kindertheaters zu bündeln und gemeinsame Strategien zu entwickeln, um das Theater mit Kindern langfristig in Deutschland zu stärken.

Das Schöne am Ende ist, dass es ein Anfang ist

Der Erfolg des 1. Deutschen Kinder-Theater-Festes ist für den Bund Deutscher Amateurtheater Bestätigung und Aufforderung zugleich, die Theaterarbeit mit Kindern kontinuierlich voran zu bringen und dieses kulturpädagogische Arbeitsfeld fest in Politik und Gesellschaft zu verankern

Das Ziel dieser Veranstaltung war es, "Neues Interesse" für ein wichtiges kulturpädagogisches Arbeitsfeld zu wecken. Die "Lebendigkeit" mit der uns die Theaterkinder überzeugt haben, sollte Impuls genug sein, diesen Weg weiter zu gehen.

Katrin Kellermann ist Öffentlichkeitsreferentin im Bund Deutscher Amateur-Theater und Norbert Radermacher ist Präsident des Bund Deutscher Amateur-Theater

Profession mit Zukunft

Kulturvermittlung zwischen Kulturmarketing und kultureller Bildung • Von Birgit Mandel

In den 70er Jahren postulierte Hilmar Hoffmann das Ideal einer "Kultur für alle". (Hoch-)Kultureinrichtungen sollten sich öffnen nach außen, finanzielle, räumliche und psychische Zugangsbarrieren abgebaut werden. Mehr noch, sollten Menschen dazu angeregt werden, selbst aktiv und gestaltend am Kulturleben teilzunehmen im Sinne einer "Kultur von allen".

Diese Ziele hat sich eine Profession auf die Fahne geschrieben, die man Kulturvermittlung nennen kann. In der Tat hat das Feld der Kulturvermittlung seit den siebziger Jahren eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Das Spektrum reicht von der Museums-, Theater- und

Konzertpädagogik über die kulturelle Jugendbildung und die soziokulturelle Arbeit bis zu Vermittlungsleistungen im Kulturmarketing.

Und dennoch sind wir in Deutschland von der Idee der kulturellen Partizipation vermutlich genauso weit entfernt wie in den 70er Jahren. Die wenigen in Deutschland vorhandenen Untersuchungen zum Kulturpublikum zeigen, dass nach wie vor nur 10 Prozent der Bevölkerung zum Kernkulturpublikum gehören, das sich fast ausschließlich aus Menschen mit hoher Schulbildung und entsprechender sozialer Herkunft zusammensetzt. Während ähnliche Erkenntnisse in Ländern wie Groß-

britannien und Frankreich in der Kulturpolitik großes Aufsehen erregt und zu Kulturvermittlungsoffensiven geführt haben, fehlen in Deutschland entsprechende kulturpolitische Initiativen weitgehend.

Obwohl eine Vielzahl an neuen Kulturvermittlungsberufen und Institutionen kultureller Bildung entstanden sind, ist die Kulturvermittlung im deutschen Kulturbetrieb unterrepräsentiert, sowohl in ihrer öffentlichen Wertschätzung wie auch finanziell. Die öffentliche Förderung von Kulturvermittlungsleistungen steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Förderung der künstlerischen Produktion und dem Erhalt des kulturellen Erbes. Kulturpolitische Strategien, wie jen-

seits des gebildeten Kernkulturpublikums weitere Bevölkerungsgruppen für öffentliche Kulturangebote, im Sinne eines "audience developments", erschlossen werden können, gibt es bislang kaum. Kulturpolitik interessiert sich in Deutschland vorwiegend für die Anbieter von Kunst, ob und bei wem die öffentlich geförderten Kulturangebote ankommen, ist offensichtlich zweitrangig.

Ein lebendiges, die Gesellschaft bereicherndes Kulturleben kann auf Dauer jedoch nur dann erhalten werden, wenn möglichst breite Teile der Bevölkerung einbezogen sind.

Dem Stellenwert sowie den Perspektiven von Kulturvermittlung in Deutschland widmet sich im Februar 2005 ein Symposium an der Universität Hildesheim, das Vertreter aus Kulturpolitik, kultureller Praxis und Hochschule zusammenbringt. Dabei soll zum einen die Frage erörtert werden, wie dieser Bereich politisch gestärkt werden kann. Zum anderen werden neue, zukunftsträchtige Formen von Kulturvermittlung präsentiert und diskutiert, die dem Bedeutungswandel von Kunst und Kultur und dem Strukturwandel des Kulturbetriebs gerecht werden.

Die Verfasserin ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim

Mühlselig, habselig

Aufschlussreiche Klagen aus der Kulturpolitik • Kommentar von Olaf S. Gehrke

Aum ist mit den "Habseligkeiten" das schönste deutsche Wort gekürt, ist landauf und landab der Katzenjammer darüber zu hören, warum denn nicht die jeweils eigenen Vorschläge angemessen berücksichtigt worden sind. In der Kulturpolitik sind die Klagen besonders aufschlussreich.

Die FDP war mit dem das Französische assimilierenden und Bund wie Länder gleichermaßen berücksichtigenden "Hauptstadtkulturfonds" ins Rennen gegangen, die Grünen mit dem an die Wurzeln unserer Kultur mahnenden Wort "Quote" – was einleuchtet, denn wenn sie schon sonst niemand so richtig umsetzen mag, könnte ein Sieg beim "schönsten Wort" doch immerhin trösten. Die Enquête-Kommission "Kultur in Deutschland" versuchte es mit dem

"Staatsziel", wobei es in der Begründung angeblich und etwas trotzig geheißen haben soll, man werde auch ohne Gewinn beim Schönheitswettbewerb das Wort schon noch prominent unterbringen, das Grundgesetz sei ja schließlich auch keine schlechte Adresse. Die CDU/CSU-Fraktion hatte sich - trotz des breiten Konsenses in der Sache - dem Wort "Palastabriss" ebenso erfolglos angenommen wie die Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte für Kultur und Medien der "Kulturverträglichkeitsklausel", wobei hier besonders die Begründung der Jury für die Ablehnung schmerzen musste, nach der das Wort keinen erkennbaren Inhalt beschreibe. Die Kultusministerkonferenz scheiterte einmal mehr mit der Einführung der "Rechtschreibre-

form", und der Deutsche Kulturrat versuchte es tapfer mit dem "Künstlersozialversicherungsgesetz" - allerdings wurde nicht deutlich, ob die Jury das Wort selbst oder die mitgelieferte ambitionierte Begründung als "zu lang" empfand. Die SPD hatte sich hartnäckig wie hoffnungsfroh mit der "Ausstellungsvergütung" gemeldet, aber - anders als die Enquête-Kommission mit dem "Staatsziel" - hat sie bisher auch keinen anderen angemessenen Ort gefunden, das Wort im Falle einer Juryablehnung unterzubringen. Das Urheberrecht jedenfalls kommt nach Aussage der zuständigen Ministerin auf keinen Fall in Frage, was vor allem deshalb schade ist, weil das Wort "Urheberrecht" auch ein schönes Wort ist und noch dazu ein hervorragendes Instrument bezeichnet.

Anders also die "Ausstellungsvergütung".

Da ist, um endlich ernst zu werden, die Mitteilung der Stiftung Kunstfonds tröstlich, sie habe im Oktober 2004 insgesamt 90.000 Euro für erste große Einzelausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler in überregional agierenden Ausstellungshäusern bewilligt. Das erstmals ausgeschriebene "Sonderprogramm Erstausstellungen" ermöglicht mit einem finanziellen Zuschuß zwischen 6.000 und 17.000 Euro vor allem jungen Künstlern den Schritt nicht nur in die Öffentlichkeit, sondern auch in den Kunstmarkt. Mit dieser vergleichsweise unaufwendigen und dennoch effizienten Initiative wird ein Problem gelöst, das eine Ausstellungsvergütung nicht lösen kann: die Förderung von Ausstellungen.

Auch wenn die "Erstausstellungsförderung" kaum Chancen hat, beim nächsten Wettbewerb um das schönste deutsche Wort einen vorderen Platz zu belegen: Im – leider noch nicht ausgeschriebenen - Wettbewerb um zukunftsfähige Ideen zur Künstlerförderung belegt sie derzeit den einsamen Spitzenplatz. Denn der Kunstfonds hat ganz richtig erkannt, daß es nicht zuerst um die Vergütung bei einer Ausstellung geht, sondern um die Möglichkeit, überhaupt eine Ausstellung zu realisieren. Vor der Habseligkeit steht schließlich die Habe.

Der Verfasser ist Referent der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■

Chancen für Bildung nicht verschenken

Bildung darf kein Zankapfel zwischen Bund und Ländern sein • Von Gabriele Schulz

Am 17.12.2004 ist die "Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung", kurz Föderalismuskommission. am Bildungsthema gescheitert. Die Länder beanspruchten die ausschließliche Zuständigkeit für bildungspolitische Fragen, der Bund konnte dieser Maximalforderung nicht nachgeben, so dass schließlich alle mit leeren Händen dastehen. Das harte Ringen in der Föderalismuskommission um die Zuständigkeit in bildungspolitischen Fragen belegt zum einen, dass Bildung bzw. Bildungsreform ein Zukunftsthema ist, das sich weder der Bund noch die Länder streitig machen wollen. Zum anderen zeigt es einmal mehr die Schwierigkeiten auf, in einem föderalen Staat Bildungsreformen tatsächlich zu untenehmen.

Und so ist es vielleicht kein Zufall dass Deutschland in der OECD-Studie zur frühkindlichen Bildung "Starting strong II", auch Kindergarten-Pisa genannt, gut abgeschnitten hat. Deutschland hält zumindest für die 3-6jährigen Kinder eine gute bis sehr gute Versorgung mit Kindergar-

tenplätzen vor. In Ostdeutschland ist die Versorgung sogar hervorragend. Lücken bestehen in der Versorgung der unter 3jährigen Kinder. Bundesministerin Renate Schmidt hat zur Verbesserung der Tagesbetreuung der unter 3jährigen Kinder eine Gesetzesinitiative gestartet, die ebenfalls am 17.12.2004 zunächst einmal vom Bundesrat abgelehnt wurde, so dass abzuwarten bleibt, was nach den nun anstehenden Vermittlungsverfahren von der Gesetzesinitiative noch übrig bleibt. Die Versorgung von über 3jährigen Kindern ist in Deutschland bundesgesetzlich geregelt. Das Gesetz wurde im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Änderung des § 218 verabschiedet. Als Kompensation für eine gegenüber Ostdeutschland restriktivere gesetzliche Regelung des § 218 sollten mehr Kindergartenplätze angeboten werden. Dieses ist, wie die OECD-Studie zeigt, offensichtlich auch gelungen. Mängel hat die OECD bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern festgestellt. Im Unterschied zu anderen OECD-Ländern findet in Deutschland die Ausbildung auf der Fachschul- und nicht Fachhochschulebene statt.

Bislang wehren sich die Länder aber vor allem auch die Kommunen gegen eine Aufwertung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher. Denn eine höherwertige Ausbildung würde eine höhere Vergütung nach sich ziehen, was in der gegenwärtigen finanziellen Situation die Städte und Kommunen vor große Probleme stellen würde. Bereits jetzt zeigt sich in Ländern wie Berlin, dass Tarifabschlüsse, die auf eine Sicherung von Beschäftigung und einen Lohnverzicht, der durch mehr Freizeit kompensiert wird, die tatsächliche Versorgung in den Kindertagsstätten vor immense Probleme stellt. Denn was nützt ein Betreuungsschlüssel von drei Erzieherinnen für 22 unter 3jährige Kinder, wenn eine Erzieherin entweder Urlaub oder Ausgleichstage hat, so dass letztlich die Wochen, an denen tatsächlich drei Erzieherinnen anwesend sind, an zwei Händen abgezählt werden können. Gute Versorgung auf dem Papier muss an den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort gemessen

Bereits die OECD-Kindergartenstudie zeigt, wie später die PISA-Studie, dass die Bildungschancen eng

mit sozialer Herkunft zusammenhängen. Dass hier in Deutschland großer Handlungsbedarf besteht, belegt die aktuelle PISA-Studie, die am 06.12.2004 von der Präsidentin der Kultusministerkonferenz Staatsministerin Doris Ahnen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Obwohl Deutschland bei dieser Studie im Mittelfeld abgeschnitten hat, also eine deutliche Verbesserung zur letzten PISA-Studie festzustellen ist, ist nach wie für Deutschland festzustellen, dass die soziale Herkunft die entscheidende Kategorie für Bildungserfolge ist. Umso schwerer wiegt vor diesem Hintergrund, dass in den Hauptschulen, also jenen Schulen mit den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern, die in Gang gesetzten Bildungsreformen bislang noch nicht greifen. Spitzenreiter mit Blick auf die Umsetzung von Bildungsreformen und der Veränderung von Unterricht sind die Gymnasien, die Hauptschulen werden weiter abgeschlagen. Die unzureichende Förderung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern birgt zum einen individuelle Probleme. Kindern und Jugendlichen, die zunehmend realisieren müssen, eine

Restschule mit geringen Aussichten auf den Berufseinstieg zu besuchen, fällt es schwer Selbstbewusstsein auszubilden und zuversichtlich in ihre persönliche Zukunft zu blicken. Nicht unterschätzt werden darf aber auch die gesellschaftspolitische Dimension. Mädchen haben im Besuch höherer Schulen deutlich aufgeholt. Inzwischen legen mehr Mädchen als Jungen das Abitur ab. Jungen, insbesondere prekärer sozialer Herkunft, gehören mehr und mehr zu den Bildungsverlierern. Sie besuchen häufiger als Mädchen die Hauptschule und verlassen diese oftmals ohne Abschluss. Dieses wird gravierende gesellschaftliche Folgen nach sich ziehen.

Es sind also weiterhin alle politischen Ebenen gefordert, dem Thema Bildung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Bildung darf nicht weiterhin der Zankapfel zwischen Bund und Ländern bleiben. Es geht vielmehr darum, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um die Bildungschancen der jungen Generation und damit die Zukunft unserer Gesellschaft zu sichern.

Musik ist nicht nur eine Waffe

Gilad Atzmon arrangiert die Musik des 20. Jahrhunderts neu • Von Andreas Kolb

Gilad Atzmon ist anders als andere Musiker. Er will sich einmischen. "Die spirituelle und politische Botschaft des Jazz ist nahezu besiegt", schrieb er kürzlich in einem Artikel für den britischen "Guardian". Weiter: "Für mich persönlich bedeutet Jazz zu spielen, die Weltordnung von BBS (Bush, Blair, Scharon) zu bekämpfen."

Verkrampfter Weltbesserer, fanatischer Ideologe, fehlgeleiteter Idealist, jüdischer Antisemit? Das mag einem in den Sinn kommen, wenn man Gilad Atzmons politische Texte das erste Mal liest. "Die Leiden Arafats", "Mel Gibson und der jüdisch-christliche Mythos", "Über Anti-Semitismus", "Über den Welt-Frieden" oder "Die Protokolle der "Elders of Zion'". Aber halt! Stecken Sie den Mann nicht in die Schublade "unverbesserlich". Gehen Sie in ein Konzert von ihm. Hören Sie seine Musik.

Das deutsche Wort "Musik" gab dem neuesten Programm des Ex-Israeli aus London den Namen. Gemeinsam mit seinem Orient House Ensemble (Orient House hieß der inoffizielle Regierungssitz von Yasser Arafat in Jerusalem) versucht er sich in einem Neu-Arrangement der Musik des 20. Jahrhunderts. Sein musikalisches Ziel: "Die Musik des untergegangenen europäischen Ureinwohners wiederherzustellen". Dazu erfindet der Saxophonist den Tango, Cabaret-Musik, Lili Marlen, Balkan-Sound und die Klänge des Nahen Ostens neu. Die Idee: eine Musik, die multikulturell ist, aber keine globalisierte Kultur; eine Kunst, die kein Massenprodukt sein will, aber dennoch für ein Publikum gedacht ist.

Atzmon ist keineswegs nur im Elfenbeinturm anspruchsvoller Jazz-Musik zuhause. Lange Jahre tourte und produzierte er mit Popstars wie Sinead O'Connor, Robbie Williams und Ian Dury & the Blockheads. Als Jazzer war er auf den wichtigsten internationalen Bühnen zu Gast, in Deutschland unter anderem beim Jazzfest Berlin 2003.

Inzwischen erhielt er den BBC Jazz Award 2003 und ist beim renommierten Münchner Jazzlabel enja unter Vertrag.

Anfang 2004 erschien bei dtv sein erstes Buch in deutscher Sprache, "Anleitung für Zweifelnde". Eine "bös-polemische Satire" schrieb die Süddeutsche Zeitung über Atzmons "Schelmenroman". Der Klappentext: "Im Jahr 2052 macht Dr. Friedrich Sharavi, Leiter des Deutschen Instituts zur Dokumentation Zions, ein aufregendes Textkonvolut der Öffentlichkeit zugänglich: die Erinnerungen eines gewissen Professor Gunther Wanker, der 1962 im israelischen Ramat Gan geboren wurde – also in einem Staat, den es 2052 schon nicht mehr gibt. Wankers Erinnerungen sind für Sharavi nicht nur ein wertvolles Zeitdokument, sondern auch das Vermächtnis einer wichtigen mahnenden Stimme während der letzten Jahre vor dem Untergang des Staates Israel und vor dessen möglicher Erneuerung." Das Buch wurde in Israel bereits wenige Wochen nach seiner Veröffentlichung im Jahre

Atzmon lässt seinen Protagonisten Gunther Wanker zunächst in die israelische Armee einziehen und sich später bei einem Angriff ins Bein schießen. Hier wird's beinahe biografisch: Gilad Atzmon war Soldat im Libanonkrieg. Ins Bein schoss er sich zwar nicht, aber er spielte nach eigenen Worten mit dem Gedanken, nachdem ihm die Sinnlosigkeit seines Tuns mehr und mehr aufging. Atzmon wurde am 9. Juni 1963 in Jerusalem als Sohn säkularer Juden geboren. Er studierte an der Rubin Academy of Music in Jerusalem Komposition und Jazz und entwickelte sich bald zu einem Multinstrumentalisten, der nicht nur Sopran-, Alt-, Tenorund Baritonsaxophon spielte, sondern auch Klarinette, Sol, Zurna und Flöten. Seiner Heimat kehrte er aus politischen Gründen den Rücken. Als Kritiker der israelischen Palästinapolitik verfasst er aber nicht nur provokante Streitschriften zu die-



Gilad Atzmon

sem großen Konflikt des 20. und 21. Jahrhunderts – mit seinem Orient House Ensemble versucht er einen Weg der Kommunikation zwischen den Kulturen zu gehen. Seine Musiker stammen aus Palästina, Israel und Großbritannien und sind nicht nur ein eingespieltes internationales Ensemble, sondern stehen für die Überwindung des eisernen Vor-

hangs zwischen verfeindeten Völkern und den Vertretern dreier großer Weltreligionen.

Aus den Texten Atzmons schlägt dem Leser die Verzweiflung, Enttäuschung und Hoffnungslosigkeit eines Menschen über das Versagen der Politik entgegen – seine einseitige Schuldzuweisung an die "zionistische Verschwörung" erhöht die Überzeugungskraft seiner Schriften nicht – im Gegenteil. Doch hört man seiner Musik zu, dann entdeckt man, Gilad Atzmon ist weder zum Zyniker geworden, noch zum Fanatiker. Er hat noch eine Hoffnung auf eine gerechte und friedliche, auf eine menschliche Welt – und er teilt sie mit seinen Musikern und seinem

Publikum. ■

Foto: Archiv

Die Kulturpolitik und das Feuilleton

puk-2004-Preisverleihung an Birgit Walter am 16. Dezember 2004 in Berlin • Von Ernst Elitz

Liebe Frau Walter, meine Damen und Herren.

für einen Laudator stellt sich immer die Frage: Wie beginnt er solche Lobrede?

Schüttet er schon zu Beginn alle Bewunderungs- und Dankadressen über die Preisträgerin aus, schwindet für das später Gesagte das Interesse des Publikums.

Beginnt er mit der Beschreibung des Umfeldes, aus dem die mit einem Preis für ihre kulturjournalistische Arbeit Ausgezeichnete sich vorbildlich abhebt, schwören ihm alle anderen nicht mit Preisen bedachten Kulturjournalisten ewige Feindschaft.

Oder legt der Laudator das Schwergewicht seiner Ausführungen auf die kulturpolitische Situation, die Ausgangspunkt der vorbildlichen Arbeiten von Birgit Walter ist? - Der Artikel, der das besondere Wohlgefallen der Jury gefunden hat, trägt schließlich die Überschrift "Rettung vor der Berliner Armut" und beschreibt, wie und warum die Kulturstaatsministerin mit einem ökonomischen Gnadenerweis die Deutsche Kinemathek, die Opern und die Akademie der Künste vorm Absturz ins bodenlose Berliner Finanzloch rettete.

Wir sind in Berlin. Da bietet es sich an, mit einem vorausschauenden Dichter des 19. Jahrhunderts zu klagen:

"Berlin, Berlin! Du großes Jammertal,

bei Dir ist nichts zu finden als lauter Angst und Qual!"

oder

" Meine güldenen Dukaten, sagt, wo seid ihr hingeraten."

Mit dieser Dichter-Klage und dieser Dichter-Frage sind die Herausforderungen beschrieben, die Birgit Walter dazu gebracht haben, sich nachdrücklich der kulturpolitischen Berichterstattung zuzuwenden, ausdauernd zu recherchieren, Zusammenhänge darzustellen und die Konsequenzen von Entscheidungen und Fehlentscheidungen aufzuweisen.

In der Musik gibt es die feinsinnige und nicht immer nachvollziehbare Unterscheidung zwischen Eund U-Musik. Wenn wir diese Klassifizierung auf die Arbeit im Zeitungsfeuilleton anwenden, dann hat sich Birgit Walter als Redakteurin der Berliner Zeitung lange in dem mit "U" gekennzeichneten Sektor aufgehalten. Sie schrieb über Kabarett, Variete, Musical und Operette. U wie Unterhaltung - will beim Publikum umstandslos ankommen, es will durch Gewitztheit überzeugen, und die Leute sollen vergnügt nach Hause gehen und sich sagen: Das war aber ein schöner Abend!

Wer über solche Themen schreibt – durchaus kritisch – der weiß, dass man das Publikum einer Tageszeitung nicht mit gelehrten Abhandlungen oder mit der journalistischen Beschreibung der eigenen Gemütsverfassung langweilen darf, sondern dass das, was man schreibt, auf Anhieb verständlich und für jeden einsichtig sein muss.

Birgit Walters Verhältnis zur Kulturpolitik begann 1998 mit dem Knatsch um das Metropoltheater. Eine Geschichte von Pleiten und Illusionen, begleitet vom Wankelmut des Senats, der Großsprecherei der Investoren, mit baulichem Verfall und dem Zerbröseln vieler guter Absichten. Inzwischen schmücken – wie in Berlin bei allen realen und imaginären Ruinen üblich geworden – ein Paar Stoffbahnen mit Reklamesprüchen und Durchhalte-

parolen auch diese Fassade.

Hinter solchen Großplakaten – das wissen wir inzwischen – lagert meist ein Skandal, ein Bankrott oder ein mißlungenes Abenteuer. Im Grunde lädt jedes Berliner Großplakat zur kulturpolitischen Recherche ein.

Ich vermute, der Nachdruck und die Neugier, mit der Birgit Walter sich inzwischen der Kulturpolitik widmet, die immer auch Wirtschafts- und Finanzpolitik ist, hängt auch mit ihrer DDR-Biographie zusammen. Sie ist in einem Staat aufgewachsen, der sich selbst als Weltmeister in politischer Ökonomie definierte, aber in vollkommener Unkenntnis ökonomischer Zusammenhänge eine grandiose Pleite hinlegte.

Fragen durften nicht gestellt werden. Wo Argumente gebraucht wurden, gab es Parolen. Neugier wurde als ideologische Verirrung geahndet. Der Vatikan ist bis heute ein Hort liberaler Gesinnung, gemessen an der Dogmenstarre des Politbüros.

Was also liegt näher, als jetzt unbeirrt und neugierig alle Fragen zu stellen, nach dem Zusammenhang von Politik, Ökonomie und Kultur. Neugier ist die Kardinaltugend des Journalismus. Es bringt nichts, sich die Zustände schön zu reden und Kulturpolitik als Undercover-Aktion der Bürokratie zu betreiben, in der sich auch Journalisten als Spezialagenten für besondere Aufgaben einsetzen lassen.

Nach dem noch immer schwelenden Metropol-Desaster hat Birgit Walter viele andere Themen gefunden, denen sie sich mit Neugier und Nachdruck gewidmet hat. Die Opernstiftung (es gibt sie noch), den Hauptstadtkulturvertrag oder auf der anderen Straßenseite vom Metropol: Der Tränenpalast.

Der Eindruck liegt nahe, dass die Kulturpolitik Stoff für jedes Genre bietet: Für den Schwank und für Zirkusnummern, für den Auftritt von Equilibristen, Monologisierern, Zauderern, falschen Helden, und gelegentlich trifft den Intriganten hinter dem Vorhang ein tödlicher Degenstich.

Politiker treten gern als Pythia oder als Pantomime auf. Dann ist es Aufgabe des Kulturjournalisten, hinter den Rätseln die Fakten zu erkennen und die Schweigenden zum Reden zu bringen. Birgit Walter schafft das mit Nachdruck. Und sie hat bewiesen, dass Kulturjournalismus ein ergiebiges Feld für investigativen Journalismus ist. Auch dafür zeichnen wir sie aus.

Kultur spielt nicht im Wolkenkuckucksheim. Wer Kulturpolitik verstehen und Kultur ermöglichen will, muss sich durch Gesetzesvorlagen wühlen, muss Haushaltssystematiken kennen, muss Bilanzen lesen und Betriebskosten nachrechnen, Bauvorschriften und Tarifverträge auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen können.

Sicher, es ist schöner, im Konzert zu sitzen und anschließend eine Rezension zu schreiben. Es ist bequemer, bei einem Glas Rotwein ein Buch zu lesen und es anschließend zu verreißen. Es ist schmeichelhafter, einen Filmstar zu interviewen und auf dem Foto mit ihm zu glänzen. Aber mit dieser lobenswerten Tätigkeit ist noch kein Opernhaus erhalten, kein Theater saniert, weder die deutsche Filmwirtschaft noch die Künstlersozialkasse gerettet worden.

Kulturpolitik ist Kohlen schippen, damit es der Künstler einigermaßen warm hat. Kulturpolitik ist



puk-Preisträgerin Birgit Walter

Alle Fotos: Gabriele Schulz

Arbeit im Elektrizitätswerk, damit die Bühne sich dreht, der Scheinwerfer Strom hat und der Dichter – wie Kurt Bartsch schreibt – nachts im Schein der Schreibtischlampe ungestört sein Mondgedicht schreiben kann.

Zitat Birgit Walter: "Seit immer weniger öffentliches Geld zu verteilen und der Kampf um die Reste existentiell geworden ist, schreibe ich viel über Kulturpolitik. In jedem stand der Schauspieler informieren. Er kann die absurden Folgen der Ausländersteuer für die in Deutschland gastierenden Künstler entlarven. Und ihm oder besser ihr gelingt es, die desaströsen Folgen von EU-Vorschriften für die deutsche Künstlersozialkasse aufzudecken.

Ein anderes Thema wartet noch auf sie, liebe Frau Walter. Das sind die ständig steigenden Forderungen der Verlage. Während im KulturbeDoch bevor ich hier noch weitere Themen vorschlage, die ich bei Birgit Walter in guten Händen wüßte, ein Wort an die "Berliner Zeitung".

Lieber Herr Jaehner, der Preis, den wir Frau Walter verleihen, ist auch ein Preis für Ihre Redaktion. Denn der Deutsche Kulturrat weiß genau wie das DeutschlandRadio, dass in einer Zeit, in der auch bei den Zeitungen jeder Cent dreimal umgedreht werden muss, klassische journalistische Leistungen und zeitaufwendiger Recherche leider keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Sie haben sich für diese Themen und für diese Berichterstattungsform stark gemacht. Und das zahlt sich aus. Die Berliner Zeitung ist ein Pflichtblatt der Kulturpolitik geworden. Themen, die hier gesetzt werden, werden von anderen aufgenommen.

Mit dieser Auszeichnung wollen wir ein Zeichen setzen: Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik und kulturpolitische Berichterstattung Aufklärungsunterricht, weil sie den Bürger damit vertraut macht, unter welchen Bedingungen ein so wichtiges Gut wie Kultur produziert wird, und weil sie mit zwei gängigen Vorurteilen aufräumt – Kultur ist nur Ballast und die Künstler sind mit ihren abgedrehten Ideen selber daran schuld, wenn bei ihnen gestrichen wird.

Lieber Frau Walter, Sie haben es mit ihrer vorbildlichen Arbeit der Jury leicht gemacht, Sie mit dem Preis für beispielhaften Kulturjournalismus auszuzeichnen.

Der Jury gehörten neben dem Laudator die Vorsitzende der



Die Jury und ihre Preisträgerin (v.l.): Die puk-Herausgeber Theo Geißler und Olaf Zimmermann, Birgit Walter, Laudator Ernst Elitz und Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

Fall ist es mein Ehrgeiz, nicht für eine eingeweihte Klientel zu schreiben, sondern für allgemein kulturinteressierte Leser... Keinesfalls will ich durch eine originelle Sprache auffallen. Originalität oder Ironie sollten sich wenn, dann aus dem Zusammenhang ergeben. Eine einfache und klare Sprache erscheint mir da als das beste Mittel."

Wer mit solchem Vorsatz an die Arbeit geht und über die Professionalität verfügt, den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, kann den Leser auch anschaulich über die Folgen von Hartz IV für den Berufsreich das Geld dramatisch knapp wird, halten sich gerade die Buchund die Musikverlage der Republik schadlos. Völlig unbeirrt und in konzertierter Einhelligkeit wurden hier in den letzten Jahren Verlagstantiemen, so genannte "Materialentschädigungen" und andere Reversgebühren exorbitant gesteigert. Theater, Orchester und das Kulturradio werden damit in die Garrotte genommen. Bei geringeren Gebühren mehr an die Verlage zu zahlen, d.h.: Es ist der Tod mancher Sendung mit allen Folgen für die Kultur-Mitarbeiter.

Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages Gitta Connemann, Prof. Dr. Max Fuchs, der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Theo Geißler und Olaf Zimmermann die Herausgeber von "politik und kultur" an.

Und Theo Geißler überreicht Ihnen, liebe Frau Walter jetzt den wohlverdienten Preis.

Herzlichen Glückwunsch.

Der Verfasser ist Intendant von DeutschlandRadio ■

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen, Schriftliche Fragen, Mündliche Fragen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken.
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz.
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- · Kulturpolitik allgemein,
- · Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Soziale Sicherung
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Bildung

Drucksache 15/4196 (09.11.2004) Kleine Anfrage

der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU

Sachstand des Bologna-Prozesses in den Teilnehmerstaaten und Anerkennung der Abschlüsse in Drittstaaten

Drucksache 15/4190 (11.11.2004) Antwort

der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP

-Drucksache 15/4005-Probleme der Akkreditierung und internationalen Anerkennung von Bachelor- und Masterstudiengän-



Drucksache 15/4147 (10.11.2004) Gesetzentwurf

der Abgeordneten der Fraktion der

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Weiterbildungsförderung bei gesetzlich festgelegter Ausbildungsdauer

Bürgerschaftliches Engagements

Drucksache 15/4198 (10.11.2004) Kleine Anfrage

der Abgeordneten der Fraktion der

Auswirkungen so genannter 1-Euro-Jobs auf den Zivildienste und Formen des bürgerschaftlichen **Engagements**

Drucksache 15/4140 (09.11.2004) Große Anfrage

der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU

Situation der Breitenkultur in Deutschland

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 15/4209 (12.11.2004) Antwort

der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU

- Drucksache 15/4078

Auftaktveranstaltung und Kulturprogramm zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland

Drucksache 15/4208 (11.11.2004) Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP

Kulturfinanzierung des Bundes in **Berlin**

Drucksache 15/4126 (09.11.2004) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bauund Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU

- Drucksache 15/2162-

Konzeption zur Struktur und zur Finanzierung eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur jetzt vorlegen

Drucksache 15/4127 (09.11.2004) Bericht

des Haushaltsausschusses (8.Aus-

gemäß §96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

- Drucksache 15/3350-

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG)

Drucksache 15/4124 (09.11.2004) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

-Drucksache 15/3350-

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG)

Drucksache 15/4261 (22.11.2004) Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU

Klarheit für eine einheitliche Rechtschreibung

Drucksache 15/4249 (18.11.2004) Gruppenantrag

Die Einheit der deutschen Sprache bewahren

Film/Medien

Drucksache 15/4215 (12.11.2004)

Antwort

der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP

- Drucksache 15/4073-Filmkompetenzagentur

Europa

Drucksache 15/4206 (11.11.2004) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten

der Fraktion CDU/CSU - Drucksache 15/2970-

Den EU-Verfassungsprozess zum

Erfolg führen

Erinnerungskultur

Drucksache 15/4191 (10.11.2004) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU

-Drucksache 15/2819-

Das gemeinsame historische Erbe für die Zukunft bewahren ■

Keine Angst vor der Reform des Vereinsrechts

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vereinsrechts • Von Stephanie Hombach

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vereinsrechts des Bundesjustizministeriums sieht unter anderem die Novellierung des § 21 BGB vor. Er soll künftig den - bisher ungeschriebenen - Grundsatz enthalten, dass ein Verein zu iedem nichtwirtschaftlichen Zweck gegründet werden kann. Ausdrücklich wird in Satz 2 geregelt sein, dass dem ein eigener wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des Vereins nicht entgegensteht, soweit dieser als Hilfsmittel zur Erreichung des nichtwirtschaftlichen Vereinszwecks dienen und gegenüber der nichtwirtschaftlichen Vereinsbetätigung verhältnismäßig geringfügig sein soll. Nicht geregelt bleibt (leider) auch künftig, welche Betätigungen wirtschaftlich sind. Insofern ist unverändert auf die von der Rechtsprechung vorgenommenen Abgrenzungen zurückzugreifen.

ieser Regelung steht die Kritik entgegen (siehe auch Artikel von Carola Ensslen in puk Nov-Dez 2004, S. 32f), dass die nach bisheriger Rechtslage bestehende Gefahr für Kultureinrichtungen, aus der

Rechtsform des Idealvereins verdrängt zu werden, sich nach dem Gesetzentwurf erhöhen würde. Als Grund für diese Annahme wird angeführt, dass unternehmerisch tätige Vereine, die Leistungen gegen Entgelt anbieten, als wirtschaftliche Vereine zu betrachten seien und der Eintritt im Theater, im Museum oder für ein Konzert nichts anderes als Entgelt für eine erbrachte Leistung sei. Der Gesetzentwurf gibt indes

keinen Anlass zu dieser Sorge. Wie bereits aus der Begründung zu § 21 BGB (E) hervorgeht, sieht er zu der Frage, welche Betätigung eine wirtschaftliche ist, keine Änderung vor. Das mag man bedauern, doch es führt in der Sache zu keiner Veränderung der jetzigen, durch die Rechtsprechung konkretisierten Rechtslage.

Wird ein Verein wirtschaftlich tätig (etwa weil er nach außen wirkt, "auf den Markt tritt" und Einnahmen erzielt werden), so stellt sich dann die Frage, ob diese Betätigung sich im Rahmen des neuen § 21 S. 2 BGB (E) hält und damit unschädlich

ist oder ob sie darüber hinaus geht und folglich nicht durch den Idealverein vorgenommen werden kann. Dann ist sie als - aus dem Verein ausgegliederte – Gesellschaft zu organisieren. Dies dient dem Schutz der Gläubiger. Durch die Bewusstseinsschärfung, dass es dann um unternehmerische Tätigkeit geht, kommt die Regelung aber auch den handelnden Personen und den Vereinen zu Gute. Unternimmt der Verein dennoch wirtschaftliche Tätigkeiten in schädlichem Umfang, riskiert er nach Mahnung – die Auflösung. Dass in Folge dieser Novellierung

in vielen Vereinen des Kulturbereichs die Ausgliederung von Tätigkeitsfeldern erforderlich würde, steht nicht zu befürchten, denn der Gesetzentwurf erweitert die Möglichkeiten des Idealvereins, sich wirtschaftlich zu betätigen. Bisher wurde jede wirtschaftliche Betätigung als schädlich beurteilt, die dem Vereinszweck nicht funktionell zu- und untergeordnet war. Ein Männergesangsverein durfte also beispielsweise eine CD mit Aufnahmen der Chordarbietungen pressen lassen und diese verkaufen; ob ein allabendlicher Barbetrieb aber noch dem Vereinszweck als funktionell untergeordnet zu betrachten gewesen wäre, kann bezweifelt werden und ist jedenfalls dann nicht mehr vom Nebenzweckprivileg gedeckt, wenn die Verbindung zwischen dem Schankbetrieb und dem Hauptzweck des Vereins nur in der Mittelbeschaffung liegt. Auf das Tatbestandsmerkmal der funktionellen Unterordnung soll nun verzichtet werden. Gefordert wird nur noch:

- dass es sich um einen eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des Vereins handelt,
- · dieser als Hilfsmittel dem nichtwirtschaftlichen Zweck dient
- und gegenüber der nichtwirtschaftlichen Vereinsbetätigung verhältnismäßig gering ist.

Dabei ist zwischen dem ideellen Zweck des Vereins und dem Zweck des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs deutlich zu unterscheiden. Für den Beispielsfall des Eintrittskartenverkaufs für ein Museum bedeutet es Folgendes: Der ideelle Hauptzweck des Vereins ist es, die

Kunst, die Exponate der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und bestimmte Inhalte zu vermitteln. Um dies zu erreichen, werden sie ausgestellt. Der Geschäftsbetrieb "Eintrittskartenverkauf" hat den Zweck, die Unkosten des Museums zu decken, dient daher als Hilfsmittel, die Exponate der Öffentlichkeit zu zeigen und ist im Verhältnis zu dem Hauptzweck verhältnismäßig gering, denn das Ausstellen von Exponaten in einem Museum umfasst sehr viel mehr als den wirtschaftlichen Vorgang des Eintrittskartenverkaufs. Etwas anderes könnte sich nur dann ergeben, wenn nicht die Zugänglichmachung der Exponate, sondern das Anstreben finanzieller Erfolge im Vordergrund des Vereins stünde. Dann allerdings wäre die Rechtsform einer handelsrechtlichen oder Kapitalgesellschaft die angemessene Organisationsform.

Die Verfasserin ist Referentin im Referat Kulturrecht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und

Medien **■**

Kurz-Schluss

Alles wird gut

2004 - was für ein Jahr! Wir KulturJammerlappen und Schwarzmaler
aus dem Kommentatorensumpf können auf eine wahrlich reiche Ernte
zurückblicken. Es fing schon gut an.
Der Deutsche Städtetag verabschiedete sich gleich im Januar von seinem bis dato selbständigen Kulturreferat, während der Deutsche Städteund Gemeindebund seinen Kulturausschuß dem Sozialreferat zuwies.
Bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von elftausend Euro für
Kulturschaffende in diesem Land
sicher eine konsequente Maßnahme

Und vielleicht mal Grund für den Bund, auch einen Blick in den Kunstwinkel zu werfen, verbunden mit der Fensterrede, die Situation im Blick zu behalten und mit der Ankündigung, Zuschüsse für die Künstler-Sozialversicherung drastisch zu senken.

Während die Verankerung kultureller Ziele in der frischgebackenen europäischen Verfassung (von der deutschen ganz zu schweigen, da schützt man lieber Schoßhunde und Schlachtvieh) am kollektiven Desinteresse scheiterte, stürzten sich die Marketingabteilungen diverser im



Theo Geißler, Herausgeber der "neuen musikzeitung" und "Jazzzeitung" sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine "taktlos" (BR/nmz) und "contrapunkt" (BR)

Foto: Barbara Haack

Detail verrottender Kommunen mit eleganten Etats in den Wettbewerb um die europäische Kulturhauptstadt 2010. Wobei man sich unwillkürlich an die Agenda einer regierenden Splitterpartei erinnert, deren programmatisches Potenzial sich im Wesentlichen auch aufs kulturloskosmetische reduziert.

Derweil schickte Außenminister Joschka Fischer seine Goethe-Institute in die Abdeckereien des Controllings. Die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück enttarnten Kulturförderung als verabscheuungswürdiges Subventionsobjekt, während Franz Müntefering die "Schaffung eines internationalen Instruments zum Schutz der kulturellen Vielfalt" ankündigte, bereits seine zweitausendste Ankündigung im jungen Jahr.

Weil man Elend nach den hierzulande gültigen Maßstäben am besten mit Getöse bekämpft, kamen Krisen der Bildungspolitik geradezu gelegen. Alle Oberlehrer der Nation konnten ihr mausgraublaues Armani-Profil gepaart mit der intellektuellen Präzision nachmittäglicher TV-Talkshows an der Nagelfeile einer leicht problematischen Rechtschreibreform schärfen.

Gleichzeitig prosperierte die



Zeichnung: Dieko Müller

Zahl ausfallender Unterrichtsstunden aufgrund grober Fehlplanung bei der Lehrerbildung. Letztere ist bekanntlich Ländersache und neben anderen innovationsbedürftigen Feldern bei einer Kultusministerkonferenz gut aufgehoben, deren Beweglichkeit von einer tektonischen Wanderung der Lüneburger Heide ums mehrfache übertroffen wird. Aber wen schert schon die Klientel, unsere Kinder? Die fallen erst wieder ins Gewicht, wenn sie im internationalen Vergleich unangenehm abstinken. Stichwort PISA II: Das ist ja peinlich und kein gutes Aushängeschild für den Hochtechnologie-Standort Deutschland. Also: schönreden ("leichte Verbesserungen sind doch schon festzustellen"), den Ball flachhalten ("so etwas braucht Zeit") und die Verantwortung konsequent hin und herschie-

Bei solchem Verfahren sind Enquete- oder auch Entflechtungs-Komissionen unentbehrliche Hilfsmittel, weil sie auf lange Zeit Kräfte binden, die sich sonst vielleicht radikalisiert hätten. Gerade aufmüpfige Partei-Frauen lassen sich in derartige "weiche" Gremien angemessen entsorgen. Im Bundestag, in den Landtagen kommt es so zu entspannten Nachmittagen, wenn die entsprechenden Berichte auf der Tagesordnung stehen – man merkt es an der Präsenz.

es an der Präsenz. Das finanziert der gestresste Steuerzahler gern. Vor allem, wenn er an anderer Stelle entlastet wird. Es drängt sich spontan die sogenannte Hochkultur (im deutlichen Unterschied zur Hochtechnologie) als oberstes Sparziel auf. Ein überschaubares, wunderbar funktionierendes kommunizierendes Gefäß wird abgesaugt: Wenn man Theater und Orchester schließt, beim Film auf Hollywood setzt und in der Bildenden Kunst auf die Handfertigkeit tschechischer Gartenzwerggießer, dann spart man Kunst- und Musikschulen oder die Filmförderung schon mal ein. Den Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen hat de facto längst Sony-Bertelsmann-Universal übernommen. Künftig reicht eine bundesdeutsche Musikhochschule, um den verbleibenden Arbeitsmarkt zu befriedigen, und eine Akademie für Design mit Schwerpunkt Drittmittel-Akquise.

Einen guten Teil der so befreiten Gelder sollte man unbedingt in eine großflächige Ausweitung der Diskussion um die Föderalismus-Reform investieren (Moderation: Stefan Raab?), die ja bedauerlicherweise gerade ins Stocken geraten ist. Was Wunder auch, wenn es um eine so schwierige, innovative Thematik geht wie um die Machtverteilung in unserem Lande. Und um die Bildungspolitik natürlich. Letztlich um Geld. Unsere Volksvertreter werden es Hand in Hand mit Deutsche Bank, Deutsche Bahn und Telecom schon richten. Zur Not nehmen wir Toll-Collect in Anspruch und erheben eine Maut auf die Mountain-Bike-Nutzung der deutschen Mittelgebirge oder auf hektische Bewegungen beim Geschlechtsverkehr.

Weil sich - wie unser Kanzler immer sagt - doch alles erkennbar zum Guten wenden wird, spätestens 2006, bleibt uns professionellen Kultur-Schwarzmalern nur der Weg in die Umschulung. Wir sind völlig überflüssig geworden, Fälle für Ein-Euro-Jobs. Nach genauem Studium der gesellschaftlichen Entwicklung hierzulande habe ich mich deshalb entschlossen, einen privaten Fernsehsender zu eröffnen. Dazu miete ich ein vakantes VIVA-Studio günstig an und lasse nur ein paar Telefonleitungen zusätzlich einrichten. Mieten, Mitarbeiter und mich selbst bezahle ich unauffällig aber hoch, indem ich die happigen Telefon-Erlöse aus dämlichen Quiz-Spielchen - es löhnt der geldgierige Bürger - kassiere. Auch das Absahnen der ausgelobten Preis-Summen übernehme ich per Hausleitung auf dem kurzen Dienstweg. Das ist technisch kein Problem. Eine bombensichere Existenz. Allerdings wächst mir schon wieder öffentlichrechtliche Konkurrenz ans Bein: Zum Basic-Coaching (wird natürlich vom Arbeitsamt bezahlt) haben sich neben mir noch Jobst Plog, Udo Reiter, Peter Voß und Fritz Pleitgen angemeldet. Angeblich suchen die nach weiteren innovativen Impulsen für ihre Kulturwellen...

Theo Geißler **■**

Impressum politik kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat

Bundesgeschäftsstelle Chausseestraße 103 10115 Berlin

Tel: $030/24\ 72\ 80\ 14$, Fax: $030/24\ 72\ 12\ 45$ Internet: www.kulturrat.de E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber

Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion

Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion

Martina Wagner Tel: 0941/945 93 35, Fax 0941/945 93 50 E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH Brunnstraße 23, 93053 Regensburg E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout

Suppmann & Richter, Regensburg

Druck

Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise

6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement

3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, incl. Porto im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Diese und die vorherigen Ausgaben von *politik und kultur* können als pdf-Datei aus dem Internet geladen werden unter: http://www.puk-online.net

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Der kostenlose newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3 mal die Woche) kann unter http://www.kulturrat.de/newsletter.htm abonniert werden.

DEUTSCHER Kultur RAT

Europa Kultur Stadt

kulturstiftung des bundes

Jan. - Feb. 2005

Beilage des Deutschen Kulturrates und der Kulturstiftung des Bundes in politik und kultur

Ausgabe II

Inhalt

In dieser Ausgabe von "Europa Kultur Stadt" setzen sich verschiedene Autoren und Autorinnen mit der Frage auseinander, was eine europäische Stadt auszeichnet.

Im Leitartikel skizziert Walter Siebel die historische Herkunft der europäischen Stadt und setzt sich mit dem sozialen Gefüge sowie den politischen Strukturen der europäischen Stadt auseinander. Er analysiert einen Idealtypus der europäischen Stadt, die sich in ihrer Geschichte und ihrer Struktur von den Städten anderer Kontinente, mithin ihrer Kultur unterscheidet. Jacques Lévy fordert ein Wiedererwachen der europäischen Stadt und sieht die Politik aber auch die politischen Eliten in der Verantwortung hieran mitzuwirken.

Das Projekt "Schrumpfende Städte", ein Initiativprojekt der Kulturstiftung des Bundes, wird von Astrid Herbold vorgestellt. Das Projekt stellt den Schrumpfungsprozess ostdeutscher Städte in einen internationalen Zusammenhang. Künstler, Architekten, Wissenschaftler setzen sich im Rahmen dieses Projektes mit schrumpfenden Städten auseinander. Wie notwendig die Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels ist, zeigt Helmut Häußermann am Beispiel der Veränderung von Stadtquartieren durch Arbeitslosigkeit und den Wegzug besser situierter Bürger auf.

Dass es erforderlich sein wird, eine Grundversorgung im Zusammenspiel von Markt, Kommune und Zivilgesellschaft zu realisieren, beschreibt der Stadtplaner Ralf Ebert. René Lohs, Bürgermeister der Stadt Müllheim, zeigt auf, was kommunale Kulturpolitik außerhalb von Metropolen heißt und mit welchen Rahmenbedingungen sich eine Stadt auseinander zu setzen hat.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetags Petra Roth setzt sich in ihrem Beitrag mit der starken Einflussnahme der europäischen Gesetzgebung auf die kommunale Politik auseinander.

Content

In this issue of "Europa Kultur Stadt" a variety of authors address the question of what distinguishes a European city.

In the lead article Walter Siebel sketches the historical origins of the European city and comes to terms with the social fabric and political structures of the European city. He analyses an ideal type of European city whose history, structure and culture differ from those of cities on other continents. Jacques Lévy calls for a revival of the European city and envisions policies to achieve this but also views the political elites as responsible.

The project "Shrinking Cities", an initiative of the Federal Cultural Foundation, is presented by Astrid Herbold. The project locates the shrinking process of eastern German cities within an international context. Artists, architects and scientists address the problem of shrinking cities within the framework of this project. The necessity of coping with social change is illustrated by Helmut Häußermann using the example of changes in urban districts resulting from unemployment and the relocation of those who are better off.

The need to offer basic public services in a collaboration of market, community and civil society is described by the city planner Ralf Ebert. René Lohs, the mayor of Müllheim, demonstrates what communal cultural policies can mean outside the large cities and discusses the general conditions that cities confront. Petra Roth, the president of the Conference of German Cities, addresses the powerful influence European legislation has on communal politics.

Alle Bilder dieser Ausgabe stammen von der Ausstellung "Schrumpfende Städte", die von 4. September bis 7. November 2004 im Institute for Contemporary Art, Berlin stattfand (siehe "Projekt Schrumpfende Städte – 2002–2005" von Astrid Herbold auf Seite IV).

All of the illustrations in this issue are from the exhibition Schrumpfende Städte, which took place from 4 September to 7 November 2004 at the Institute for Contemporary Art in Berlin (see "Shrinking Cities Project – 2002–2005" by Astrid Herbold on page IV).



"After Planning 43": eine von vier Fotografien von Bas Princen

After Planning 43: One of four photographs by Bas Princen

Was ist eine europäische Stadt?

Von Walter Siebel

In der über siebentausendjährigen Geschichte der Urbanisierung markiert die europäische Stadt den abweichenden Fall. Was sich in dem kleinen Anhängsel an die asiatische Landmasse, in Europa, seit dem 11. Jahrhundert herausgebildet hat, ist eine sehr junge und besondere Form von Stadt. Max Weber hat zwei Merkmale als das historisch Besondere der europäischen Stadt herausgestellt: Marktwirtschaft und Selbstverwaltung. Diese Antwort genügt heute nicht mehr. Aber man kann die doppelte Richtung von Weber's Fragestellung aufnehmen: Was Stadt ist, ergibt sich aus der Differenz zum Land, und was das Europäische ist aus der Differenz zu den Städten anderer Gesellschaften. Ich will fünf Merkmale vorschlagen:

Präsenz von Geschichte. Dass gerade europäische Städte steingewordene Erinnerung sind, hängt nicht mit ihrem Alter zusammen - anderswo gibt es sehr viel ältere Städte – auch nicht mit der physischen Widerständigkeit ihrer Bausubstanz. Die andauernde Präsenz der Zeugnisse vergangener Epochen im Alltag des Städters hat vielmehr gesellschaftliche Gründe: Die europäische Stadt ist der Ort, an dem die moderne Gesellschaft entstanden ist. Im Gang durch eine europäische Stadt kann der Bürger der heutigen Gesellschaft sich seiner eigenen Geschichte vergewissern. Vormoderne Städte in China dagegen waren Sitz despotischer Herrschaft und religiöser Kulte. Anders als in Europa gibt es deshalb dort heute keine ökonomisch und politisch einflussreiche Schicht, die mit dem Erhalt der historischen Substanz der Stadt ihre eigene, geschichtlich vermittelte Identität bewahren

Hoffnung auf Emanzipation. Alles städtische Leben beginnt als ein Schritt der Befreiung aus dem Naturzwang. Der erste Städter war der, der sich nicht mehr tagtäglich mit einer unkultivierten Natur ums eigene Überleben auseinandersetzen musste. Stadtleben ist deshalb von Anfang an mit der ältesten Utopie der Menschheit verknüpft, der Hoffnung auf ein Reich der Freiheit jenseits des Reichs der Notwendigkeit, wie Marx die Befreiung vom Fluch der Arbeit umschrieben hat. Moderne Dienstleistungsstädte bedeuten einen weiteren Schritt in diese Richtung. Wer über genügend Geld verfügt, der kann sich in einer Stadt wie New York rund um die Uhr mit allen Gütern und Dienstleistungen versorgen lassen. Europäische Stadtgeschichte aber beinhaltet darüber hinaus die Geschichte einer besonderen Befreiung. Die europäische Stadt ist ein revolutionärer Ort, Ort der Emanzipation des Bourgeois aus den geschlossenen Kreisläufen der Hauswirtschaft zu freiem Tausch auf dem Markt, des Citoyen aus feudalistischen Abhängigkeiten zu demokratischer Selbstverwaltung und des Individuums aus den dichten Kontrollen dörflicher Nachbarschaft zu den Freiheiten urbaner Anonymität und Toleranz. Mit der europäischen Stadt verbindet sich die Hoffnung, als Städter ein besseres Leben führen zu können, das aus ökonomischen, politischen und sozialen Beengungen herausführt.

Urbane Lebensweise. Das Leben in der Stadt unterscheidet sich von dem auf dem Land durch das Auseinandertreten einer privaten und einer öffentlichen Sphäre. Privatheit ist Ort von Intimität, Körperlichkeit und Emotionalität, Öffentlichkeit Ort stilisierter

Selbstdarstellung, mit der immer nur ein enger Ausschnitt der eigenen Persönlichkeit sichtbar gemacht wird. Im öffentlichen Raum der Stadt begegnet jeder dem anderen als ein Fremder. Stadt ist ein Ort, an dem Fremde wohnen, auf dem Dorf gibt es keine Fremden. Gleichgültigkeit, Blasiertheit, Distanziertheit und Intellektualität, die Eigenschaften, mit denen Georg Simmel den modernen Großstädter charakterisiert hat, sind Voraussetzungen dafür, mit der physischen Nähe des sozial und kulturell Fremden halbwegs konfliktfrei zurecht zu kommen.

Weiter auf Seite II

What is a European City?

By Walter Siebel

In the period of more than seven thousand years covering the history of urbanisation, the European city marks a deviation from the norm. What has become established in this little appendage to the Asian landmass, in Europe, since the 11th century, is a very young, specific form of city. Max Weber defined two characteristics of the European city as historically significant: a market economy and self-administration. But, today, this answer is no longer sufficient. But one can still take up the dual nature of Weber's thesis, and say the city is defined by differences to the rural countryside, and the European is defined by differences to the cities in other societies. I would like to suggest five characteristics:

Presence of history. That it is precisely the European cities that are memories transformed into stone is not a factor of their age –there are much older cities elsewhere – nor of their building materials' physical robustness. Instead, there are social reasons for the constant presence of witnesses to past eras in the everyday life of the city dweller: the European city is the cradle of modern society. Walking through a European city, citizens of today's society can re-confirm their own sense of history. Conversely, pre-modern cities in China were the seats of despotic rulers and religious cults. This is why, in contrast to Europe, there is no economic and politically influential class there today safeguarding its own historically mediated identity by maintaining the historical substance of the city.

Hope of Emancipation. All urban life begins as a step towards freedom from nature's constraints. The first town dwellers were those who no longer had to do daily battle with an untamed natural world for their own survival. For this reason, urban life is, from the very start, linked to humankind's oldest utopia, the hope of emerging out of a realm of necessity into a realm of freedom, as Marx paraphrased the liberation from the curse of work. Modern service cities signify a further step in this direction. In a city like New York, anyone with enough

money can have all manner of goods and services supplied around the clock. But European urban history contains as well the history of a special liberation. The European city is a place of revolution, a place of emancipation, empowering the middle-class to shift from the closed circles of the household economy to a free market exchange, the citoyen from feudalistic dependency to democratic self-administration, and the individual from the intensive controls in the village neighbourhood to the freedom of urban anonymity and tolerance. The European city is intimately connected with the hope of being able to live a better life as a town dweller, a route leading out of economic, political and social constraints. Urban life-style. What distinguishes life in the city from life in the rural countryside is the gap between a private and public sphere. The private sphere is a place of intimacy, corporality and emotionality; the public sphere a place of stylised presentation of self, where only a narrow section of one's own personality is made visible. In urban public space each of us encounters the others as unknown. The city is a place where the unknown lives; in a village, there is no unknown. Indifference, condescension, detachment and intellectualism - the qualities Georg Simmel chose to characterise the modern city dweller, are the essentials in coping halfway conflict-free with the physical proximity of the social and cultural

Form. Its constructed form is both receptacle and symbol of an urban life style and the hope connected with the European city: the juxtaposition of high-towered city and the flat countryside, the city crown of town hall, market and church as the obvious image of the city's political, economic, and cultural centrality, compactness and mixture of living, working, and relaxing, of rich and poor, young and old, resident and newcomer.

Planned city. The European city has not grown organically. Its constructed form, its conditions of life, its social, political and economic structures cannot be grasped without taking into account the impact of generations of Continued on page II

Was ist eine europäische Stadt?

Gestalt. Gefäß und Symbol der urbanen Lebensweise und der Hoffnungen, die sich mit der europäischen Stadt verbinden, ist ihre gebaute Gestalt: das Gegenüber von hochgetürmter Stadt und plattem Land, die Stadtkrone von Rathaus, Markt und Kirche als sinnfälliges Abbild der politischen, ökonomischen und kulturellen Zentralität der Stadt, Dichte und Mischung von Wohnen, Arbeiten und Erholung, von Arm und Reich, Jung und Alt, Eingesessenen und Zuzüglern.

Geplante Stadt. Die europäische Stadt ist nicht organisch gewachsen. Ihre gebaute Gestalt, ihre Lebensbedingungen, ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen sind nicht zu begreifen ohne das Wirken von Generationen von Stadtplanern und ohne die umfangreichen Regulationen des Sozialstaats: das ausgefeilte Instrumentarium der Bauleitplanung, die öffentlichen Kultureinrichtungen, die sozialen und technischen Infrastrukturen, den sozialen Wohnungsbau, die Sozial- und Wirtschaftspolitik von Staat und Kommune.

Keines dieser fünf Merkmale findet sich ausschließlich in europäischen Städten. Auch finden sich nicht alle fünf Merkmale gleichermaßen in jeder europäischen Stadt. Aber in ihrer Gesamtheit bezeichnen sie einen Idealtypus, mit dem das Besondere der Stadt in Europa zu Städten anderer Kulturkreise herausgestellt werden kann. Max Weber wollte mit seiner idealtypi-

sierenden Darstellung der europäischen Stadt den zweiten entscheidenden Faktor erfassen, der neben der protestantischen Ethik erklären konnte, weshalb gerade in Europa sich der besondere Typus rationaler Verwaltung und rationalen Wirtschaftens entwickelt hat. Die europäische Stadt war für ihn ein geschichtsmächtiges Phänomen. Inwieweit die oben genannten Merkmale ebenfalls einen Stadttypus bezeichnen, der als eigenständiger Faktor im sozialen Wandel wirksam ist, ist eine Frage an die Zukunft. Aber es lassen sich Argumente nennen, weshalb dieser Typus nicht ohne weiteres von der Bildfläche verschwinden wird.

Zunächst die erstaunliche Beharrungskraft einmal entstandener städtischer Strukturen, die nun weniger technisch bedingt ist als gesellschaftlich, unter anderem durch die im wahrsten Sinne des Wortes in die Struktur der Stadt investierten Interessen. Dass die deutschen Städte nach 1945 so eng entlang der alten Strukturen wieder aufgebaut wurden, lag vor allem an den öffentlichen Investitionen in die technische Infrastruktur und an den privaten Eigentumsverhältnissen: das Grundbuch, nicht ihre Mauern sind das stabilste Element einer Stadt. Zum zweiten ist jede europäische Stadt mit ihren Plätzen, Straßen und Gebäuden ein steingewordenes Buch individueller und kollektiver Erinnerungen. Deshalb ist ihre Stabilität auch in den Köpfen der Menschen verankert. Und diese Erinnerungsfunktion kann auch mit den finanziellen und juristischen Instrumenten des Denkmalschutzes verteidiat werden.

Beide Argumente benennen Beharrungskräfte, die das

Continued from page I

What is a European City?

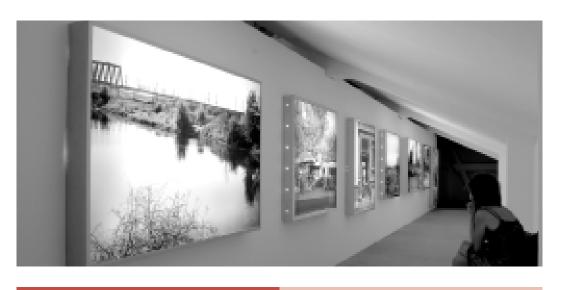
city planners and comprehensive social state regulations: the sophisticated tools used in development planning, the public sector cultural facilities, the social and technical infrastructures, public sector housing, the social and economic policy on city and local level.

None of these five characteristics is found exclusively in European cities – and not all five characteristics are found equally in each European city. But in their totality, they characterise an ideal type, allowing one to define the particularity of the European city when compared to cities in other cultural circles. When Max Weber set out his ideas on a model for the typical European city, he intended to explicate the two decisive factors capable of explaining, together with the Protestant ethic, why Europe especially had evolved a specific style of rational bureaucracy and rational economic life. For Weber, the European city was a historically powerful phenomenon. But how far the characteristics listed above similarly define a type of city that is an independent factor effective in social change is a question for the future. Nonetheless, arguments can indeed be put forward supporting the case that this kind of city is not about to simply disappear from the face of the earth.

First of all, the amazing tenacity of urban structures once they have become established – a fact less related to technical factors than social ones, including the, in the truest sense of the word, invested interests in the structure of the city. That the post-1945 German cities could be rebuilt so closely following the old structures was due, first and foremost, to public purse investment in the technical infrastructure and the private property relations: it is the land registry that is the most stable element of a city, not its walls. Secondly, every European city, with its squares, streets and buildings, is a book of collective and individual memories turned to stone – and this is why its stability is also anchored in people's heads. And this memory function can also be defended with the financial and legal instruments of architectural conservation.

Both of these arguments relate to tenacity and perseverance, forces that may slow the disappearance of the European city but cannot stop it completely. But there are also arguments for the future necessity of the European city. Economic: the significance of urban milieus for knowledge-based economies; social: the attractiveness of the inner cities as a residential and living place for highly-qualified workers; political: activating the social state's new steering techniques requires policies differentiated along local lines. And, finally, demographic development will increase the cities' significance in the society of the future today too, as always, migration targets large cities. The major cities are the engines driving societal development. Soon, more than half the younger workers in the major cities will come from a migration background. If the European city can no longer fulfil its old promise of a better life for the migrants of today, if the migrants do not find access to higher education and, hence, to qualified jobs, in other words, if cities shift from a place of integration to a place of marginalisation, then it is not only the future capabilities of the city that are called into question.

NB: for a detailed discussion, see: Walter Siebel (Ed.): Die europäische Stadt (Ffm: edition suhrkamp, 2004.



"Orbit Palast – Indizien für Typen und Räume freigesetzter Zeit" von Niko 31 mit Nils Emde

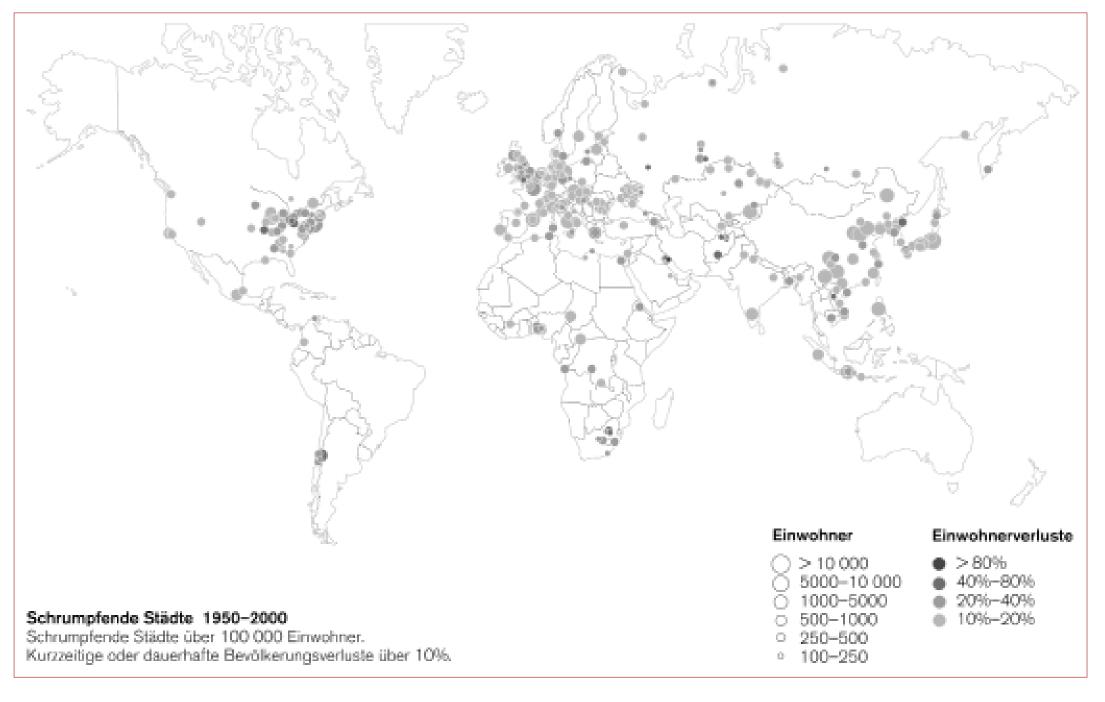
Orbit Palast: Indications of the Types and Spaces of Liberated Time by Niko 31 with Nils Embde

Verschwinden der europäischen Stadt verlangsamen aber nicht aufhalten können. Aber es lassen sich auch Argumente für die künftige Notwendigkeit der europäischen Stadt anführen. Ökonomische: die Bedeutung urbaner Milieus für wissensbasierte Ökonomien; soziale: die Attraktivität der Innenstädte als Wohnund Lebensort für hochqualifizierte Arbeitskräfte; politische: die Notwendigkeit lokal differenzierter Politiken angesichts neuer Steuerungstechniken eines aktivierenden Sozialstaats. Und schließlich wird die demographische Entwicklung die Bedeutung der Städte für die Zukunft der Gesellschaft erhöhen: Wie immer ist auch heute die Zuwanderung auf die gro-Ben Städte gerichtet. Die großen Städte sind die Motoren der gesellschaftlichen Entwicklung. In naher Zukunft werden bis zur Hälfte der jüngeren Arbeitskräfte in den Großstädten Migrationshintergrund

haben. Wenn die europäische Stadt ihr altes Versprechen auf ein besseres Leben gegenüber den heutigen Migranten nicht mehr erfüllen kann, wenn die Migranten keinen Zugang zu höherer Bildung und damit zu qualifizierten Arbeitsplätzen finden, wenn die Städte also von einem Ort der Integration zu einem Ort der Ausgrenzung werden, dann wird das die Zukunftsfähigkeit nicht nur der Städte infrage stellen.

Anmerkung. Vgl. zu dieser Thematik: ausführlich: Walter Siebel (Hg.): Die europäische Stadt (Ffm: edition suhrkamp, 2004.

Der Verfasser ist Stadtsoziologe an der Universität Oldenburg ■



Verantwortung für ein Wiedererwachen

Die europäische Stadt • Von Jacques Lévy

Seit fünfzig Jahren steckt die europäische Stadt in einer immer deutlicher hervortretenden Orientierungskrise. Immerhin stellen das Auto und die Stadtrandbebauung ihre Existenz in Frage. Das, was "aufstrebende Stadt" (die sog. "Emerging City") oder "Metapolis" genannt wird, kann man als eine europäische Variante der Edge City ansehen: eine aufgesplitterte und verschwommene Stadt, ohne eindeutig bestimmte Mitte, im Bann der Wahnvorstellung des proletarischen Ghettos, die sich in den neuen Stadtplanungen Nordamerikas durchsetzt. In diese Richtung bewegte sich jedenfalls das städtische Europa am Ende der sechziger Jahre (mit Prämissen während der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen) bis zum Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Seitdem ist es komplizierter

Die Vergegenwärtigung des Risikos einer Enteuropäisierung des städtischen Europas war nun umso ausgeprägter, als man viel zu verlieren hatte. Positiver ausgedrückt fällt das europäische Modell durch seine Modernität auf: Durch dieses Modell kommt über den Raum der nun endlich unmittelbare Dialog zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft zum Ausdruck, wo der Blick nicht mehr durch die gemeinschaftlichen Filter und die staatliche Brille verklärt wird. Die Europäer halten nicht – oder nicht mehr nur – zu ihrer Stadt wie zu einem gefährdeten Meisterwerk, sondern auch wie zu einer realistischen Utopie. Auf diese doppelte Weise und nicht auf die erstere allein kommt die europäische Stadt mit der Kultur in Berührung. Dies ist gewiss ein schönes Erbe, aber vor allem eine Hochburg für alle Innovationsströme, die die Wissenschaft, Technik, Ästhetik oder die Erfindung neuer gesellschaftlicher Praktiken berühren. Und auch das – späte - Bewusstsein, dass der gesellschaftliche und politische Zusammenhalt, der eindeutig zur Identität des "europäischen Gesellschaftsmodells" gehört, auch die Stadt mit einbezieht: Wir sind nicht auf ewig gegen die Ablehnung des Anderen und die Zersplitterung immun. Im Grunde betrifft die Urbanität in all ihren Facetten die wesentlichen Eigenschaften von dem, auf das die Europäer alles in allem als Europäer stolz sein können.

Die Veränderung im Ton vom Fatalistischen hin zum Kämpferischen ist besonders im Frankreich der neunziger Jahre sichtbar geworden, trat aber vorzeitig in den europäischen Städten Europas in der Mitte der "Blauen Banane" (Randstad Holland, Westdeutschland, Schweiz) und an gewissen anderen herausragenden Stellen europäischer Urbanität auf (Barce-Iona, Madrid, Hamburg, Berlin, Stockholm, Wien), wo der Wille und die Mittel zur Umsetzung des Modells der kompakten Stadt zusammenfließen. Der Wille war in Großbritannien und Italien lange Zeit weniger deutlich erkennbar; das hat sich aber insbesondere mit den entschiedenen Politiken gegen die Überhandnahme der Kraftfahrzeuge geändert. Osteuropa schließlich, das zuerst der äußerst naiven Auslegung der westlichen Individualität zugetan war und seine Städte in Richtung Privatisierung und Aufsplitterung drängte, nähert sich heutzutage immer mehr den städteplanerischen Standards des westlichen Europas

In all diesen Städten wurde unzweideutig das "Back to the basics" umgesetzt: Aufwertung der Dichte, der Vermischung der Funktionen und der Bevölkerungen, energische Schritte zur Eindämmung des Straßenverkehrs (insbesondere durch eine Maßnahme bei den Parkplätzen) und Förderung der Fußgängerbereiche. Die Straßenbahn war in den siebziger Jahren ein letztes Widerstandsnest; heute aber steht sie an vorderster Front bei der Rückeroberung der Städte und macht in Frankreich Schule, wo fast alle Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern mit der Wiedererrichtung eines Netzes angefangen haben.

Schließlich drängt die europäische Einigung zum Vergleich und zur Annäherung der Modelle. Selbst wenn die öffentlichen Politiken der Europäischen Union die Stadt nur am Rande betreffen (z.B. mit dem gemeinschaftlichen integrierten Programm Urban), führen die großen Debatten über die regionalen Maßnahmen und die Raumgestaltung im Rahmen der Generaldirektion "Regionalpolitik" bezüglich der Verwendung der "Strukturfonds" oder bei der Ausarbeitung eines "Europäischen Raumentwicklungskonzepts" (EUREK) dazu, die Gedankengänge, die sich am klarsten und kohärentesten darstellen, in den Vordergrund zu bringen. Das europäische Modell geht gestärkt daraus hervor und wird durch die ökologischen Bewegungen unterstützt, die ausgehend von Nordeuropa weniger Gefahr laufen als die USA, in die Umlaufbahn der antiurbanen Ideologien zu geraten. Die Auswirkungen dieses neuen Typs von Beziehung zur Natur werden nun langsam spürbar: Aus der neuartigen Verbindung

zwischen der Sorge um den Umweltschutz und der Beschäftigung mit der Städteplanung geht ein neues Kräfteverhältnis zu Gunsten der Städte im Allgemeinen und insbesondere des europäischen Stadtmodells hervor. Diese Verlagerung des Gleichgewichts kommt durch neue Regelungen zu Gunsten der Dichte und der öffentlichen Verkehrsmittel zum Ausdruck.

Schließlich bringt das Sichtbarwerden eines Ortes Europa innerhalb einer Welt, der zu einem vertrauten Raum wird, die Europäer dazu, ihre Eigenart, die die Voraussetzung für das Vorhandensein vergleichender Vorteile, aber auch für eine erneuerte Identität ist, zu definieren. Die Franzosen selber, die schnell mit der Verteidigung aller "Ausnahmen" bei der Hand sind, die ihnen zu Recht oder Unrecht als ein Bestandteil ihrer kollektiven Persönlichkeit gegenüber der Außenwelt erscheinen, die aber auch am stärksten von dem amerikanischen Stadtmodell in Versuchung geführt worden sind, sehen die Stadt immer mehr als einen Bestandteil dieser Originalität. Somit stellt sich dieses Gefüge als widersprüchlich dar. Die von den Einfamilienhausvororten ausgehende Versuchung zieht weiterhin die einfacheren Volksschichten an, die besonders des Zusammenlebens mit ärmeren Mitmenschen in großen Wohnanlagen überdrüssig sind, wohingegen die Anziehungskraft eines Lebensstils in den ehemaligen Zentren - selbst wenn es sich genau genommen nicht um eine massive "Rückwanderung" in die Zentren handelt - durch eine gute Pflege des Wohnraums und der Beibehaltung der Dichte zum Ausdruck kommt, wohingegen man eine Verstädterung der umliegenden Vororte nach dem Vorbild der Innenstädte erlebt. Insgesamt ergibt der Umschwung der beruflichen und dann der politischen Eliten in Richtung des Ideals der kompakten Stadt parallel zur Verfolgung der vorher aufgetretenen Tendenzen zur Entzerrung bei einem großen Teil der individuellen Praktiken ein kontrastreiches Bild. Hinzufügen lässt sich noch, dass in Nordafrika ein spektakulärer Umschwung vor sich geht: Die Innenstädte, die sich noch unlängst in einem fortgeschrittenen Zustand der Verödung befanden, werden heute massiv durch eine dichte und verschiedenartige Urbanität mit Hilfe der öffentlichen Verkehrsmittel und der öffentlichen Räume zurückerobert. Das "Amsterdamer Modell" (Lévy, 1999), also das einer nicht nostalgischen Stadt,

die mit Umsicht auf ihrem Erbe beruht, die mit Vorsicht innovativ ist, stolz auf ihre Laufbahn, umsichtig mit ihren Baustellen umgeht, gastfreundlich durch ihre Gestaltung und traditionell kosmopolitisch ist. entdeckt erneut eine Modernität, die eher verborgen als ausgelöscht war. Wenn nun bei den europäischen Stadtbewohnern dieses Modell noch nicht mehrheitsfähig geworden ist, ist es doch unbestreitbar auf dem Weg zu seiner Legitimität.

Die Europäer sind dabei, zu begreifen, dass schließlich der Platz und die Straße so überaus geniale Erfindungen sind, dass es sich lohnt, sich für ihre Verteidigung einzusetzen. Diese europäische Stadt, die Vorreiter und Gründerin war, beherrscht, aus der Bahn geworfen, auseinander gerissen, gequält und wiederbelebt wurde, neue Kraft schöpfte, sich regenerierte und neu erfunden wurde, kann aus ihrer Originalität noch Kraft schöpfen. Diese frohe Botschaft verdient es, überall kund getan zu werden.

Der Verfasser ist Professor am Laboratoire Chôros École polytechnique fédérale de Lausanne



"Urban Scan" von Albrecht Schäfer und "Life in Winnie" von Eleanor Bond

Urban Scan by Albrecht Schäfer and Life in Winnie by Eleanor Bond

The European city: a renewal to be undertaken

For fifty years the European city has been experiencing an increasingly apparent crisis of orientation. The car and the periurban veritably challenge its existence. What has been called the "emergent city" or "metapolis" can be considered a European version of the edge city, this splintered or diffuse city, with hazardous polarities, haunted by the phantom of the proletarian ghetto which imposes itself in the new North American urbanisations. At least it is in this direction that urban Europe went from the end of the 1960s (with premises from during the inter-war period) up to the end of the 1980s. Things have become more complicated since then.

Indeed, the development of the awareness of the risk of De-Europeanisation of urban Europe has been all the more distinct as a result of the fact that there was a lot to be lost. More positively, the European model is striking in its modernity: it expresses spatially the finally direct dialogue between the individual and society, when the community filters and the governmental shield lose their hold. The Europeans do not support - or no longer only their city like an endangered masterpiece but also like a realist utopia. It is in this dual manner and not only in the first way, that the European town/city interests the field of culture. A fine heritage, without doubt, but above all a

fortress of all the dynamisms of innovation, whether they involve science, technology, aesthetics or the invention of new social practices. And also the awareness, rather belated, that the social and political cohesion which clearly forms a part of the identity of the "European model of society" also passes through the town or city: we are not vaccinated for all eternity against rejection by others and against fragmentation. Fundamentally, town-planning in all its component parts is thus the essential point of which, all things considered, the Europeans can be proud The change of tone - less fatalistic, more combative -

was quite particularly apparent in France in the 1990s but it was even earlier in the most European towns and cities in Europe, in the middle of the Dorsal Fin (Randstad Holland, western Germany, Switzerland) and in certain other strongholds of European town-planning (Barce-Iona, Madrid, Hamburg, Berlin, Stockholm, Vienna), where the will and the means to bring the model of the compact city to life converge. The will has for a long time been less clear in the United Kingdom and in Italy, but things have changed with, in particular tougher policies against invasion by cars. Finally, eastern Europe, first tempted by the most naive interpretation of western individualism, which pushed its towns and cities towards privatisation and splintering, is become increasingly aligned to the

town-planning standards of western Europe.

In all the towns and cities, an unambiguous back to basics has been practised: valorisation of the density, of the mixture of functions and populations, vigorous measures to hold the car in check (especially by means of action regarding parking) and promotion of pedestrian areas. The tram, which had been a final islet of resistance in the 1970s, today plays the part of the advanced guard of the reconquest which, clearly, is setting a fashion in France, where almost all of the agglomerations of more than 250,000 inhabitants have plunged headlong into the reconstruction of a network.

After that, the construction of Europe urges forward comparison and the convergence of the models. Even if the public policies of the European Union concern the cities only marginally (for example with the Integrated Community programme Urban), the major debates on regional activities and development conducted within the framework of the Directorate General for "Regional policies", with regard to the use of the "structural funds" or even in the preparation of a "European Spatial Development Perspective" (ESDP) result in advancing the clearest and most coherent logics. The European model emerges strengthened and receives the support of the ecological currents which, starting from northern Europe, run less

Continued on page IV

politik und kultur

Continued from page III

The European city: a renewal to be under-

risk than in the United States of being turned into satellites of anti-urban ideologies. The effects of this new type of relationship with nature are starting to make themselves felt: it is due to the unprecedented conjunction of the preoccupation with the protection of the environment and care for urban development that a new relationship of strength favourable to the cities in general and to the European urban model in particular emerges. This shift of the point of equilibrium is reflected in new regulations favourable to the density and to public transport Finally, the affirmation of a place called Europe at the space urges the Europeans to define their specificity, the condition of the existence of more comparatives but also of a renewed identity. The French themselves, prompt to defend all the "exceptions" which appear to them, rightly or wrongly, to be an integral part of their collective personality confronting the outside world, but for a long time the most tempted by the American urban model, increasingly evoke the city as a component of this singularity. One thus finds oneself in a contradictory configuration. The detached house temptation continues to attract the working classes which are particularly tired of cohabitation with those poorer than themselves in the "large units", while the attraction to the way of life in the old city centres is reflected, even if it is not properly speaking a massive "return" to the centre, by good management of the real estate habitat and a maintenance of the

heart of a World well on the way to becoming a familiar

densities, while one experiences an urbanisation of the nearby suburbs along the lines of the city centre model. Seen as a whole, the swing of the professional then political elites in the direction of the ideal of the compact city, simultaneously in the direction of the pursuit, in a major share of the individual practices, of tendencies towards sprawling previously started, depicts a landscape of contrasts. One can also add that, in North America, a spectacular change of direction is underway: the inner cities, which a short time ago were in a state of advanced dereliction, are today the scene of a massive reconquest by dense and diverse urban development, supported by public transport and public spaces. The "Amsterdam model' (Lévy, 1999), that of a non-nostalgic city, discriminatingly patrimonial, innovative with caution, proud of its record of service, circumspect on its working sites, hospitable by construction, cosmopolitan by tradition, finds a moder-

nity which had been more hidden from view than effaced. If, among the city dwellers of Europe, this model has not already become one favoured by a majority, it is becoming incontestably legitimate.

The Europeans are in the process of understanding that, in the end, the square and the street are inventions much too genial to not be defended at all, this European city, pioneer, founder, dominated, disturbed, disunited, martyred, reanimated, reinvigorated, regenerated, reinvented still has strengths to draw from its singularity. This good news deserves to be widely broadcast.

The author is Professor at the Chôros Laboratory of the École Polytechnique fédérale of Lausanne

Projekt Schrumpfende Städte – 2002-2005

Von Astrid Herbold

Ob in den USA, in Großbritannien oder Belgien, ob in Finnland, Italien, Russland, Kasachstan oder China: Überall schrumpfen Städte. Die dramatische Entwicklung in Ostdeutschland seit 1989, die zu einem Leerstand von über einer Millionen Wohnungen, zur Aufgabe von unzähligen Industriearealen und sozialen wie kulturellen Einrichtungen geführt hat, erweist sich nicht als Einzelfall, sondern als allgemeines Muster unserer Zivilisation.

Schrumpfstädte widersprechen dem seit der Industriellen Revolution gewohnten Bild der "boomtown", einer von stetigem wirtschaftlichen und demographischen Wachstum geprägten Großstadt. Schrumpfstädte provozieren ein Umdenken sowohl im Hinblick auf traditionelle Vorstellungen der europäischen Stadt als auch auf die zukünftige Entwicklung urbaner Welten. Die durch Schrumpfung verursachten einschneidenden Veränderungen der Städte stellen deshalb nicht nur eine ökonomische und soziale, sondern auch eine kulturelle Herausforderung dar. Urbane Schrumpfung ist städtebaulich kaum zu steuern und bringt eine Vielzahl von Problemen mit sich. Es entstehen neue Stadttypen, für deren Eigenart bisher weder Vorstellungsbilder noch Gebrauchsformen existieren.

Das Projekt "Schrumpfende Städte", ein dreijähriges Initiativprojekt der Kulturstiftung des Bundes, will die in Deutschland geführte städtebauliche Debatte, die sich bislang auf Fragen des Abriss von überzähligen Wohnungen und der Aufwertung von Wohnquartieren konzentriert hat, um neue Fragestellungen und Perspektiven erweitern. Das Projekt stellt dazu die Entwicklungen in Ostdeutschland in einen internationalen Zusammenhang und bezieht dabei unterschiedliche künstlerische, gestalterische und wissenschaftliche Disziplinen in die Suche nach Handlungsstrategien ein. Die Schwerpunkte des zweiphasigen Forschungs- und Ausstellungsprojekts unter der Leitung des Architekten und Publizisten Philipp Oswalt bestehen zum einen aus einer internationalen Untersuchung von Schrumpfungsprozessen (erste Projektphase: 2002-2004), zum anderen aus der Entwicklung von Handlungsstrategien für Ostdeutschland (zweite Projektphase: Januar 2004 bis Dezember 2005).

Die Resultate des Projekts wurden und werden in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, zwei Ausstellungen, der Website sowie diversen Publikationen präsentiert. Die Ergebnisse der ersten Projektphase ("Internationale Untersuchung") wurden in einem Katalog und einer Ausstellung dokumentiert, die von September bis November 2004 im KW Institute for Contemporary Art (ehemals: KunstWerke) in Berlin zu sehen war. Die Ergebnisse der zweiten Arbeitsphase werden in einer Ausstellung im Spätherbst 2005 in Leipzig präsentiert. Es ist außerdem beabsichtigt, beide Ausstellungen auch an weiteren Standorten zu zeigen.

In der zweiten Projektphase werden innovative Lösungsansätze vom Projekt "Schrumpfende Städte" in zweierlei Weise initiiert. Zum einen hatte das Proiekt gemeinsam mit der Architekturzeitschrift archplus im Januar 2004 einen internationalen Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Zum anderen vergaben die zwei weiteren Projektpartner, die Stiftung Bauhaus Dessau und die Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig, themenbezogene Direktaufträge und Arbeitsstipendien. Die Ansätze der Arbeiten reichen von künstlerischen Performances über Self-Empowerment-Projekte, von konkreten architektonischen und landschaftlichen Interventionen bis zu planerischen und ökonomischen Handlungskonzepten. Der Großteil der Arbeiten befasst sich mit Orten in Ostdeutschland, vornehmlich im Großraum Halle/Leipzig. Im Rahmen des Wettbewerbs sind zudem Arbeiten für die Regionen Manchester/Liverpool sowie Detroit entstanden. Auf diese Art entsteht ein Angebot potenzieller Interventionen, die beispielhaft Perspektiven für den kulturellen Umgang mit schrumpfenden Städten bieten. Dies gibt den jeweiligen Standorten Impulse für die

Diskussion ihrer neuen Lage und den lokalen Akteuren neue Handlungsmöglichkeiten.

Die Präsentation der für das Projekt erstellten Arbeiten sowie weiterer in das Projekt einbezogener Arbeiten erfolgt auf mehreren Kommunikationswegen: Neben dem Schwerpunkt einer Ausstellung im Neubau der Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig (1000 qm) werden Arbeiten als Kurzfilme im Vorprogramm einiger Leipziger Programmkinos, als Beiträge in den lokalen Medien (TV. Radio, Print), als Plakate oder Interventionen im Stadtraum kommuniziert. Eine Reihe bestehender Projekte wird im Rahmen von Stadttouren (Busfahrten, Spaziergänge) präsentiert. Außerdem werden die Gewinnerbeiträge des Ideenwettbewerbs in einer Sonderausgabe der Zeitschrift archplus im Frühjahr 2005 vorgestellt.

Ergänzend zu der Leipziger Ausstellung erscheint das Buch "Schrumpfende Städte, Band 2, Handlungskonzepte" im Verlag Hatje Cantz im September 2005. Das Buch diskutiert Handlungskonzepte, Handlungskritik und Utopien für schrumpfende Städte insbesondere aus den Bereichen Architektur/Städtebau, Landschaftsarchitektur, Medien, Theater, Kunst. Einbezogen werden historische Beispiele ebenso wie zeitgenössische Projekte und Realisierungen aus mehreren Ländern, insbesondere USA, Großbritannien, Niederlande und Deutschland.

Ausstellung "Schrumpfende Städte: Handlungskon-

15. September bis 06. November 2005 Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig Karl-Tauchnitz-Straße 11 04107 Leipzig Weitere Information unter www.shrinkingcities.com

Die Verfasserin macht die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Projektes "Schrumpfende Städte" ■



The Changing Landscape of the Detroit Metropolitan Area, The Changing Landscape of the Detroit Metropolitan Area, Farbfotografien, John Ganis

four colour photographs by John Ganis

Shrinking Cities Project – 2002-2005

By Astrid Herbold

Whether in the USA, in Great Britain or Belgium, in Finland, Italy, Russia, Kazakhstan or China everywhere, cities are shrinking. The dramatic developments in eastern Germany since the fall of the Berlin Wall in 1989, with more than one million apartments standing empty, and innumerable industrial estates, and social and cultural facilities abandoned, have proved to be more than just a special case. Instead, they represent a general pattern

Since the Industrial Revolution, the accepted image of the city is as a "boom town", marked by steady economic and demographic growth - a notion the phenomenon of shrinking cities contradicts. They force us to a fundamental rethink of our ideas, both in terms of traditional notions about the European city and the way the urban world will evolve in future. For this reason, the dramatic changes urban shrinking causes in cities does not only present an economic and social challenge, but also a cultural one. Urban shrinking can hardly be steered using classic urban planning tools and it brings a mass of problems in its wake. New types of cities are engendered, which reference neither standard forms of cities nor theories on urban development.

Until now, the urban planning debate in Germany has focused on demolishing innumerable excess apartments and up-grading residential areas. Against this background, the three-year "Shrinking Cities" project, initiated by the Federal Cultural Foundation, sets out to expand this debate by enlarging perspectives and setting new issues on the agenda. In this process, the project is placing developments in eastern Germany in an international context, and integrating diverse artistic, design, scientific and academic disciplines into its search for new strategies of action.

The main emphasis of the two-phased research and exhibition project under architect and journalist Philipp Oswalt comprises, on the one hand, international research conducted into the processes involved in shrinkage (First Project Phase: 2002-2004) and, on the other, developing action strategies for eastern Germany (Second Project Phase: January 2004 to December 2005). The Project's findings have been and will be presented in numerous public events, two exhibitions, a website and diverse publications. The first Project Phase's results ("International Investigation"), as a catalogue and exhibition, were documented from September - November 2004 in the KW Institute for Contemporary Art (formerly: Kunst-Werke) in Berlin. The Second Phase findings are scheduled to be exhibited in late autumn in 2005 in Leipzig. In addition, plans have been made for both exhibitions be shown at a number of other venues as well. The Second "Shrinking Cities" Project Phase initiates innovative approaches to solutions in two ways. Firstly, in January 2004, together with the archplus architectural journal, the project issued an invitation to take part in an international ideas competition. Secondly, the two other project partners, Bauhaus Dessau Foundation and the Leipzig Gallery for Contemporary Art, announced direct commissions and bursaries for works related to this theme. The works' approaches range from artists' performances to self-empowerment projects, from concrete architectural and landscaping interventions to ideas for overall economic and planning strategies. The majority of the works deal with locations in eastern Germany, primarily in the area around Halle and Leipzig. In addition, the competition has also provided a framework for works created in the Detroit and the Manchester/Liverpool region.

In this way, a range of potential interventions is being created, offering model perspectives on how to deal with shrinking cities culturally. This provides each location with impulses in the debate on its new situation and gives local actors new options for action.

Various communication channels are being used to present works created for the project together with other project-related works: aside from the main focus provided by an exhibition in the new building at the Leipzig Gallery of Contemporary Art (1000 m2), short film works are also being shown in pre-feature programmes at some Leipzig arthouse cinemas, or appear as short reports in the local media (TV, radio, print), as posters, or as interventions in urban space. A series of existing projects are also being included in city tours (coach and walking tours) In addition the winning entries in the international ideas competition are going to be presented in a special edition of the archplus journal in spring 2005. In September 2005, to accompany the Leipzig exhibition, "Shrinking Cities, Volume 2, Concepts for Action" will be published by Hatje Cantz. This book discusses concepts for action, criticisms, and utopias for shrinking cities. especially in architecture/urban planning, landscape architecture, media, theatre, and art. It also includes historical examples, realisations and contemporary projects from a number of countries, in particular, the USA, Great Britain, Holland and Germany.

"Shrinking Cities: Concepts for Action" Exhibition 15 September - 06 November 2005 Leipzig Gallery for Contemporary Art Karl-Tauchnitz-Straße 11 04107 Leipzia For more information, check out: www.shrinkingcities.com

The author is the Press Officer for the "Shrinking Cities"

Die Soziale Stadt

Chancen für die Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels • Von Hartmut Häußermann

Die Ökonomie in Deutschland und insbesondere diejenigen der Städte ist eingebunden in internationale Wirtschaftsbeziehungen. In diesem Rahmen werden die Standortvorteile in globaler Konkurrenz neu gegeneinander abgewogen, daraus ergibt sich eine neue weltwirtschaftliche Arbeitsteilung. Für Deutschland bedeutet dies einen anhaltenden Prozess der Deindustrialisierung und Tertiarisierung der Beschäftigung: Arbeitsplätze im Fertigungsbereich werden massenhaft abgebaut, Beschäftigung im Dienstleistungsbereich nimmt dagegen zu. Dieser Wandel ist begleitet von hoher Arbeitslosigkeit – insbesondere in den Städten – und von wachsender Einkommensungleichheit.

Gleichzeitig wächst in den Städten die kulturelle Heterogenität. Dies betrifft einerseits die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung, andererseits die Ausdifferenzierung von Lebensstilen. Der Anteil von Bewohnern mit Migrationshintergrund nimmt von Tag zu Tag zu – auch dann, wenn kein einziger Zuwanderer mehr über die Grenzen nach Deutschland kommt. Denn die bereits anwesenden Migranten sind durchschnittlich jünger als die einheimische Bevölkerung, und sie bekommen mehr Kinder.

Die Dominanz familiärer Lebensweisen, die bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ein stabiles Fundament für Sozialpolitik und gesellschaftliche Integration gebildet hat, ist von dem säkularen Prozess der Individualisierung in ihrer Bedeutung erheblich geschwächt. Individualisierung führt dazu, dass die sozialen Netze von Verwandtschaft und Nachbarschaft immer weniger jene sozialen Integrationsaufgaben übernehmen können, die unterhalb sozialstaatlicher Regeln und Hilfen bewältigt werden müssen.

Der ökonomische und gesellschaftliche Wandel ist begleitet von einem Wandel der politischen Regulierung. Die zunehmende Internationalisierung der Ökonomie und die Stärkung übernationaler politischer Strukturen führen insgesamt zu einem Souveränitätsverlust der Nationalstaaten. Während das Kapital mobil ist, sind es Staaten nicht. Die größten Unternehmen können sich der nationalen Besteuerung weitgehend entziehen – die Finanznot der öffentlichen Budgets ist chronisch geworden.

Als Folge hat sich das Selbstverständnis der Politik dahingehend geändert, dass "weniger Staat" verwirklicht werden soll. Neue Steuerungsmodelle werden eingeführt, bei denen die Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren sowie die Selbststeuerung dezentraler Akteure und die Aktivierung nicht-öffentlicher Akteure eine zentrale Bedeutung haben.

In den letzten Jahrzehnten war das Niveau von Armut und Arbeitslosigkeit in den großen Städten immer höher als in den ländlichen Regionen. Wachsende Ungleichheit und abnehmende Steuerungsfähigkeit der Städte resultieren in einer räumlichen Konzentration sozialer Probleme.

Die kulturelle und ethnische Heterogenisierung der Gesellschaft schlägt sich in einer wachsenden sozialräumlichen Differenzierung nieder. Soziale Distanzen werden in räumliche Distanzen umgesetzt. Wo man wohnt, wie man wohnt und mit wem man zusammen wohnt, ist zu einem wichtigen Distinktionsmittel verschiedener Milieus geworden. Da es zwischen den Lebensstilmilieus Reibungen und Konflikte gibt, rücken sie räumlich immer stärker auseinander.

Unter den gering qualifizierten Arbeitern steigt die Arbeitslosigkeit am stärksten, daher wird – plakativ formuliert – aus einem Arbeiterviertel ein Arbeitslosenviertel. Durch einen "Fahrstuhleffekt nach unten" werden die alten Arbeiterviertel mit der Veränderung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gleichsam ein Stockwerk tiefer gefahren.

Auch selektive Mobilität, also der Zu- und Wegzug unterschiedlicher sozialer Gruppen aus den Quartieren, verursacht eine Residualisierung von Quartieren mit einer marginalisierten Bevölkerung. Insbesondere einheimische Familien mit Kindern reagieren auf die wachsenden Anteile von Kindern mit einer nichtdeutschen Muttersprache in den Schulen sehr sensibel: wenn sie um die Bildungschancen ihrer Kinder fürchten, verlassen sie die heterogenen Quartiere und suchen sich eine Wohnung in sozial und ethnisch homogenen Quartieren am Stadtrand oder im Ilmland

Das Absinken der Kaufkraft in den Quartieren und der sich verbreitende Eindruck, dass es "hier abwärts geht", haben sich selbst verstärkende Effekte und führen zu einer Abwärtsspirale, die nur schwer zu bremsen ist. Die Nivellierung des Konsumangebots nach unten sowie sichtbare Leerstände von Gewerbeflächen sind für Mittelschichtsbewohner ein Signal, dass eine Entwicklung in Gang gekommen ist, die ihren Ansprüchen an die soziale und infrastrukturelle Umwelt nicht mehr entspricht. Mit ihren Wegzügen verstärken sie die soziale Segregation.

In den "nach unten" segregierten Quartieren bildet sich ein bestimmtes "Klima", in dem das Leben am Rande der Gesellschaft als normal empfunden wird – was dazu führt, dass alle Hoffnungen und Anstrengungen für die Verbesserung der eigenen Situation als aussichtslos erscheinen. Netzwerkarmut und Milieueffekte verstärken sich gegenseitig.

Besonders schwerwiegende Folgen hat ein solches Milieu für Kinder und Jugendliche, deren Erwartungen und Normen für die eigene Lebensführung durch das Quartier, das ja einen Lernraum darstellt, geprägt werden. Wie soll man, wenn man niemanden mehr kennt, der regelmäßig zur Arbeit geht und davon auch bestimmte Vorteile hat, den Sinn des Lernens in der Schule und in der beruflichen Ausbildung erkennen? In den Quartieren, wo sich ethnische und soziale Segregation überlagern, entstehen Orte der Ausgrenzung, die nicht nur einer ganzen Generation von Jugendlichen die Lebenschancen verbauen, sondern die auch eine Vergeudung von Humanressourcen dar-

stellen, die sich unsere Gesellschaft nicht leisten

Solche Erscheinungen sind in allen Städten der westlichen Welt zu beobachten, in denen der Abbau der industriellen Massenproduktion zu einem dramatisch abnehmenden Bedarf an unqualifizierter manueller Arbeit geführt hat. In der neuen Dienstleistungsökonomie sind sehr viel mehr kulturelle Fähigkeiten gefragt. Wer heute in kultureller Armut aufwächst, hat nur geringe Zukunftschancen.

Die Stadtpolitik sucht ihr Heil in einer Wachstumspolitik, die die 'Stärken stärkt', 'Leuchttürme schafft' und die internationale Sichtbarkeit erhöhen soll. Die Festivalisierung der Stadtpolitik durch kulturelle Events ist eine der bekannten Folgen. Damit wird die drohende Spaltung der Stadtgesellschaft aber nicht bekämpft – im schlimmsten Fall sogar noch befördert, denn die möglichen Wachstumsgewinne sickern nicht mehr zu den marginalisierten Gruppen durch. Sie gelten als überflüssig und lästig. In verschiedenen Gesellschaften gibt es sehr unterschiedliche Sensitivitäten gegenüber sozialer Ungleichheit. Was in Asien oder den USA als ,normal' gilt, weckt bei uns immer noch Erschrecken und Empörung. Der bei uns angelegte Maßstab ist auch durch die Entwicklung unserer Städte entstanden.

Die Europäische Stadt war seit ihrer Entstehung im Mittelalter eine interventionistische und insofern inklusive Stadt, als die verschiedenen Stadtregimes – so hierarchisch und wenig demokratisch auch immer – eine Politik der sozialen und räumlichen Entwicklung verfolgten, die das Wohl der gesamten Stadt als zentralen Bezugspunkt hatte. Stadttradition, städtisches Bewusstsein und urbane Vielfalt formten eine "Stadtgesellschaft", die ihre eigene Emanzipation

Mit der sozialen und räumlichen Fragmentierung der Städte wird es immer fraglicher, wer denn das Subjekt einer Stadtpolitik in der europäischen Tradition sein könnte. Die überkommenen politischen Blöcke und die großen gesellschaftlichen Verbände zerbröseln unter dem Eindruck der fortschreitenden Individualisierung und kulturellen Differenzierung. Die Städte sind nach wie vor die Orte von Innovation und Kreativität – aber die postmodernen Tendenzen drohen einen Teil der Bewohnerschaft abzuhängen.

Der Verfasser ist Professor an der Humboldt-Universität Berlin ■

The Social City

Chances to Overcome Societal Change • By Hartmut Häußermann

The German economy and, in particular, the economy of the cities is locked into international economic relations. This is the framework where locational advantages are re-evaluated in global competition, and where a new global economic division of labour is created. In Germany's case, this entails a continuing process of de-industrialisation and tertiary sector development of the labour market: jobs in manufacturing are cut back drastically, while employment in the service sector grows. It is a shift accompanied by high unemployment – in particular in the cities – and by a widening income distribution gap.

Simultaneously, the cities are experiencing a growing cultural heterogeneity. This is evident, one the one hand, in the ethnic make-up of the population and, on the other, by a growing diversity in lifestyles. Day by day, the proportion of residents coming from a migration background is rising – even if no other immigrant ever came across the border into Germany. After all, the migrants already here are, on average, younger than the indigenous population and they have more children.

The dominance of familiar ways of life, providing a stable bedrock for social policy and societal integration into the middle of the 20th century, has seen its significance substantially weakened by the secular process of individualisation. Individualisation results in the social network comprising extended families and the neighbourhood taking on board ever fewer of those social integration tasks needing to be tackled below the levels of social state rules and assistance.

This economic and social change is accompanied by a change in policy regulation. The economy's increasing internationalisation and the strengthening of supra-national policy structures lead, in total, to a loss of national state sovereignty. But while capital is mobile, states are not. The largest companies can avoid most national-level taxation – and the public purse's funding crisis has reached chronic proportions.

Consequently, politics has redefined it own purpose as trying to realise "less state". New steering models have been introduced giving a key role to public-private cooperations, de-centralised actors self-steering, and activating non-public sphere actors.

Over the last decades, the poverty and unemployment levels were always higher in the large conurbations than in rural areas. Growing inequality and the diminishing steering capability in the cities led social problems to become spatially concentrated.

The process of society steadily growing more cultural and ethnic heterogeneous expresses itself in the increasing differentiation in social space; social distances are conveyed as spatial distances. Where one lives, how one lives, and who one lives with has become a crucial means of distinguishing different milieus. Since there are always conflicts and frictions between the lifestyles in different milieus, they are increasingly shifting spatially apart.

Unemployment is growing most among poorly-qualified workers, transforming – in sloganese – a working-class quarter into an out-of-work quarter. With the changes in the labour market, the "lift going down" effect will take the old working-class quarters, as it were, one floor down.

Selective mobility – in other words, the coming and going of the quarter's different social groups also distils quarters down to a residue marginalized population. In particular, indigenous families with children are very sensitive to a growing proportion of school children who do not speak German as their mother-tongue: when it comes to worries about their children's chances in the educational system, they are ready to leave heterogeneous districts, looking for apartments in a socially and ethnically homogeneous district on the city outskirts or in the surrounding areas.

The falling purchasing power in the quarters and the widespread impression that "it's all going downhill" work as a self-fulfilling prophecy, leading to a downward spiral that is hard to stop. For middle-class residents, a downward differential trend in the consumer goods on offer and visibly empty commercial space are signs of a change gaining pace no longer congruent with their ideas of the way the social and infrastructural environment should be. When they move away, they intensify the social segregation.

In "downwards" segregated quarters, a particular sort of "climate" emerges, making a life on the edge of society appear normal – which leads all hopes and efforts to improve one's own situation appear futile. Network poverty and the milieu effect mutually reinforce one another

The consequences of such a milieu are especially severe for children and young people, since the quarter, which functions, as it were, as a classroom, coins their own norms and expectations about how they can arrange their own lives. If one no longer knows anyone who goes to work regularly and has specific benefits from it, how can one be expected to see the sense of learning at school and in vocational training? In those quarters where ethnic and social segregation overlap, places of marginalisation are created that do not only block the life chances of an entire generation of young people but also represent a total waste of human resources – something our society cannot

Such trends can be observed in all cities in the western world where the decline in industrial mass production has led to a dramatic cutback in the demand for unqualified manual labour. The new service economy place the emphasis very much more on cultural skills. Anyone growing up in cultural poverty today has very few chances in the world of tomorrow.

City policies try to find their salvation in a policy of growth, designed around "strengthening strengthens" and "creating lighthouses", intended to increase international visibility. One the best-known results is the use of cultural events to "festivalise" city policy. But this does not help bridge the rift threatening to split the city's population—in the worst case scenario, it even encourages it, since potential profits from growth do not, any longer, filter down to the marginalized groups, which are viewed both superfluous and a burden. Different societies have a very different sensitivity towards social inequality. What may be considered "normal" in Asia or the USA still awakens feelings of horror and outrage in us. The benchmarks we apply have also been generated by the development of our cities.

Since its initial birth in the Middle Ages, the European city has been an interventionist and, to that extent, inclusive city, with the diverse city regimes – however hierarchical and little democratic they may have been – pursuing a policy of social and spatial development that took the welfare of the entire urban landscape as it central reference point. City tradition, an urban consciousness and urbane diversity formed a "city society" conducting its own emancipation.

The cities social and spatial fragmentation make it even more questionable who the subject of an urban policy in the European tradition could be. The traditional political blocks and the major social associations are crumbling under the pressure of advancing individualisation and cultural differentiation. Just as in the past, the cities remain a place of innovation and creativity – but post-modern tendencies are threatening to leave some of their residential community behind.

The author is a Professor at Berlin's Humboldt University



"Arbeiterwohnheim Nr. 3" von Lasch/Kononenko/ Samarodova, "Fabrik 8.März" von Sitar/Filatova und Factory Puchezh von Elena und Vera Samarodova

Worker's Apartment No. 3 by Lasch/Kononenko/Samrodova, Factory 8 March by Sitar/Filatova and Factory Puchezh by Elena and Vera Samarodova





"Cotton Mills Revisited" 8 Fotografien, s-w, John Davis

Cotton Mills Revisited: Eight black and white photographs by John Davis

Kultur in der Stadt

Grundversorgung zwischen Markt, Kommune und Zivilgesellschaft • Von Ralf Ebert

Dass Kultur- und Freizeitangebote für die Stadtentwicklung von Bedeutung sind, ist eine seit mehr als 20 Jahren verbreitete und für die Begründung von Museumsneu- und -umbauten, kulturellen Sommerprogrammen etc. zwischenzeitlich häufig benutzte Botschaft. Welche enormen Frequenzerzeugungseffekte ein Kulturangebot für die Innenstadt und die Tourismusbranche entwickeln kann, um nur einen Aspekt des komplexen Beziehungsgeflechts zwischen Kultur und Stadtentwicklung zu nennen, hat kürzlich, quasi als "best case", die MoMA-Ausstellung in Berlin gezeigt. Jedoch ist dies in vielerlei Hinsicht ein Ausnahmefall (u.a. Standort Berlin). Für die meisten Innenstädte sind eher Volkshochschulen oder Bibliotheken alltagsrelevant. In Mittelzentren liegen deren Besucherzahlen vielfach sogar auf dem Niveau des zumeist abendlichen Theater- und Musikprogramms.

Erörtert werden derartige Zusammenhänge des kulturellen Angebots einer Stadt, im engeren kulturellen Kontext als "Nebenfunktion" bezeichnet, vorwiegend in Bezug auf öffentlich getragene oder geförderte Kulturangeboten. Doch hat sich zwischenzeitlich die kulturelle Angebotslandschaft in den Städten stark verändert, nicht nur, wie vielfach in der öffentlichen Diskussion behauptet wird, aufgrund der kommunalen Haushaltssituation. So gibt es heute ein viel ausdifferenzierteres Angebot in erwerbswirtschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und gemischter Trägerschaft, beispielsweise kombinierte Varieté- und Filmtheater, Kunstvereine oder soziokulturelle Zentren. Das belegen u.a. die seit einigen Jahren vorliegenden Studien zur Kulturwirtschaft (z.B. für Köln; Berlin-Mitte).

Darüber hinaus haben sich Buchhandlungen, Verlage oder der Musikalienhandel im Rahmen eines aktiven Marketings oder der Wertschöpfungsstrategie vielfach zu Kulturveranstaltungs- und Ausbildungsorten gewandelt. Diese strukturellen Angebotsveränderungen wären übrigens ohne die vielfältigen kulturellen Impulse der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen aus den 70er und 80er Jahren nicht denkbar. Sie haben im Kontext weiterer Veränderungen (z.B. eines generationenspezifischen Kulturverständnisses) zu einer Ausdifferenzierung der kulturellen Nachfrage mit einer entsprechenden Zahlungsbereitschaft geführt.

Angesichts dieser, aus der Perspektive der traditionellen Arbeitsteilung im Kulturbereich unübersichtlichen Situation stellt sich vor allem die Frage, welche Auswirkungen hat das Aufkommen "kommerzieller" Anbieter auf die öffentlich geförderten Kultur- und Freizeitangebote und was bedeutet dies für entsprechende kommunale Entwicklungskonzepte. Auf den ersten Blick scheint damit, je nach lokaler Angebotssituation, vor allem ein verstärkter Wettbewerb der unterschiedlichen Anbieter um die Nutzer/innen verbunden zu sein, beispielsweise zwischen öffentlich geförderten und erwerbswirtschaftlich orientierten Musikschulen. Eine Entwicklung, die aus teilweise verständlichen, weil die bisherigen Orientierungs-, Bewertungs- und Handlungsmuster in Frage stellenden Gründen von vielen Akteuren im öffentlichen Sektor zumeist negativ interpretiert wird.

Doch verkennt eine solche Interpretation die heutigen interdependenten Beziehungen zwischen den unter-

schiedlichen Trägern der Kulturangebote einer Stadt. Diese haben zwischenzeitlich die "klassische Arbeitsteilung" zwischen öffentlich getragenen Kultureinrichtungen als inhaltliche Voraussetzung für die "kulturelle Produktion" (traditionell in der Ausbildung) und der Kulturwirtschaft als technische und materielle Produktionsvoraussetzung für die kulturelle Produktion (z.B. Herstellung und Vertrieb von Musikinstrumenten) bzw. für entsprechende "Dienstleistungen" ersetzt. In der Musiksparte weist der öffentlich geförderte Musikbereich u.a. "Qualifizierungs- und Erneuerungsfunktionen" für die Musikwirtschaft auf (z.B. durch Musikausbildung), wirkt "interessens- und nachfragefördernd" für künstlerische bzw. kulturelle Produkte (u.a. für den Musikalienhandel) sowie für Dienstleistungen (z.B. durch die Geschmacksbildung im Rahmen des Musikunterrichts). Demgegenüber übernimmt die Musikwirtschaft als Teilmarkt der Kulturwirtschaft für den öffentlich geförderten Musikbereich heute selbst im Aus- und Weiterbildungsbereich eine nicht zu unterschätzende "Ergänzungs- und Spezialisierungsfunktion" (ausführlich und detailliert je nach Kultursparte siehe 3. Kulturwirtschaftsbericht des Landes NRW 1998).

Damit eröffnen sich für Kommunen wie Kultureinrichtungen in der Kulturpolitik neue Handlungsmöglichkeiten. So bietet sich heute auch die kommunale Wirtschaftsförderung als Förderinstrument für den Kulturund Freizeitbereich an, beispielsweise bei der Existenzgründung von Galerien und Malschulen. Darüber hinaus können im Kontext der neuen, ebenso Wettbewerbselemente beinhaltenden Arbeitsteilung öffentlich geförderte Kultureinrichtungen strategische Kooperationen (auch "coopetion" genannt) mit erwerbswirtschaftlichen Anbietern eingehen, was vereinzelt auch schon geschieht. So kooperiert die Musikschule Solingen, die vor allem die Basisausbildung übernimmt, beispielsweise mit privaten spezialisierten Musiklehrer/innen und vermietet an sie ihre Räumlichkeiten. Denkbar sind im Rahmen der neuen Arbeitsteilung ebenfalls integrierte Ansätze unter Einbezug etwa des Musikalienhandels, von Musikprobenräumen etc., beispielsweise bei der Immobilien- und Quartiersentwicklung. Solche Ansätze werden zur Zeit mit einer

neuen Generation an Kultur- und Freizeitvierteln im Rahmen einer Politik zur Stärkung der Innenstädte in einigen Städten Nordrhein-Westfalens verfolgt.

Die Überwindung der eher ideologischen Trennlinie hier öffentlich gefördert, da erwerbswirtschaftlich schafft im Kultur- und Freizeitbereich die Voraussetzung für ein modifiziertes Verständnis der kommunalen Grundversorgung, das bislang fast ausschließlich als öffentliche Aufgabe angesehen wird. Wegweisend wäre in diesem Kontext die Erarbeitung einer neuen, am "regional governance Ansatz" orientierten Generation kommunaler, besser noch regionaler Kulturund Freizeitentwicklungskonzepte, die auch angesichts sich abzeichnender demografischer Veränderungen, modifizierter kultureller Verhaltensmuster der Nachfrager/innen, der Zunahme temporärer Kulturangebote und der Verknüpfung mit anderen kommunalen Handlungs- und Politikfeldern wie der Stadtentwicklung etc. erforderlich wären.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Planungs- und Beratungsbüros STADTart, Dortmund ■

Culture in the City

Cultural Public Services between Market, Local Authority and Civil Society • By Ralf Ebert

Cultural and leisure services are of importance to urban development - for more than 20 years this meanwhile popular message has been used e.g. to advocate the creation of new museums or the modification of existing ones, or to promote cultural summer programmes. The recent MoMA exhibition in Berlin showed, quasi as the "best case scenario", what an enormous effect a cultural event can generate for an inner-city and its tourism industry at the same time, only to highlight one aspect of the complex context between culture and urban development. But in many respects this has to seen as an exceptional case, i.e. location factor Berlin. Adult education centres, community colleges and libraries are of rather more general relevance to most city centres. In regional sub-centres the numbers of visitors and users are quite often comparable to those of theatres and

Such contexts in the cultural services sector, usually characterised as "subsidiary services", are predominantly discussed in relation to publicly sponsored cultural services. But in the meantime the cultural services sector in cities has changed by large, and that is not only due to the communal budget situation as often argued in public debates. Today we experience a far more differentiated and diversified range of commercial, non-profit or mixed sponsorship forms, e.g. variety theatres-cum-cinemas, art societies or socio-cultural centres. Over the last few years studies on cultural management have been made available that substantiate these findings (e.g. for Cologne and Berlin-Mitte).

Observing the needs of active marketing and the creation of new revenue, bookshops, publishing companies and music shops have been transformed into cultural venues and places of cultural formation. Incidentally, these structural changes would have been unthinkable without the manifold cultural impulses originating from publicly funded cultural institutions during the 70's and 80's. In

the context of further changes (e.g. an age specific cultural understanding) they have led to a differentiation of cultural demand with an equivalent willingness to pay

In the light of this complex situation, taking into account the perspective of the traditional division of services, the question comes up in as much the emergence of "commercial" providers effects publicly funded cultural and leisure facilities and what consequences this has to according communal development concepts. At a first glance, depending on the local situation, it seems that this involves an increasing competition for customers amongst different providers, e.g. among public and commercial music schools. Many in the public sector interpret this development negatively, and this with partly understandable reason: hitherto patterns of orientation, evaluation and action are challenged.

However, such an interpretation overlook today's interdependent relations between a city's different cultural services sponsors. In the meantime these have replaced the "classic division of tasks" between publicly funded cultural institutions as a substantial precondition for "cultural production" (traditionally in the training sector) and commercial cultural services for the technical and material preconditions in cultural production (e.g. production and marketing of musical instruments) and other "services" respectively. Within the arts the publicly sponsored music sector accounts, i.a. for "qualification" and modernisation factors" for the music industry (e.g. training), and it acts to stimulate an interest and demand for artistic and/or cultural products (among other things the trade with music supplies) as well as other services (e.g. the cultivation of taste within the context of music education). The music trade as a sub-segment in the cultural industry, on the other hand, has adopted functions of the publicly sponsored music sector that must not be underestimated, e.g. "complementary and specialising functions" within the sector of formation and education (see a detailed description sorted by cultural sectors in 3. Kulturbericht des Landes Nordrhein-

Westfalen 1998). This is opening new ranges of action in cultural politics for local authorities as well as cultural institutions. This comes to the effect that today's communal business development schemes act as enhancement instruments for the cultural and leisure sector, for example setting up private galleries and art schools. In this new context of the division of tasks that involves elements of competition publicly funded cultural institutions may opt for strategic co-operations ("coopetion") with commercially oriented suppliers. This model has already been tested, e.g. in Solingen: The communal music school, mainly covering the basic training, co-operates with selfemployed specialist music teachers and leases its premises to them. It is also feasible that this model considers integrated approaches within real estate and urban development schemes including e.g. the music supplies trade and the lease of rehearsal rooms. Such approaches are currently being pursued with a new generation of culture and leisure guarters within a political concept that aims at up-grading the centres of some cities in the Federal State of North Rhine-Westphalia.

Bridging the more or less ideological gap between the publicly sponsored and commercially orientated sector creates the pre-condition for a more modified view of public services. In this context it would be ground-breaking to formulate a new generation of communal, or even better, regional culture and entertainment development concepts that are linked to the idea of "regional governance". This becomes the more apparent in the light of the demographic change, the modified pattern of the consumer's cultural behaviour, the increase of temporary cultural events and the integration of other communal fields of action such as urban development.

Städte als Betroffene und Mitgestalter in Europa

Von Petra Roth

Das europäische Aufbauwerk stellt eine großartige Aufgabe auch für die kommunale Ebene dar. Die deutschen Kommunen, die die fortschreitende europäische Einigung begrüßen, sehen sich einer doppelten Aufgabenstellung gegenüber: einmal als Betroffene europäischer Entscheidungen, was wir als die kommunale Dimension der Europapolitik bezeichnen, und zum anderen als Mitgestalter eines bürgernahen Europas der Städte und Gemeinden, was wir als die europäische Dimension der Kommunalpolitik bezeich-

Inzwischen haben rund 70 Prozent der Brüsseler Beschlüsse entweder einen direkten kommunalen Bezug, indem sie in kommunale Aufgabenbereiche eingreifen, oder sie sind im Rahmen der nationalen Umsetzung des EU-Rechts von den Kommunen anzuwenden. Europäische Politik ist in diesem Sinne über weite Strecken zur Kommunalpolitik geworden. Diese kommunale Dimension der Europapolitik musste vor Ort in den Kommunen erkannt und angenommen werden. In vielen Bereichen waren Umstellungen und Veränderungen notwendig, angefangen von der Notwendigkeit der europaweiten Ausschreibung kommunaler Aufträge bis hin zur Gestaltung des Verhältnisses der Kommunen zu ihren Sparkassen, um zwei Beispiele zu nennen. Die aktuelle Diskussion über die Rolle und Gestalt der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union macht deutlich, dass wir in der Frage der Bedeutung der EU-Politik für die Kommunen an entscheidenden Fragen der kommunalen Selbstverwaltung angekommen sind. Denn die Kommunen haben das Recht und die Pflicht, die Daseinsvorsorge anzubieten.

Die kommunale Dimension ist längst über das Niveau der Beteiligung an EU-Förderprogrammen oder der Anpassung örtlicher Gegebenheiten an die Erfordernisse des Binnenmarktes hinaus. Inzwischen müssen wir die kommunale Selbstverwaltung verdeutlichen und verteidigen. Die Brüsseler Institutionen drängen immer stärker in Wesensbereiche der kommunalen Selbstverwaltung vor. Deshalb ist es höchst erfreulich, dass der Europäische Konvent einen Entwurf für einen Verfassungsvertrag vorgelegt hat, der die kommunale Dimension der EU insbesondere mit der ausdrücklichen Erwähnung der kommunalen Selbstverwaltung und der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips anerkannt hat. Was wir jetzt im Verfassungsvertrag erhalten haben, ist eine Verpflichtung der EU-Organe auf die in den Mitgliedstaaten bestehenden Formen kommunaler Selbstverwaltung.

Das Subsidiaritätsprinzip ist seit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages Bestandteil der Europäischen Verträge, allerdings weniger der europäischen Wirklichkeit. Die Wirkung des bisherigen Subsidiaritätsartikels konnten wir in Deutschland zumindest nicht wahrnehmen. Die Idee der Zurückhaltung der Brüsseler Ebene zugunsten eines Regelungsvorrangs der mitgliedstaatlichen Ebene wurde nicht erkennbar. Nun umgibt der Verfassungsvertrag diese Idee mit

einem Gerüst verbindlicher Umsetzungs- und Kontrollmechanismen. Zu den verbindlichen Umsetzungsmechanismen gehört insbesondere das Subsidiaritätsprotokoll, das mit seinen Prüf- und Rechtfertigungserfordernissen jetzt nicht mehr nur Anlage, sondern Bestandteil des Verfassungsvertrages ist.

Zu den Kontrollmechanismen zählt der sog. "Frühwarnmechanismus", das heißt, das Recht der nationalen Parlamente - in Deutschland sind es der Bundestag und der Bundesrat - Gesetzgebungsvorschläge der Kommission zu prüfen und die Klagemöglichkeit der nationalen Parlamente und des Ausschusses der Regionen bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip. Damit sollte es in Zukunft möglich sein, als Betroffene der europäischen Gesetzgebung darauf hinzuwirken, dass die Europäische Integration im Einklang mit bestehenden kommunalen Selbstverwaltungsrechten voranschreitet.

In der zweiten Aufgabenstellung werden die Kommunen in der EU als Subjekte der europäischen Integration betrachtet, die den Prozess der europäischen Integration mitgestalten. Das vielbeschworene "Europa der Bürger" ist ohne kommunale Mitsprache und Mitwirkung in der Gestaltung europäischer Politik nicht denkbar. Hier liegt die Aufgabe der Kommunen und ihrer Verbände darin, kommunale Interessen in den politischen Prozess auf europäischer Ebene einzubringen. Kommunale Interessenvertretung auf europäischer Ebene ist wichtiger denn je. Und hier hat es auf der europäischen Ebene in den vergangenen Jahren erfreuliche Erkenntnisfortschritte gegeben.

In Deutschland haben wir aufgrund der Stellung der Kommunen im deutschen Föderalismus Probleme. Denn obwohl der deutsche Bundesstaat funktional drei Ebenen hat, den Bund, die Länder und die Kommunen, handeln verfassungsrechtlich immer nur zwei Ebenen, nämlich der Bund und die Länder. Die Kommunen gelten verfassungsrechtlich als Teil der Exekutive und sind staatsorganisationsrechtlich Teile der Länder. Die Kommunen sind darauf angewiesen, dass die Länder ihre Interessen im Bundesstaat wahren. Die kommunale Selbstverwaltung, im Grundgesetz abgesichert, gewährt den Kommunen einen autonomen Bereich der Selbstverwaltung, sichert ihnen in erster Linie also Abwehrpositionen gegenüber dem Staat, jedoch keine Mitwirkungsrechte. Die deutschen Kommunen besitzen im Bereich der Europapolitik im deutschen Bundesstaat keine verfassungsrechtlich abgesicherten Anhörungsrechte, sondern sind darauf angewiesen sind, dass die Länder und der Bund ihre Interessen wahren. Mit dem "Frühwarnmechanismus" im Subsidiaritätsprotokoll des Entwurfs für den Verfassungsvertrag werden Bundestag und insbesondere auch Bundesrat in Zukunft noch eine stärkere Rolle spielen, insbesondere in dem für die Kommunen wichtigen Bereich der Subsidiaritätskontrolle. Es ist daher unerlässlich, dass die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene in die zu treffenden Regelungen auf nationaler Ebene zur Anwendung des "Frühwarnmechanismus" einbezogen werden.

Aus kommunaler Sicht besteht Reformbedarf beim deutschen Föderalismus, um sicherzustellen, dass sich die deutsche Europapolitik stärker als bisher an dem orientiert, was Faktum ist: Nämlich eine starke Betroffenheit der Kommunen durch EU-Gesetzgebung

und daraus resultierenden Erfordernissen, EU-Politik aus kommunaler Sicht mitzugestalten.

Die Verfasserin ist Präsidentin des Deutschen Städ-

Cities – Afflicted by or Contributing to Europe

The creation of a unified Europe also represents a huge challenge on the communal level. The German local authorities which welcome the continuous European unification process face a double task: on the one hand they are afflicted by European decisions, we call it the communal dimension of European Politics, and on the other hand they are contributors to a citizen friendly Europe of municipalities, the European dimension of communal affairs.

Some 70 percent of the Brussels legislation either bear immediate relations to municipal decisions because they intervene directly or they are part of the national implementation of the EU legislation that effect local authorities. Seen under this aspect one may say that European Politics have become, to a large extend, communal affairs. This communal dimension of European Politics had to be realised and adopted by the communities. In many areas changes and adaptations were necessary, beginning with the obligation to implement Europe-wide invitations to tender for public contracts up to the reorganisation of the communes' relations to their saving banks, just to name two examples. The current discussion about the role and character of public services within the European Union makes it clear that we have reached a point where to ask the important question to what extent EU-Politics interfere with local self-government. Local authorities have the right and liability to render services of general interest.

The communal dimension has long since left behind the level of mere participation in EU support programmes or the adjustment of local conditions to the needs of the single market. Today we have to make obvious the dimensions of local self-government and we have to defend it. Brussels more and more penetrates the core of local self-government. Therefore it is most welcome that the European Convention submitted a draft for a Constitution that recognises the communal dimension by particularly mentioning local self-government and the strengthening of the subsidiarity principle. The constitutional contract codifies the commitment of EU bodies to existing forms of local self-government in the

Ever since the Maastricht Treaty has come into effect, the subsidiarity principle has been part of the European Treaties, but not really as part of the European reality. At least in Germany we could not notice an effect of the hitherto subsidiarity article. The idea of self-restriction on the European level in favour of a normative precedence on the member state level has not been perceivable. From now on the constitutional contract encompasses a framework of binding implementation- and control mechanisms. One of the binding implementation mechanisms is the subsidiarity protocol that is not a mere annex anymore but in combination with its means of

inquiry and sanction it is an element of the constitutional

The so-called "early warning mechanism" can be accounted for as part of the control mechanisms, i.e. the right of national parliaments – in Germany the Bundestag and the Bundesrat - to contest European Commission bills, and the possibility for national parliaments and the CEMR to file action in case of violation of the subsidiary principle. In future it should be possible that subjects of the European legislation can work at the European Integration Process in conformity with existing communal self-government rights.

The second task considers local authorities within the EU as subjects that actively contribute to the European Integration Process. The much talked about "Citizens' Europe" would be unimaginable without communal involvement in the shaping of European Politics. It is the duty of local authorities and their representational bodies to position communal interests within the political processes on the European level. The representation on communal interest on the European level is more important than ever before. Fortunately, the European level has made good progress in this field

Their position in German Federalism causes problems for local authorities. Even so the German Federal State consists of three layers, i.e. the national state, the constituent states (Länder) and the communities, only two layers have constitutional powers, namely the state and the Länder. Under German constitutional law communities are mere elements of the executive and therefore legally organised as part of the Länder. Local authorities depend on the fair representation of their interests by their respective Länder. Local self-government, as anchored in the German Constitution, allows a defensive autonomy towards the state only, but no right to participate in the political process. German communities are not in the legally binding situation of being heard by the state when it comes to European matters. The subsidiarity protocol's "early warning mechanism" within the constitutional contract even strengthens the role of the Bundestag und the Bundesrat in particular; especially in the most important area of interest to local authorities: the subsidiarity control. Therefore it is vital that communal interests are represented on the national level when discussing the implementation of the "early warning

Looking at it from the communal perspective, German Federalism is in need of reform in order to guarantee that Germany's European Politics focus more on what is fact then before: the strong effect that EU legislation has on local authorities and the thus resulting need to contribute to EU politics from the communal point of view.

The author is the President of the Conference of German



Kulturpolitik außerhalb von Metropolen

Zur Präsenz der Kulturpolitik in der öffentlichen Wahrnehmung • Von René Lohs

"Die Anna-Amalia-Bibliothek brennt". Diese Nachricht erfasste nicht nur mich wie ein Donnerschlag. Das erste Mal seit meinem Abschied von Berlin stellte sich mir die Frage nach der Präsenz der Kulturpolitik in der öffentlichen Wahrnehmung. Hätte die Kulturpolitik diese Katastrophe verhindern können? Wer in den vergangenen Jahren an diesem wunderschönen Gebäude vorbeikam, konnte doch den schlechten baulichen Zustand geradezu mit Händen greifen!

Aus meiner als Referent der FDP-Bundestagsfraktion, der unter anderem den Bereich Kulturpolitik betreute, weiß ich noch, dass der Deutsche Bundestag am Beginn der laufenden Wahlperiode eine "Kultur-Enquête" eingesetzt hat. Doch die, so hört man verwundert, beschäftigt sich etwa mit der kulturpolitischen Bedeutung der Musik Udo Lindenbergs, nicht aber mit dem Selbstverständnis Deutschlands als Kulturnation und der Erhaltung der diesen Begriff ausfüllenden Einrichtungen. Und die Kulturstaatsministerin? Die Dame pflegt ihr Image als frühere, zugegebenermaßen erfolgreiche Hamburger Kulturdezernentin und fällt daher eher durch die Inobhutnahme heruntergekommener (Berliner) Kultureinrichtungen auf als durch innovative Ansätze. Michael Naumann, - wie auch immer man politisch zu ihm stehen mag – hatte in seiner Amtszeit als Staatsminister für Kultur die Öffentlichkeit noch aufrütteln können. Bei ihm war klar: Kulturpolitik lebt von öffentlicher Aufmerksamkeit. Wer etwas für die Kultur in Deutschland erreichen will, muss ihre Themen auf die politische Agenda setzen. Wenn aber Kulturpolitik - wie heutzutage zu reiner Subventionspolitik à la Berlin degeneriert, wird sie bedeutungs- und inhaltslos.

Nun mag man gegen diese Behauptung ins Feld führen, aus einer 850 km entfernten "Froschperspektive" sei die Wahrnehmung eingeschränkt! Der Bürgermeister einer kleinen südbadischen Stadt könne nicht wissen, welche Gedankengänge etwa die Mitglieder der Kultur-Enquête für eine zeitgemäße Kulturpolitik entwickelten. Darauf kann ich nur antworten: Es mag ja sein, dass Großes in der Enquête "angedacht" wird. Doch es kommt einzig und allein darauf an, was im Volk "ankommt". Gerade das ist z.Zt. das grundsätzliche Problem der Kulturpolitik. Sie ist nur dann ein politischer Faktor, wenn sie auch noch im hintersten Winkel des Landes (von den Fröschen) wahrgenommen werden kann. Doch im Jahre 15 der Wiedervereinigung fällt es selbst überzeugten FAZ-Lesern schwer, einen eigenständigen kulturpolitischen Diskurs in Deutschland wahrzunehmen. Und dann schmerzt es den besonders, wenn man Flammen über einer der bedeutendsten Bibliotheken der deutschen Geistesgeschichte lodern sieht.

Kulturpolitik muss aber eine öffentliche Rolle spielen, wenn sie in wirtschaftlich schwieriger Zeit nicht untergehen will. Doch wenn man als Kommunalpolitiker keine kulturpolitischen Signale des Bundes erkennen kann, so muss man sich eben auf das Eigene besinnen, seine eigenen kulturpolitischen Vorstellungen zu verwirklichen suchen und vor allem aber den Versuch unternehmen, der Kultur zu ihrem Recht zu

Kulturpolitik ist nach einem berühmten Bonmot die beste Sozialpolitik. Dieser immer wieder formulierte Satz nimmt auf der kommunalen Ebene schnell Gestalt an: Wir in Müllheim etwa, einer kleinen Stadt mit 18.000 Einwohnern sowie 2.000 Soldaten der Deutsch-Französischen Brigade zuzüglich deren Angehörige, haben auf Grund unserer zentralen Lage im Markgräflerland mit einem Einzugsgebiet von 60.000 Menschen auch kulturpolitisch eine wichtige Funktion im Süden Badens. Diese Funktion nehmen wir nicht nur durch eine Vielzahl von Veranstaltungen -Theatervorstellungen, Konzerte, Straßenfeste und ein reges Vereinsleben - wahr. Wir sind stolz auf unsere "Mediathek", die das verstaubte Image städtischer Büchereien längst überwunden hat. Kristallisationspunkt der Kulturarbeit in unserer Raumschaft aber ist das Markgräfler Museum Müllheim.

Unser Museum feiert heuer sein 30jähriges Bestehen. Ursprünglich als Wein- und Heimatmuseum gegründet und damit zunächst einen eher betulichen Anstrich besitzend, hat es sich in Sonderheit unter dem jetzigen jungen Museumsleiter Jan Merk zu einem überregional anerkannten Hort zeitgenössischer badischer Kunst entwickelt, der dennoch nicht unsensibel ist für kulturhistorische Zusammenhänge und deshalb die Darstellung der Geschichte der Region zu seinem zweiten Standbein gemacht hat. Mit der grundsätzlichen Entscheidung, neben der bisherigen Tradition hochkarätiger Kunstausstellungen auch historische, für Stadt und Region wichtige Themen in Sonderausstellungen aufzugreifen, lag die Museumsleitung vor gut zwei Jahren richtig. Das Besucherinteresse stieg seither stetig an. Den Museumsmachern geht es dabei nicht um Geschichte um der Geschichte willen, sondern auch und gerade um den Bezug zu Fragestellungen der Gegenwart. Ausstellungsbegleitende Veranstaltungen wie Lesungen, Filmabende, Künstlergespräche oder auch Kinderferi-



Eisengasse in Müllheim/Baden Foto: Stadt Müllheim/Baden Eisengasse in Müllheim/Baden Photo: City Müllheim/Baden

enaktionen runden das sehr weite Spektrum der Museumsarbeit ab.

Doch auch den goldenen Südwesten Deutschlands lassen die wirtschaftlichen Veränderungen in Deutschland nicht unberührt. In Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Mittel werden zunehmend Kulturarbeit und Kulturinstitutionen in Frage gestellt. Und das nicht deshalb, weil Kommunalpolitiker kulturlose Gesellen sind, sondern weil alles das, was kulturpolitisch geschaffen oder unterhalten wird, zum weiten Kreis der freiwilligen Leistungen einer Kommune gehört und damit disponibel ist. Dass die Kommunen finanziell vor allem unter dem Joch der Schulund Sozialpolitik ächzen, tritt dabei eher in den Hintergrund. Kaum ein Kommunalpolitiker wagt es offen, die dafür zuständigen Politikerinnen und Politiker im Bund und den Ländern anzugreifen, die sich zwar selbst mit immer neuen "Errungenschaften" auf sozial- und schulpolitischem Gebiet schmücken, deren finanzielle Folgen aber den Kommunen aufbürden. Dabei ist die Methode immer die gleiche: Ein Programm wird aufgelegt, ein Gesetz wird verabschiedet, infolge dessen den Kommunen zur Realisierung des Programms Geld zur Verfügung gestellt wird im Bürokratendeutsch "Anschubfinanzierung" genannt. Die sich ständig in Geldnot befindenden Kommunen erliegen derartigen finanziellen Verlockungen regelmäßig. Anschließend kommt stets ein böses Erwachen: So hat etwa die notwendige Diskussion über die Einführung von Ganztagsschulen in Baden-Württemberg dazu geführt, dass fast jede Kommune, die Schulstandort ist, gerne Bundesgelder für eine derartige Investition nutzt, auf den Folgekosten, insbesondere Personal- und Instandhaltungskosten jedoch sitzen bleibt.

Unausweichliche Folge dieser Politik ist, dass für kommunale Kulturpolitik immer weniger Geld da ist. Dabei handelt die Kommunalpolitik, die sich nicht auch um kulturelle Einrichtungen kümmert, verantwortungslos. Auch außerhalb von Metropolen brauchen Menschen die Kultur wie die Luft zum Atmen. Kommunale Kulturpolitik schafft Selbstbewusstsein und Identität, generiert bei den Menschen bürgerschaftliches Engagement und ein Verantwortungsethos für das eigene Lebensumfeld. Wenn in diesen Tagen politisch wieder einmal viel von Patriotismus die Rede ist, so kann gerade Kulturpolitik dazu einen Beitrag leisten. Denn Kulturpolitik steht für das Bewahren jahrhundertealter Traditionen, Institutionen und Liegenschaften ebenso wie für das Offensein gegenüber neuen Ideen und Zeitströmungen und die Toleranz gegenüber Jedermann. Dies gilt auch, möglicherweise gerade, weil unmittelbar an die Menschen sich richtend, für die Kommunalpolitik.

Der Verfasser ist Bürgermeister von Müllheim/ Baden

Cultural Politics Outside the Major Cities

On the Presence of Cultural Politics in the Public Perception • By René Lohs

"Anna-Amalia-Library in flames". I was not the only one who was thunderstruck by this news. For the first time since I said good-bye to Berlin I asked myself the about the presence of cultural policy in the public perception. Could cultural policy have prevented this catastrophe? During the recent years, anyone passing by this gorgeous building could virtually sense its poor

I can remember, when I was head the German Liberal Party's parliamentary group division that i.a. covered cultural policy, that the German Bundestag appointed a special parliamentary commission of inquiry on cultural policy at the beginning of the current legislative period. But this commission, one hears to one's own astonishment, is rather occupied with e.g. the politicocultural relevance of Udo Lindenberg's rock music than with Germany's self-image as a cultural nation and the sustainment of institutions that account for this. And what about the Minster of State for Culture? This lady cultivates her image as a former Senator for Culture in Hamburg, a post one has to admit she filled out successfully, and therefore attracts attention rather by attending to run-down cultural institutions (in Berlin) than by presenting innovative approaches. Michael Nauman, regardless to how one stands to his political point of view, during his term of office as Minister of State for Culture was still able to shake up the public. To him it was clear: Cultural policy lives on public attention. Anyone who wants to achieve something for culture in Germany has to put its topics onto the political agenda. But if cultural policy is degenerated to a mere policy of subsidies à la Berlin, it becomes insignificant and unsubstantial.

This statement may be contested by asserting that this is the limited perception from a worm's eye view some 850 kilometres away from Berlin! The mayor of a small town in the South of Baden might be ignorant of the way how the members of the parliamentary commission on cultural policy control their train of thoughts on to date cultural policy. My only answer is: It may well be that the parliamentary commission entertains great ideas. But the only thing that counts is what comes across to the people. At the moment this is the fundamental problem of cultural

policy. It can only then a political factor if it can be perceived in the back of the woods (by the worms). But in the year 15 after re-unification even dedicated readers of the Frankfurter Allgemeine Zeitung have difficulty in spotting an independent politico-cultural discourse in Germany. Thus it hurts even more to see one of the most important libraries in German cultural history in flames. Cultural policy has to take an important public role if it does not want to sink into insignificance in economically difficult times. The local politician who cannot see politico-cultural signals from the federal government then

is left to his own resources in order to realise his own

politico-cultural ideas. And furthermore he should not

leave anything untried to restore culture's rights. According to a famous one-liner cultural policy is the best social policy. On the communal level this frequently cited one-liner guickly takes shape: Our small town of Müllheim with a population of 18.000 and 2.000 soldiers from the Franco-German Brigade and their families is centrally located in the Markgräflerland. The whole area encompasses some 60.000 inhabitants and it renders important cultural services in the South of Baden. It is not only because of the variety of events - theatre performances, concerts, street parties and an active club life. We are proud of our "Multimedia Library" which long ago has left behind the old-fashioned image of a public library. But the region's centre of cultural activity is the Markgräfler Museum Müllheim.

This year it is our museum's 30th anniversary. Originally founded as a Wine & Folk Museum, and therefore of a rather quaint character, it has evolved, last but not least by the effort of its young director Jan Merk, into a widely acknowledged centre for temporary art from Baden, Still. Jan Merk is sensitive about socio-historical contexts and the documentation of regional history is his second string to the bow. Two years ago the museum management took the exactly right decision to arrange, beside premium art exhibitions, special exhibitions focusing on important themes in regional history. The number of visitors has been increasing ever since. The management is not interested in history for history's sake, but rather in the reference to objectives of the presence. Events such as readings, films, talks with artists and special holiday programmes for

children supplement the museum's wide field of action. But even Germany's so-called golden South-West is not left unscathed by the economic changes in Germany. Dwindling public means increasingly challenge cultural activity and cultural institutions. This is not because local everything that has been politico-culturally established and that is in need to be maintained is part of the wide catalogue of voluntary communal services and therefore disposable. The fact that local authorities smart under the burden of educational and social policy has rather taken the backseat. Hardly any local politician dares to openly criticise those politicians on state or national level who bedeck themselves with social and educational "achievements", and who at the same time impose the consequential costs on the local authorities. The method is always the same: a scheme or programme is devised, a bill is passed, and local authorities will receive funds to realise the project - start-up financing in official lingo. Regularly, local authorities that are constantly hard pressed for money take the bait. The sobering result is: In the state of Baden-Württemberg the necessary discussion about the introduction of all-day schools, for instance, lead to the fact that every community with a school quite happily requested federal funds for this investment but afterward they were left on their own to deal with the consequential cost, e.g. salaries and maintenance cost in particular.

The unavoidable fact of such policy is that less and less funds are available for communal cultural policy. In doing so, local governments that do not look after their cultural affairs act irresponsible. Also people outside metropolises need culture. Communal cultural policy generates selfconfidence and identity, social engagement and responsibility for the own civil environment. In these days where patriotism is again much talked about, cultural policy can contribute its fair share. Cultural policy stands for the conservation of traditions, institutions and landmarks that are centuries old as well as to the openness towards new ideas and trends and tolerance towards everyone. This also applies, perhaps even more so because it immediately focuses on the people, to communal policy.

The author is the Mayor of Müllheim/Baden ■

Impressum

Europa Kultur Stadt

Eine Beilage des Deutschen Kulturrates und der Kulturstiftung des Bundes in politik und kultur

Herausgeber

Deutscher Kulturrat e. V. Kulturstiftung des Bundes

Deutscher Kulturrat

Chausseestraße 103, 10115 Berlin Tel: 030/24 72 80 14 Fax: 030/24 72 12 45 Internet: www.kulturrat.de E-Mail: post@kulturrat.de

Kulturstiftung des Bundes Franckeplatz 1

06110 Halle an der Saale Tel: 030/24 72 80 14 Fax: 030/24 72 12 45 Internet: www.kulturstifung-bund.de

E-Mail: info@kulturstiftung-bund.de

Redaktion

Olaf Zimmermann (verantwortlich), Friederike Tappe-Hornbostel, Theo Geißler, Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Produktion und Layout

ConBrio Verlagsgesellschaft Brunnstraße 23, 93053 Regensburg Tel: 0941/945 93 0, Fax 0941/945 93 50 E-Mail: info@conbrio.de

Übersetzungen:

Andrew Boreham, Horst-Dieter Christopeit, Wolfgang Hullmann, Steven Lindberg. Sigird Scholz